

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.



Band 14
2005

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

hrsg. von Heinz Andermahr und Helmut Schrön



Band 14

2005

ISBN: 3-9809216-5-4
V-V-Verlag GmbH, Bergheim



Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des

Landschaftsverbandes Rheinland und der Stadt Bergheim

Inhaltsverzeichnis

Petra Tutlies/Claus Weber

Archäologische Berichte aus dem Erftkreis 2004 3

Martin Heinen

Von der Steinzeit bis zum Mittelalter - Die Ergebnisse
der archäologischen Ausgrabungen in Bergheim-Zieverich 12

Hans Klaus Schüller

Spuren eines fränkischen Reihengräberfeldes in Bergheim-Ahe 55

Hans Klaus Schüller

Die nördliche Bergheimer Stadtmauer im Bereich der Bastion 58

Hans Klaus Schüller

Fundbericht zum Haus Hauptstraße Nr. 106 (Buchhandlung
Alte Torwache) in Bergheim 60

Lutz Jansen

Aspekte der Quadrather Vergangenheit – von der
Vorgeschichte bis in die frühe Neuzeit 64

Heinz Andermahr/Jakob Brandt

Einige ausgewählte Aspekte der Geschichte des Ortes Glesch
Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches 122

Heinz Andermahr

Der Wolfshof und die Familie der Herren (Freiherren)
von Wolf in Bergheim 137

Joseph Sander

Zur Geschichte des Rhein-Erft-Kreises. Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1799. Die Kinder unter 12 Jahren, die Ledigen, das Gesinde 149

Matthias Koch

Die Familie Steifensand aus Kaster
Drei Söhne waren im 19. Jahrhundert bekannte Künstler 195

Heinz Andermahr

Der Aufenthalt Kaiser Napoleons I. in Bergheim am 7. November 1811 204

Helmut Schrön

Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834-1838 207

Heinz Braschoß

St. Simeon in Bergheim-Fliesteden wurde 1842 Pfarrkirche 224

Helmut Schrön

Der Bau des AOK-Verwaltungsgebäudes in Bergheim 230

Volker H.W. Schüler

August 1914: Die Ichendorfer Bahnwache auf dem ‚Quivive‘ 236

Heinz Braschoß

Ludwig Zimmermann (1890-1976)
Ein aufrechter Lehrer am Bergheimer Gymnasium 242

Ingeborg Angenendt

Tätigkeitsbericht des Bergheimer Geschichtsvereins für das Vereinsjahr 2004 245

Archäologische Berichte aus dem Erftkreis 2004

Das archäologische Untersuchungsjahr 2004 bedeutete für die historische Kulturlandschaft des Rhein-Erft-Kreises einen beträchtlichen Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese zeigen erneut die Bedeutung des Raumes zwischen Erft und Rhein in vorgeschichtlicher und historischer Zeit.

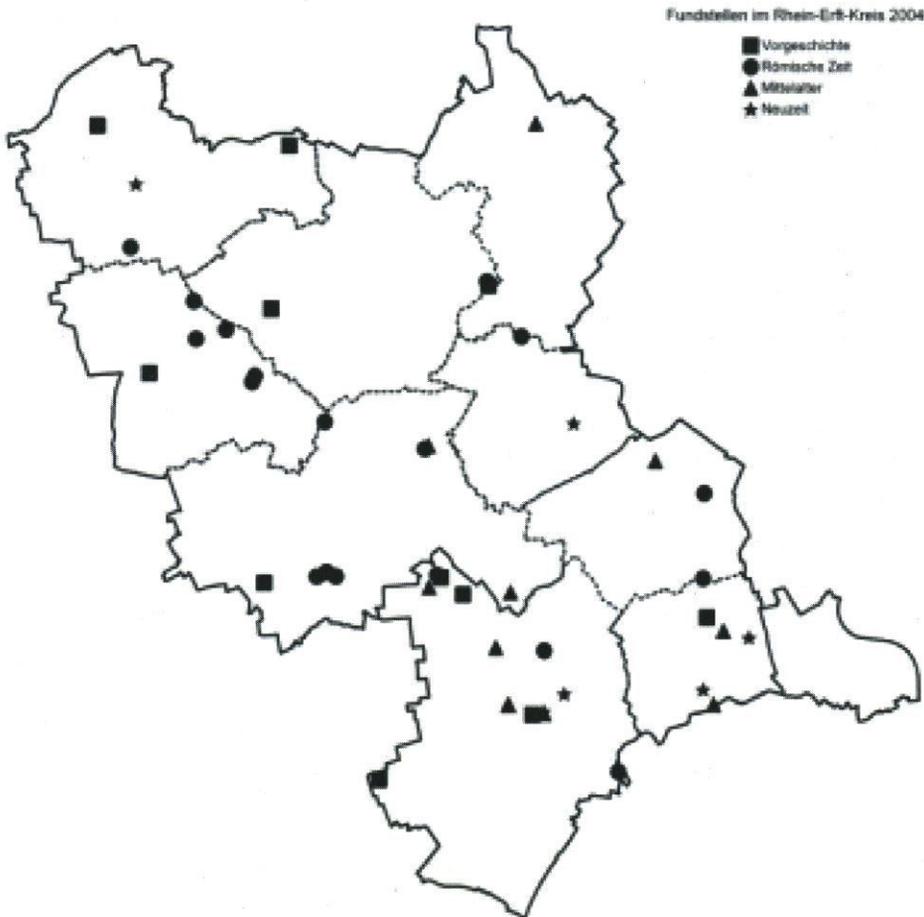


Abb. 1: Fundstellen im Rhein-Erft-Kreis 2004 (Zeichnung: P. Tutlies / C. Weber)

Es sind wiederum die Ausgrabungen der Gebietsaußenstelle Nideggen im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege und solche, die von archäologi-

schen Grabungsfirmen¹ durchgeführt wurden, die die Grundlage dieser Darstellung bilden. Hinzu treten zahlreiche Fundmeldungen, die in der Außenstelle Nideggen entgegen genommen worden sind (Abb. 1). Die archäologischen Untersuchungen der Außenstelle Titz, die im Vorfeld des Tagebaus Hambach durchgeführt wurden, werden an anderer Stelle vorgelegt².

Ein mittelpaläolithischer Schaber aus **Erfstadt-Erp**³ belegt wiederum die Anwesenheit des Neandertalers in den Weiten der eiszeitlichen Terrassenlandschaft von Rhein und Maas, zu der auch das Gebiet des Rhein-Erft-Kreises zählt. Die erste archäologische Sensation des Jahres 2004 im Rhein-Erft-Kreis stammt aus **Bergheim-Zieverich**⁴. Erst wenige Male konnten durch Untersuchungen der Fa. Artemus Gräber der frühesten Ackerbauern im Rheinland ergraben werden, aus dem Rhein-Erft-Kreis sind sie nun zum ersten Mal bekannt geworden: Im Vorfeld der Erschließung eines Baugebietes fanden sich mehrere Bestattungen der sog. bandkeramischen Zeit. Es waren Körpergräber, die Knochen waren jedoch weitgehend vergangen. Die Untersuchung der wenigen erhaltenen Knochen und Zähne lassen wichtigste Aufschlüsse über die vor rund siebentausend Jahren lebenden Menschen erwarten. Wie in dieser Zeit üblich, gab man den Toten nur wenige Beigaben mit, wie z.B. einen Reibstein mit Rötelspuren. In der nahen Umgebung fanden sich zudem Reste von bandkeramischen Häusern, erkennbar an Pfostengruben und Lehmentnahmegruben. Aus diesen an sich wenig spektakulären Erdverfärbungen können die damals hier stehenden Fachwerkhäuser rekonstruiert werden.

Ein interessanter Einblick in die Besiedlung der frühesten Ackerbauern konnte in **Erfstadt-Gymnich**⁵ durch die Fa. Goldschmidt gewonnen werden. Reste mehrerer Weiler lagen hier dicht nebeneinander. Im 6. Jahrtausend v.u.Z. musste man in den dichten Wäldern zunächst einen Platz durch Brandrodung schaffen. Hier konnten dann die Höfe, Felder und Gärten angelegt werden. Nach rund 25-30 Jahren waren die Holzhäuser jedoch nicht mehr bewohnbar, sie mussten aufgegeben und an eine andere Stelle verlegt werden. Der Vorgang der Verlagerung von Gehöften konnte nun in Gymnich auf engem Raum in einer Abfolge von der Älteren bis zur Jüngeren Phase der Bandkeramik

¹ Die Autoren danken den Firmen archaeologie.de, Kalkar, ARCHBAU, Essen, artemus, Köln, Goldschmidt, Düren, Ibeling, Köln, sk ArcheoConsult, Aachen sowie Frau Dr. Francke und Herrn Th. Vogt, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn für die bereitwillige Überlassung von Unterlagen und Mithilfe bei der Recherche. Über die Codierungen der Fundplätze in den folgenden Anmerkungen können die Fundakten im Ortsarchiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege Bonn ermittelt werden.

² Das Jahrbuch Archäologie im Rheinland 2004 erscheint im Oktober 2005.

³ NW 2004/0083.

⁴ NW 2004/1012 und 1013.

⁵ NW 2003/1006.

nachgewiesen werden. Die Grabungen sind hier allerdings noch nicht abgeschlossen.

Aus derselben Zeit stammt eine Pfeilspitze als Lesefund aus der Flur Altkönigshoven bei **Bedburg**, die der Außenstelle Nideggen gemeldet wurde⁶. Der Befundzusammenhang bleibt unklar, da sie als einzelnes Stück und Oberflächenfund aufgelesen wurde; es liegt aber nahe, in ihr den Rest eines Pfeils zu sehen, der einem jagenden Bauern aus dem frühen Neolithikum verloren ging.

Viel jünger, aber sicherlich ebenso ungewöhnlich ist ein Einzelfund, der von einem – mittlerweile durch den Braunkohlentagebau erfassten – Acker westlich von **Elsdorf** stammt: hier ragte das eine Ende eines bronzenen Halsringes

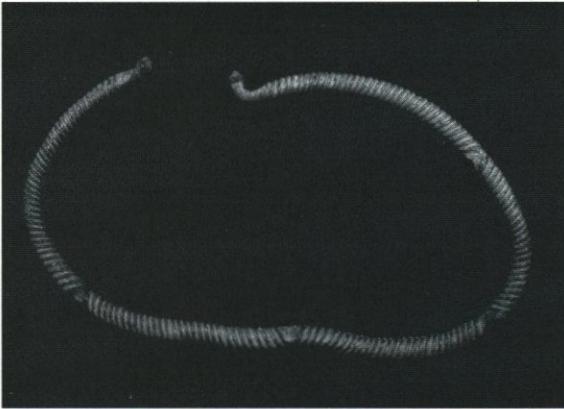


Abb. 2: *Elsdorf. Hallstattzeitlicher Halsring aus Bronze (Photo: RAB/AS Nideggen)*

aus dem Ackerboden, der von einem umsichtigen Sammler bemerkt und vorsichtig entnommen wurde: es handelt sich um eines der wenigen in Rheinland erhaltenen Beispiele eines tordierten Halsringes mit Pilzkopfenden, die in die 2. Hälfte des 6. vorchristlichen Jahrhunderts datiert werden (Abb. 2)⁷. Damit gehört das Stück in die mittlere Eisenzeit (Hallstatt D). Es könnte aus einem durch die Landwirtschaft bereits aufgearbeiteten Grab stammen, so wie die meisten vergleichbaren Stücke dieser

Art. Da in den Lössböden westlich Kölns vorgeschichtliche Gräber selten überliefert sind, ist dieser interessante Fund als Hinweis auf ein zeitgleiches Grab willkommen.

Spuren zeitgleicher Siedlungen hingegen finden sich häufiger, und auch im Berichtsjahr konnten wiederum einige Siedlungsstellen aus dieser Zeit ergraben werden. Es handelt sich zumeist um Teile einzelner Gehöfte, die von Familien bewohnt und bewirtschaftet wurden. Sie bestehen regelmäßig aus mehreren kleinen Gebäuden, die als Wohnhäuser, Ställe und Speicher anzuspre-

⁶ NW 2004/0096.

⁷ P. Tutlies, Ein seltenes Schmuckstück aus der Hallstattzeit. In: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen Bd. 8 (Mainz 2005) 350 f.

chen sind. So wurden in **Brühl-Kierberg**⁸, **Erftstadt-Gymnich**⁹ und **Erftstadt-Lechenich**¹⁰ Ausschnitte derartiger Gehöftsiedlungen durch Grabungsfirmen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dazu beitragen, die vorgeschichtliche Kulturlandschaft besser zu umschreiben und die Bedeutung des Naturraums rund um die Verkehrswege der Erft und des Rheins klarer herauszustellen.

Dies gilt für die ländlichen Gehöftsiedlungen aus römischer Zeit in durchaus nicht geringerem Maße. Auch



Abb. 3: Hürth-Hermülheim. Römisches Gräberfeld. Keramik aus einem Grab (Photo: RAB/AS Nideggen)

wenn aus dieser Zeitepoche die Kenntnisse zu Siedlungs- und Wirtschaftsform der sog. Villae rusticae, zu Infrastruktur und Landschaftsgestaltung deutlich höher sind als in den vorangegangenen Zeitepochen, müssen zahlreiche Einzelprobleme noch untersucht werden. Umso wichtiger ist die sorgfältige Untersuchung gut erhaltener Reste von derartigen Landsiedlungen. Dies war in **Frechen-Königsdorf** im Zuge einer Baugebietsentwicklung möglich¹¹. Hier konnte in einer mehrmonatigen aufwändigen

Ausgrabung der Fa. archaeologie.de nahezu die gesamte Fläche der Hofstelle erforscht werden. Sie war von mehreren Gräben begrenzt, wodurch bereits mehrere Siedlungsphasen angedeutet wurden. Sie umschlossen ein Areal, auf dem sich ein Wohngebäude, mehrere Nebengebäude, zahlreiche Gruben sowie ein Wasserversorgungssystem fanden. Einige der Gebäude besaßen einen Steinsockel, auf dem das Fachwerk aufgebaut worden war. Einfachere Nebengebäude, deren Verwendung im Einzelnen nicht mehr festzustellen war, bestanden ausschließlich aus Fachwerk. Diese waren an Fundamentgräbchen oder Pfostengruben erkennbar. Ein Gebäude besaß einen Keller aus Hausteinen. Die Wasserversorgung wurde über Kanäle sichergestellt, die aus Ziegeln gesetzt waren. Aufwändig hergestellt war eine Zisterne, überschüssiges Wasser wurde durch eingebaute Überläufe abgeleitet. Am Rand der Hofstelle konnten mindestens zwei Gräberfelder untersucht werden. Die

⁸ NW 2004/1011; Fa. archaeologie.de.

⁹ NW 2004/1043; NW 2003/1006; Fa. Artemus.

¹⁰ NW 2004/1017, NW 2004/1028; Fa. Archbau.

¹¹ NW 2004/1008.

Auswertung der Untersuchungen wird wichtige Einblicke in die Siedlungsstruktur im Hinterland der römischen Provinzhauptstadt Köln ergeben. Darüber hinaus sind interessante Einblicke in das Leben der Menschen und deren Tätigkeiten zu erwarten.



Abb. 4: Hürth-Hermülheim. Spätrom. Skelettgrab (Photo: RAB/AS Nideggen)

Ebenso tragen Untersuchungen in römischen Landsiedlungen in **Elsdorf-Heppendorf**¹² und **Erfstadt-Gymnich**¹³ dazu bei, neue Aspekte zum römischen Siedlungsverhalten zu gewinnen. Hinzu treten zahlreiche Fundmeldungen zu Oberflächenfunden teilweise bekannter, aber auch neuer Siedlungsstellen dieser Zeit: sie stammen aus **Erfstadt-Bliesheim**¹⁴, **-Gymnich**¹⁵, **Bedburg-Kirchtroisdorf**¹⁶, **Elsdorf**¹⁷, **Elsdorf-Niederembt**¹⁸, **Elsdorf-Grouven**¹⁹, **Kerpen-Blatzheim**²⁰ und **Hürth-Fischenich**²¹.

Aufschlussreich waren die Untersuchungen an einer römischen Straßenstrasse in **Bergheim-Zieverich**²². Auf dem aus Kies bestehenden Straßenbelag zeigten sich noch Fahrspuren römischer Wagen.

Dieser Straßenabschnitt, der zu einem Landgut in der Nähe führte, ist ein weiteres Mosaiksteinchen zur Erforschung der römischen Infrastruktur, die sich feingliedrig über die gesamte Lössbörde mit ihren fruchtbaren Böden und der dichten Besiedlung ausbreitete.

¹² NW 2004/1014; Fa. sk ArcheoConsult.

¹³ NW 2004/1043; Fa. Artemus.

¹⁴ NW 2004/0016.

¹⁵ NW 2004/0078; NW 2003/1006; Fa. Goldschmidt.

¹⁶ NW 2004/0113, NW 2004/0168.

¹⁷ NW 2004/0143.

¹⁸ NW 2004/0172.

¹⁹ NW 2004/0176, NW 2004/0182.

²⁰ NW 2004/0166, NW 2004/0171, NW 2004/0178.

²¹ NW 2004/0195.

²² NW 2004/1013; Fa. Artemus.

In **Hürth-Hermülheim** führte die Außenstelle Nideggen Untersuchungen in einem spätrömischen Gräberfeld durch, die im Zuge von Neubaumaßnahmen notwendig geworden waren. Bereits 1987 waren am alten Bahnhof Gräber



Abb. 5: Hürth-Hermülheim. Zusammenstellung röm. Funde aus dem Gräberfeld (Photo: RAB/AS Nideggen)

ermittelt worden, die auf eine kleine Siedlung in der Nähe der römischen Fernstraße von Köln nach Trier (der heutigen Luxemburger Straße) schließen ließen²³. Es war damals ein ausgesprochener Glücksfall, dass neben Verwandtschaftsbeziehungen der Bestatteten untereinander auch Bestattungen von Personen germanischer Herkunft ermittelt werden konnten²⁴. Diese Ergebnisse konnten 2004 weiter komplettiert werden, denn durch die Untersuchungen wurden 28 weitere Grabstellen dokumentiert und geborgen (Abb. 3 und 4)²⁵. Alle Gräber gehören der spätrömischen Zeit an und datieren an das Ende des 3. und in das 4. nachchristliche Jahrhundert. Die gehobene Ausstattung der Gräber deutet auf eine Bevölkerung hin, die sich in unmittelbarer Nähe zu

Köln einigen Wohlstand leisten konnte (Abb. 5).

Ein weiterer Schwerpunkt der archäologischen Untersuchungen liegt im Rhein-Erft-Kreis naturgemäß in den Vorgebirgs-Töpferorten Brühl und Frechen. Die leicht aufzuschließenden tertiären Tonlagerstätten am Rande des Vorgebirges sorgten dafür, dass am östlichen Hang der Ville eine ganze Anzahl von Töpferorten entstand, die vom Beginn der Karolingerzeit bis in die Neuzeit hinein produzierten. Dies ist seit langem bekannt; dennoch führen Untersuchungen, die in den einzelnen Töpferorten erforderlich werden, zu einer Verdichtung des Wissens in technologischer Hinsicht, in Fragen des Produktionsspektrums sowie der Ausdehnung und des Produktionszeitraums der Töpfereien. So konnten 2004 in **Brühl-Badorf** durch die Firma archaeologie.de mehrere Töp-

²³ P. Wagner, Vor den Toren von Köln: die spätrömischen Gräber von Hürth-Hermülheim. Archäologie im Rheinland 1987 (Köln/Bonn 1988) 91–92.

²⁴ R. Gottschalk, Das römerzeitliche Gräberfeld von Hürth-Hermülheim. Hürther Heimat 74, 1995, 1–17.

²⁵ NW 2004/0131.

feröfen und Siedlungsreste ergraben werden²⁶, nachdem hier bereits 1968 und 1974 durch das Rheinische Landesmuseum Bonn Ausgrabungen durchgeführt worden waren. Älteste Reste sind karolingische Töpferöfen, die sich durch eine runde Form des Brennraumes auszeichneten, in dem mittig ein runder Kegel stand (Abb. 6). Dieser trug die Tenne, auf der die Brennware aufgestellt war. In diesen Öfen stellte man Reliefbandamphoren des 8./9. Jh. her. In jüngeren Öfen produzierte man bemalte Pingsdorfer Ware sowie hochmittelalterliche Ware. Ein zweischiffiges Haus sowie Siedlungsgruben in einem größeren Abstand zu den Töpferöfen gehörten vermutlich zu einer Töpfersiedlung aus dem Hochmittelalter.

In der Alten Straße in **Frechen** wurden durch dieselbe Firma drei neuzeitliche Öfen untersucht, die durch ihre Form und durch die beinhaltenden Produktionsreste die Steinzeug- und Irdenwareherstellung der Töpferei bis in das frühe 19. Jahrhundert beschrieben²⁷. In der Christian-Mörs-Straße im gleichen Ort

wurden dagegen im Berichtszeitraum nur Produktionsabfälle ermittelt²⁸.



Abb. 6: Brühl-Eckdorf. Karolingischer Rundofen. (Photo: Fa. archaeologie.de)

Im Zentrum von **Brühl** wurden von der Fa. archaeologie.de neben Teilen des Stadtgrabens auch die Reste von Töpfereien ergraben²⁹. Bislang war nicht eindeutig geklärt, ob an der Ostseite der mittelalterlichen Stadt die Burg – heute Schloss Augustusburg – durch Mauer und Graben von der Stadt getrennt war. Zumindest gab es einen Graben aus dem 13. Jh., der immerhin 15 m breit und vier Meter tief war. Allerdings waren

keine Reste der Stadtmauer nachzuweisen, die möglicherweise gar nicht errichtet worden war. Ab dem Hochmittelalter wurde der Bereich großflächig für Töpfereien genutzt. Bei den Grabungen fanden sich mehrere Töpferöfen, Werkstattanlagen sowie Scherbenlager (Abb. 7). Immerhin barg man rund fünf Tonnen Keramik, nicht ausschließlich Töpfereiabfall. In den Töpfereien wurden

²⁶ NW 2003/1035 und NW 2004/1021.

²⁷ NW 2003/1008; Fa. archaeologie.de.

²⁸ NW 2004/1037; Fa. archaeologie.de.

²⁹ NW 2003/1020.



Abb. 7: Brühl-Franziskanerhof.
Scherbenlager mit ganzen Gefäßen
(Photo: Fa. archaeologie.de)

Brühler Protosteinzeug und frühe Irdenware des 14./15. Jh. produziert. Interessant waren Tonröhren, durch die offensichtlich Wasser aus dem Stadtgraben in die Werkstätten der Töpfer geleitet wurde. Die wirtschaftliche Nutzung des Platzes endete mit der Gründung des Franziskanerklosters 1491 und der Einbeziehung in dessen Gartenanlagen.

Die Untersuchungen von Grabenabschnitten der Burg Brüngen in **Kerpen**³⁰, des befestigten Kuchenhofes in **Hürth-Stotzheim**³¹ sowie der Burg Lechenich in **Erftstadt**³² bilden den Abschluss eines Reigens von archäologischen Untersuchungen im

Rhein-Erft-Kreis. In Kerpen-Brüngen war noch ein Abschnitt des Umfassungsgrabens erhalten, der im 19./20. Jh. verfüllt worden war, zuletzt nach den Restaurierungen des bestehenden Burgtores 1950 (Abb. 8).



Abb. 8: Burg Brüngen 1893. Federzeichnung.
Nach H. Welters, Haus Brüngen, eine Burgwüstung im Kreise Bergheim. Kölnische Rundschau, Beilage Nr. 12. An Erft und Gilbach, 28.10.1950.

Es zeigte sich einmal mehr, dass die Erforschung der historischen Kulturlandschaft an Erft und Rhein einen hohen Stellenwert hat. Die schon jetzt sichtbaren Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 2004 komplettieren nicht nur das Puzzle der archäologischen Landschaft im Rheinland, sondern erbrachten überregional bedeutende Ergebnisse zur Siedlungs- und Wirtschafts-geschichte der Region innerhalb Mitteleuropas.

³⁰ NW 2004/1015; Fa. Goldschmidt.

³¹ NW 2004/1018; Fa. archaeologie.de.

³² NW 2004/1034; Fa. Ibeling.

Die im Jahr 2004 erschienene archäologische Literatur zum Rhein-Erft-Kreis wird hier auszugsweise zitiert:

I. Koch/J. Weiner, Bruchstück eines Breitkeils aus der Erftaue bei Sindorf. *Archäologie im Rheinland* 2003 (Stuttgart 2004) 52-54; P. Tutlies/J. Weiner, Ein außergewöhnliches Grubeninventar aus Sindorf. Ebd. 60-62; E. Mattheußer/U. Schoenfelder, Siedlung oder Wirtschaftsraum? Erste Ergebnisse der Ausgrabungen bei Pulheim. Ebd. 62-64; K. Frank, Eine eisenzeitliche Siedlung bei Sinthern. Ebd. 68-71; M. Aeissen, Prospektion eines römischen Fundplatzes in Königsdorf. Ebd. 94-96; W. Gaitzsch, Zwischen Prospektion und Abbau. Römische und mittelalterliche Siedlungen im Hambacher Forst. Ebd. 139-141; J. Rücker/J.-Ch. Wulfmeier, Neue Ausgrabungen im mittelalterlichen Töpfereibezirk „Grüner Weg“ in Eckdorf. Ebd. 172-173; C. Ulbert, Grabungen im mittelalterlichen Stadtkern von Brühl. Ebd. 174-176; C. Ulbert, The missing link? Zwei neue Irdenwareöfen aus Frechen. Ebd. 176-178; J. Weiner, Ein Knochenartefakt unbekannter Funktion aus Frechen. Ebd. 202-203; H. K. Schüller, Reste der alten Bergheimer Stadtmauer im Bereich des Beisselstraße. *Jahrb. Berghheimer Gesch. Ver.* 13, 2004, 17-21; ders., Die alte Ufermauer der Mühlenerft in Bergheim. Ebd. 22f.; C. Weber, Die bronzezeitlichen Lanzen- und Pfeilspitzen im Rheinland. *Bonner Jahrb.* 201, 2001, 1-52; Ausgrabungen, Funde und Befunde 1999. Ebd. 377-472 (div. Fundberichte aus dem Kreisgebiet).

Von der Steinzeit bis zum Mittelalter - Die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen in Bergheim-Zieverich

Einleitung

Im Sommer 2004 fanden in Bergheim Zieverich auf dem gut 5 ha großen Ackergelände nordwestlich der Schiller- und Goethestraße umfangreiche Ausgrabungen statt. Diese wurden notwendig, da eine vollständige Überbauung des Geländes bevorstand und bei Oberflächenprospektionen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege (RAB) Funde aus dem Altneolithikum, der Mittellatènezeit, der Römerzeit sowie dem Früh-, Hoch- und Spätmittelalter bis hin zur Neuzeit geborgen worden waren. Mit der Durchführung der Grabungen wurde die **artemus** GmbH (Köln) betraut.

Die archäologischen Untersuchungen erfolgten in drei Abschnitten (A-C). *Einer Überprüfung der Bodenverhältnisse durch geologische Sondagen* (A) schloss sich zunächst eine Sachstandsermittlung in Form von insgesamt 800 m langen und 8 m breiten Sondageschnitten an (B). Zahlreiche Befunde und Funde in den Schnitten führten nachfolgend zu großflächigen Untersuchungen in mehreren vom RAB ausgewiesenen Bereichen (C).

Lage des Grabungsgebiets und Geländetopographie

Das Untersuchungsareal, am Nordwest-Rand der Stadt Bergheim und unmittelbar nördlich des Stadtteils Zieverich gelegen, befindet sich inmitten der durch tiefgründige Lößböden geprägten niederrheinischen Bucht. Das Liegende bildet hier die Jüngere Hauptterrasse 2, auf der über mehrere Kaltzeiten hinweg Lößstaub in einer Mächtigkeit von mehreren Metern abgelagert wurde.¹

Das Gelände mit einer mittleren Höhe von 63 mNN ist relativ eben und weist nur hin und wieder schwache Senken oder flache Wölbungen auf. Der über Jahrhunderte betriebene Ackerbau und daraus resultierende kolluviale Ablagerungen sowie vermutlich auch das Verfüllen vieler mittelalterlicher bis neuzeitlicher Mergel- und Lehmentnahmegruben mit anstehendem Bodenmaterial haben zu einer weitgehenden Einebnung der Oberfläche geführt.

¹ KLOSTERMANN, J. 1992: Das Quartär der Niederrheinischen Bucht. Krefeld.

Das Grabungsareal mit fruchtbaren Parabraunerden liegt ca. 300 m westlich der Erftaue auf hochwasserfreiem Terrain. Es handelt sich um eine klassische Siedlungslage, in der im Rheinland fast regelhaft Siedlungen ackerbautreibender Kulturen vom Neolithikum bis zur Neuzeit zu finden sind. Die Grabungen in Bergheim-Zieverich, bei denen Siedlungsstrukturen, Straßenzüge und Gräber aus dem Neolithikum, der Spätlatène-, Römer- und Merowingerzeit zu Tage kamen, bestätigen dies ein weiteres Mal.

Bekannte Fundstellen im Umfeld

Ein Teil der bei den archäologischen Oberflächenprospektionen geborgenen Funde sind aller Wahrscheinlichkeit nach in Zusammenhang mit Funden und Befunden aus dem näheren Umfeld des Untersuchungsareals zu sehen. So stand eine kleinere Zahl bandkeramischer Scherben und Silexartefakte von der Ackeroberfläche sehr bald in Verdacht, zu einer Siedlung zu gehören, die im Jahr 1969 bei Baumaßnahmen unweit südlich des Untersuchungsareals angeschnitten worden war.² Als zugehörig müssen auch einige von südwestlich gelegenen Feldparzellen aufgelesene Steinartefakte gewertet werden.

Darüber hinaus fanden sich im Zuge der obigen Baumaßnahme direkt südöstlich des Grabungsareals einige eisenzeitliche Scherben.

Weitere mittelalterliche bis neuzeitliche Fundstellen und Bodendenkmäler zeigen die Ortsakten des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege in einer Entfernung von ca. 200 – 250 m zum Grabungsgelände an. Es handelt sich um die Reste der Burganlage Zieverich und zwei mittelalterliche Brunnen im Südosten sowie um ein im Luftbild erkennbares, wahrscheinlich neuzeitliches Wegenetz im Südwesten, das in der Tranchot-Karte vom Beginn des 19. Jahrhunderts verzeichnet ist.

Neolithikum

Das dritte bandkeramische Gräberfeld im Rheinland

Zu den überraschendsten und gleichzeitig bedeutendsten Befunden der Ausgrabungen in Bergheim-Zieverich gehört ein bandkeramisches Gräberfeld, für das es zuvor keinerlei Indizien gab. Ganz im Westen des Untersuchungsareals kamen in drei Schnitten mindestens 26 Gräber zu Tage. Bei vier weiteren Befunden, die den Gräbern in Form, Farbe und Struktur sehr ähnlich waren, handelt es sich vermutlich ebenfalls um Grabgruben.

² Vgl.: BJB 174, 1974, (Jahresbericht 1972), 584 ff.

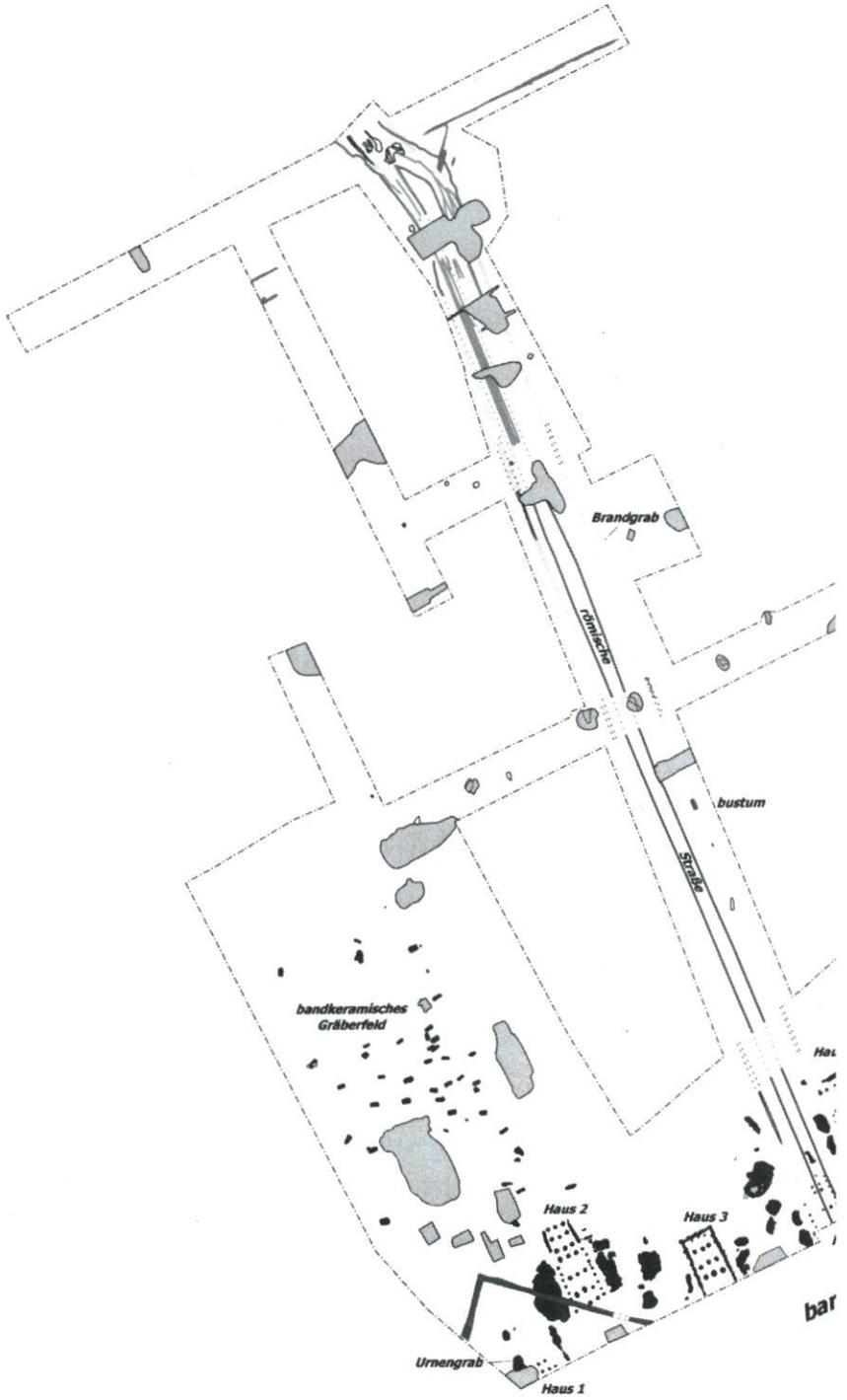


Abb. 1: Bergheim-Zieverich. Gesamtplan der Grabung (südwestlicher Bereich).

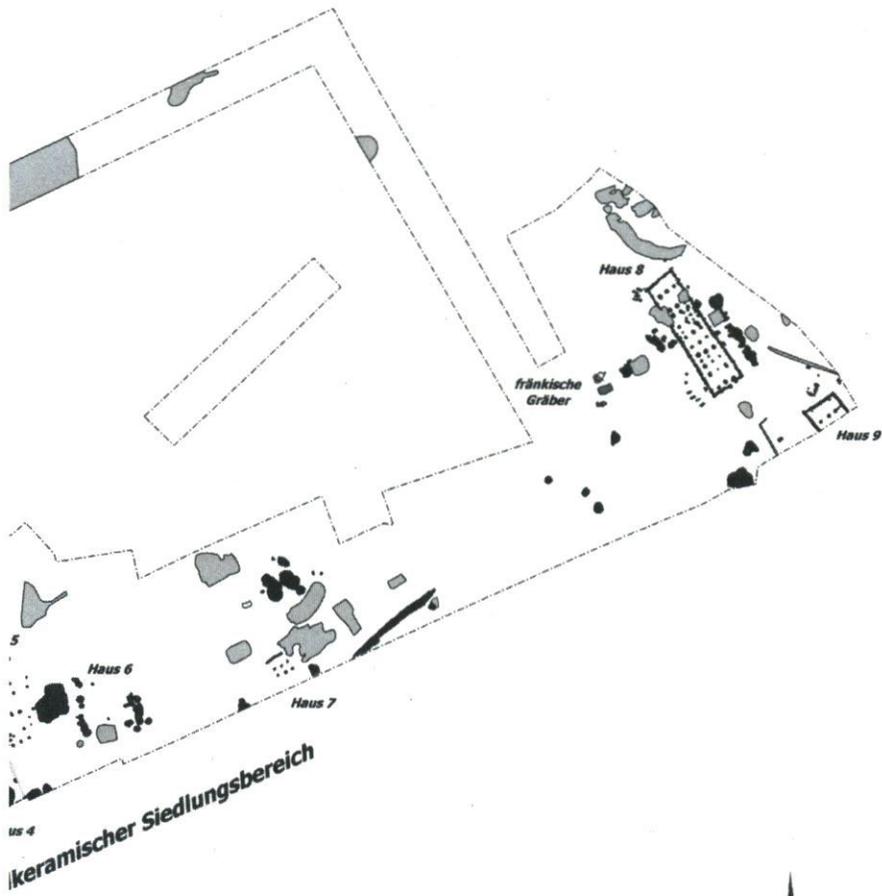


Abb. 1: Bergheim-Zieverich. Gesamtplan der Grabung (nordöstlicher Bereich).

Die Gräber verteilen sich über eine Fläche von ca. 53 x 26 m, mit einer Kernzone von etwa 26 x 26 m (s. Abb. 1, südwestlicher Bereich). In der Kernzone liegen sie z.T. sehr dicht beieinander, bisweilen nur wenige Dezimeter voneinander entfernt. Die Ausdehnung des Gräberfelds von Nordwesten nach Südosten über 53 m beruht im Wesentlichen auf zwei Bestattungen, die an beiden Enden relativ weit abseits der übrigen Gräber zu Tage kamen. Von den 26 sicheren Grabbefunden sind 14 ziemlich genau West-Ost, elf Südwest-Nordost und eines ganz abweichend Nordwest-Südost orientiert.

Im ersten Planum zeichneten sich die Gräber ausnahmslos als annähernd rechteckige bis ovale, mittel- bis dunkelbraune, weitgehend unstrukturierte Verfärbungen ab. Spuren von Einbauten aus Holz oder Stein konnten nirgends beobachtet werden. Die Größe der Grabbefunde schwankt beträchtlich von 1,03 bis 1,96 m in der Länge, von 0,48 bis 0,93 m in der Breite und von 0,03 bis 0,77 m in der Tiefe. Das Durchschnittsmaß der Gräber in Bergheim-Zieverich beträgt 1,52 x 0,66 x 0,34 m.

Die sehr unterschiedlichen Tiefen können als Hinweis angesehen werden, dass das Gelände zur Zeit der Bestattungen stärker reliefiert war als heute, und manche Gräber auf einer Erhöhung und andere in einer Senke angelegt wurden. *Gleichzeitig muss man davon ausgehen, dass nicht alle Gräber gleich tief ausgehoben wurden, worauf Unterschiede von bis zu einem dreiviertel Meter schließen lassen.* Resttiefen von mehrfach weniger als 0,20 m zeigen, dass einige Befunde besonders stark von der Erosion betroffen waren. An einigen Stellen des Bestattungsortes dürfte mehr als 1 m Sediment fehlen. Dies legt nahe, dass sehr wahrscheinlich weitere Gräber vollständig von der Erosion zerstört worden sind und es hier einst mehr als 26 bzw. 30 Grabstellen gab.

Auch die anderen stark variierenden Maße der Grabgruben dürften zumindest teilweise ein Produkt der Erosion sein. Da bei mehreren Grabgruben ein Einziehen der Befunde nach unten festgestellt werden konnte, ist davon auszugehen, dass einige der nur noch flach erhaltenen Gruben in einem höheren Niveau größer waren.

Bei allen Gräbern wurden Querprofile angelegt. Diese zeigen in der Regel eine symmetrisch- bis asymmetrisch-U-förmige Grube, die mal mehr trichter-, wannen- oder kesselförmig ausgeprägt sein kann. Die Grubensohle ist meist flach bis flachwellig.

Ohne Ausnahme handelt es sich um Körpergräber. Nichts deutet in Zieverich auf die in der Bandkeramik ebenfalls nicht seltenen Brandgräber hin, von denen es z.B. zahlreiche auf dem Gräberfeld von Elsloo in den Niederlanden

gibt.³ Eventuell vorhandene Brandgräber mögen der Erosion zum Opfer gefallen sein, da bei dieser Grabform der Leichenbrand anscheinend durchweg in flacheren Gruben beigesetzt wurde.

Wie bei bandkeramischen Gräbern in der niederrheinischen Lössbörde üblich,⁴ haben sich auch im vorliegenden Fall – von einer bemerkenswerten Ausnahme abgesehen – kaum Knochen erhalten. In 14 Grabgruben konnten noch Zahnreste, hauptsächlich in Form des sehr widerstandsfähigen Zahnschmelzes, entdeckt werden. Die Lage der Zähne zeigt an, wie der Tote gebettet war; mit dem Kopf nach Westen/Südwesten oder Osten/Nordosten. Von den 14 Bestatteten mit Zahnresten erwiesen sich elf als mit dem Kopf nach Osten/Nordosten und drei nach Westen/Südwesten ausgerichtet. Dass dieses Verhältnis wenig über die Grabsitte in der Bandkeramik aussagt, macht ein Vergleich mit den West-Ost oder Südwest-Nordost orientierten bandkeramischen Gräbern von Aldenhoven-Niedermerz deutlich, wo ein eher ausgeglichenes Verhältnis festgestellt werden konnte (19 x O/NO und 15 x W/SW).⁵

In zehn Gräbern waren Leichenschatten erkennbar. In allen Fällen handelte es sich um Schädelspuren, die sich als dunkelbraune, bisweilen von einer schmalen, tief dunkelbraunen, glänzenden Umrisslinie umgebene Schatten von der etwas helleren Grubenfüllung abhoben. Die Kalottenspuren kamen immer in Zusammenhang mit Zahnresten vor. Bei zwei Bestattungen deuteten sich neben den Schädeln noch weitere Knochenschatten an: einmal von der Wirbelsäule und einmal von den unteren Extremitäten.

Die oben erwähnte Ausnahme bezüglich der Knochenerhaltung betrifft das nordwestlichste Grab, das auch hinsichtlich seiner abseitigen Lage, ca. 15 m von der Kernzone des Friedhofs entfernt, eine Sonderstellung einnimmt. Von dem hier Bestatteten haben sich verschiedene Knochen vom Oberkörper, Teile des Schädels und einige Zähne erhalten (Abb. 2), wobei die Knochen in ihrer Substanz stark angegriffen sind. Vorhanden sind Teile der Halswirbelsäule, die oberen Wirbel der Brustwirbelsäule und das Brustbein. Von der linken Körperhälfte liegen mehrere Rippen, das Schulterblatt und das Schlüsselbein sowie der Oberarmknochen und die Elle und die Speiche des linken Arms vor. Die rechte Körperhälfte ist weniger gut konserviert. Hier sind Fragmente der Rippen und Teilstücke des rechten Arms vorhanden. Das rechte

³ BAKELS, C.C., in MODDERMAN, P.J.R. 1970: Linearbandkeramik aus Elsloo und Stein. *Analecta Praehist. Leidensia* 3, 65 ff.

⁴ Vgl. DOHRN-IHMIG, M. 1983: Das bandkeramische Gräberfeld von Aldenhoven-Niedermerz, Kreis Düren. *Archäologie in den Rheinischen Lössbörden. Rheinische Ausgrabungen* 24, 47-189. – GRAIEWSKI, N., RUPPRECHT, D. 2001: Das zweite linearbandkeramische Gräberfeld im Rheinland. *Archäologie im Rheinland* 2000, 32-34.

⁵ Vgl. Anmerk. 4, 115-189.

Schulterblatt ist nach vorn verkippt. Im Bereich der unteren linken Körperhälfte befindet sich ein einzelnes Knochenfragment in Höhe des Beckens. Vom Schädel konnten noch Fragmente des Hinterhaupts geborgen werden, innerhalb dessen – eingebettet in relativ feuchtes Sediment – z.T. sehr gut erhaltene Zähne zum Vorschein kamen. Die Lage der Knochen und Schädelreste lassen darauf schließen, dass der Tote nicht, wie in der Bandkeramik allgemein üblich, als seitlicher Hocker, sondern ausgestreckt auf dem Rücken liegend beigesetzt war. Auch hierdurch unterscheidet sich das Grab von den anderen in Zieverich, bei denen die Verstorbenen – soweit nachvollziehbar – in der Seitenlage bestattet wurden.



Abb. 2: Bergheim-Zieverich. Skelettreste aus bandkeramischem Grab Stelle 199.

Die vergleichsweise gute Konservierung der Knochen dürfte auf die Eintiefung der Grabgrube bis in die obere Zone des kalkhaltigen C-Löss' zurück-

zuföhren sein. Zwar sind die Skelettreste stark angegriffen, doch handelt es sich um die besterhaltenen, die im Rheinland in über 230 Gräbern der Bandkeramik gefunden werden konnten!

Bei 15 der 26 sicheren Bestattungen in Zieverich fanden sich Beigaben in Form von Gefäßen, Pfeilspitzen, Silexklingen und -abschlägen, Dechseln, überschliflenen und roh belassenen Hämatitstücken, Hämatitpulver sowie Mahlsteinen bzw. Mahlsteinfragmenten.

Im Einzelnen enthielten folgende Gräber Beigaben:

Grab Stelle 4: ein Gefäß (fragmentarisch erhalten)

Grab Stelle 7: ein Dechsel, ein überschliflenes Hämatitstück, ein Mahlsteinfragment mit Rötelspuren (Abb. 3A, 1-3)

Grab Stelle 11: ein Mahlstein (Abb. 4A)

Grab Stelle 186: ein Mahlsteinfragment, eine Klinge mit Gebrauchsspuren (Abb. 4B, 1-2)

Grab Stelle 188: eine Pfeilspitze (oder Bohrer), ein Gefäß (?) (Abb. 4C, 1-2)

Grab Stelle 189: ein Dechsel, vier Pfeilspitzen, eine lateralretuschierte Klinge, Rötelpulver (Abb. 3B, 1-6)

Grab Stelle 190: eine Pfeilspitze (Abb. 4D)

Grab Stelle 196: ein Dechsel (Abb. 5A)

Grab Stelle 197: ein Dechsel, eine Pfeilspitze, zwei Klingen mit Gebrauchsspuren, ein Hämatitstück (Abb. 5B, 1-5)

Grab Stelle 199: ein Dechsel, ein Abschlagfragment (Abb. 5D, 1-2)

Grab Stelle 202: zwei Gefäße (stark fragmentarisch erhalten)

Grab Stelle 203: zwei Gefäße (stark fragmentarisch erhalten)

Grab Stelle 204: zwei Gefäße (stark fragmentarisch erhalten)

Grab Stelle 205: ein Dechsel (Abb. 5C)

Grab Stelle 283: ein Gefäß, eine Pfeilspitze, eine Sichelklinge, eine Klinge (Abb. 5E, 1-4)

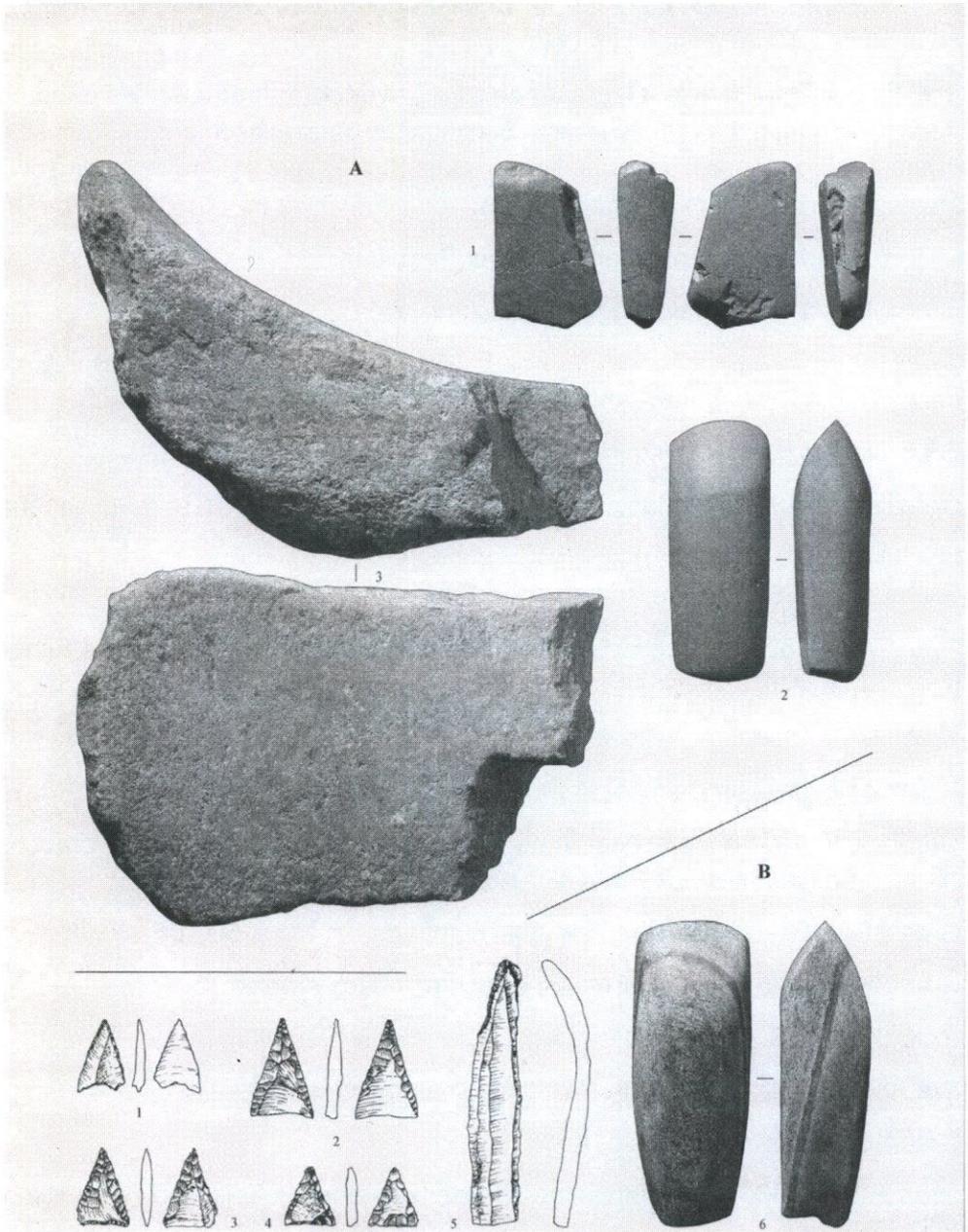


Abb. 3: Bergheim-Zieverich. Beigaben aus bandkeramischen Gräbern: Grab Stelle 7 (A,1-3) und Grab Stelle 189 (B,1-6). A,3 = M2:5; A,1-2.B = M1:2.

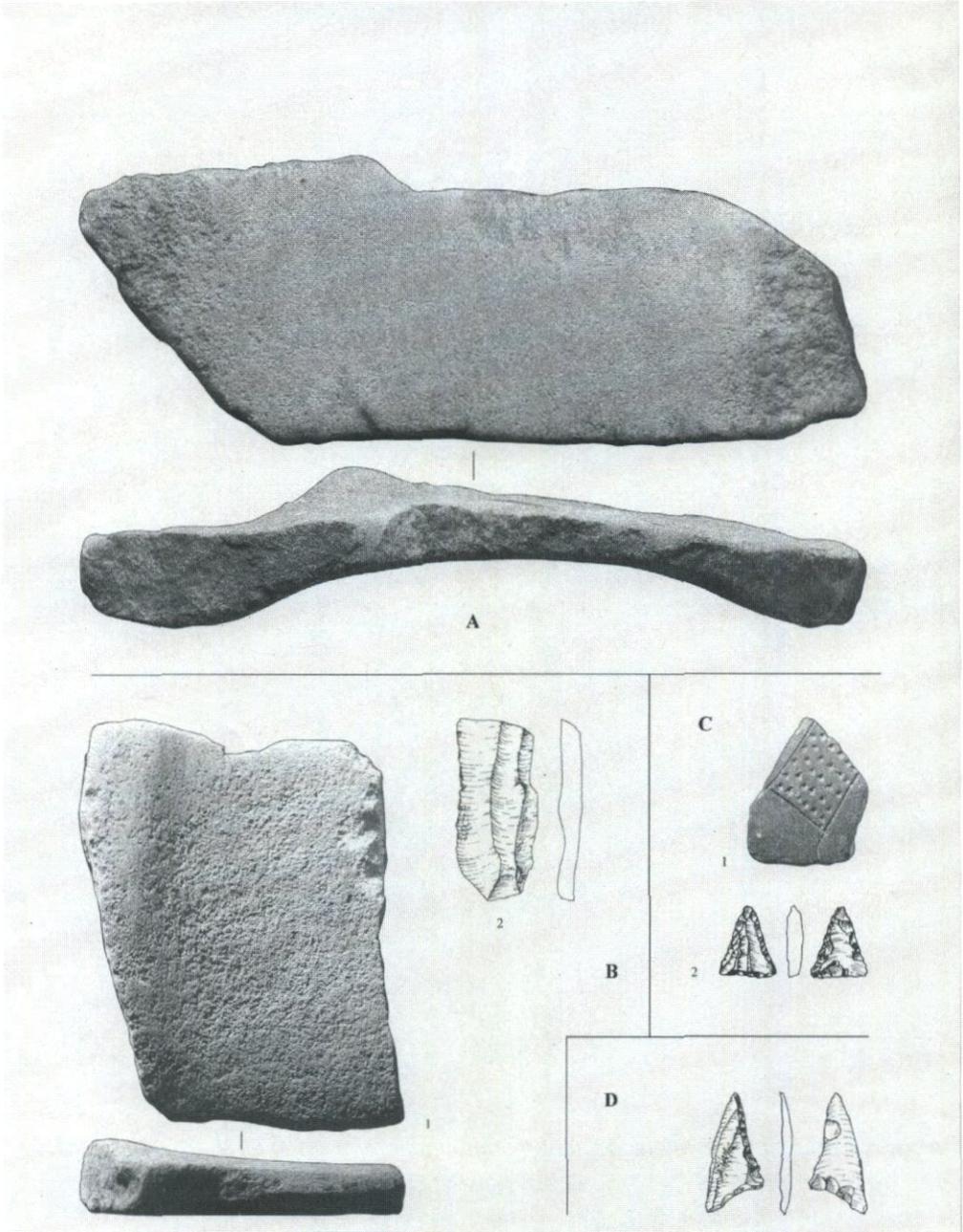


Abb. 4: Bergheim-Zieverich. Beigaben aus bandkeramischen Gräbern: Grab Stelle 11 (A), Grab Stelle 186 (B1-2), Grab Stelle 188 (C1-2) und Grab Stelle 190 (D). A.B,1 und C,1 = M2:5; B,2.C,2.D = M1:2.

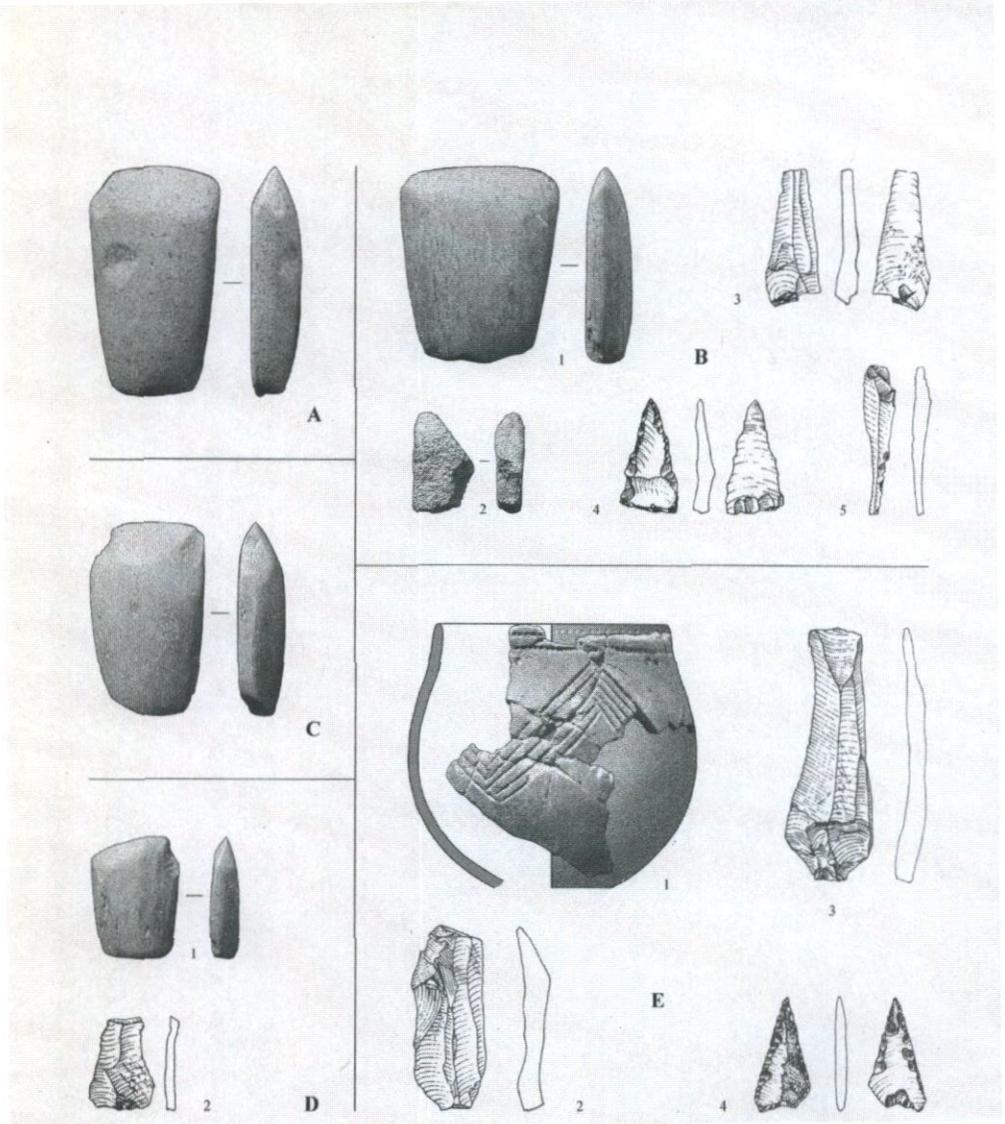


Abb. 5: Bergheim-Zieverich. Beigaben aus bandkeramischen Gräbern: Grab Stelle 196 (A), Grab Stelle 197 (B,1-5), Grab Stelle 205 (C), Grab Stelle 199 (D) und Grab Stelle 283 (E,1-4). A-D,E,2-4 = M1:2; E,1 = M2:5.

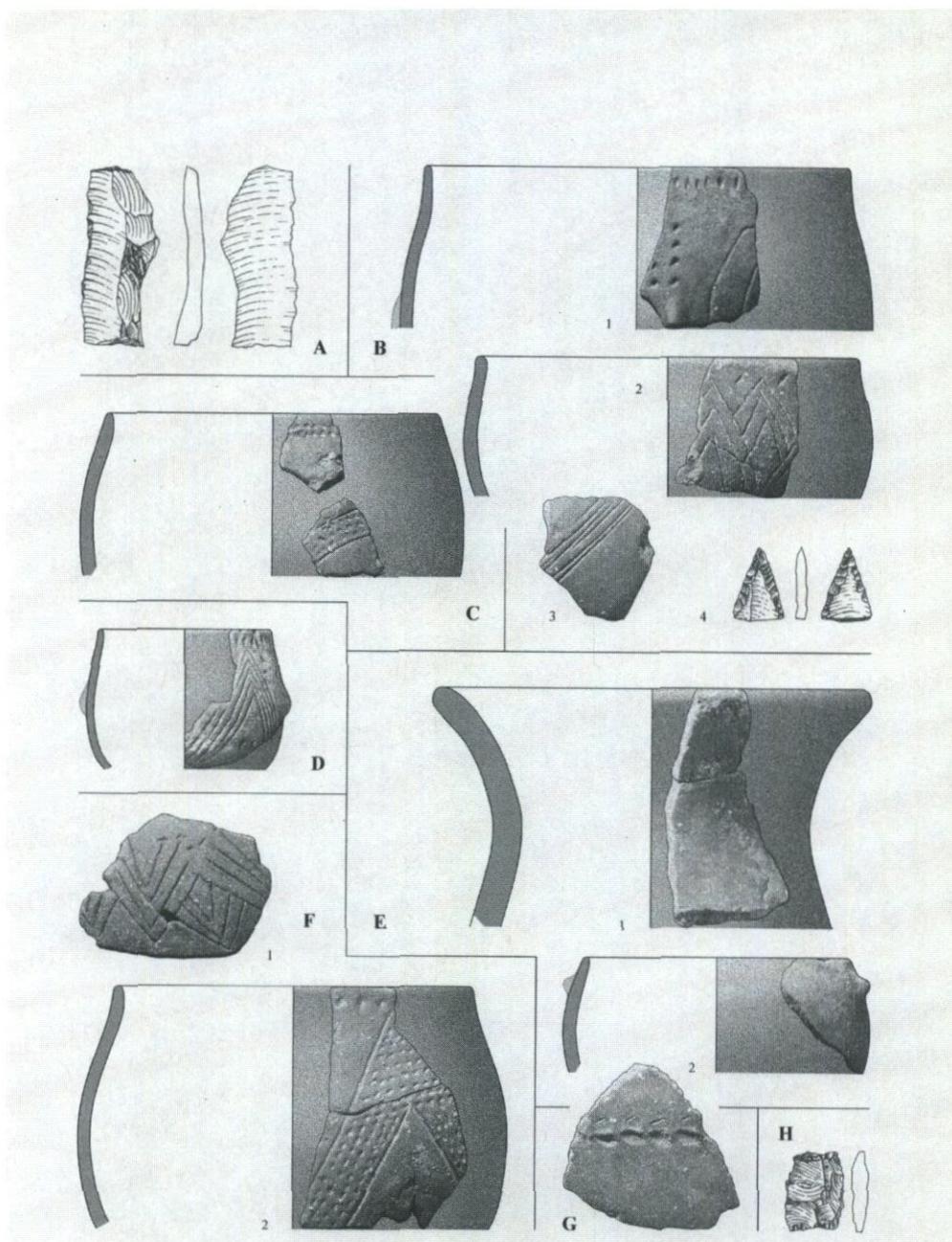


Abb. 6: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben. Stellen 371 (A), 452 (B, 1-4), 459 (C), 425 (D), 460 (E, 1-2), 463 (F), 445 (G) und 469 (H). B, 1-3. C-G = M2:5; A, B, 4. H = M1:2.

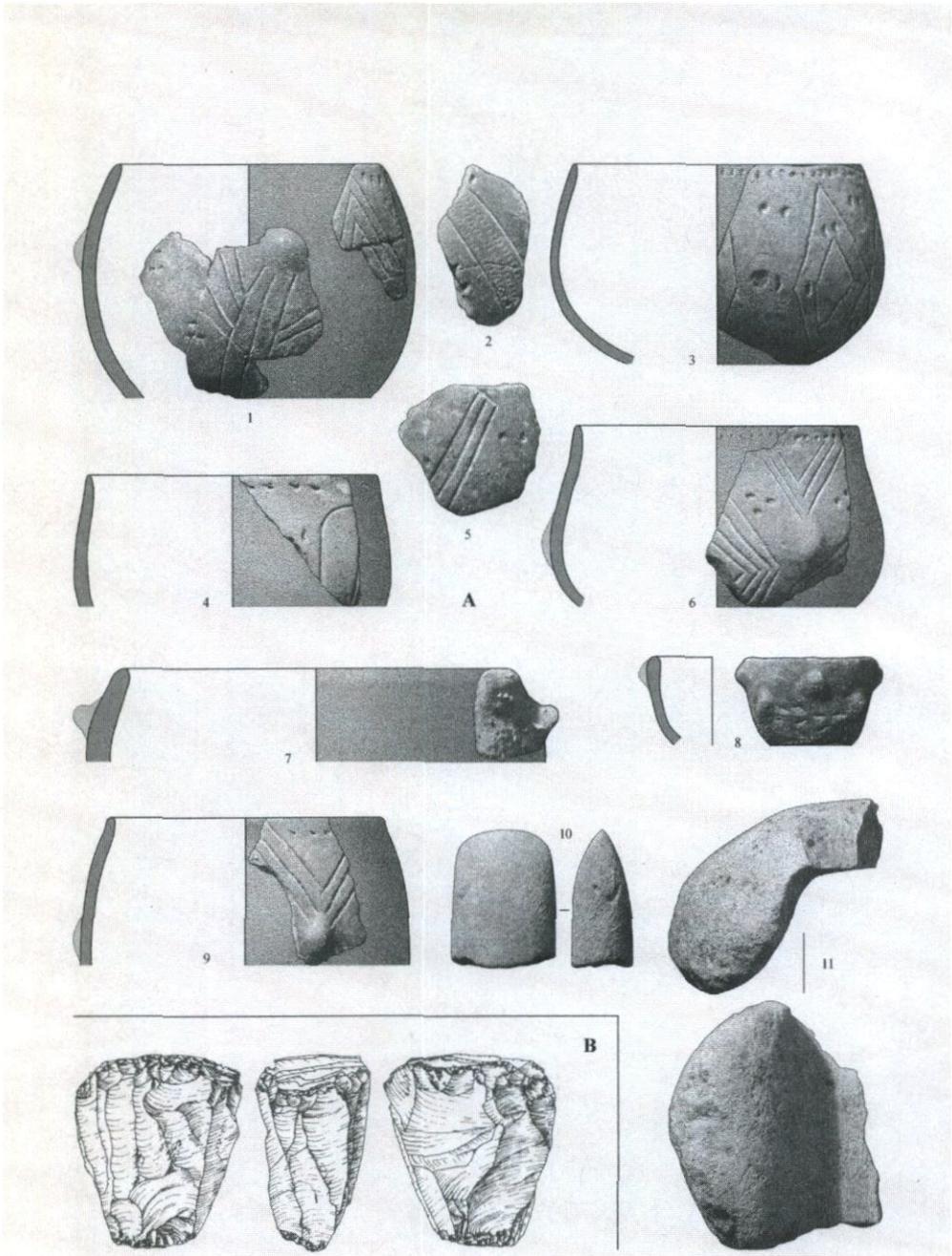


Abb. 7: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben. Stellen 332 (A, 1-11) und 356 (B). A, 1-9.11 = M 2:5; A, 10.B = M1:2.



Abb.8: Bergheim-Zieverich. Grundriss eines bandkeramischen Hauses (Stelle 240).

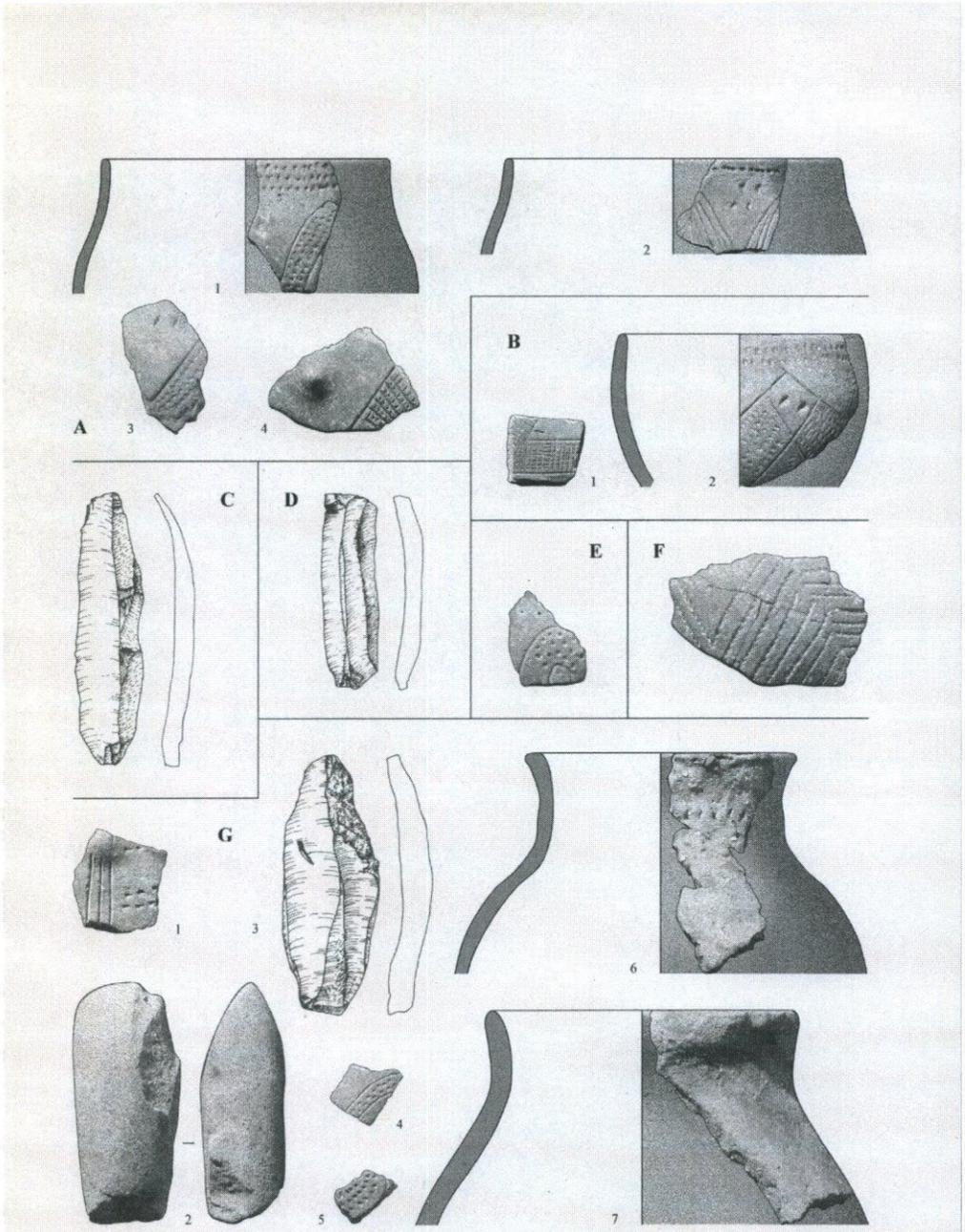


Abb. 9: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben und Gräben. Stellen 37 (A, 1-3), 39 (B, 1-2), 133 (C), 160 (D, 1-2), 163 (E), 166 (F) und 254 (G, 1-7).
A, 1-3. B, 1-2. E. F. G, 1. 4-7 = M2:5; C. D, 1-2. G, 2-3 = M1:2.

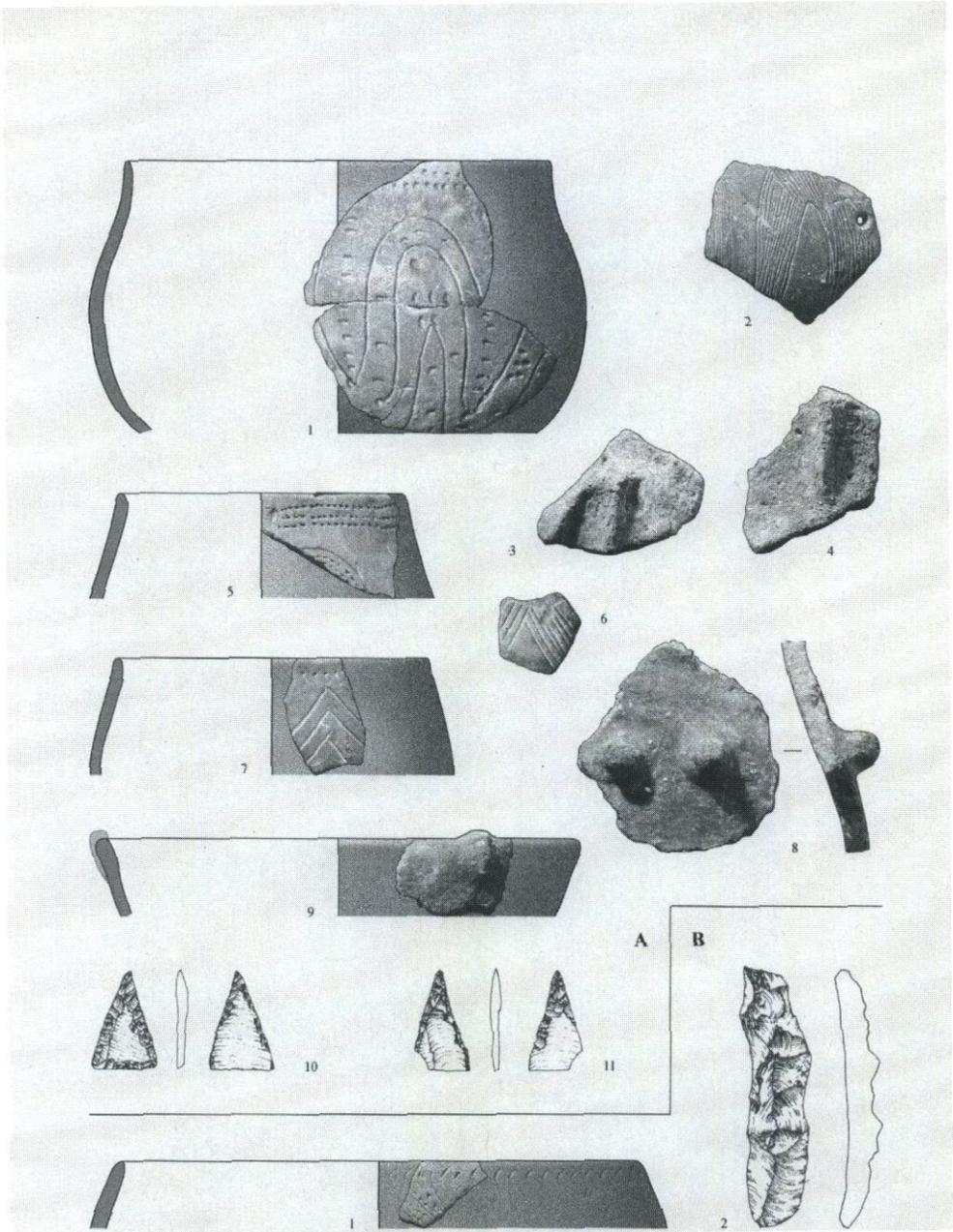


Abb. 10: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben und Gräben.
 Stellen 259 (A, 1-11) und 260 (B, 1-2). A, 1-9. B, 1 = M2:5; A, 10-11. B, 2 = M1:2.

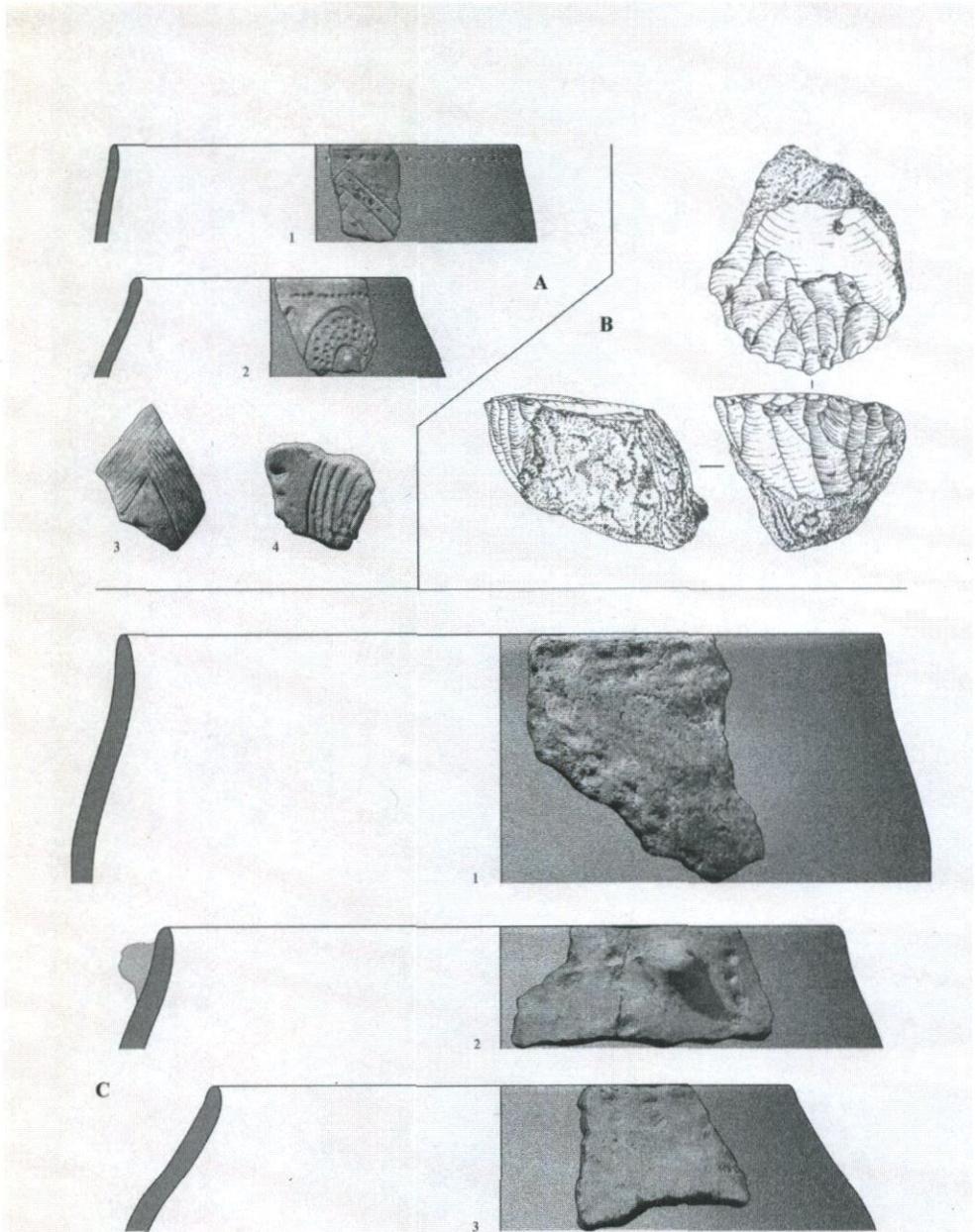


Abb. 11: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben und Gräben. Stellen 267 (A, 1-4), 280 (B) und 315 (C, 1-3). A, 1-4, C, 1-3 = M2:5; B = M1:2.

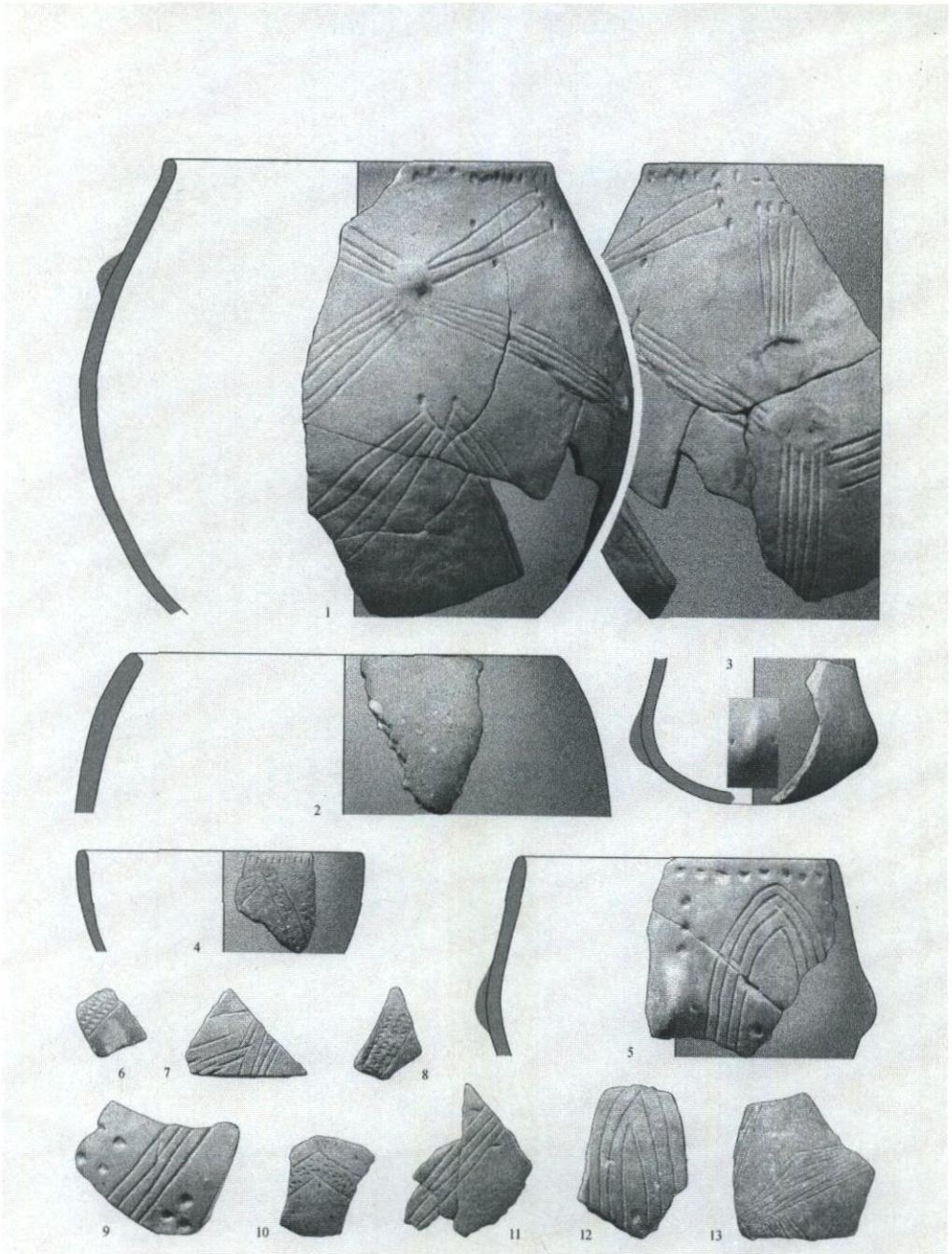


Abb. 12: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischem Grubenkomplex Stelle 274. M2:5.

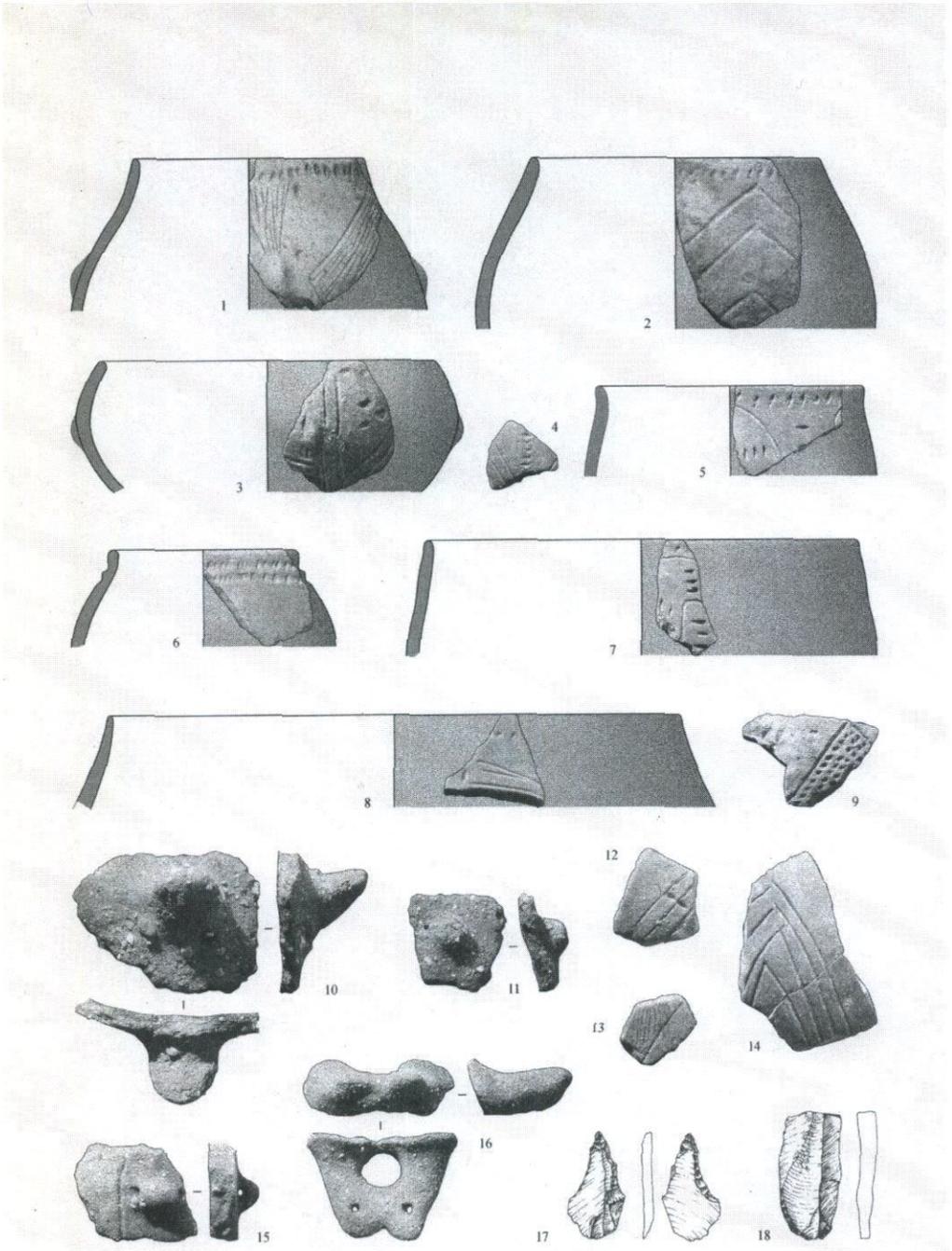


Abb. 13: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischem Grubenkomplex Stelle 274. 1-16 = M2:5; 17-18 = M1:2.

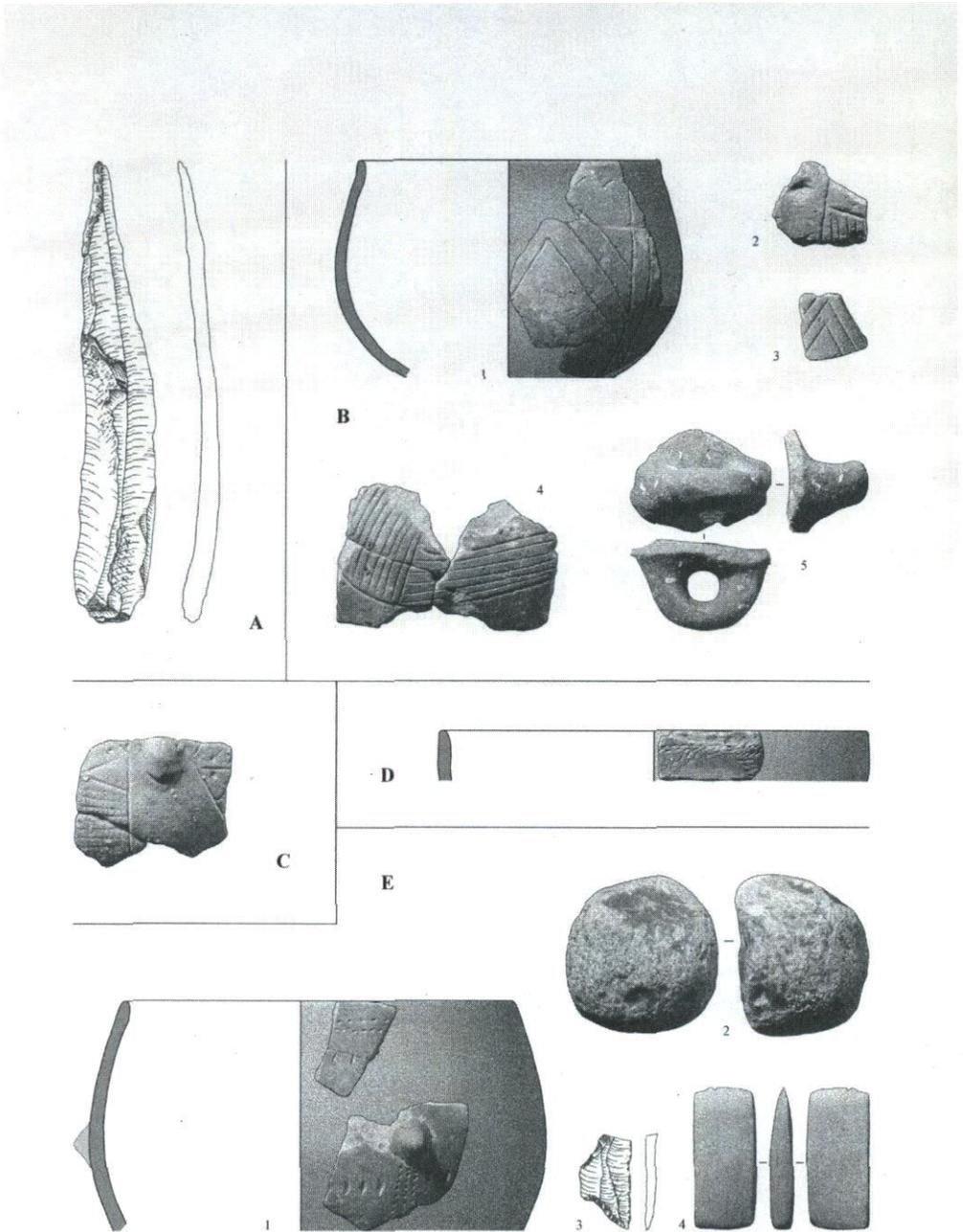


Abb. 14: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben. Stellen 295 (A), 324 (B, 1-5), 416 (C), 378 (D) und 390 (E, 1-4). B, 1-5. C. D. E, 1 = M2:5; A. E, 2-4 = M1:2.

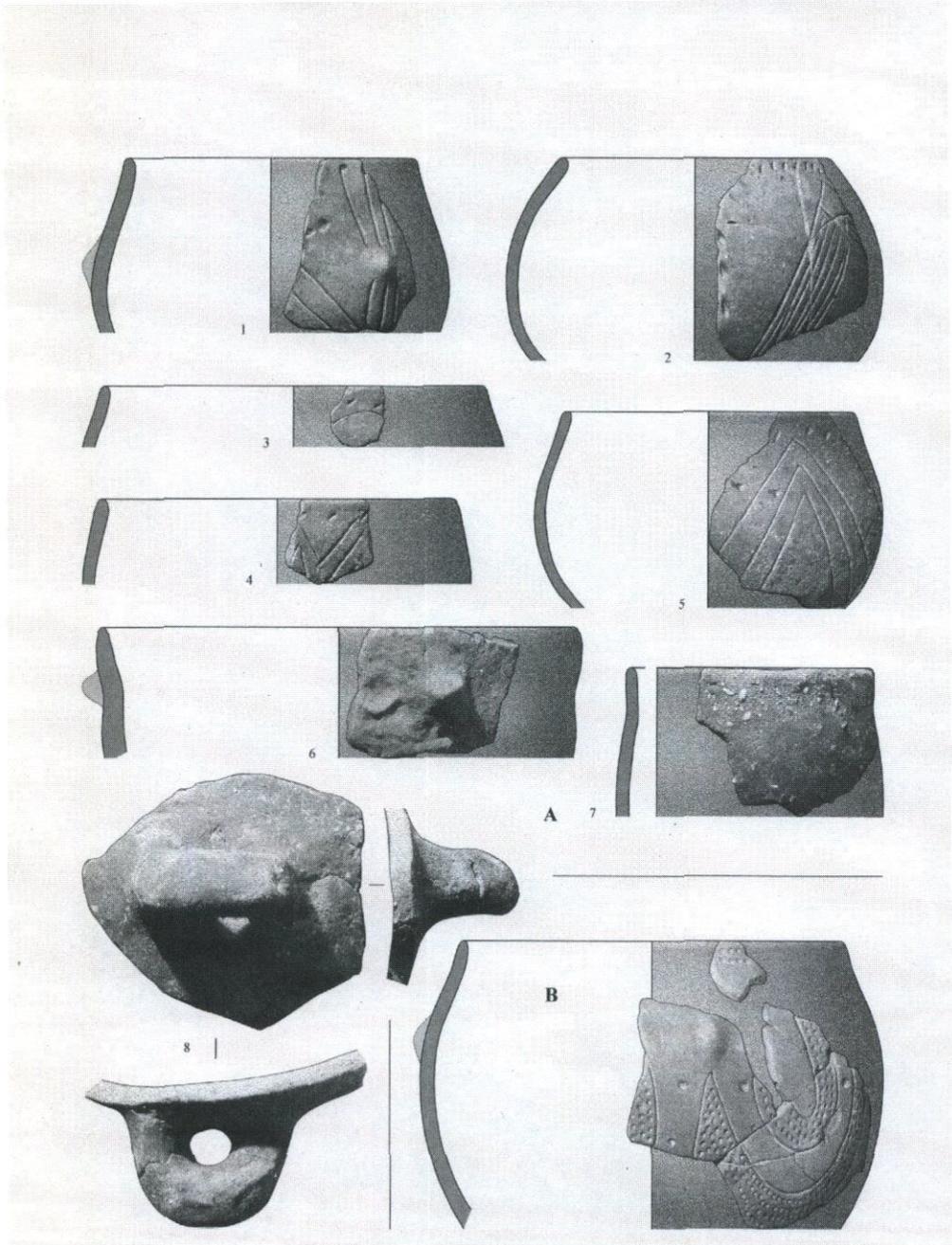


Abb. 15: Bergheim-Zieverich. Funde aus bandkeramischen Gruben. Stellen 462 (A, 1-8) und 461 (B). M2:5.

Sieht man von den Gefäßen ab, die überall im Grab stehen konnten, fanden sich die anderen Beigaben meist im Kopf- oder im Kopf-Brust-Bereich. Als einzige Beigabengattung lagen die Dechsel in der Hälfte aller Fälle auch in der Beckenzone. Zweimal kamen Pfeilspitzen im Bereich der unteren Extremitäten zu Tage. Bei ihnen ist jedoch noch unklar, ob sie intentionell niedergelegt oder sekundär dorthin verlagert wurden. In zwei Gräbern standen die Beigabef Gefäße 0,50-0,70 m oberhalb der Grabsohle, woraus sich erschließt, dass man sie erst im Zuge der Verfüllung der Grabgruben beigegeben hat.

Nach Untersuchungen auf anderen Gräberfeldern sind gewisse Beigabengattungen für männliche und andere für weibliche Tote charakteristisch.⁶ Als spezifische Männerbeigaben gelten Pfeilspitzen und Dechsel. Daneben scheinen – weniger signifikant – auch andere Silexobjekte und Hämatitstücke typisch für Männergräber zu sein. Als Kennzeichen weiblicher Toter ist bisher nur das alleinige Vorkommen von Keramikgefäßen gesichert. Mahlsteine, Pyritstücke und Rötelstreuungen scheinen als Beigaben geschlechtsindifferent zu sein.

Nach den genannten Kriterien lassen sich neun der Beigaben führenden Gräber als Männer- und vier als Frauengräber identifizieren. Grabstellen mit einem Mahlstein oder einem Mahlsteinbruchstück und einer Klinge entziehen sich hingegen einer geschlechtsspezifischen Differenzierung. Da das Verhältnis von neun Männer- zu vier Frauengräbern nicht der normalen Verteilung auf einem Gräberfeld entspricht, muss damit gerechnet werden, dass sich unter den 13 Bestattungen ohne Beigaben oder mit unspezifischen Beigaben überwiegend Frauengräber befinden.

Die genauere Datierung des Gräberfeldes innerhalb der Bandkeramik erweist sich als schwierig, da – abgesehen von den Verzierungen auf einem Gefäß (Abb. 5E, 1) und auf einer einzelnen Scherbe (Abb. 4C, 1) – keine feinchronologisch relevanten Merkmale im Fundmaterial vorhanden sind. Das besagte Gefäß ist mit einem aus fünf parallelen, kräftigen Ritzlinien gestalteten Winkelband (Bandtyp 2) verziert und weist unterhalb des Randes eine doppelte Punktreihe auf. Mit diesem Ziermotiv lässt sich der Kumpf am ehesten dem Abschnitt Periode Ic2-IId nach Dohrn-Ihmig⁷ zuweisen, was dem Ende der Älteren Bandkeramik entspricht. Verziert mit dem Bandtyp 13 dürfte die einzelne Scherbe etwas jünger sein und mit den folgenden jüngerbandkeramischen Perioden IIa oder IIb korreliert werden können. Den angegebenen Perioden nach wurde das Gräberfeld im mittleren Teil der Bandkeramik belegt. Ob einige Gräber darüber hinaus älter oder jünger sind, kann auf Grund

⁶ Vgl. Anmerk. 4, 71-73.

⁷ DOHRN-IHMIG, M. 1979: Bandkeramik an Mittel- und Niederrhein. Beiträge zur Urgeschichte des Rheinlandes III. Rheinische Ausgrabungen 19, 267 ff.

fehlender Indizien nicht gesagt werden. Mit der genannten Datierung existierte der Bestattungsplatz relativ zeitgleich mit der nach Süden und Südosten anschließenden Siedlung, deren Nordrand bei den Grabungen erfasst werden konnte (s.u.). Die Zeitgleichheit legt nahe, dass in den Gräbern die Toten der Siedlung beerdigt wurden. Wäre dies tatsächlich der Fall, widerspräche es der Vorstellung, dass Gräberfelder in bandkeramischer Zeit in einem gewissen Abstand von einigen hundert Metern zum Siedlungsplatz angelegt wurden.

Das bandkeramische Gräberfeld von Bergheim-Zieverich ist nach Aldenhoven-Niedermerz 3 und Inden-Altdorf erst das dritte seiner Art im Rheinland. Die geringe Zahl von Gräberfeldern steht hier im Gegensatz zu den zahlreichen Siedlungen aus dieser Zeit, die in der Lössbörde zwischen Mönchengladbach, Aachen, Köln und dem Nordrand der Eifel bekannt sind. Die Diskrepanz ist erstaunlich, denn im Grunde muss es Gräberfelder in ähnlich großer Zahl geben bzw. gegeben haben wie Siedlungen. Bestattungsplätze lassen sich im Vergleich zu Siedlungsstellen nur sehr schwer an der Oberfläche ausmachen. Sind die Gräber nicht von der Erosion angegriffen oder sind sie von einem Kolluvium bedeckt, so findet sich bei Prospektionen oftmals nicht ein einziges Artefakt, das auf sie schließen ließe. Es verwundert deshalb kaum, dass die bisher aufgedeckten Gräberfelder der Bandkeramik im Rheinland eher zufällig bei Grabungsmaßnahmen oder im Rahmen der Kontrolle von Erdarbeiten gefunden wurden.

Die Grenzen des Gräberfelds in Bergheim-Zieverich scheinen nach Norden, Osten und Süden vollständig erfasst zu sein. Ob dies auch für den Westen gilt, lässt sich nicht sicher sagen. Zwar fanden sich in dem westlichsten, ca. 10 m breiten Grabungsschnitt keine Gräber mehr, doch zeigen andere bandkeramische Bestattungsplätze, wie z.B. der von Souffelweyersheim im Elsass⁸, dass es zwischen einzelnen Bereichen von Gräberfeldern größere Leerzonen geben kann. So ist es durchaus möglich, dass sich in Zieverich noch Gräber jenseits der westlich verlaufenden Bahnlinie befinden.

Betrachtet man die Bergheimer Gräber in ihrer Gesamtheit, so zeigen sich hinsichtlich Grabform und -ausstattung große Übereinstimmungen mit den Gräbern von Aldenhoven-Niedermerz. Ähnliches deutet sich auch für das noch nicht abschließend bearbeitete Grabfeld von Inden-Altdorf an. Bei den Grabbeigaben unterscheidet sich Niedermerz allein durch das gelegentliche Vorkommen von Pyrit von Zieverich; ansonsten gibt es nur hinsichtlich der Zahl der beigegebenen Gegenstände bisweilen Abweichungen. Interessant

⁸ ARBOGAST, R.-M. 1992: Les sépultures rubanées d'Alsace : caractéristiques culturelles et régionales. In : Actes du XI^e Colloque interrégional sur le Néolithique, Mulhouse 1984, 31 ff.

ist, dass sich der Belegungszeitraum in Zieverich mit dem in Niedermerz (Perioden Ic1-Ilc) größtenteils deckt.

Bandkeramische Siedlung

Wie im Zusammenhang mit dem Gräberfeld erwähnt, konnte im Rahmen der Ausgrabungen in Bergheim-Zieverich der Nordrand einer großen bandkeramischen Siedlung mit mehreren Häusern, vielen Lehmentnahme-, Abfall- und anderen Gruben sowie einem Umfassungsgraben freigelegt werden. Alle Hinterlassenschaften der Bandkeramik kamen am Südrand des Untersuchungsareals innerhalb eines Westsüdwest-Ostnordost orientierten, 225 m langen und maximal 42 m breiten Streifens zu Tage (s. Abb. 1). Die ergrabenen Befunde gehören zu einer größeren Siedlung, die bereits beim Bau der etwa 50 m südlich gelegenen Häuser an der Goethe- und Schillerstraße durch Grubenbefunde und Funde erfasst worden war und die sich möglicherweise noch sehr weit nach Süden erstreckte.⁹

Insgesamt konnten bei der Grabung neun Hausgrundrisse in unterschiedlichen Erhaltungszuständen erfasst werden. Als gut erhalten erwiesen sich die Häuser 2 und 3 im Südwesten sowie Haus 8 und vermutlich auch 9 im Nordosten.¹⁰ Eine weniger gute bis sehr schlechte Erhaltung zeigen die Häuser 1, 4, 5, 6 und 7, von denen drei (1, 4 und 7) über die südliche Grabungskante hinausragen. Zwischen den Grundrissen 7 und 8 befindet sich eine große freie Fläche, in die von Südwesten ein durch Erosion gekappter Graben hineinragt. Das flache Auslaufen des Grabens, der sich wohl ursprünglich in einem leichten Bogen weiter nach Osten erstreckte, zeigt, dass die Erosionskräfte hier besonders stark gewirkt haben. Es ist also möglich, dass auch in diesem Bereich noch Häuser standen, die dann jedoch mitsamt den begleitenden Längsgruben vollständig der Erosion zum Opfer fielen.

An Befundgattungen sind im Siedlungsbereich wie üblich Gruben und Gräben nachgewiesen. Während sich die Gräben in Wand- und Umfassungsgräben gliedern lassen, ist dies bei den Gruben in Lehmentnahme- bzw. Abfallgruben, Pfostengruben, Schlitzgruben und Gruben unbekannter Funktion möglich. Unter letzteren befindet sich ein Grubentyp von relativ einheitlicher Ausprägung, der sowohl an der Nordwest-Ecke als auch an der Südwest-Ecke von Haus 8 jeweils zu viert nebeneinander gruppiert zum Vorschein kam (s. Abb. 1, Ost-Ecke). Es handelt sich um kleinere, langschmale, meist rechteckige Befunde von ca. 0,90-1,20 m Länge, 0,20-0,55 m Breite und 0,20-0,40 m Tiefe. Die regelmäßige Anordnung nebeneinander und die gleiche Aus-

⁹ Vgl. Anmerk. 2

¹⁰ Die Zählung der Häuser erfolgt von Südwesten nach Nordosten.

richtung lässt auf einen speziellen Grubentyp schließen, zu dessen Funktion aber bislang nichts Näheres gesagt werden kann.

Die Befunderhaltung ist im bandkeramischen Siedlungsareal sehr verschieden, was sich vor allem im unterschiedlichen Erhaltungszustand der Hausgrundrisse bis hin zu ihrer wahrscheinlich völligen Zerstörung widerspiegelt. Die besten Erhaltungsbedingungen fanden sich im Bereich der Häuser 2 und 3. Hier konnten mehrere Abfallgruben von über 1 m bis zu 1,41 m Tiefe, Schlitzgruben mit einer Tiefe von bis zu 1,34 m und bis zu 0,70 m tiefe Pfosten freigelegt werden. Auch ganz im Osten zeigt sich im engeren Umfeld der Häuser 8 und 9 eine recht gute Erhaltung, was bereits im Zustand der Grundrisse zum Ausdruck kommt. Mit 0,53 m weist der Graben von Haus 9 die größte Tiefe aller Wandgräben im Untersuchungsgebiet auf.

Wie angedeutet, ist die Fläche zwischen den Häusern 7 und 8 am stärksten von der Erosion betroffen. Der Umfassungsgraben, der sich eigentlich nach Osten hätte weitererstrecken müssen, läuft hier flach aus. Auch die für einen Umfassungsgraben sehr geringe Tiefe von max. noch 0,58 m zeigt, dass gerade in diesem Bereich große Mengen Sediment abgetragen wurden. In weniger extremem Maße trifft dies auch auf das Umfeld der westlich benachbarten Häuser 6 und 7 zu.

Häuser und Keramik

Mit Ausnahme des nur sehr partiell erfassten Hauses 9 lassen sich allen anderen Grundrissen seitliche Lehmentnahme- bzw. Abfallgruben zuweisen, womit das traditionelle Befundmuster der Bandkeramik auch hier seine Bestätigung findet. Da die in den Gruben und Gräben gefundene Keramik – insgesamt handelt es sich um 3747 Scherben – in der Regel eine zeitliche Einordnung der zugehörigen Bauten erlaubt, soll im Folgenden eine Datierung der Häuser in Bergheim-Zieverich versucht werden, und - wenn möglich - auf dieser Grundlage auch die Definition von Hofstellen.

Haus 1: Zu diesem relativ schlecht erhaltenen und nur teilweise ergrabenen Haus gehören fünf Pfosten, ein Grabenabschnitt an seiner Ostflanke, zwei Längsgruben im Westen und Osten sowie evtl. eine Grube im Nordwesten.

Unter den insgesamt 106 aus den zugehörigen Gruben- und Grabenbefunden geborgenen Keramikfragmenten befinden sich wenige verzierte Stücke, die nur eine ansatzweise Datierung des Hauses ermöglichen. Die aussagekräftigen Scherben zeigen kurvilineare Bänder ohne Füllung, aus drei kräftigen Strichen bestehende, ineinander verschachtelte Winkelbänder sowie den

Bandtyp 3 bzw. 5 nach Stehli¹¹ (Abb. 6B, 1-3). Die Keramik verweist auf den Zeitraum von der jüngeren Flombornstufe bis zum Ende der Älteren Bandkeramik, was etwa den Perioden Ic2 – Id¹² entspricht.

Haus 2: Das relativ gut überlieferte Haus 2 ist vollständig ergraben und scheint den Bautyp 2 nach von Brandt¹³ mit Nordwest- und Mittelteil zu repräsentieren, wobei eine Y-Pfostenstellung nicht vorliegt. Am Nordwest-Ende fehlt zwischen den beiden längsseitigen Gräben wahrscheinlich der abschließende Wandgraben. Diesem ca. 15 x 6 m großen Haus lassen sich westlich und östlich liegende Längsgruben zuweisen. Aus den vier sicher zuweisbaren Gruben stammen 609 Scherben, von denen allerdings nur 48 verziert sind. An Verzierungsmotiven, die hauptsächlich auf Kümphen überliefert sind, überwiegen winklige, z.T. auch rautenförmig gestaltete Bänder (Abb. 7A, 1. 3. 5. 6. 9). Daneben gibt es noch kurvilineare Bänder ohne Füllung (Abb. 7A, 4) sowie auch schon mit Stichreihen gefüllte Bandmotive (Abb. 7A, 2). Wie im Fall von Haus 1 lässt sich auch der hier behandelte Grundriss den bandkeramischen Perioden Ic2 – Id zuordnen.

Haus 3: Obwohl nur etwa zur Hälfte freigelegt, dürfte das ansonsten sehr gut erhaltene Haus am ehesten den Bautyp 1a mit umlaufendem Wandgraben verkörpern (Abb. 8). Aus den sicher zugehörigen, jedoch eher kleinen und flachen Gruben konnten insgesamt nur 8 Keramikstücke geborgen werden, unter denen sich nicht ein verziertes Stück befindet.

Westlich des Hauses liegen zwei größere Grubenbefunde, die zwar wahrscheinlich im Zusammenhang mit diesem stehen, bei denen eine zweifelsfreie Zuweisung aber nicht möglich ist. In beiden Befunden kamen insgesamt 112 Scherben zu Tage. Nur wenige davon weisen eine für eine Datierung relevante Verzierung auf. Neben aus drei kräftigen Ritzlinien bestehenden Winkelbändern (Abb. 9G, 1) kommen mit Stichreihen gefüllte Spiralbänder (Abb. 9G, 4-5) vor. Diese Ziermuster verweisen ebenfalls auf die Perioden Ic2 – Id. Es ist jedoch, wie gesagt, fraglich, ob die Scherben tatsächlich den Hausgrundriss 3 datieren, zumal die Längsgruben des ebenfalls nicht weit entfernten Hauses 2 eine zeitgleiche Keramik erbracht haben.

Haus 4: Dieses Haus liegt am Südrand der Grabungsfläche genau unter der Römerstraße. Seine relativ schlechte Erhaltung ist zumindest teilweise auf

¹¹ STEHLI, P. 1988: Zeitliche Gliederung der verzierten Keramik. In: BOELICKE, U., BRANDT, D.v., LÜNING, J., STEHLI, P., ZIMMERMANN, A.: Der bandkeramische Siedlungsplatz Langweiler 8, Gemeinde Aldenhoven, Kr. Düren. Rheinische Ausgrabungen 28, 441 ff.

¹² Periodengliederung erfolgt weiter nach DOHRN-IHMIG 1979; vgl. Anm. 7.

¹³ BRANDT, v.D. 1988: Häuser. In: BOELICKE, U., BRANDT, D.v., LÜNING, J., STEHLI, P., ZIMMERMANN, A.: Der bandkeramische Siedlungsplatz Langweiler 8, Gemeinde Aldenhoven, Kr. Düren. Rheinische Ausgrabungen 28, 39 ff.

den Bau der römischen Straße zurückzuführen. Um welchen Haustyp es sich handelt, ist unklar, denn bis auf Typ 1a kommen alle anderen Typen mit relativ eng stehenden Wandpfosten in Frage. Die Gruben westlich und östlich gehören recht sicher zum Haus. Wahrscheinlich trifft dies auch auf die etwas weiter westlich gelegenen Grubenbefunde zu, was aber ähnlich wie im Fall von Haus 3 nicht mit letzter Sicherheit zu sagen ist.

Aus den zweifelsfrei zugehörigen Gruben stammen 444 Keramikscherben, von denen aber lediglich 19 Verzierungen aufweisen. Am aussagekräftigsten sind Scherben von Kumpfen, die zu etwa gleichen Teilen geschwungene und winklige Bänder zeigen (Abb. 10A). Neben älter wirkenden, mit vereinzelt größeren Stichen versehenen Bändern (Abb. 10A, 1) gibt es mit dichteren Punktreihen gefüllte Bänder unterhalb von Rändern mit dreireihiger Stichbandverzierung (Abb. 10A, 5). Diese Kombination lässt sich nach Dohrn-Ihmig¹⁴ recht gut mit der Periode Id in Verbindung bringen. Die mit engen Ritzlinien und Schraffuren gefüllten Bänder (Abb. 10A, 2, 6) mögen evtl. schon in Richtung Periode IIa weisen. Einen Teil der Keramik wird man letztlich in den Abschnitt von Periode Ic2 – Id/(IIa) stellen dürfen. Etwa in den gleichen Zeitraum – evtl. mit einer Tendenz zu Periode Id – datieren ähnlich verzierte Keramikfragmente (Abb. 11A, 1-4). In der westlichen großen Grube fanden sich 638 Keramikstücke mit einem relativ hohen Anteil an verzierten Scherben (19 %; s. Abb. 12 und 13). Letztere erlauben eine eindeutige zeitliche Einordnung des Befundes in die jüngere Flombornstufe (Periode Ic1/2). Wichtig für die Datierung ist hier vor allem das Vorkommen von Notenkopfverzierung auf einem größeren Gefäß (Abb. 12, 1). Die das Haus 4 letztlich sicher datierende Keramik lässt letztlich auf den Zeitraum Periode Ic2 – Id/(IIa) schließen.

Haus 5: Das Haus 5, das in seiner Gesamtfläche vollständig erfasst worden ist, weist eine relativ schlechte Erhaltung auf. Neben einigen Innenpfosten sind vor allem die ursprünglich vorhandenen Wandpfostenreihen und die Wandgräben des NW-Teils größtenteils erodiert. Am ehesten wird es sich aber um ein Haus des Bautyps 2 handeln. Die Maße des Grundrisses belaufen sich auf etwa 13 x 5,5 m. Die westlich und östlich direkt benachbarten Grubenbefunde gehören zu diesem Haus.

Unter den 357 Keramikstücken aus den Gruben befinden sich nur sehr wenige mit chronologischer Aussagekraft. Von gewisser Relevanz sind Scherben eines Kumpfes, der mit einem von einer Knubbe ausgehenden, dreizeiligen Band aus einzelnen Einstichen verziert ist (Abb. 14E, 1). Als Zwickelmuster treten hier drei horizontal nebeneinander angeordnete größere Einstiche auf, und unterhalb des Randes zeigt sich eine doppelte Stichreihe. Ein ganz ähn-

¹⁴ Anmerk. 7, 274 ff.

lich verziertes Gefäß stammt aus Langweiler 8¹⁵, das dort mit typischer Keramik der Periode Ila vergesellschaftet ist. Das schmale dreizeilige Band aus einzelnen Einstichen scheint auch in der Periode Ila erstmals aufzutreten.¹⁶ Nach allen Indizien datiert Haus 5 am ehesten an den Beginn der jüngeren Bandkeramik (Periode Ila).

Haus 6: Von Haus 6 sind nur noch zwei Pfosten erhalten. Vor allem die seitlichen, klassischen Längsgruben zeigen, dass hier einst ein Gebäude stand.

Aus allen Gruben liegen insgesamt 239 Keramikfragmente vor, unter denen sich nur wenige verzierte und datierende Stücke befinden. Besonders aussagekräftig ist eine Bandverzierung mit feiner Kreuzschraffur (Abb. 14C), die man recht gut der Jüngeren Bandkeramik Periode IIb zuweisen kann.¹⁷ Hierzu passt ein Kumpf, der mit aus mehreren kräftigen Linien bestehenden Winkelbändern dekoriert ist (Abb. 6D). Ein fast identisches Gefäß mit gleichem Zwickelmuster und gleicher Randverzierung fand sich nur etwa 18 km östlich in der bandkeramischen Siedlung von Köln-Mengenich, die ebenfalls – zumindest phasenweise – in die Periode IIb datiert.¹⁸

Haus 7: Von diesem Haus, das sich über die Südgrenze der Grabung hinaus erstreckt, wurden lediglich sechs Pfostengruben und ein nördlich abschließender Wandgraben freigelegt. Zum Haus gehören die beiden westlich und östlich ebenfalls nur teilweise erfassten Gruben. Ob auch die weiter nördlich gelegenen Grubenbefunde dazu gezählt werden dürfen, ist fraglich.

Unter den nur 39 Keramikfragmenten aus den Längsgruben befindet sich nur eine einzige verzierte Scherbe (Abb. 6G), die jedoch kaum chronologische Aussagekraft besitzt. Weitaus besser hingegen lässt sich die Keramik aus den nördlichen Gruben datieren. Hier finden sich etwa gleichhäufig kurvilineare wie winklige Bandmuster (Abb. 6C, 6F; Abb. 15). Mehrfach treten mit dichten Punktreihen gefüllte Bänder auf (Abb. 6C, 6F, 2; Abb. 15B). Winkelbänder mit paralleler Linienverzierung zeigen bisweilen im oberen Zwickel rautenförmige Bandaussparungen (Abb. 15A, 2). Aus drei Linien bestehende Bänder gehen z.T. von kleinen Knubben aus, wobei in einem Fall am Ende des Bandes evtl. noch so etwas wie Notenköpfe sitzen (Abb. 15A, 1). Letzteres lässt noch auf ein ausklingendes Flomborn (Periode Ic2) schließen, während die anderen aufgezeigten Verzierungsmotive bereits auf die Periode Id

¹⁵ BOELICKE, U., BRANDT, D.V., LÜNING, J., STEHLI, P., ZIMMERMANN, A.: Der bandkeramische Siedlungsplatz Langweiler 8, Gemeinde Aldenhoven, Kr. Düren. Rheinische Ausgrabungen 28, Taf. 12 (Befund 1083)

¹⁶ Anmerk. 7, 276.

¹⁷ Anmerk. 7, 279.

¹⁸ Anmerk. 7, Taf. 121, 5.

verweisen. Da dreifache Punktreihen als Randmuster völlig fehlen, scheint Periode IIa noch nicht belegt.

Sollten die nördlichen Gruben zum Haus 7 gehören, so würde die in ihnen gefundene Keramik das Haus in die Perioden Ic2 – Id datieren.

Haus 8: Haus 8 ist der am vollständigsten erhaltene und mit Maßen von ca. 22 x 6,5 m größte Gebäudegrundriss innerhalb des Grabungsareals. Trotz kleinerer Störungen gibt es keinen Zweifel, dass hier der Bautyp 1a repräsentiert ist. Zum Haus gehören die umliegenden Längsgruben.

Aus den östlich gelegenen Grubenbefunden konnten insgesamt nur 25 Keramikscherben geborgen werden. Von den acht verzierten Stücken weist keines ein eindeutig datierendes Motiv auf (z.B. Abb. 9E). Auch unter den vier mit Zierlinien versehenen Scherben der 126 Keramikfragmente aus den westlichen Längsgruben befindet sich nur ein Stück, das als chronologisch relevant einzustufen ist. Es zeigt winklig angeordnete schmale Bänder aus doppelten Stichreihen unter einem mit doppelter Stichreihe verzierten Rand (Abb. 14D). Hiermit ist die Jüngere Bandkeramik der Perioden IIb bis IIc belegt. Aus dem Wandgraben des Hausgrundrisses selbst stammen zwei Scherben (Abb. 9B, 1-2), die ebenfalls in die Jüngere Bandkeramik datieren. Die feine Kreuzschraffur als Bandfüllung (Abb. 9B, 1) ist recht charakteristisch für die Periode IIb.¹⁹ Etwas älter ist vermutlich die zweite Scherbe, die ein mit Punktreihen gefülltes und mit einer Bandaussparung versehenes Winkelband zeigt. Sie lässt eher auf die Periode IIa schließen, wobei ein Weiterleben des Motivs in IIb möglich erscheint.

Haus 9: Das nur zu einem kleinen Teil erfasste Haus 9, das vermutlich auch den Bautyp 1a verkörpert, datiert auf Grund einer Scherbe aus dem Wandgraben (Abb. 9F) wahrscheinlich ebenfalls in die Jüngere Bandkeramik Periode IIb. Typisch für diese Phase ist die Winkelbandverzierung aus z.T. sehr breiten Bändern aus mehreren Reihen dicht gesetzter Stiche, die fast das ganze Gefäß überdecken können. Zusammen mit Haus 8 repräsentiert Haus 9 den jüngsten Teil des Siedlungsareals innerhalb der Grabung.

Die Datierung der meisten Häuser stimmt im Wesentlichen mit der zeitlichen Einordnung jener Befunde und Funde überein, die bei den Bauarbeiten südlich des Grabungsgeländes zu Tage kamen und die in die Zeit von der jüngeren Flombornstufe bis an den Übergang zur Jüngeren Bandkeramik datieren.²⁰ Darüber hinaus zeigen die Häuser der folgenden jüngerbandkerami-

¹⁹ Anmerk. 7, 279.

²⁰ BJB 174, 1974, (Jahresbericht 1972), 584.

schen Perioden IIa – IIb, dass die Siedlung länger, und zwar über einen Zeitraum von 150 – 200 Jahren, etwa zwischen 5.150 und 4.950 v. Chr. (kalibriert) existierte. In diesen Abschnitt fällt auch teilweise die Belegung des Gräberfelds.

Bei einer 150 – 200 jährigen Siedlungsdauer ist mit der Entstehung von mehreren über Generationen bewohnten Hofstellen zu rechnen. Als zu einer Hofstelle gehörig werden solche Häuser angesehen, die nebeneinander liegen und die in dieselben, in unmittelbar aufeinander folgende oder sich überschneidende Perioden datieren.

Von Westen nach Osten vorgehend, werden wahrscheinlich die Häuser 2, 3 und 4, die sich alle den Perioden Ic2 – Id zuweisen lassen und die in gleichen Abständen von jeweils 15 m zueinander liegen, zu einer Hofstelle gehören. Das zeitgleich datierte Haus 1 liegt mit einem Abstand von nur gut 5 m wohl zu nahe an Haus 2, als dass es zu der Hofstelle gerechnet werden dürfte.

Annähernd die gleiche geringe Distanz weist Haus 5 zu Haus 4 auf, womit eine Gleichzeitigkeit auszuschließen ist, was auch die unterschiedliche Zeitstellung der Bauten bestätigt. Haus 5 (Periode IIa) könnte zeitlich und von der Lage her vielmehr mit dem ca. 9 m entfernten Haus 6 (Periode IIb) in Zusammenhang stehen. Hier wäre eine im Verhältnis zu den Häusern 2 – 4 jüngere Hofstelle denkbar.

Relativ sicher Teil einer Hofstelle sind schließlich die beiden ca. 12 m weit auseinander liegenden Häuser 8 und 9, die jeweils in die jüngerbandkeramische Periode IIb datieren.

Steinartefakte

Im Verhältnis zu den keramischen Funden sind Silexartefakte mit insgesamt 292 Stücken in deutlich geringerer Zahl überliefert. Bei dem weitaus größten Teil des Materials (87 %; n = 254) handelt es sich um unmodifizierte Grundformen, neben denen 38 Geräte zu verzeichnen sind. Es liegt ein für das Rheinland typisch bandkeramisches Gerätespektrum mit Sichelklingen (7), Pfeilspitzen (6), Kratzern (6), einem Bohrer, ausgesplitterten Stücken (3), lateral- und endretuschierten Klingen und Abschlügen (9), Klopfkugeln bzw. Klopffsteinen (4) und Artefakten mit Gebrauchsspuren (2) vor (vgl. Abb. 6; 9-10; 13-14).

Die Verteilung des Silexmaterials auf die einzelnen Befunde ist sehr unterschiedlich und reicht von einem bis zu 118 Stücken in einer Grube. Die 118 Stücke stammen aus dem großen Befund westlich von Haus 3. Im Wesentlichen handelt es sich um Produktionsabfälle, die, in der Grubenfüllung dicht beieinander liegend, innerhalb einer durch Holzkohle schwarz gefärbten Zone

gefunden wurden. Hier scheint ein Steinschläger die Abfälle seiner Arbeit zusammen mit Asche in der Grube entsorgt zu haben.

Alle Silexartefakte bestehen aus westischem Feuerstein, wobei ganz überwiegend Schotterflint aus den etwa 40 km entfernten Maas-Terrassen westlich der Rur Verwendung fand. In geringerem Umfang liegen jedoch auch Artefakte von primären Lagerstätten vor, die z.T. Reste leicht ritzbarer, kreidiger Rinde tragen. Einige Stücke sind aus Rijckholt- und andere aus dem eher seltenen Simpelveld-Feuerstein hergestellt.

Unter den insgesamt 69 Artefakten aus Felsgestein dominieren mit 63 Stücken Mahl- und Reibsteinfragmente (z.B. Abb. 7A, 11). Ihnen liegen verschiedene Varietäten quarzitischer Sandsteins, darunter auch der für die Bandkeramik so typische Eschweiler Kohlensandstein, sowie Vulkanite zu Grunde. Bei den Mahlsteinbruchstücken handelt es sich durchweg um Teile von sehr stark abgearbeiteten Unterliegern oder Läufern, deren geringe Materialstärke letztlich für den Bruch verantwortlich war.

Mit drei Exemplaren sind Schlagsteine aus Felsgesteingeröllen belegt, die an einem oder auch zwei Enden ausgeprägte Schlagnarbenfelder aufweisen. Für sie kommen mehrere Funktionen in Frage. Zum einen können sie bei der Silexverarbeitung und hier vor allem bei der groben Zurichtung der Feuersteinknollen eingesetzt worden sein. Zum anderen mögen sie, wie auch die Klopfkugeln/-steine, der Aufrauung von Mahl- und Reibsteinen gedient haben.

Neben den genannten grobgerätigen Felsgesteinartefakten fanden sich in drei Gruben je ein Dechsel (Abb. 9G, 2; 14E, 4; 7A, 10). Wie üblich bestehen sie aus graugrünem karpatenländischen Amphibolit. Die beiden fragmentarischen Stücke sind durch bodenchemische Prozesse in ihrer Oberfläche stark angegriffen. Das kleinste und von der Form her eher atypische Exemplar (Abb. 14E, 4) macht hingegen einen frischen und durchaus noch verwendbaren Eindruck.

In den Gruben Stellen 274 und 452 kamen zwei kleinere Hämatitstücke zu Tage, die an fast allen Seiten lineare Abriebspuren zeigen.

Resümee

Da die bandkeramischen Hinterlassenschaften im Grabungsareal zweifellos in Zusammenhang mit den an der Schiller- und Goethestraße entdeckten Befunden und Funden stehen, ist davon auszugehen, dass hier in Zieverich eine ausgedehnte Siedlung bestand. Im ergrabenen Bereich ist nur der Nord- bzw. Nordwest-Rand vom eigentlichen Siedlungsareal erfasst, das sich noch erheblich nach Südosten und wahrscheinlich auch noch weiter nach Süd-

westen und Nordosten ausdehnte. Ob zu diesem auch bandkeramische Funde gehören, die ca. 500 m weiter südlich, ebenfalls bei Bauarbeiten, zum Vorschein kamen, ist unsicher, doch zeigen sie eine weitgehende zeitliche Überschneidung mit den Funden von der Schiller- und Goethestraße, wie auch mit jenen der hier behandelten Ausgrabung.²¹ Würde es sich bei allen genannten Befunden und Funden um Bestandteile einer Siedlung handeln, was nach der chronologischen Stellung des Keramikmaterials durchaus möglich ist, wäre in Bergheim-Zieverich einer der größten bandkeramischen Siedlungsplätze des Rheinlandes belegt. Möglicherweise spiegelt die Keramik eine Siedlungsentwicklung von Süden nach Norden wider, denn die ältesten Scherben, die ein älteres bis jüngeres Flomborn anzeigen (Periode Ib – Ic2)²², stammen aus dem Süden, während die jüngsten aus der Periode IIb ganz am nördlichen Ende des Siedlungsplatzes gefunden wurden. Passend dazu liegen aus dem mittleren Bereich Keramikfragmente aus dem Übergang von der Älteren zur Jüngeren Bandkeramik vor.²³

Spätlatènezeit bis frühe Römerzeit

Der nach der Bandkeramik nächstjüngere Befund – ein Brandgrab – kam bei der Untersuchung der römischen Straße, wenige Meter östlich von ihr, in der nördlichen Hälfte des Grabungsareals zu Tage.

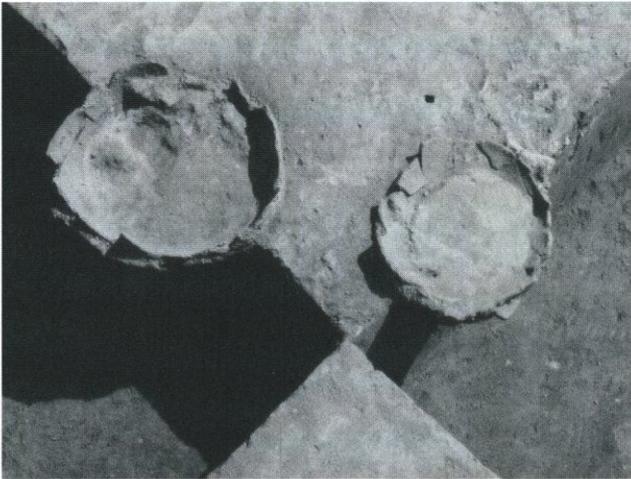


Abb. 16: Bergheim-Zieverich. Freigelegte Gefäßreste in spätlatènezeitlichem/frühhömischem Brandgrab (Stelle 159).

Beim Anlegen des ersten Planums wurden etwa 0,15 m unterhalb des Humushorizonts zahlreiche Keramikfragmente durch den Bagger erfasst, die zu zwei Gefäßen gehörten, deren untere Partien noch in situ standen (Abb. 16). Bei den anfangs geborgenen Scherben handelt es sich vor allem um Teile der oberen Hälfte der Gefäße. Sie weisen mehrheitlich alte Bruchkanten auf, was verdeutlicht, dass

²¹ BJB 179, 1979, (Jahresbericht 1977), 680 ff.

²² Anm. 21, 680.

²³ Anm. 3, 584.

die Gefäße bereits vor ihrer Freilegung in Folge des Sedimentdrucks in sich zusammengebrochen waren.

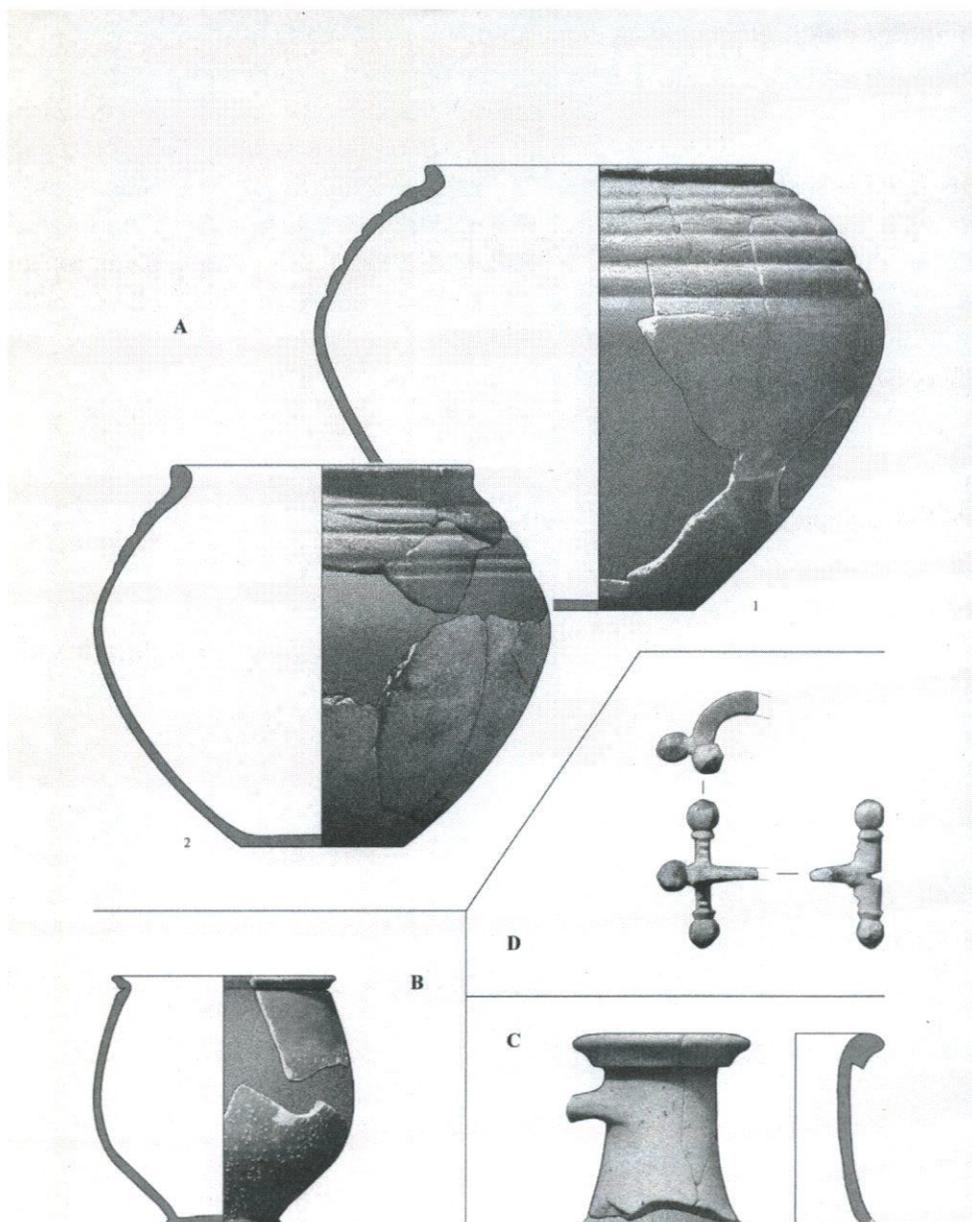


Abb. 17: Bergheim-Zieverich. Spätlatènezeitliche/Römische Funde. Beigabengefäße aus Gräbern Stelle 159 (A) und Stelle 178 (B); Objekte aus Straßentrasse Stelle 102 (D) und Graben Stelle 154 (C). A-C = M2:5; D = M1:2.

Im Planum zeigte sich eine ovale, kaum vom umgebenden Lößlehm unterscheidbare hellgrau-beige, ca. 0,60 x 0,80 m große Verfärbung, in der die beiden Gefäße ca. 0,15 m voneinander entfernt, umgeben von Leichenbrandresten, standen. Zwischen den Brandresten befanden sich einige kleinere korrodierte, nicht näher bestimmbar Eisenobjekte. Dem Befund nach handelt es sich um ein Brandschüttungsgrab, da der Leichenbrand sowohl in als auch neben den Gefäßen lag.

Für den Versuch einer zeitlichen Einordnung des Grabes stehen ausschließlich die beiden in Form und Machart recht ähnlichen Gefäße zur Verfügung (Abb. 17A, 1-2). Die braunen, glattwandigen und auf der Schulter mit horizontalen plastischen Leisten sowie Riefen verzierten Töpfe wurden auf der Drehscheibe gefertigt. Neben den genannten Merkmalen sind die leicht verdickten und nach oben oder etwas nach außen gebogenen Ränder von chronologischer Relevanz. Tonware dieser Art ist recht typisch für die letzten Jahrzehnte der Spätlatènezeit und für die ersten Jahrzehnte nach der Zeitenwende.²⁴

Bestattungen aus dieser Zeit sind am mittleren und nördlichen Niederrhein recht selten. Das mit einer Entfernung von 25 km nächstgelegene Grab ist wahrscheinlich das aus Mönchengladbach-Mülfort, in dem sich ähnliche Gefäße zusammen mit Waffenbeigaben (Schwert und Schild) fanden.²⁵

Das Brandgrab steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Besiedlung des Gebietes zwischen Krefeld, Rhein, Rur und Vinxtbach durch die Ubier, die von M. Vipsanius Agrippa um 39/38 v. Chr. nach der Vernichtung der Eburonen hier angesiedelt wurden. Demnach dürfte es sich um das Grab einer Ubierin handeln.

Römerzeit

Römische Straße

Bei den Ausgrabungen in Bergheim-Zieverich wurde eine bis dahin völlig unbekannte römische Straße entdeckt (Abb. 18), die das Planareal von Nordwesten nach Südosten auf ganzer Länge durchquert (s. Abb. 1).

Die ersten Hinweise auf die Straße fanden sich ganz im Norden des Grabungsareals in Form einer knapp 3 m breiten streifenförmigen Lage aus dichtgefügttem Mittel- bis Grobkies und einer im NO längs dazu verlaufenden, mittelgrauen und leicht mit Kieseln durchsetzten, grabenartigen Struktur.

²⁴ Vgl. z.B. HEINEN, M., SCHOL, W. 1994: Die urgeschichtliche Besiedlung des Mönchengladbacher Raumes. In: LÖHR, W. (Hrg.), *Loca Desiderata*. Mönchengladbacher Stadtgeschichte 1, Köln, 223.

²⁵ Anm. 24.

Beim weiteren Freilegen trat die Straße über die Kiesung hinaus auch beiderseits davon auf einer Breite von fast 9 m durch eine hellbraungraue, stellenweise rötlichbraune, stark mangan- und eisenhaltige Verfärbung des Bodens zu Tage, was auf wiederholte Staunässevorgänge in diesem Bereich schließen lässt. Innerhalb der Verfärbung zeigten sich parallel zu den Grenzen verlaufende, schmale, rinnenartige Strukturen von 10 – 20 cm Breite, die seitlich häufig durch Eisenausfällungen hervorgerufene, rostrote Streifen begrenzt waren. Bei den schmalen Rinnenstrukturen handelt es sich um römische Wagenspuren, die sich in verschiedenen Querprofilen gut als solche erkennen lassen. Der eigentliche Straßenbelag besteht überwiegend aus einer 10 – 30 cm dicken Schicht von dichtgefügttem Mittel- bis Grobkies, der als Zwischenmittel stark rostfleckigen Lehm enthält.



Abb. 18: Bergheim-Zieverich. Römische Straßentrasse.

Im Norden ist die Straßenkiesung von einer bis zu 40 cm dicken Zwischenschicht vom Humus getrennt. Nach Süden dünnt diese Schicht zunehmend aus, bis die Kieslage am Süd-Ende der Grabung unmittelbar unter dem Humushorizont liegt und letztlich in diesen ausstreicht.

Bei der weiteren Freilegung der Straße nach Südosten zeichnete sich im Norden eine Gabelung der Straße in zwei Fahrspuren ab. Die zweite Spur zweigt im spitzen Winkel in ost-südöstlicher Richtung von ersterer ab, um

nach ca. 15 m (innere Begrenzung) bzw. 30 m (äußere Begrenzung) bogenförmig wieder auf diese zu treffen.²⁶ Die abzweigende Spur scheint eine Umfahrung eines Teilstücks der Hauptspur darzustellen, ohne dass sich für eine solche Umfahrung ein Grund zu erkennen gäbe. Für die Befundinterpretation ist jedoch sicher von Bedeutung, dass sich diese Umfahrung genau an einer Stelle befindet, wo die Straße einen Knick macht, um von ihrer ursprünglichen Nordwest-Südost-Ausrichtung mehr gegen Süd-Südost zu verlaufen. Von diesem Punkt aus war es möglich, die Straße in beide Richtungen über eine längere Strecke einzusehen. Bei dem bogenförmigen Straßenabschnitt könnte es sich um eine Ausweichspur bei Gegenverkehr handeln, oder evtl. um einen Rastplatz, der gerade an einem Straßenknick Sinn machen würde. Im Falle eines solchen Platzes wäre dieser jedoch ohne feste Bebauung verblieben, da im näheren Umfeld weder Pfosten- noch andere Spuren eines Gebäudes gefunden wurden.

Von der Umfahrung aus zeigt die Straße bis zur südlichen Grabungsgrenze einen einheitlichen Aufbau. Der knapp 3 m breite und aus einer bis 30 cm mächtigen Kiesschicht bestehende Straßenkörper wird beiderseits von Gräben begleitet, die im obersten Planum eine Breite zwischen 0,50 und 1,40 m besitzen. Die unterschiedlichen Breiten sind das Ergebnis verschieden starker Erosionskräfte innerhalb des Grabungsareals. Auffällig ist der unterschiedliche Abstand der Gräben zur Kiestrasse, der beim östlichen Graben 3,5 – 5 m beträgt, während er sich im Westen auf lediglich 1,5 – 3 m beläuft. Der breitere Streifen kann als Sommer- oder Viehweg interpretiert werden.

Zur Datierung bzw. zur Nutzungsdauer der Straße liegen zwei Hinweise vor. Zum einen stammt aus dem westlichen Graben das Hals- und Randstück eines weißtonig-glattwandigen Einhenkel-Kruges vom Typ Arentsburg 5 oder 11²⁷, der in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n.Chr. datiert (Abb. 17C). Zum anderen fand sich in der Kiesschicht im NW-Teil der Umfahrung das grünlich patinierte Fragment einer Zwiebelknopffibel vom Typ Almgren 190²⁸ (Abb. 17D). Die Fibel mit hohem halbrundem Bügel, sechskantig facettierten Knöpfen und zweifach gekerbten Querarmen datiert bereits in das 4. Jahrhundert n.Chr. Beide Fundstücke verweisen letztlich auf ein Bestehen bzw. eine Nutzungsdauer der Straße über 200 – 250 Jahre hinweg, was nahe legt, dass es sich um einen Verkehrsweg von gewisser Bedeutung handelte.

²⁶ Leider ist der Bereich des Anschlusses der Umfahrung an die Hauptspur durch eine große Mergelgrube gestört, so dass das Aufeinandertreffen der Spuren im Befund nicht belegt ist.

²⁷ HOLWERDA, H.J. 1923: Arentsburg. Een romeinsch Militair Vlootstation bij Voorburg. Leiden.

²⁸ ALMGREN, O. 1923: Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen. Mannus-Bibl. 32.

Allerdings wird es keine Straße erster Ordnung gewesen sein, denn dafür ist die Kieslage mit max. 3 m zu schmal. Es könnte sich um eine Verbindungsstraße zwischen zwei Hauptstraßen oder um einen Abzweig von einer Hauptstraße zu einer Siedlung (*vicus* oder *villa rustica*) gehandelt haben. Letzteres wäre denkbar, da die Straße recht genau auf den *vicus Tiberiacum* zuläuft, der einst dicht bei oder unterhalb von Zieverich gelegen haben dürfte.²⁹ Der *vicus Tiberiacum* wird als Kreuzungspunkt der beiden wichtigen Fernstraßen zwischen Köln (CCAA) und Jülich (*Juliacum*) einerseits sowie Neuss (*Novaesium*) und Zülpich (*Tolbiacum*) andererseits genannt.³⁰ Der Verlauf der Straße auf der hochwasserfreien Terrassenkante entlang der Erftaue kann als recht typisch für die Lage römischer Straßen am Niederrhein angesehen werden. Geht man davon aus, dass die ergrabene Straße in nordwestliche Richtung immer weiter geradeaus führte, würde sie nach ca. 20 km auf die Hauptstraße zwischen Neuss und Jülich treffen. Es könnte sich deshalb um eine davon abzweigende Straße zweiter Ordnung (Landstraße) handeln.

Römische Gräber

Bei den Grabungen in Bergheim-Zieverich konnten zwei weit auseinanderliegende römische Gräber freigelegt werden.

In der Nordhälfte der Grabung fand sich etwa 3 m östlich der Straßenkiesung ein gut erhaltenes Bustum. Im Planum war das exakt parallel zur Straße ausgerichtete Grab nur etwa zur Hälfte erkennbar, da es im oberen Bereich von der schrägen Wandung des östlichen Straßengrabens überschritten wurde. Die im Profil annähernd wannenförmige Grabgrube war 2,15 m lang, 0,85 m breit und 0,75 m tief. Mit Ausnahme des südöstlichen Drittels wiesen die Wandungen des Grabes eine 2 – 4 cm dicke, orangefarbene Verziegelung auf.

Nachdem bei der Untersuchung im oberen Bereich der Verfüllung mehrere Scherben eines Gefäßes zu Tage gekommen waren, fand sich in der Nordhälfte des Befundes, ca. 0,38 m unterhalb des ersten Planums, ein in sich zusammengebrochener Firnisbecher mit Griesbewurf (Abb. 17B). Bereits auf Höhe des Bechers zeigten sich stellenweise verkohlte Holzreste, die sich im weiteren Grabungsverlauf als zwar komplett verbrannte, ansonsten aber gut erhaltene Balken bzw. Stämme herausstellten. Letztere lagen in Längsrichtung nebeneinander auf der ebenfalls z.T. rötlich verziegelten Sohle des Grabes. Teilweise waren sie geknickt oder gebrochen, woraus sich der Versturz-

²⁹ Wahrscheinlich leitet sich der Ortsname Zieverich sogar von dem lateinischen Namen *Tiberiacum* ab.

³⁰ HORN, H.G. 1987: *Das Leben im römischen Rheinland*. In: HORN, H.G. (Hrg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen*. Stuttgart, 152 f.

vorgang der Brandhölzer in die Grube erschließen lässt. Am Nordwest-Ende der Grabgrube befand sich eine größere Anhäufung von Ascheresten, wo auch der größte Teil des Leichenbrands zum Vorschein kam.

Außer den Holzkohle- und Leichenbrandresten sowie den erwähnten keramischen Funden konnten im Bustum nur noch zwei kleine, stark korrodierte und nicht näher ansprechbare Eisenobjekte gefunden werden.

Für eine zeitliche Einordnung des Grabes steht allein der Firnisbecher mit Griesbewurf und Karniesrand zur Verfügung (Abb. 17B). Es handelt sich um einen Becher vom Typ Arentsburg 71 bzw. Hees 2a³¹, der kurz vor der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert aufkommt und noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts verbreitet ist. Damit datiert das Bustum etwa in die gleiche Zeit wie die Straßengräben. Die Überschneidung durch einen der letzteren zeigt allerdings, dass das Grab einige Jahre bis Jahrzehnte älter sein muss. Es scheint bei Anlage des Grabens oberflächlich nicht mehr erkennbar gewesen zu sein, was zu der Überlagerung führte.

Das zweite römische Grab fand sich in der SW-Ecke des Plangebiets, innerhalb eines durch einen winkligen Graben umgrenzten Bereichs (s. Abb. 1). In diesem Fall handelt sich um ein Urnengrab mit einer Urne aus grünlichem Glas. Die im Planum nur ca. 0,55 x 0,45 m große, ovale Grabgrube war randlich in einen bandkeramischen Grubenbefund eingetieft und hob sich nur dort klar vom umgebenden Sediment ab.

Zur Entdeckung des Grabes kam es, als der Griff des Urnendeckels vom Bagger erfasst und abgerissen wurde. Der unterhalb davon vollständig erhaltene, leicht konische Deckel befand sich nicht mehr in Kontakt zur Urne, da diese durch den Sedimentdruck im Hals-/Schulter-Bereich zerbrochen war. An einigen Bruchstellen im unteren Teil der Urne trat Leichenbrand aus dem Gefäß aus.

Mit dem Glasbehälter liegt ein speziell für den Totenkult gefertigter Gefäßtyp vor, der ausschließlich als Urne und nicht nur in Zweitverwendung als solche benutzt wurde.³² Es handelt sich um einen im Westen des römischen Reiches recht häufig vorkommenden Urnentyp (Isings Form 63; Trier Form 150)³³, bei dem bezüglich der Gestaltung immer wieder gewisse Unterschiede zu verzeichnen sind. Die vorliegende Urne mit trichterförmigem Hals, zwei auf der Schulter sich gegenüberstehenden m-förmigen Henkeln, konvexem, nach

³¹ BRUNSTING, H. 1937: Het Gravveld onder Hees bij Nijmegen. Amsterdam.

³² Vgl. STERN, E.M. 2001: Römisches, byzantinisches und frühmittelalterliches Glas. Ostfildern-Ruit, 50 f.

³³ ISINGS, C. 1957: Roman Glass from Dated Finds. *Archaeologica Traiectina* 2. Groningen/Djakarta. – GOETHERT-POLASCHEK, K. 1977: Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier. *Trierer Grabungen und Forschungen* 9. Mainz.

unten einziehendem Bauch und schmalere, einfach gestalteten Fuß entspricht ganz dem weit verbreiteten Typ.

Glas-Urnen wurden von der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts bis in das frühe 3. Jahrhundert n.Chr. verwendet. Das vorliegende Exemplar datiert wahrscheinlich in die Zeit von der Mitte des 1. bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts.

Die Lage des Grabes innerhalb des winkligen Grabensystems lässt vermuten, dass es innerhalb des Hofareals einer *villa rustica* angelegt wurde.

Weitere römische Befunde

Bei allen bisher nicht besprochenen römischen Befunden handelt es sich um Grabenstrukturen. Fünf der sechs Strukturen fanden sich im nördlichen Abschnitt des Plangebiets im Umfeld der Umfahrung der römischen Straße (s.o).

Ganz im Norden konnte ein Südwest-Nordost orientierter Graben auf einer Länge von gut 42 m verfolgt werden, der nach beiden Seiten erosionsbedingt endet. Die Funktion des Grabenabschnitts ist unklar, doch könnte er als Besitzmarkierung oder Parzellengrenze gedient haben.

Von Süden her laufen zwei durch Erosion z.T. sehr stark beeinträchtigte Gräben auf letztgenannten Befund zu. Der nördlichere von beiden lässt erkennen, dass eine Verbindung zu diesem Graben bestand.

Etwa 35 m südwestlich der letzten Befunde kamen zwei kürzere, im Abstand von 3,5 m parallel laufende und wiederum durch Erosion gekappte Gräben zum Vorschein. Bei ihnen dürfte es sich um Gräben entlang eines römischen Wirtschaftsweges handeln. Es fällt auf, dass sie exakt in derselben Ausrichtung wie der oben beschriebene Graben verlaufen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Urnengrab Stelle 453 wurde ein in der Südwest-Ecke des Grabungsgeländes winklig verlaufender Graben als Einfriedung eines römischen Wirtschaftshofes (*villa rustica*) angesprochen. Dieser dürfte sich nach SW deutlich über die Bahnlinie hinaus und nach Süden in den Bereich der modernen Überbauung erstreckt haben. An seiner mit 1,60 m breitesten Stelle war der Umgrenzungsgraben noch 0,75 m tief. Aus ihm liegen einige chronologisch wenig aussagekräftig Keramikfunde vor.

Frühmittelalter

Obwohl bei den Prospektionsmaßnahmen im Vorfeld der Ausgrabungen einige frühmittelalterliche Scherben von der Ackeroberfläche aufgelesen worden

waren, stellte die Entdeckung dreier fränkischer Gräber eine Überraschung dar. Sie lagen dicht beieinander in der SO-Ecke des Planareals (Abb. 1).

Das erste Grab wurde entdeckt, als beim Baggern Teile eines länglichen Eisenobjekts und langschmale, parallel verlaufende Verfärbungen zu Tage kamen. Beim Anlegen eines Planums zeichneten sich dann Spuren eines Schädels und südlich davon eine in Längsrichtung verlaufende, ca. 3 – 4 cm breite dunkelbraungraue Linie von knapp 1,10 m Länge ab. Letztere setzte sich mit Unterbrechungen in der östlichen Grabhälfte fort. Und auch ca. 40 cm nördlich von dieser traten parallel dazu gleichartige lineare Spuren auf. Mit ihnen sind Reste von vergangenen sargartigen Holzeinbauten überliefert, wie sie in merowingerzeitlichen Gräbern des Niederrheins häufiger vorkommen.³⁴ Im Inneren des Einbaus waren die Knochen des Toten, der sich durch die Beigabe einer Spatha als männlich erwies, weitestgehend vergangen. Lediglich Teile vom Schädel und vom linken Unterschenkel waren noch vorhanden. Einzelne Gliedmaßen zeichneten sich schwach als Leichenschatten ab. Auf der Spatha, die auf dem rechten Bein des Bestatteten ruhte, fanden sich mehrere in Reihe angeordnete kleine Bronzenieten, mit denen der Scheidenrand besetzt war. Außer dem Langschwert konnten keine weiteren Beigaben oder Ausstattungsgegenstände im Grab gefunden werden.

Gegenüber dem beschriebenen Grab waren die Grabgruben der beiden anderen Bestattungen sehr viel stärker in den Boden eingetieft. Die Skelette und Beigaben befanden sich hier 0,50 – 0,60 m unterhalb des obersten Planums. Da die Knochen bereits im Bereich des C-Lösses lagen, war hier eine für die rheinische Lössbörde ungewöhnlich gute Knochenerhaltung gegeben.

Das mittlere Grab, das sich im obersten Planum als ca. 2,70 x 1,55 m messende, annähernd rechteckige Verfärbung zu erkennen gab, zeigte im knapp 0,50 m tieferen zweiten Planum relativ aufwändig gestaltete hölzerne Grabeinbauten, bestehend aus zwei bzw. drei ineinander verschachtelte Kästen. Letztere hoben sich als 2 – 5 cm breite dunkelbraungraue Linien vom umgebenden Sediment ab. In einen etwa 2,25 x 0,85 m großen äußeren Kasten war eine kleinere, ca. 1,75 x 0,60 m messende kastenförmige Holzverschalung, mit einem Pfosten an jeder Ecke, eingebaut. Am südwestlichen Schmalende besaß der kleinere Kasten, der das Skelett enthielt, keinen eigenen Abschluss, sondern die Enden der längsseitigen Bretter waren gegen die Stirnwand des äußeren Holzeinbaus gesetzt.

Zwischen den Nordost-Enden beider Kästen befand sich ein ca. 0,70 x 0,40 m großer Freiraum, in dem ein rechteckiges, 0,49 x 0,27 m großes, nur noch durch lineare Bodenverfärbung erkennbares Holzkästchen stand. In ihm sind

³⁴ Vgl. z.B. PLUM, R.M. 2003: Die merowingerzeitliche Besiedlung in Stadt und Kreis Aachen sowie im Kreis Düren. Rhein. Ausgrabungen 49. Mainz.

Beigaben zu erwarten; da es jedoch als Block geborgen wurde, werden erst weitere Untersuchungen über den Inhalt Aufschluss geben.

In der sargartigen Holzverschalung lag das Skelett einer weiblichen Toten, ausgestreckt auf dem Rücken mit seitlich angelegten Armen (Abb. 19).



Abb. 19: Bergheim-Zieverich. Merowingerzeitliche Frauenbestattung (Stelle 376) mit Resten eines Holzkästchens am Fußende.

Die Tote trug als Schmuck zwei silberne Ohrringe mit massiven Polyedern am Ende (Typ S-Ohr2)³⁵ (Abb. 20), eine Kette mit 29 Perlen (Abb. 20) und an der linken Hand einen silbernen Fingerring mit runder, nahezu unverzierter Schmuckplatte (Ø 14 mm) (Abb. 20). Wenige Zentimeter neben dem linken Knie fand sich als Beigabe ein eisernes Messer. Bei einem im Bereich des Beckens gefundenen, extrem korrodierten Eisenobjekt wird es sich um eine Gürtelschnalle handeln.

Eine genauere zeitliche Einordnung des Grabes im Rahmen der Merowingerzeit erweist sich als relativ schwierig, da nur wenige feinchronologisch relevante Objekte bzw. Merkmale vorliegen. Bei den Ohrringen mit Polyeder-Enden handelt es sich um eine langlebige Form, doch scheinen sie schwerpunktmäßig erst in den Phasen 6 – 8 aufzutreten.³⁶ In Einklang damit steht das Vorkommen von flachmandelförmigen Perlen, die in datierten Frauengräbern nicht vor Phase 7 nachgewiesen sind.³⁷ Insgesamt deutet sich

eine Datierung vom Beginn bis ins dritte Viertel des 7. Jahrhunderts an.

Das dritte fränkische Grab zeichnete sich im obersten Planum weniger deutlich als das zuvor besprochene Grab ab, jedoch zeigten sich im zweiten, ca.

³⁵ Die Typ-Ansprache erfolgt nach: MÜSSEMEIER, U., NIEVELER, E., PLUM, R., PÖPELMANN, H. 2003: Chronologie der merowingerzeitlichen Grabfunde vom linken Niederrhein bis zur nördlichen Eifel. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 15. Köln/Bonn.

³⁶ Ebd. 23. Phasen 6 – 8 bedeuten eine Zeitspanne vom Ende des 6. bis ins dritte Viertel des 7. Jahrhunderts.

³⁷ Ebd. 38 f.

60 cm tiefer angelegten Planum ähnliche dunkelbraungraue, lineare Spuren eines hölzernen Einbaus. Auch im vorliegenden Fall bestand der Einbau aus einem größeren äußeren Kasten (Breite 1,0 m) und einem kleineren inneren Kasten (Breite 0,45 – 0,60 m). Im Gegensatz zum vorhergehenden Grab scheint die den Toten umgebende, sargartige Innenkonstruktion aus deutlich dünneren Brettern und ohne Eckpfosten gebaut gewesen zu sein.



Abb. 20

Abb. 20: Bergheim-Zieverich. Schmuck aus merowingerzeitlicher Frauenbestattung Stelle 376. M2:5



Abb. 21

Abb. 21: Bergheim-Zieverich. Gürtelgarnitur aus merowingerzeitlicher Männerbestattung Stelle 377. M2:5.

Der Tote, durch Waffenbeigaben als Mann ausgewiesen, lag ebenfalls ausgestreckt auf dem Rücken mit seitlich angelegten Armen (Abb. 22). Die Knochenerhaltung war hier weniger gut als in dem Frauengrab; Finger- und Rippenknochen fehlten schon weitgehend.

Dem Verstorbenen waren Waffen in Form eines Saxes und einer Spatha mitgegeben worden, wobei sich der Sax an der Nord-Wand des äußeren Kastens, auf Höhe der linken Schulter befand, während die Spatha auf dem linken Arm bzw. zwischen diesem und dem Rumpf ruhte. Beide Schwerter sind mit einer dicken rotbraunen Rostschicht besetzt und als solche kaum mehr zu identifizieren. In deutlich besserer Erhaltung kamen entlang der Spatha kleinere und größere, in Reihe angeordnete Bronzenieten zum Vorschein, mit denen eine Längskante der inzwischen vergangenen Lederscheide besetzt war. Bei einem unter der Spatha gelegenen, ebenfalls stark korrodierten,

beilförmigen Eisenobjekt könnte es sich um eine Franziska handeln. Eine sichere Aussage ist aber noch nicht möglich, da es mitsamt der Spatha 'en bloc' geborgen und noch nicht näher untersucht wurde. Etwas oberhalb des Beckens fanden sich, in horizontaler Reihe liegend, drei achteckige und mittig mit rechteckigen Aussparungen versehene Gürtelapplikationen aus Bronze (Abb. 21). Mit einem zwischen ihnen gelegenen, kleinen Eisenteil dürfte eine Gürtelschnalle belegt sein.



Abb. 22: Bergheim-Zieverich. Merowingerzeitliche Männerbestattung (Stelle 377) mit Waffenbeigaben

Die z.T. extreme Korrosion verhindert eine genaue typologische Ansprache der Eisenobjekte und erschwert damit eine exakte Datierung des Grabes. Die einfachen Gürtelapplikationen aus Bronze scheinen feinchronologisch wenig aussagekräftig zu sein. Den einzigen möglichen Hinweis auf die Zeitstellung der Bestattung innerhalb der Merowingerzeit liefern die Bronzenieten auf der Scheide der Spatha, die als sog. Perlrandsnieten (Typ Sax 4.6) chronologisch relevant sind und bereits in Phase 8 datieren.³⁸ Eine ähnliche, der Phase 8 zugewiesene Nietenverzierung liegt von der Scheide eines Sax' aus Grab 27 des Gräberfelds Niedermerz I vor.³⁹

Die Datierung des Männergrabes steht gut in Einklang mit der des Frauengrabes. Zusammen wird man sie den Phasen 7 – 8 zuweisen können, was dem oben bereits angemerkten Zeitraum vom Beginn bis zum dritten Viertel des 7. Jahrhunderts entspricht. Möglicherweise stammt auch das zuerst entdeckte Grab aus dieser Zeit, doch waren die bronzenen Scheidenieten als einzige evtl. datierende Elemente während der Freilegung nicht eindeutig klassifizierbar. Trotz der Anlage mehrerer Plana konnten nur drei fränkische Gräber aufgedeckt werden. Ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld größeren Umfangs liegt in Zieverich mit Sicherheit nicht vor. Man darf annehmen, hier die Grablegen einer merowingerzeitlichen Hofstelle erfasst zu haben.

³⁸ Ebd. 47; 79 f.

³⁹ PLUM, R.M. 2003: Die merowingerzeitliche Besiedlung in Stadt und Kreis Aachen sowie im Kreis Düren. Rhein. Ausgrabungen 49. Mainz, 254; Abb. 135,C.

Spuren eines fränkischen Reihengräberfeldes in Ahe

Bislang sind auf dem Bergheimer Stadtgebiet lediglich vier fränkische Siedlungen bekannt, und zwar in Bergheimerdorf, Glesch, Glessen und Büsdorf.¹ Weitere fränkische Siedlungen werden aufgrund des Alters der Ortsnamen in Zieverich und Ahe vermutet. Für eine fränkische Ansiedlung in Ahe sprechen jetzt auch erste archäologische Spuren.

Im Jahre 1942 erhielt der Verfasser von dem Aher Geistlichen, Professor Tegeder, die Scherben eines Sturzbechers (Abb. 1) und eine Perlenkette (Abb. 2) geschenkt. Nach Angaben von Herrn Tegeder sind die beiden Objekte in Ahe im Bereich des Koppelsweges in der Nähe der Erft gefunden worden. Sie sind dort mit Erdreich aufgeschüttet worden und aufgrund von Bauarbeiten in der Ortslage an diese Stelle gelangt. Der ursprüngliche Fundort ließ sich leider nicht mehr ermitteln.

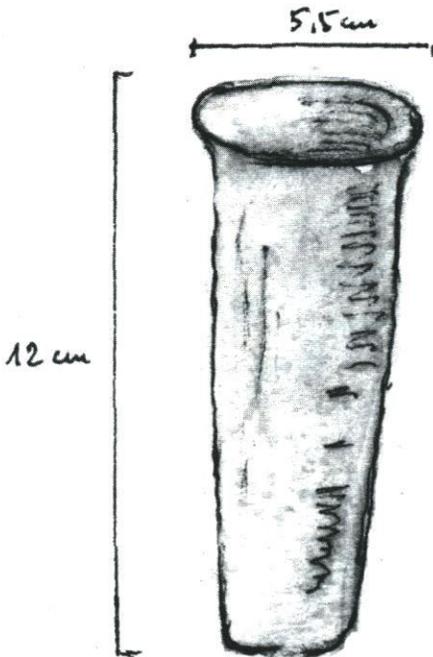


Abb. 1: Fränkischer Sturzbecher des 6. Jh. n. Chr. (Zeichnung: Verfasser)

Der Verfasser führte in den Jahren 1947 bis 1950 mehrere Begehungen im Ort durch und fand dabei auf dem östlichen Erftufer, unmittelbar südlich der nach Quadrathlendorf führenden Straße, zahlreiche Reste von Gläsern. Diese Gläser stammen aus dem 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. Einige Glasformen sind einwandfrei der fränkischen Epoche zuzuordnen. Das Erdreich war jedoch nicht natürlich gewachsen, sondern - wie auch im Falle des Koppelsweges - angefüllt. Die Scherben müssen also mit dem angeworfenen Erdreich hierhin gelangt sein. Wahrscheinlich stammen sie - wie die Perlenkette und

¹ Elke Maria NIEVELER, Die merowingerzeitliche Besiedlung des Erftkreises und des Kreises Euskirchen, Diss. Bonn 1995, S. 53 f.; dieselbe, Das fränkische Gräberfeld von Bergheim-Glesch, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 4, 1995, S. 1 ff.

der Sturzbecher - aus dem fränkischen Gräberfeld von Ahe, dessen genaue Lage noch unbekannt ist.

Die Perlenkette besteht aus 30 Einzelteilen, darunter 8 halbkugelförmige, einseitig abgeflachte Glasscheiben aus blauem bzw. naturfarbenem Glas. Die blauen Scheiben haben eine umlaufende weiße Fadeneinlage und einen Durchmesser von 2,4 bis 3 cm. Die 7 kleinen kugelförmigen Glasperlen haben einen Durchmesser von 1,4 bis 1,5 cm und besitzen eingelegte gelbe Band- oder Punktmuster auf rötlichem Grund. Eine Glasperle, schwarzes Glas, ist mit einem weiß aufgelegten Wellenmuster verziert. Die übrigen kleineren Perlen bestehen aus opakem weißen, blauen oder roten Glas. Die erhaltene Gesamtlänge der Kette beträgt 24 cm. Die Perlenkette dürfte, wie Vergleichsfunde zeigen, aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammen.²



Abb. 2: Perlenkette (Foto: Verfasser)

² Renate PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1, 1966, S. 116 ff.

Zu der Kette gehörten die Scherben eines schlanken, glattwandigen Sturzbechers auf kleinem abgerundeten Standfuß, Höhe etwa 12 cm, Durchmesser des oberen Randes 5,5 cm. Der dünnwandige, leicht gelbgrünlich gefärbte Glasbecher mit seinem geglätteten Rand gehört in die Reihe der spätromisch-fränkischen Sturzbecher des 6. Jahrhunderts n. Chr.³ Nach den vorhandenen Scherben zu urteilen, muss der Becher bei dem Fund ganz gewesen und erst später zerbrochen sein.

Beide Fundstücke zeigen, dass sich in Ahe, nicht weit vom Erftufer, eine fränkische Siedlung mit dazugehörigem Friedhof befunden hat.

³ C. ISINGS, Roman glass from dated finds, Groningen/Djakarta 1957, S. 129.

Die nördliche Bergheimer Stadtmauer im Bereich der Bastion

Der Bau der neuen Umgehungsstraße in den Jahren 1979 bis 1980 brachte die Reste der alten Stadtmauer sowie Veränderungen in der Mauerführung (A und B) ans Tageslicht. Diese Beobachtungen sollen Thema des vorliegenden Aufsatzes sein. Damit verknüpft werden später aufgetretene Befunde, die mit diesem Teil der Stadtmauer zusammenhängen, und zwar die Entdeckung einer Befestigung des Erftauslaufes (C).

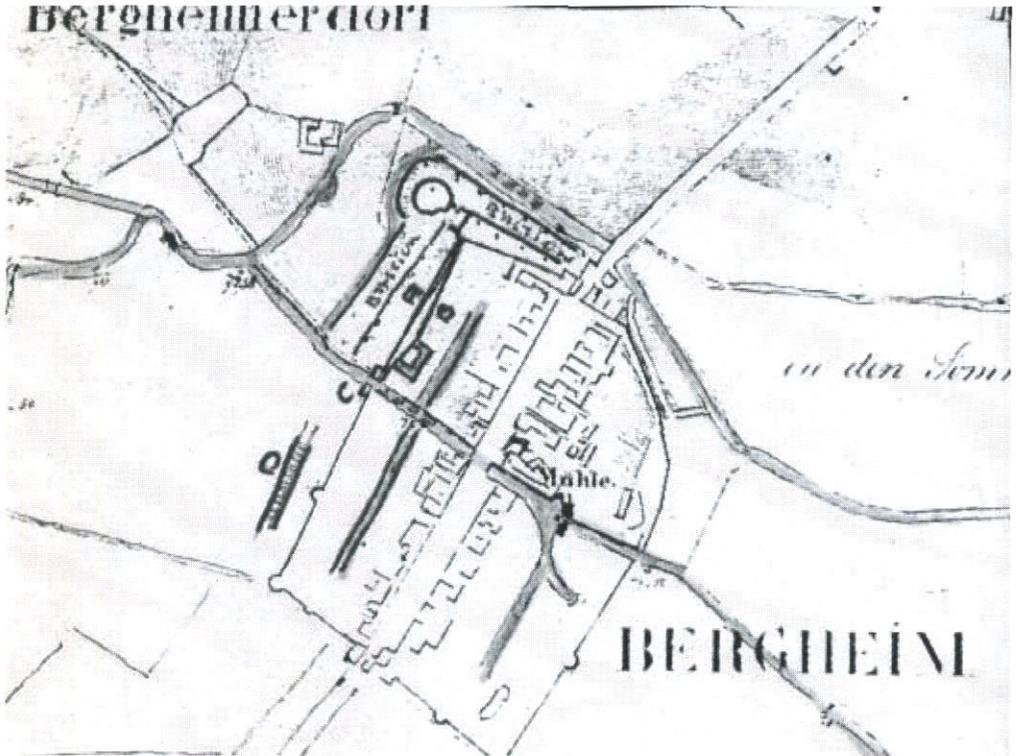


Abb. 1: Grundriss der Stadt von 1806 mit Befunden der nördlichen Mauer

Im Bereich der Bastion auf dem Knöchelsdamm wurde die ursprünglich gerade verlaufende Mauerseite abgetragen (A) und durch eine leicht gewinkelte, heute noch erhaltene Mauer ersetzt (B). So entstand zwischen Bastion und Mauer ein erweiterter Platz, der möglicherweise einmal für die Belange der im Bereich der Bastion stationierten Soldaten genutzt wurde. Hier befand sich der Eingang zu der Befestigung mit einem angelehnten Gebäude. Nach alten

mündlichen Berichten soll die Toreinfahrt neben dem St. Josephshaus in der Fußgängerzone aus Abbruchmaterial dieser Anlage bestehen.



Abb. 2: Fundament der Stadtmauer auf dem Jobberath (Foto: Verfasser)

Zu A: Die alte Mauer wurde bis auf 1,98 m Tiefe abgetragen. Der Fundamentsockel hatte eine Stärke von 1,75 m und stand im Sand-/Kiesboden. Die darauf stehenden Mauerteile hatten eine Tiefe von 1,20 m. An der Ostseite lässt die Verstärkung des Mauerendes auf einen Turm schließen.

Zu B: Die neue Mauer hatte einen Bodensockel von 1,98 bis 2,00 m und eine Höhe von 1,12 m, die darauf stehende Mauer eine Wandstärke von 1,86 m - mit Nischenbögen im Inneren.



Abb. 3: Vorbau des Erftauslaufes (Foto: Verfasser)

Zu C: 1995 legten Erdarbeiten am Durchbruch der Stadtmauer, die als Einfahrt zum Kaufhaus Marktkauf (heute Hit) dient, einen vorspringenden Mauerteil frei. Hier hatte einst die Mühlenerft den Bereich der ummauerten Stadt verlassen. Der vorspringende Mauerteil hatte eine Länge von 1,64 m und eine erhaltene Höhe von etwa 0,65 m bei einer Bodentiefe von 2,48 m. Hierbei dürfte es sich um den verstärkten Vorbau des Erftauslaufes handeln. Er war auf beiden Uferseiten mit eckigen Turmflanken besetzt. Es ist anzunehmen, dass beide Teile mit einem Mauerbogen verbunden waren. Dies kann man im Vergleich an den noch erhaltenen Mauerbögen über der Erft in Bad Münstereifel sehen.

Der weitere Mauerverlauf nach Westen ist nach zahlreichen Renovierungen bzw. teilweisem Wiederaufbau in den Jahren 1976 bis 1980 mit der alten Mauer identisch. Ebenso wurde durch die dahinter liegende Fahrstraße der früher umlaufende Mauerweg wieder angelegt.

Fundbericht zum Haus Hauptstraße Nr. 106 (Buchhandlung Alte Torwache) in Bergheim

Das Haus in der Hauptstraße Nr. 106, in welchem heute die Buchhandlung „Alte Torwache“ untergebracht ist, hat unter Kunsthistorikern schon immer besondere Aufmerksamkeit erregt und gilt als einziges Wohnhaus, das die Zerstörung Bergheims von 1542 überdauerte.¹ Im folgenden sollen einige Aspekte vorgestellt werden, die ein wenig mehr Licht auf die ehemalige Funktion dieses Gebäudes werfen können.

Das verputzte zweigeschossige Giebelhaus besteht aus Backsteinen und ist

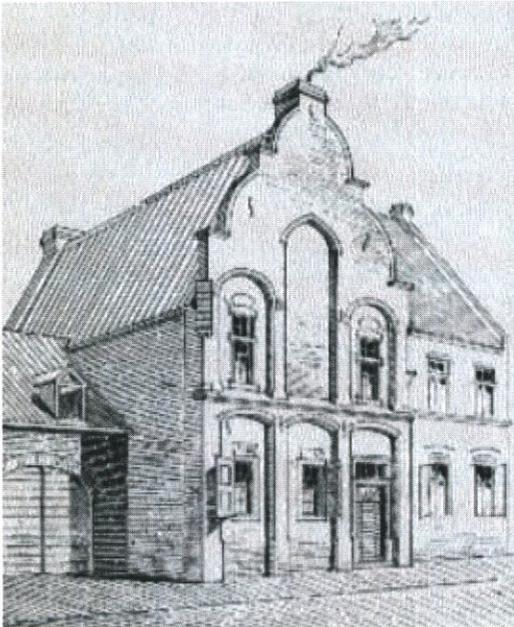


Abb. 1: Haus Nr. 106 im Jahr 1899 (Zeichnung: Paul Clemen, aa.O.)

durch drei gestaffelte Blenden gegliedert. Heute erweckt das Gebäude den Eindruck, als besitze es zwei seitliche, leicht zurückgesetzte Anbauten. Der westliche Anbau mit Toreinfahrt (heute Schaufenster) gehört jedoch nicht mehr zu diesem Haus, sondern ist später angebaut worden. Der östliche Anbau gehörte jedoch zu dem Giebelhaus, soll allerdings einer späteren Epoche entstammen als das Haupthaus.²

Beim Abbruch der beiden Nachbarhäuser 102 und 104 im Jahr 1978 wurde die Seitenfront des östlichen Anbaues des Hauses 106 freigelegt. Zur Überraschung zeigte sich diese Seitenfront in alter Erhaltung. Der Parterrebau war mit einem Backstein-Gliederband abgeschlossen, wie

auch durchlaufend auf der Vorderfront. Im ersten Stock befanden sich zwei mit Holzrahmen gefasste Fenster in schmaler gotischer Form.

¹ Paul CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 41; Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 1, Düsseldorf 1970, S. 61.

² Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 1, S. 61.

Die Holzrahmung dürfte ursprünglich in Sandstein eingefasst gewesen sein. Die Fensterrahmen waren aus Holz mit abgesetztem Oberlicht und einigen Resten der alten Bleiverglasung. Im oberen Verlauf zum Dachgiebel gab es ein kleines Fenster aus der Zeit des nach hinten vergrößerten Gebäudes. In der aufstehenden Wand waren noch Teile des Giebels erhalten. Er bestand

als sechsstufiger Treppengiebel mit einer Abdeckung aus Ziegelstein. In der obersten Stufe waren zwei kleine Einbuchtungen. Der vordere Teil dieses Giebels war bei dem Erweiterungsbau abgetragen und in das einfache Steildach integriert worden. An der Straßenseite befand sich in 1,20 m Höhe eine aus rotem Sandstein gehauene Schießscharte. Diese Schießschartenform konnte für Stand- oder Gabelbüchsen sowie Armbruste genutzt werden. Eine weitere Schießscharte gab es in der nach West (Richtung Aachener Tor) stehenden Hauswand.

Bei der Ausschachtung der beiden Häuser 102 und 104 kamen nach Abtragung der oberen Verfüllungsschicht eine 1,66 m dicke Lehm-Lößlage mit zahlreichen Ziegelsteinresten und Gefäßstücken aus dem 18. Jahrhundert zutage. Darunter folgte eine Lage

aus organischem Torf (Reste von Uferpflanzen, Schwertlilien und Weidengewächse). Diese Lage war auf 20 bis 30 cm zusammengedrückt und hatte dadurch den Pflanzenbewuchs gut erhalten. Eine weitere Schichtfolge von 1,08 m Stärke bestand aus Sand-Lehmgemisch mit mehreren behauenen Holzstücken. Der untere Abschluss war eine Tonlinse mit Feinsand. Der hier freigelegte 3,8 bis 5,5 m breite Graben führte durch das hintere Gelände bis zu dem querverlaufenden sogenannten „Jobberathsgraben“. Die Grabenböschung war an der Hauswand mit einer engen Pfahlreihe abgesichert (Pfahllänge zwischen 90 cm und 1,05 m), welche durch eine kompakte Lehmschicht verstärkt worden ist. An der äußersten Mauerecke konnte die Hausmauer freigelegt werden. Die Grundmauer war auf einer dicken Holzbohle mit darunter stehenden kräftigen Pfählen erbaut worden.

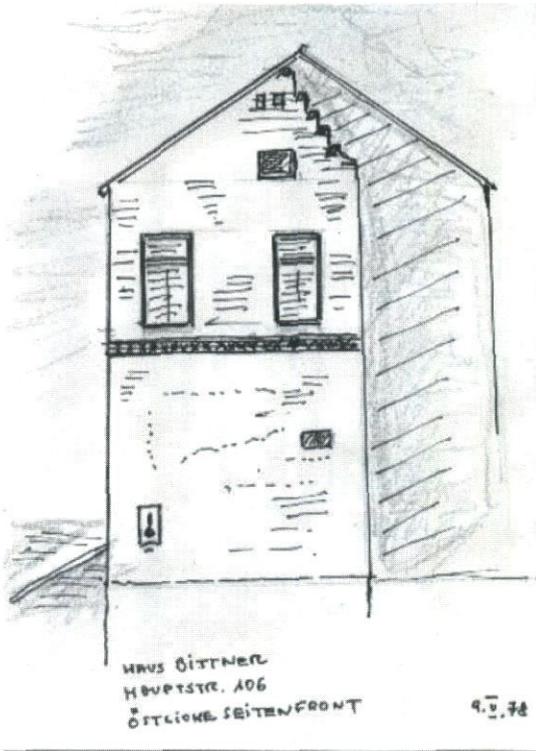


Abb. 2: Der östliche Anbau, Seitenfront
(Zeichnung: Verfasser)

Nach diesen Befunden ist der Graben lange genutzt worden. Hierfür sprechen auch die erhaltenen Pflanzenreste. Die Auffassung und Verfüllung fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

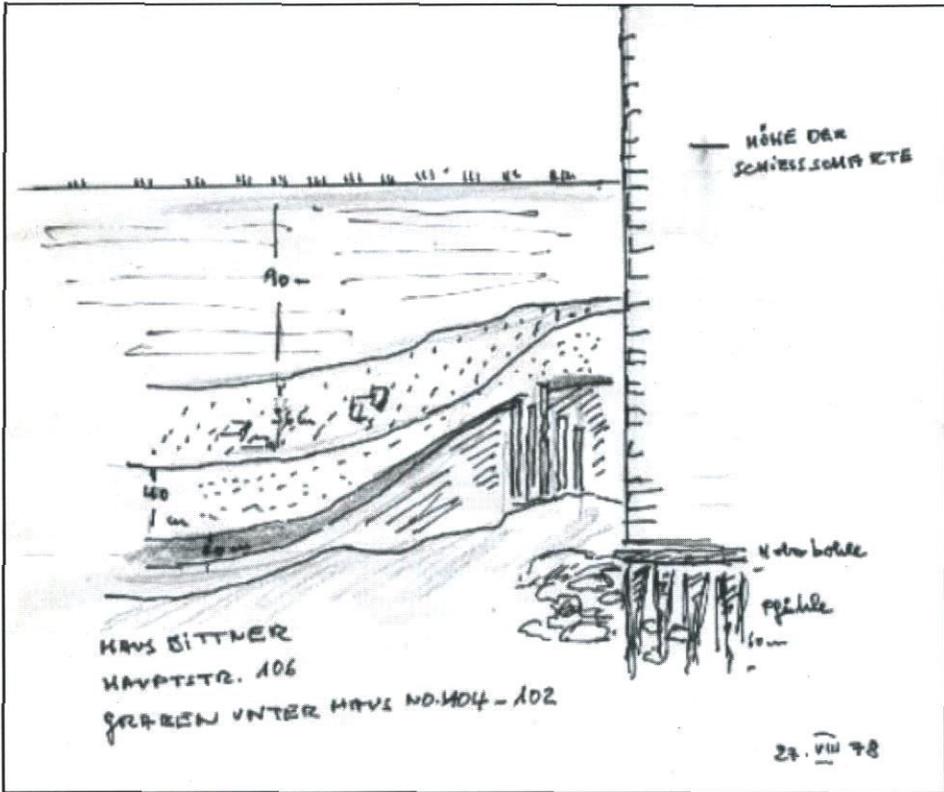


Abb. 3: Der Wassergraben unter Haus Nr. 104/102 (Zeichnung: Verfasser)

Nach Auswertung der Fundunterlagen kann man davon ausgehen, dass das Haus Nr. 106 von einem Wassergraben umgeben und freistehend ohne Nachbargebäude erstellt wurde. Hierfür sprechen auch die seitlich bestehenden Schießscharten (östlich und westlich Richtung Aachener Tor) dieses Bauwerks. Das recht großzügig und wohlhabend konzipierte Haus mit Schießscharten und Wehrgraben muss eine besondere Funktion erfüllt haben, die es von anderen Wohnhäusern in Bergheim unterschied. Möglicherweise war dieses Gebäude das Zeughaus bzw. Waffenarsenal der Stadt. Vielleicht wurde es zeitweise auch als Rathaus genutzt. Dies muss jedoch Spekulation bleiben.

Zuletzt stellt sich die Frage, wann dieses Gebäude erbaut wurde. Aufgrund der Bodenfunde lässt sich eine Nutzung des Hauses (ohne östlichem Anbau) im 15. Jahrhundert nachweisen. Der östliche Anbau ist zeitlich später ent-

standen und muss etwa 1500 errichtet worden sein. Auffällig ist, dass im Umfeld des Hauses die sonst in der Stadt zwischen Kölner Tor und Mühlenert gefundene Brandschicht aus der Zerstörung von 1542 fehlt. Dies würde auch erklären, warum das Haus die Zerstörung von 1542 überlebte. Im Umfeld des Gebäudes wurden keine Scherben aus der Zeit vor 1400 festgestellt. Dies lässt den Schluss zu, dass das Haus Nr. 106 im Verlauf des 15. Jahrhunderts erbaut wurde und die Zerstörung von 1542 überstand, so dass sich der Kern des Hauses bis heute erhalten hat.

Aspekte der Quadrather Vergangenheit – von der Vorgeschichte bis in die frühe Neuzeit*

Einleitung

Der Ort Quadrath, seit der kommunalen Gebietsreform des Jahres 1975 ein Stadtteil von Bergheim (Rhein-Erft-Kreis), stellt zusammen mit dem inzwischen städtebaulich angegliederten Ichendorf den einwohnerstärksten Ortsteil der niederrheinischen Kommune dar (1799: 661 Einwohner – 1831: 1.083 Einwohner – 1871: 1.306 Einwohner – 1925: 3.293 Einwohner – 1939: 3.729 Einwohner – 1946: 4.191 Einwohner – 1950: 4.701 Einwohner – 1960: 5.357 Einwohner – 1965: 6.128 Einwohner – 1980: 12.646 Einwohner – 2000: 14.910 Einwohner – 31. März 2004: 14.792 Einwohner). Die großflächigen Neubausiedlungen südlich der Bahnlinie von Horrem nach Bedburg (Wohngebiete *Mühlenfeld*, *Auf der Helle* und *Helle I–V*) haben aus der agrarisch strukturierten Siedlung nach dem Zweiten Weltkrieg in wenigen Jahrzehnten eine kleine Stadt gemacht. Zu verdanken ist dieser enorme Bevölkerungszuwachs in erster Linie der benachbarten Braunkohlegewinnung (Tagebau Fortuna-Garsdorf) sowie diversen Industrieansiedlungen, insbesondere dem Martinswerk in Kenten und zwei inzwischen stillgelegten Betrieben, nämlich

* Heinz Andermahr hatte vor einigen Jahren eine Stadtteilgeschichte von Quadrath-Ichendorf begonnen. Etwas später wurde durch den Verfasser im Zusammenhang mit einer Arbeit über die Pfarrkirche St. Laurentius, die im kommenden Jahrbuch (2006) erscheinen soll – weshalb die kirchlichen Verhältnisse hier weitgehend ausgeklammert werden –, ebenfalls Material über Quadrath zusammengetragen. Die diesen Ort betreffenden Nachrichten wurden von H. Andermahr freundlicherweise zur Verfügung gestellt und sind hier mit weiteren Quellen zusammengeführt sowie insbesondere um die archäologischen Funde ergänzt worden. Einbezogen wurde die Quellensammlung von Lorenz Kremer, Urkundenbuch der Gemeinde Quadrath-Ichendorf (Manuskript Quadrath-Ichendorf 1966–1972). Er hatte damals die Bestände im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (im Folgenden zitiert: HStAD) und im Historischen Archiv der Stadt Köln (HAK) sowie einige Quelleneditionen als Vorbereitung für eine geplante Chronik der Gemeinde Quadrath-Ichendorf durchgesehen und exzerpiert. Der aus vier Teilen bestehende Satz im Stadtarchiv Bergheim (Inv.-Nr. 6894–6897) ist nicht paginiert, so daß die hieraus gezogenen Nachrichten lediglich mit der jeweiligen Bandnummer (1–4) zitiert werden können. Sie sind jedoch über das Datum innerhalb der jeweils chronologisch sortierten Bände rasch aufzufinden. Ein zweiter, lediglich dreibändiger, aber durchgehend chronologisch gegliederter Satz dieses Manuskripts im Archiv des Heimatvereins Niederaußem-Auenheim ist von anderer Hand nachträglich paginiert worden (zitiert als ‚Auenheim-Fassung‘). – Folgende Siglen werden verwendet: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; BJb = Bonner Jahrbücher; JBBGV = Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins; KD = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; MittSAK = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; PGRG = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; RA = Rheinische Ausgrabungen; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

der Glashütte an der Quadrather Jenseitsstraße und dem Fahrzeuginstandsetzungswerk der belgischen Streitkräfte in Ichendorf. Die Umstrukturierung der wirtschaftlichen Grundlagen ging zwangsläufig mit einer solchen der historischen Topographie einher, so dass viele Spuren der frühen Entwicklung des Doppelortes innerhalb von zwei Generationen verwischt worden sind. Im folgenden sollen einige Aspekte der Quadrather Ortsgeschichte thematisiert werden, deren Kenntnis verloren zu gehen droht¹.

Historische Topographie

Die älteste Darstellung der Ortschaft Quadrath bietet die bekannte Karte des Geometers Johann Philipp Hochstein aus dem Jahr 1682 (Abb. 1), die allerdings kaum mehr als die Kirche und einige Häuser erkennen läßt. Einen wesentlich besseren Eindruck von der Struktur des Ortes vor der Industrialisierung vermittelt die Tranchot-Karte aus dem frühen 19. Jahrhundert (Abb. 2). Die Siedlung setzte sich damals im wesentlichen aus drei Straßenzeilen zusammen, die durch Lücken in der Bebauung voneinander getrennt waren. Es handelt sich um eine Mischform zwischen einem Straßendorf und einem Hafendorf, die man als ‚zusammengesetztes Straßendorf‘ bezeichnen könnte. Die mit etwa 37 Anwesen größte Siedlungskonzentration liegt im Süden des Ortes auf der Niederterrasse, entlang der Straße *Im Rauland*. In diesem Dorfteil entlang der antiken Fernstraße von Köln nach Aachen ist der älteste Siedlungskern des 12. Jahrhunderts zu vermuten (s. unten). Nach der Gründung einer Kapelle auf einem spornartigen Ausläufer des Rheinischen Vorgebirges (*Ville*) am nördlichen Ortsrand im 13. Jahrhundert dürfte die südlich davon liegende Hofzeile mit sieben Anwesen auf der südwestlichen Seite der *Domackerstraße*, am Rand der Mittelterrasse, entstanden sein. Wohl seit dem 14. Jahrhundert wird sich schließlich die Besiedlung entlang der *Graf-Otto-Straße* mit der *Bach* im Nordwesten des Ortes entwickelt haben, entlang derer sich zu beiden Seiten etwa 15 Häuser und Höfe locker gruppieren. Dieser Dorfteil hängt eng mit der Aufwertung der querenden Straße zusammen, die, von Ichendorf kommend, über Kenten nach Bergheimerdorf als dem kirchlichen Zentrum des hohen Mittelalters bzw. nach Bergheim führte, das sich seit dem späten 13. Jahrhundert zu einer landesherrlichen (jülichschen) Stadt entwickelt hat. Das allmähliche Zusammenwachsen mehrerer kleiner, ursprünglich isolierter Ansiedlungen zu einer geschlossenen Ortschaft läßt sich im mittleren Erftgebiet beispielsweise für Königshoven aus den Schrift-

¹ In noch wesentlich stärkerem Ausmaß ist hervon der Bergheimer Stadtteil Ichendorf betroffen, von dem sogar ein Teil für den Braunkohlentagebau (Beisselsgrube) geopfert werden mußte. Auch über Ichendorf gibt es noch keine zusammenfassende (historische) Arbeit.

quellen und durch die örtliche Topographie belegen². Die hier für Quadrath skizzierte Siedlungsgenese wird aber so lange Hypothese bleiben, bis durch archäologische Untersuchungen weitere Erkenntnisse gewonnen sind.

Vorgeschichte und römische Kaiserzeit

Unsere Kenntnisse über die vorgeschichtliche Besiedlung in der Gemarkung Quadrath sind ausgesprochen dürftig. Nur vereinzelte Lesefunde liefern Hinweise darauf, daß sich bereits im 4./3. Jahrtausend v. Chr. Menschen in der Region aufgehalten haben. Ohne exakten Fundort wird ein teilweise über-schliffenes, dünnackiges Ovalbeil mit asymmetrischem Querschnitt aus grau-blauem Feuerstein von 13 cm Länge aus der Gemarkung Quadrath-Ichendorf in der Literatur geführt, das aus der späten Jungsteinzeit (Neolithikum) stammt (Abb. 9,1)³. Die genaue Lage des Fundplatzes, möglicherweise einer Siedlung, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahr 1970 fand der Schüler H. U.

² Die Tranchot-Karte Blatt 59 Grevenbroich von etwa 1806/07 benennt die Ortsteile ‚Am End‘, ‚der Berg‘, ‚das unterste Dorf‘, Königshoven und Alhoven, wozu noch Ober-Morken mit der Pfarrkirche und die Wüstung Baggerhoven kommen. H. Hinz, Über Wüstungen im Kreise Bergheim (Erf). In: RhVjbl 21, 1956, S. 341–356, hier S. 355; H. Hinz, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2 (Düsseldorf 1969), S. 286; A. Ohm/A. Verbeek, Kreis Bergheim 3: Königshoven – Türnich. Die Denkmäler des Rheinlandes 17 (Düsseldorf 1971), S. 7. Weder von H. J. Mahlberg, Geschichtliche Entwicklung der Ortschaft Morken-Harff. In: Morken-Harff. Dokumentation eines Umsiedlungsortes. Dörfer im Abbaugelände der Rheinischen Braunkohle 1, hrsg. vom Oberkreisdirektor des Erftkreises. Erftkreisveröffentlichung 83 (Pulheim-Brauweiler 1982), S. 27–65, hier S. 31 und 62 Anm. 15, noch bei H.-G. Kirchhoff/H. Braschoß, Geschichte der Stadt Bedburg (Bedburg 1992), S. 73, 82 f. und 107, wird die ungewöhnliche Siedlungstopographie von Königshoven eingehend behandelt. Eine von H. J. Mahlberg angekündigte Publikation zur Geschichte des Ortes Königshoven steht ebenso wie die Publikation der Grabungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege – die Ortslage wurde 1988/89 durch den Braunkohlentagebau Frimmersdorf-Süd überbaggert – noch aus, bislang sind nur Vorberichte veröffentlicht: J. Goebels/D. von Brandt, Bedburg, Erftkreis. Ausgrabungen und Funde 1980. In: BJB 182, 1982, S. 514 (Pfarrkirche mit zahlreichen Bestattungen und einer Glockengußgrube); W. Schwellnus, Archäologie im Braunkohlengelände. Die Außenstelle Niederzier-Hambach 1983/84. In: Rheinisches Landesmuseum Bonn (Hrsg.), Ausgrabungen im Rheinland 1983/84. Kunst und Altertum am Rhein 122 (Köln/Bonn 1985), S. 54–71, hier S. 69 f. mit Abb. 35 (Brennofen für Irdenwaregeschirr und Dachziegel aus dem 18./19. Jahrhundert am Rand von Alhoven); S. K. Arora/J. H. G. Franzen, Ein mittelalterliches Fluchtgangsystem aus Königshoven, Stadt Bedburg, Erftkreis. In: Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (Hrsg.), Dörfer und Städte. Ausgrabungen im Rheinland 1985/86 (Köln/Bonn 1987), S. 131–137; S. K. Arora/D. und J. Franzen, Bedburg, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1987. In: BJB 189, 1989, S. 412 (neuzeitlicher Brunnen); S. K. Arora/D. Franzen, Eine hoch- und spätmittelalterliche Niederungsburg in Königshoven, Gemeinde Bedburg, Erftkreis. In: Archäologie im Rheinland 1988 (Köln 1989), S. 122–124; S. K. Arora/D. Franzen, Bedburg, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1988. In: BJB 190, 1990, S. 502–504 mit Abb. 48–49 („zufällig entdeckte“, zweiteilige Wasserburg in der Niederung unmittelbar nördlich des Sothbaches „im westlichen Teil von Alt-Königshoven“).

³ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 336 Fst. a; Taf. 16,12.

Wunsch, Bergheim, auf einem Feld bei Quadrath zwei weitere geschliffene Feuersteingeräte derselben Zeitstellung⁴. Es handelt sich dabei um ein Beil mit ovalem Querschnitt aus graubraunem, hellgrau geflecktem Feuerstein. Die Länge beträgt noch 13,2 cm, die Schneidenbreite 6,5 cm, die Dicke 3,1 cm. Auch das andere Schneidenfragment aus grauem bis braungrauem Feuerstein weist einen ovalen Querschnitt auf; die Länge beträgt noch 8,6 cm, die Schneidenbreite 7,0 cm und die Dicke 3,4 cm. Als Fundgebiet wird ein Gelände „nördlich des Henriettenhofes, TK 5006 Bergheim etwa r 480–490 / h 460–470“ angegeben. Das Zentrum des betreffenden Areals liegt allerdings im südöstlichen Teil der modernen Hochkippe, etwa 500 m nördlich des Henriettenhofes (Abb. 5,1), so dass die beiden Beilfragmente keinesfalls von einem originalen Siedlungsplatz stammen. Als verlagerte Lesefunde können sie nicht als Nachweis einer neolithischen Besiedlung gelten. Aus der Bronzezeit und aus der vorrömischen Eisenzeit liegen bisher aus der Ortslage Quadrath keine Funde vor⁵.

Erst für die römische Kaiserzeit⁶ lassen sich konkrete Angaben zur Siedlungsstruktur des engeren Quadrather Raumes machen. Die ausgedehnten Waldungen der Köln-Aachener Bucht wurden seit dem fortgeschrittenen 1. Jahrhundert n. Chr. in großem Umfang gerodet und der fruchtbare Lößboden durch relativ regelmäßig verteilte, große Landgüter (*villae rusticae*) und kleinere Einzelhofsiedlungen erschlossen. Die vermutlich im mittleren 1. Jahrhundert unter Kaiser Claudius (41–54) angelegte römische Fernstraße von

⁴ W. Piepers, Quadrath-Ichendorf, Kr. Bergheim. Jahresbericht 1970. In: BJB 172, 1972, S. 491 (Verbleib: Privatbesitz).

⁵ Die urnenfelderzeitlichen und früheisenzeitlichen Grabhügel im Staatsforst westlich von Großkönigsdorf gehörten bis zur kommunalen Gebietsreform (1975) zur Gemarkung Hüchelhoven und liegen heute an der östlichen Peripherie der Gemarkung Quadrath. Die Funde der Grabungen von 1912 (P. J. Tholen) im Römisch-Germanischen Museum Köln gingen zum größten Teil im Zweiten Weltkrieg verloren. Vgl. C. Rademacher, Die nieder-rheinische Hügelgräberkultur von der Spätsteinzeit bis zum Ende der Hallstattzeit. In: *Mannus* 4, 1912, S. 112–139, hier S. 127–129; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 9, 45 f. mit Anm. 128, S. 259–262 Fst. 3 mit Abb. 82 und S. 336 Fst. b; Th. Ruppel, *Die Urnenfelderzeit in der Niederrheinischen Bucht*. RA 30 (Dissertation Köln 1985; Köln/Bonn 1990), S. 159, Taf. 26 B,1–3 (RGM Köln, Inv.-Nr. 8065–8067). Das eisenzeitliche Material von dieser Nekropole ist unpubliziert. Auf bereits länger bekannte Fundstellen – vgl. Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 252–254 Fst. 3 und 15 – sowie seit 1990 neu entdeckte eisenzeitliche, römische, mittelalterliche und frühneuzeitliche Oberflächenfunde auf dem *Frenser Feld* nordöstlich von Schloß Frens kann an dieser Stelle lediglich hingewiesen werden: Das betreffende Areal gehört zur Gemarkung Ichendorf.

⁶ Gute Übersichten bieten: H. von Petrikovits, *Die Rheinlande in römischer Zeit* (Mainz 1980); T. Bechert, *Römisches Germanien zwischen Rhein und Maas. Die Provinz Germania Inferior* (Zürich/München 1982); H. G. Horn (Hrsg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen* (Stuttgart 1987); T. Bechert, *Die Provinzen des Römischen Reiches. Einführung und Überblick* (Mainz 1999), S. 191–198; Th. Fischer (Hrsg.), *Die römischen Provinzen. Eine Einführung in ihre Archäologie* (Darmstadt 2001).

Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensis*) über Jülich (*Juliacum*) und Heerlen (*Coriovallum*) nach Bavai (*Bagacum*) stellt das wichtigste archäologische Bodendenkmal in der heutigen Ortslage Quadrath dar, wenn auch eine archäologische Untersuchung am Ort selbst noch aussteht⁷.

Die als flacher, etwa 5 m breiter Kiesdamm mit seitlichen Gräben aufgebaute Straße führte aus östlicher Richtung von Königsdorf her über den Hochterrassenrücken der Ville. Ein wesentlicher Punkt in dem Streckenabschnitt zwischen Großkönigsdorf und Quadrath ist die sog. *Heidenburg* im Jagen 180 des Staatsforstes Ville. Dieser befestigte Straßenposten (*mansio*) liegt unmittelbar nördlich der antiken Straße und knapp südwestlich der 1953 angelegten Nord-Süd-Bahn vom Tagebau Frimmersdorf zum Goldenberg-Werk bei Hürth-Knapsack (Abb. 6–7). Begrenzte Ausgrabungen durch das Rheinische Landesmuseum Bonn fanden in den Jahren 1929 und 1953 statt. Die kleine Befestigungsanlage mit einer Innenfläche von lediglich 31 x 26 m war von einem möglicherweise zweiphasigen, 3,5 bis 4 m breiten Erdwall sowie einem 9–10 m breiten und bis 2,6 m tiefen Spitzgraben umgeben. Der Zugang erfolgte von der Römerstraße über eine hölzerne Brücke und einen 2 m breiten Durchlaß in der Mitte der Südseite. An die Innenseiten des (jüngeren?) Walles waren ringsum die kasemattenartigen Mannschaftsunterkünfte aus Fachwerk gebaut, die eine Abdeckung aus flachen Leistenziegeln (*tegulae*) besaßen. Wenig nördlich der Befestigung wurden 1953 die Reste von drei römischen Brandgräbern aufgedeckt, zu denen allerdings von Hermann Hinz keine Datierung mitgeteilt wird. Die Funde aus der Befestigung setzen im späten 2. Jahrhundert ein und reichen angeblich – die Bestimmung der römischen

7

F. W. Schmidt/E. Schmidt, Römerstraßen im Rheinland. In: BJB 31, 1861, S. 126; C. von Veith, Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Maastricht und Bavai, mit besonderer Berücksichtigung der Aachener Gegend. In: ZAGV 9, 1887, S. 1–13, hier S. 2–4; M. Kranzhoff, Aachen als Mittelpunkt bedeutender Straßenzüge zwischen Rhein, Maas und Mosel in Mittelalter und Neuzeit. In: ZAGV 51, 1929, S. 1–63, hier S. 16 und 19 f.; J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 8. PGRG XII (Bonn 1931), S. 199–204; W. Piepers, Ein Profil durch die römische Staatsstraße Köln-Jülich-Tongern. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlands. RA 3 (Düsseldorf 1968), S. 317–321; Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 71 f., 78, 203 und 263–265 mit Abb. 83; Bechert, Germanien (Anm. 6), S. 173–178; E. Heeg, Die „Aachener Straße“ und Königsdorf – Die Geschichte einer Beziehung (I). In: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 10, 1986, S. 62–85, hier S. 63–69; Horn (Anm. 6), S. 352 f. mit Abb. 298. Vgl. auch I. König, Die Meilensteine der Gallia Narbonensis (Bern 1970); H. Bender, Römische Straßen und Straßenstationen. Schriften des Limesmuseums Aalen 13 (Stuttgart 1975); H.-C. Schneider, Altstraßenforschung. Erträge der Forschung 170 (Darmstadt 1982); G. Walser, Die römischen Straßen und Meilensteine in Raetien. Schriften des Limesmuseums Aalen 29 (Stuttgart 1983); H. Bender, Verkehrs- und Transportwesen in der römischen Kaiserzeit. In: H. Jankuhn et al. (Hrsg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa V. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Hist. Klasse 3, F. 180 (Göttingen 1989), S. 108–154.

Keramik erfolgte seinerzeit durch H. Cüppers, der zu Spätdatierungen neigte⁸ – bis in das frühe 4. Jahrhundert; die jüngste der wenigen gefundenen Münzen wurde unter dem Kaiser Traianus Decius (249–251) geprägt⁹. Es ist daher eher anzunehmen, daß die Anlage bei den verheerenden Germaneneinfällen in das Kölner Hinterland 259/260 zerstört bzw. zumindest aufgegeben worden ist¹⁰. Andere Autoren setzen allerdings die Gründung (sic!) erst in das mittlere 3. Jahrhundert und sehen die Errichtung der Wehranlage in Konsequenz hieraus im unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit den damals einsetzenden Germaneneinfällen¹¹. Die älteren Funde aus der Umgebung der Wallanlage, die bereits im späten 1. Jahrhundert n. Chr. einsetzen, und möglicherweise auch die Bestattungen müßten dann zu einer Niederlassung unbestimmten Charakters in der näheren Umgebung gehört haben, die unerkannt durch den unmittelbar westlich angrenzenden Tagebau Fortuna abgeräumt worden wäre oder aber noch unter dem Wald verborgen liegen könnte. Eine Neubarbeitung des nicht sehr umfangreichen Fundmaterials oder weitere Ausgrabungen könnten hinsichtlich der Datierung der Anlage vielleicht Gewißheit schaffen.

Der Trassenverlauf der Römerstraße im Bereich des südwestlichen Steilhanges der Ville zum Erfttal ist nicht geklärt, da bei der Abaggerung des betreffenden Geländes östlich von Quadrath für die Braunkohlengewinnung (Grube Fortuna) vor einigen Jahrzehnten keine archäologischen Untersuchungen erfolgt sind. In seiner Kartierung hat Hermann Hinz die – damals bereits abgebagerte – Trasse von dem östlichen Endpunkt der *Rote-Kreuz-Straße* in

⁸ Bereits von Hinz, Denkmäler (Anm. 2), Vorwort und S. 48 f., angezweifelt. Zu den Spätdatierungen der römischen Keramik aus dem Altkreis Bergheim vgl. M. Gechter/J. Kunow, Zur ländlichen Besiedlung des Rheinlandes in römischer Zeit. In: BJB 186, 1986, S. 377–396, hier S. 384–386 mit Anm. 21.

⁹ Rheinisches Landesmuseum Bonn, Inv.-Nr. 34001–34019 und Inv.-Nr. 53,175–198. – J. Hagen, Versammlungsberichte des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. In: BJB 133, 1928, S. 228–243, hier S. 238 f.; Hagen (Anm. 6), S. 200; H. Lehner, Ausgrabungen. Jahresbericht 1929. In: BJB 135, 1930, S. 174–176 Nr. 3 mit Abb. 6; Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 9 und 263–265 Fst. 4; H. v. Petrikovits, Fortifications in the North-Western Roman Empire from the Third to the Fifth Centuries AD. In: Journal of Roman Studies 61, 1971, S. 178–218, hier S. 178, 188 und 197; J. E. Bogaers/C. B. Rüger (Hrsg.), Der Niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte. Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn 50 (Köln/Bonn 1974), S. 157–160; T. Bechert, Wachturm oder Kornspeicher? Zur Bauweise spätrömischer Burgi im Rheinland. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 8, 1978, S. 127–132; Horn (Anm. 6), S. 351 f. mit Abb. 296–297. Eine abschließende Publikation beider Grabungen fehlt.

¹⁰ P. Wagner, Rom in Bergheim. Neue Grabungsfunde und ausgewählte Stücke der archäologischen Sammlung. Begleitheft zur Ausstellung im Kreishaus Bergheim vom 1. Juni bis 30. September 1997 (Bergheim 1997), S. 13.

¹¹ R. Brulet, Das spätrömische Verteidigungssystem zwischen Mosel und Nordseeküste. In: T. Bechert/W. J. H. Willems (Hrsg.), Die römische Reichsgrenze von der Mosel bis zur Nordseeküste (Stuttgart 1995), S. 102–119, hier S. 109 f. mit Abb. 106,3.

Quadrath mit einer schwachen Krümmung nach Osten verlängert¹². An dieser Stelle, etwa 500 m östlich des kleinen Straßenplatzes am westlichen Ende der *Rote-Kreuz-Straße*, stieß nach der zuverlässigen Tranchot-Karte (Abb. 2) der Feldweg in Verlängerung der *Rote-Kreuz-Straße* auf einen von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Weg am südwestlichen Hangfuß der Ville, den heutigen *Wacholderweg* bzw. die früher als *Bethlehemer Weg* bezeichnete nordwestliche Verlängerung durch das Gestütsgelände Schlennderhan. Eine weitere Fortsetzung der *Rote-Kreuz-Straße* in gerader Linie nach Osten ist auf dieser Karte nicht zu erkennen und wegen des steilen Geländeanstieges auch nicht zu erwarten. Auch auf der anschließenden Hochfläche ist keine nach Osten ziehende Wegführung eingetragen – eine solche wäre ohnehin nur wenige hundert Meter weiter östlich durch ein breites, von Norden nach Süden gerichtetes Kerbtal unterbrochen worden. Sehr wahrscheinlich schwenkte die Trasse der Römerstraße daher östlich der heutigen Ortslage Quadrath nach Südosten um, verlief durch die heutige Ortslage Ichendorf und nutzte eines der dortigen Kerbtäler zum bequemen Aufstieg auf die Höhe. Ob es sich hierbei um das Quelltal der *Fischbach* nördlich des *Tollberg*s handelte oder um das exakt nach Osten ansteigende Kerbtal unmittelbar südlich davon, kann nicht mehr ermittelt werden, da dieses Gelände im mittleren 20. Jahrhundert ebenfalls dem Braunkohlenabbau (*Beisselsgrube*) zum Opfer gefallen ist. Für die antike Streckenführung käme jedoch noch die südlich anschließende Eintalung in Betracht, die auch von der mittelalterlichen Landstraße nach Köln benutzt worden ist.

Die Römerstraße folgte der *Rote-Kreuz-Straße* nach Westen in den Ort Quadrath, der freilich erst sehr viel später als hochmittelalterliche Siedlung entstanden ist, hinein und führte dann von der *Domackerstraße* (ehemals *Kirchstraße*) in schräger Linie den Hang der Mittelterrasse zur *Köln-Aachener Straße* hinab. Deren heutige Trasse wurde in diesem Abschnitt in französischer Zeit gänzlich neu angelegt und dadurch der rampenartig vorzustellende Abstieg der Römerstraße von der Mittelterrasse auf die Niederterrasse unkenntlich gemacht¹³. Die antike Straße verlief dann von der Einmündung der *Kitschburgstraße* in gerader Linie im Zuge der heutigen Straße *Im Rauland* (ehemalige *Römerstraße*) und weiter in westlicher Richtung entlang der

¹² Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 257 Abb. 81 und S. 336 Abb. 109. Er hat aber eine mögliche – topographisch bedingte? – Verlagerung der Römerstraße in der Ortslage (!) Ichendorf offenbar in Erwägung gezogen, wie seine Ausführungen (ebd. S. 71 und 78) zeigen. Auch Hagen (Anm. 7) konnte den exakten Verlauf dieses um 1920 abgebaggerten Streckenabschnittes nicht mehr rekonstruieren.

¹³ HStAD, Roerdepartement, Präfektur 2401,XXII („*Plan der projektierten Straßenführung in Quadrath*“ von ca. 1812). Vgl. O. Böcker, *Alte Straßen und Wege im Erftland*. In: *An Erft und Gilbach – Heimatblätter für den Kreis Bergheim. Beilage der Kölnischen Rundschau* 7, Juli 1948, S. 25–27, hier S. 26.

Kreisstraße 33¹⁴ durch die Erftauen zum römischen *vicus Tiberiacum* im Ortsbereich Thorr¹⁴. Der dammartige Straßenabschnitt in der Erftniederung, zu dem wahrscheinlich Holzbrücken über die Kleine Erft und die Große Erft gehörten, wird im Weistum des Gerichts Bergheimerdorf vom 7. November 1544 als der „alte weg, der nae Thorr geht“¹⁵, sowie in einer Quelle von 1572 als „Landstraße nach Thorr“ bezeichnet¹⁶. Selbst nach vielen Jahrhunderten mit regelmäßigen Überschwemmungen durch die Erft ist dieser Abschnitt auf der Tranchot-Karte noch deutlich als Feldweg zu erkennen (Abb. 2).

Etwa 1,5 km westlich von Quadrath konnte in der Erftniederung vor dem Bau der Kläranlage Kenten eine römische Hofanlage unklarer Funktion (Straßenstation?; Herberge?) mit jeweils zwei Stein- und Fachwerkbauten teilweise ausgegraben werden, die in das 2. n. Chr. Jahrhundert datiert wird (Abb. 5,2; Abb. 8)¹⁷. Bei der Erweiterung des Klärwerkes nach Westen wurden zwischen

¹⁴ Der *vicus Tiberiacum*, der nach Ausweis des Antoninischen Itinerars 10 Leugen (22,4 km) von Köln und 8 Leugen (17,9 km) von Jülich entfernt lag, ist durch die römischen Fundstreuungen und das vor einigen Jahren teilweise aufgedeckte Gräberfeld mit beinahe 200 Brandbestattungen des mittleren 1. bis mittleren 2. Jahrhunderts n. Chr. unzweifelhaft im Bereich der Kreuzung der römischen Straße von Trier (*Augusta Treverorum*) über Zülpich (*Tolbiacum*) nach Neuss (*Novaesium*) und Xanten (*Colonia Ulpia Traiana*) mit der Fernstraße von Köln nach Bavai, mithin in der heutigen Ortslage von Thorr zu lokalisieren. H. Lehner, Neue Funde. In: Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 25 (7/8), 1906, S. 100 ff.; BJB 120, 1911, S. 251 ff. (römische Matronensteine aus der abgebrochenen Pfarrkirche). Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 72 mit Anm. 187, S. 241 f. Fst. 4/24 (römische Gräber im westlichen Teil des Ortes) und S. 244 Fst. 25 (römische Siedlung in der mittleren und östlichen Ortslage); H. Andermahr, Das römische *Tiberiacum* bei Bergheim. Versuch einer Lokalisierung und siedlungstypologischen Bestimmung. In: Kerpener Heimatblätter 27 (2), 1989, S. 277–288; H. Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Forum Jülicher Geschichte 4 (Jülich 1993), S. 18–23; G. Gerlach, Bergheim, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1993. In: BJB 195, 1995, S. 503 f.; P. Wagner, *Silenus et sepulcra*. Eine Urne aus dem römischen Brandgräberfeld von Thorr. In: Archäologie im Rheinland 1995 (Köln 1996), S. 72–74; Wagner (Anm. 9), S. 15–24. Vgl. auch K. Miller, Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. Faksimile-Ausgabe (Ravensburg 1887/88); K. Miller, *Itineraria Romana*. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt (Stuttgart 1916), Sp. 27 f. Abb. 10, Sp. 61 und 63 f. Abb. 20; A. Levi/M. Levi, *Itineraria picta*. Contributo allo studio della Tabula Peutingeriana (Rom 1967); E. Weber, *Tabula Peutingeriana*. Codex Vindobonensis 324. Faksimile-Ausgabe (Graz 1976).

¹⁵ Th. J. Lacomblet/W. Harleß, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 7,1 (Köln 1869), S. 15–19 Nr. 80, hier S. 17. Die Description der Unterherrlichkeit Quadrath von 1660/61 erwähnt den *Quadtrader Steeg so nacher Thorr uff den alten weg gehet*: Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1147–1179, hier S. 1149 (nach HAK, Domstift, Akten 452¹). Text s. Anhang V.

¹⁶ Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln, hrsg. von H. M. Schleicher 7: Mapped 519–584 *GRUITHAUSEN – v. d. HEIDT gt. HUNGERKHAUSEN*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 73 (Köln 1994), S. 434–456: Mapped 549: von Hall zu Ophoven, hier S. 442 (nach Urkunde im HAK, Archiv Schlenderhan).

¹⁷ U. Heimberg, Römische Ausgrabungen. In: BJB 177, 1977, S. 569–593, hier S. 569–577; Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim (Anm. 14), S. 21.

Herbst 1986 und Sommer 1987 auf den südwestlich und nordwestlich angrenzenden Feldern einzelne römische Scherben und Ziegelbruchstücke beobachtet. Die Oberflächenfunde streuen auch auf den Feldern jenseits der Straße weiter nach Nordosten, so daß von einem größeren bebauten Areal als dem archäologisch untersuchten Bereich auszugehen ist. Wenig östlich des Erftkanals wurden 1930 beim Bau der Ferngasleitung unmittelbar nördlich der Straße römische Brandgräber des 2. bis 3. Jahrhunderts freigelegt, die wahrscheinlich zu diesem Siedlungsplatz gehören¹⁸.

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Römerstraße stehen auch die Hinweise auf die ersten dauerhafteren Ansiedlungen in der Gemarkung Quadrath. Es handelt sich dabei um Bestattungen, die an mehreren Stellen in bzw. etwas außerhalb der Ortslage gefunden worden sind. Bei der Anlegung der bereits erwähnten Ferngasleitung im Jahr 1930 wurden etwa 200 m von der Erftbrücke entfernt und nördlich der Straße *Im Rauland* mehrere römische Brandgräber gefunden, von denen einige mit Leistenziegeln umstellt waren (Abb. 5,3)¹⁹. Im Jahr 1950 oder 1951 wurden bei der Errichtung von Wohnhäusern auf den Grundstücken *Rote-Kreuz-Straße* 6 und 7 / Ecke *Domackerstraße* ebenfalls mehrere römische Brandgräber aufgedeckt (Abb. 5,4)²⁰. Sicher ist auch hier nur ein kleiner Ausschnitt des betreffenden Friedhofes erfaßt bzw. dokumentiert worden, da weitere Gräber auf dem Nachbargrundstück bereits vollständig zerstört waren. Der Leichenbrand und die Gefäßbeigaben der Gräber in der *Rote-Kreuz-Straße* wurden durch eine ‚Kiste‘ aus Steinplatten und Dachziegeln geschützt. Die Bestattungen gehören den keramischen Beigaben zufolge dem späten 2. bis frühen 3. Jahrhundert n. Chr., also den beiden Jahrhunderten mit der größten kaiserzeitlichen Siedlungsdichte, an (Abb. 9,3–6). Nur wenige Jahre später wurde bei Schachtarbeiten für einen Anbau der Gaststätte Allmann an der *Köln-Aachener-Straße* ebenfalls ein römisches Ziegelgrab in Kistenform aufgedeckt (Abb. 5,5); von den

¹⁸ F. W. Noll, *Heimatkunde des Kreises Bergheim* (Bergheim 1912), S. 15; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 82, 203 Fst. 6, Taf. 22,15 (die Fundstelle liegt nicht „etwa 200 m östlich der neuen Erftbrücke“, da dort die Fst. 5 auf Quadrather Gemarkung zu lokalisieren ist!); Heimberg (Anm. 17), S. 569. Der Verweis von Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 71 mit Anm. 185 und S. 203 Fst. 6, auf J. Schneider, *Neue antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf*. In: BJB 39/40, 1866, S. 150–174, hier S. 158 Nr. 16, führt in die Irre, da es sich bei dem bezüglichen Fundort einer gepflasterten Straße und römischer Gräber um den Ort Bergheim nordöstlich von Krefeld handelt.

¹⁹ Noll (Anm. 18), S. 15; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 336 Fst. 5. Die Funde sind verschollen.

²⁰ R. von Uslar, *Quadrath* (Kreis Bergheim). *Jahresbericht 1950*. In: BJB 151, 1951, S. 196; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 83 und 335 Fst. 8, Taf. 22,1–3; H. Klein, *Kulturgeschichtliche Sammlung [des Erftkreises]. Ein Beitrag zur rheinischen Heimatgeschichte*. Ausstellungsbegleitbuch (Hürth 1987), S. 70 f. und Abb. S. 146.

Beigaben hat sich eine tiefe glattwandige Schüssel (*Pelvis*) erhalten (Abb. 9,2)²¹.

Die großflächigen Ausgrabungen im Braunkohlenrevier (Tagebau Hambach II) westlich von Elsdorf (Rhein-Erft-Kreis) haben entlang der Römerstraße sowie in dem südlich anschließenden Waldgebiet des Hambacher Forstes sehr differenziert strukturierte Typen von römischen Landsiedlungen ergeben²², von denen nach gängiger Praxis nur diejenigen mit einem steinernen Herrenhaus, d. h. einer architektonischen Differenzierung der Hofgebäude, und einer relativ großflächigen Fundstreuung als *villae rusticae* bezeichnet werden (sollten)²³. Die mit stark schwankenden Abständen von etwa 150–400

²¹ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 336 Fst. 3, Taf. 25,13. Drei kleine Krüge aus diesem Grab waren bereits 1959 nicht mehr aufzufinden. Der Aufbewahrungsort der Schale wird von Hinz nicht mitgeteilt.

²² Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 47–54; W. Gaitzsch/U. Hofmann, Niederzier, Kr. Düren. Ausgrabungen und Funde 1983. In: BJB 185, 1985, S. 474–476 mit Abb. 29; W. Gaitzsch, Niederzier, Kreis Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1984. In: BJB 186, 1986, S. 617–631 mit Abb. 38–39; W. Gaitzsch, Geländeprospektion und Flächenstruktur römischer Siedlungen im Hambacher Forst, Kreis Düren. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, S. 373–387; W. Gaitzsch, Römische Hof- und Wirtschaftsräume im Rheinischen Braunkohlenabbau am Beispiel des Hambacher Forstes. In: Veröff. Mus. Vor- und Frühgesch. Potsdam 25, 1991, S. 125–134; W. Gaitzsch et al., Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1990. In: BJB 192, 1992, S. 379 f. mit Abb. 29; W. Gaitzsch et al., Niederzier, Kreis Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1990. In: BJB 192, 1992, S. 389–397 mit Abb. 33; W. Gaitzsch, Brand- und Körpergräber in römischen Landsiedlungen der Jülicher Lößborde. In: M. Struck (Hrsg.), Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Internationale Fachkonferenz vom 18.–20. Februar 1991 im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Archäologische Schriften des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 3 (Mainz 1993), S. 17–39, hier S. 19 f. mit Abb. 3 und S. 39 Fundliste II; W. Gaitzsch et al., Niederzier, Kreis Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1992. In: BJB 194, 1994, S. 424–427 mit Abb. 16; W. Gaitzsch/J. Hermanns, Niederzier, Kreis Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1993. In: BJB 195, 1995, S. 513–515 mit Abb. 19; W. Gaitzsch, Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1994. In: BJB 196, 1996, S. 585 f. mit Abb. 17; W. Gaitzsch et al., Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1995. In: BJB 197, 1997, S. 295–309 mit Abb. 22–29; W. Gaitzsch et al., Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1996. In: BJB 197, 1997, S. 404–407 mit Abb. 24–25; C. Bauchhenß et al., Niederzier, Kreis Düren. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1996. In: BJB 197, 1997, S. 417 f. mit Abb. 32; W. Gaitzsch et al., Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1997. In: BJB 199, 1999, S. 439–442 mit Abb. 23–24; W. Gaitzsch et al., Spätromische Glashütten im Hambacher Forst – Produktionsort der ECVA-Fasskrüge. Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen. In: BJB 200, 2000, S. 83–241; R. Wirtz, Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1998. In: BJB 200, 2000, S. 548; P. Tutlies/P. Wagner, Elsdorf, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1999. In: BJB 201, 2001, S. 415.

²³ W. Gaitzsch, Grundformen römischer Landsiedlungen im Westen der CCAA. In: BJB 186, 1986, S. 397–427, hier S. 404 f. [leicht veränderter Wiederabdruck in: *Villa rustica*. Römische Gutshöfe im Rhein-Maas-Gebiet. Begleitheft zur Ausstellung im Museum Burg Linn vom 29. 5. bis 31. 7. 1988 (Maastricht/Freiburg i. Br. 1988), S. 18–27]; C. Bridger, Die römische Besiedlung der Kempener Lehmplatte. In: BJB 194, 1994, S. 61–164, hier bes. S. 72, 74 Anm. 79, 80–82 und 90–97.

m auf beiden Seiten der römischen Fernstraße liegenden Niederlassungen besaßen in der Regel einen oder mehrere kleine Bestattungsplätze im Bereich der Umfriedungen. Die im nördlichen und südlichen Hinterland der Fernstraße gelegenen Einzelhöfe lassen sich dagegen besser in ein reguläres Polygon einordnen und weisen Distanzen zwischen etwa 400 und 1.200 m zueinander auf²⁴.

Die römischen Grabfunde aus Quadrath setzen, da die Friedhöfe dieser Epoche am Rand der zugehörigen Einzelhofsiedlungen angelegt wurden²⁵, mehrere Niederlassungen in der Ortslage voraus. Weder die genauen Standorte noch die Struktur dieser Siedlungen sind indes geklärt. Bei der beiderseitigen Bebauung der *Rote-Kreuz-Straße* und der *Mittelstraße* in Quadrath als *e i n e m* für einen römischen Siedlungsplatz in Frage kommenden Areal wurden keine entsprechenden Befunde oder Funde festgestellt. Auch anlässlich der Neubebauung des ehemaligen Glashüttengeländes an der *Jenseitsstraße* mit Einfamilienhäusern in den 1990er Jahren sind keine römischen Funde bekannt geworden. Auf dem früher landwirtschaftlich genutzten Gelände nördlich des Quadrather Friedhofes, dem *Domacker*, konnte im Jahr 1986, kurz vor der Umwandlung in eine Pferdekoppel (1988), die Oberflächenbegehung eines etwa 100 m breiten Streifens am südlichen Rand durchgeführt werden (Abb. 5,9). Dabei kamen nur sehr wenige, z. T. stark verschliffene römische Scherben aus tongrundig-rauhwandiger Ware zutage (Abb. 10,1–6)²⁶. Eine größere römische Niederlassung hat in diesem Areal also wahrscheinlich nicht bestanden. Die antike Hofanlage, zu der die Brandgräber an der *Rote-Kreuz-Straße* gehören, dürfte daher in dem westlich an den Bestattungsplatz anschließenden, locker bebauten Gelände beiderseits der *Domackerstraße* zu lokalisieren sein.

Eine weitere, inzwischen durch den Braunkohlentagebau Bergheim vernichtete römische Fundstelle befand sich etwa 800 m nördlich der Quadrather Pfarrkirche, knapp östlich der Straße nach Fortuna (Abb. 5,6). Hier konnten am westlichen Hangfuß der alten Abraumkippe des Tagebaus Fortuna einige Jahre vor der Überbaggerung des Geländes durch den Tagebau Bergheim (um 1995) wenige römische Scherben und Bruchstücke von Flachziegeln (*tegulae*) auf der Ackeroberfläche beobachtet werden, die eher auf eine kleine

²⁴ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 56–65 mit Abb. 10–14; Gaitzsch (Anm. 23), S. 401 Abb. 4 und S. 409 Abb. 11.

²⁵ H. Hinz, Zur römischen Besiedlung in der Kölner Bucht. In: H. Hinz (Hrsg.), Römisches Leben auf germanischem Boden. *Germania Romana* 3 (Heidelberg 1970), S. 64; Gaitzsch (Anm. 23), Abb. 5–8 (nach S. 404), S. 411 Abb. 12 und S. 414–417 mit Abb. 15–16.

²⁶ Vom *Domacker* stammen auch ein sehr stark verbrannter Silextrümmer mit größerem Rindenrest sowie eine kleine Wandscherbe vorgeschichtlicher Machart, die aber nicht zuverlässig zu datieren sind.

Siedlung als auf einen Bestattungsplatz hindeuten²⁷. Es gibt bisher jedenfalls noch keinen konkreten Hinweis auf den Standort eines römischen Landgutes in der Ortslage Quadrath, während im benachbarten Ichendorf mehrere Fundstellen dieser Epoche bekannt sind²⁸.

Das frühe Mittelalter

Nach dem Abzug der römischen Truppen und der Aufgabe der meisten ländlichen Ansiedlungen seit dem späten 3. Jahrhundert n. Chr. nahmen die germanischen Franken den Niederrhein für sich in Besitz. Kennzeichnend für diese Epoche sind lockere, nur schwer im Gelände auffindbare Streusiedlungen und die bekannten Reihengräberfriedhöfe, die mitunter eine sehr hohe Zahl von Bestattungen umfassen²⁹. Aus dem frühen Mittelalter liegen weder Bodenfunde von der Gemarkung Quadrath noch urkundliche Nachrichten über den Ort vor. Ein großer Teil der in römischer Zeit agrarisch genutzten Flächen hat sich in diesen Jahrhunderten wieder mit dichtem Wald überzogen. Lediglich die antike Fernstraße scheint kontinuierlich benutzt und instand gehalten worden zu sein. Ihre Nachfolgerin, die im 11. Jahrhundert als *via regia* bezeichnete mittelalterliche Fernhandelsstraße von Köln über Jülich nach Aachen und Lüttich bzw. nach Maastricht und Antwerpen, führte im Bereich der westlichen Abdachung der Ville in einem unregelmäßigen Bogen durch Ichendorf hindurch³⁰. Ihre durch den Braunkohlenabbau (Grube Fortuna) südöstlich von Quadrath beseitigte Trasse zeigt die Tranchot-Karte aus dem frühen 19. Jahrhundert (Abb. 2).

²⁷ B. Paffgen, Bergheim, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1991. In: BJB 193, 1993, S. 310.

²⁸ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 252 Fst. 3, S. 254 Fst. 15 und S. 337 Fst. 9–10.

²⁹ Zuletzt F. Siegmund, Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg. Rheinische Ausgrabungen 34 (Köln/Bonn 1998); E. M. Nieveler, Die merowingerzeitliche Besiedlung des Erftkreises und des Kreises Euskirchen (Dissertation Bonn 1995). Zur Verbreitung der frühmittelalterlichen Reihengräberfriedhöfe im Stadtgebiet Bergheim vgl. L. Jansen, Die Siedlungswüstung Kütz (*Kuzzide*) bei Bergheim-Thorr. Zum Anlaß der ersten urkundlichen Erwähnung vor 1100 Jahren. In: JBBGV 7, 1998, S. 49–104, hier S. 57 Abb. 2 und S. 93–97.

³⁰ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 74, 78 und 81; H. Andermahr, Die Geleithoheit der Herzöge von Jülich auf der Handelsstraße Köln-Bergheim-Jülich-Aachen. In: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 3/2, 1992, S. 94–106, hier bes. S. 94; Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim (Anm. 14), S. 100. Heeg (Anm. 7), S. 70–80, nimmt für das frühe Mittelalter einen Umweg der Fernstraße von Köln nach Aachen über Düren an und möchte die antike Straße zwischen Großkönigsdorf und Bergheim erst im 11. oder 12. Jahrhundert revitalisiert sehen. Dagegen spricht aber u. a. ein Diplom Kaiser Ottos III. aus dem Jahr 997 *actum Ture*: H. Andermahr, Der Aufenthalt Kaiser Ottos III. im September 997 in Bergheim-Thorr. In: JBBGV 6, 1997, S. 5–7. Der Rastort Thorr setzt doch wohl eine fortbestehende Straßenverbindung mit einer Brücke über die beiden Erfläufe voraus – sofern es sich bei dem Ausstellungsort nicht doch um Düren handeln sollte.

Der Ortsname

Das sehr häufige Suffix *-rath*, das sich von ‚*Rodung*‘ ableitet, macht eine Gründung der Siedlung Quadrath im Zusammenhang mit dem Landesausbau im hohen Mittelalter (11. und 12. Jahrhundert) wahrscheinlich³¹. Die populär gewordene Ableitung des Ortsnamens *Quadrath* aus einer lateinischen Sprachwurzel, sei es nun aus *quadriburgum* ([bei den] vier Burgen)³² oder aber aus *ad quattuordecimum lapidem* (= am 14. [Meilen-] Stein)³³, erscheint angesichts der dürrtigen Bodenfunde und der Siedlungsdiskontinuität während der fränkischen Zeit mehr als fragwürdig. Auch die vermessungstechnischen Gepflogenheiten der späten Kaiserzeit rufen Widerspruch hervor: Die Entfernungsangaben wurden jeweils von den Provinzhauptstädten aus gemessen. In unserem Fall lag das *caput viae* in Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*), der Metropole der Provinz *Germania inferior*³⁴. Eine römische Meile (*milia passuum*) hatte eine Länge von 1,478 km. Der als Namensgeber postulierte 14. Meilenstein wäre also (etwa) 20,692 km von dem westlichen Stadttor der römischen *Colonia* entfernt zu suchen und hätte dann in jenem Bereich gestanden, in dem die Römerstraße zwischen Quadrath und Thorr die Erftniederung überquerte. In den transalpinen Provinzen Gallien und Germanien wurden jedoch die Entfernungen seit etwa 200 n. Chr. in gallischen Leugen gemessen (1 Leuge = 2,24 km = 1,5 römische Meilen), so auch in den betreffenden Teilen des bekannten *Itinerarium Antonini*, einem als Text überlieferten Entfernungs- und Stationsverzeichnis aus dem späten 3. Jahrhundert³⁵. Auf der Grundlage dieser Längeneinheit hätte Quadrath zwischen dem

³¹ H. Dittmaier, Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. ZBGV 74, 1956, S. 64 f. und 257 f., Karte 10a auf S. 341; Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 122 f., Taf. 55.

³² J. P. Dethier, Beiträge zur vaterländischen Geschichte des Landkreises Bergheim (Köln 1833; Nachdruck Kerpen 1980), S. 11 und 96. Eine solche Ableitung kommt allerdings für das niederrheinische *Quadriburgium* - Qualburg (Kr. Kleve) in Frage: Bogaers/Rüger (Anm. 9), S. 96–98; Horn (Anm. 6), S. 347 f.; C. Bridger, Neufunde aus Qualburg. In: BJB 190, 1990, S. 373–402, hier S. 374 f. (jeweils mit weiterer Literatur).

³³ H. P. Höhner, Der Ortsname Quadrath. In: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten 1/1925, S. 54–56; L. Kremer, Quadrath eine römische Siedlung? Deutung des Namens und Zeitbestimmung der Gründung. In: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf, Heft 2, April 1964, S. 1–5; L. Kremer, Aus der Geschichte von Quadrath-Ichendorf. In: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf, Heft 5, September 1965, S. 2–4, hier S. 2.

³⁴ Bechert, Germanien (Anm. 6), S. 26 f. und 174 f.

³⁵ K. L. Roth, Geschichte der Leuge. In: BJB. 29/30, 1860, S. 1 ff.; Miller (Anm. 14), S. XLVIII f.; O. Cuntz (Hrsg.), *Itineraria Romana I: Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense* (Leipzig 1929), S. 56–58; G. Walser, Meilen und Leugen. In: *Epigraphica* 31, 1969, S. 84 ff.; G. Alföldy, Epigraphisches aus dem Rheinland II. In: *Epigraphische Studien* 4 (Köln/Graz 1967), S. 1–43, hier S. 38 und 40; Bechert, Germanien (Anm. 6), S. 174 f.; W. Gaitzsch, Zwei Meilensteine von der *via Agrippinensis*. In: *Archäologie im Rheinland 1997* (Köln/Bonn

8. und dem 9. römischen Leugenstein – der 9. Stein war 19,76 km von Köln entfernt und damit wahrscheinlich im Bereich der oben erwähnten Straßenstation südöstlich von Kenten aufgestellt – gelegen.

Ein Kompositum aus einem lateinischen Bestimmungswort und einem mittelhochdeutschen Grundwort würde zwar nicht unbedingt einen singulären Fall darstellen. Es ist aber nicht ersichtlich, warum man den für das 12. Jahrhundert mehrfach belegten Ortsnamen *Rode* erst im späten 13. Jahrhundert retrospektiv durch einen Bestandteil mit (vermeintlich) antiker Tradition erweitert haben sollte. Vielmehr ist in dem Bestimmungswort das mittelniederdeutsche Adjektiv ‚*quâd*‘ oder auch ‚*kot*‘ enthalten, welches ‚schlecht‘, ‚böse‘ oder ‚unfruchtbar‘ bedeutet³⁶. Im Falle von Quadrath haben wir also wahrscheinlich eine der zahlreichen Rodungssiedlungen des hohen Mittelalters vor uns, deren Entwicklung einige Jahrzehnte nach der Gründung auf größere Schwierigkeiten, vielleicht infolge schlechter Böden, gestoßen war. Wie die früheste Entwicklung dieser mittelalterlichen Ansiedlung im Einzelnen vonstatten gegangen ist, muß weitgehend der Spekulation überlassen bleiben: Bestand zunächst nur ein einzelner Hof in einer von Wald umgebenen Rodungsinsel seitlich der antiken Fernstraße, an den sich im Laufe der Zeit weitere bäuerliche Güter angeschlossen haben, oder wurde gezielt eine größere Ansiedlung aus mehreren, gleichberechtigten bäuerlichen Gütern gegründet? Auch wird noch zu besprechen sein, welcher Grundherr diesen Landesausbau gesteuert hat.

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriftquellen

Das Gebiet um Quadrath gehörte in karolingisch-ottonischer Zeit wahrscheinlich zu dem königlichen Fiskus Bergheim(erdorf), der im frühen 11. Jahrhundert von den rheinischen Pfalzgrafen an die Abtei Kornelimünster bei Aachen übertragen worden ist. In der (verfälschten) Urkunden über die Güterschenkung des Pfalzgrafen Ehrenfried (*Ezzo*) an die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln von (angeblich) 1028 werden die zu dessen Eigengut Brauweiler gehörigen Siedlungen Sinthern, Mansteden, Lövenich, Freimersdorf, Dansweiler, Königsdorf, Glessen, Kirdorf(?), Ichendorf und Schlenderhan er-

1998), S. 82–85, hier S. 85 mit Abb. 65. Vgl. auch die in Anm. 14 zitierten Arbeiten zur *Tabula Peutingeriana*.

³⁶ Noll (Anm. 18), S. 104; Matthias Lexers *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch* (Stuttgart 1976), S. 162; E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch 2: Orts- und sonstige geographische Namen, 2. Hälfte: L–Z* (Bonn 1916), Sp. 503; W. Sturmfels/H. Bischof, *Unsere Ortsnamen* (Bonn 1961), S. 201; H. Bahlow, *Deutschlands geographische Namenswelt* (Frankfurt/Main 1965), S. 380.

wähnt³⁷. Eine identische Auflistung findet sich in den – ebenfalls verfälschten – Diplomen Kaiser Heinrichs III. aus dem Jahr 1051, mit denen er der Abtei Brauweiler diese Besitzungen bestätigt hat³⁸. Selbst wenn es sich um Fälschungen der Zeit um 1260 handelt, die inhaltlich teilweise auf echten Urkunden beruhen, so geben die Aufzählungen jedenfalls beinahe sämtliche noch heute bestehenden Ortschaften auf der südwestlichen bzw. auf der nordöstlichen Seite der mittleren Ville wieder. Von einem Ort namens *Rode* ist in diesen Diplomen nicht die Rede, obwohl Quadrath ebenfalls am Rand der betreffenden Waldungen gelegen ist. Wir können deshalb annehmen, daß der Ort erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts oder im frühen 12. Jahrhundert gegründet worden ist. Während dieser Zeit befand sich der Wald Ville unter der gemeinsamen Verwaltung der Abteien Brauweiler und Kornelimünster, die als Träger der Binnenkolonisation in Betracht zu ziehen sind.

Die ältesten schriftlichen Erwähnungen der Siedlung Quadrath stammen aus der frühen Stauferzeit, wenn auch eine völlig sichere Identifizierung angesichts der Häufigkeit des damals gebräuchlichen Ortsnamens ‚*Rode*‘ nicht in jedem Einzelfall gewährleistet ist. Als Erzbischof Bruno II. von Köln 1136 die Besitzungen des Benediktinerinnenklosters (Groß-) Königsdorf unter seinen Schutz nahm, wurden in der hierüber ausgestellten Urkunde neben den *villae Lig* (Lich) und *Turre* (Thorr) sowie den Siedlungen *Cunrothe* (Konraderhof westlich Köln-Rondorf), *Wichentorpe* (Widdendorf?), *Emde* (Niederembt?) und *Bodesthorpe* (Büsdorf?) auch eine halbe Hausstätte sowie 8 Morgen Ackerland in bzw. bei einem Ort namens *Rode* aufgeführt³⁹. Die Bestätigung dieser klösterlichen Besitzungen wurde 1158 durch den Kölner Erzbischof Friedrich II. von Berg vorgenommen⁴⁰. In diesem und auch im folgenden Jahr (1159) bezog das Kloster Königsdorf am St. Andreastag (30. November) Einkünfte in Höhe von vier Solidi aus einem Ort *Rode ultra flumen Arlefe* sowie

³⁷ Th. J. Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1 (Düsseldorf 1840), S. 102 f. Nr. 164; F. W. Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 1 (Düsseldorf 1954–1961), S. 215–218 Nr. 733; E. Wisplinghoff, *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, Band 1: Aachen–Deutz (Bonn 1972), S. 102–110 Nr. 88.

³⁸ Lacomblet (Anm. 37), Bd. 1 S. 116 f. Nr. 185; Oediger (Anm. 37), S. 236–238 Nr. 822; Wisplinghoff (Anm. 37), S. 112–120 Nr. 90 und S. 130–133 Nr. 93.

³⁹ Lacomblet (Anm. 37), Bd. 4 S. 772 Nr. 621; R. Knipping, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 2: 1100–1205. PGRG 21 (Bonn 1901), S. 51 Nr. 322; K. Höhlbaum, *Urkunden der Gymnasial-Bibliothek von 922–1375*. In: *MittSAK* 9, 1886, S. 116–140, hier S. 119 Nr. 19b; Wolter, *Frühgeschichte* (Anm. 41), S. 29. – Auch die Kölner Stifte und Klöster St. Agatha, St. Antonius, St. Apem, St. Aposteln, St. Cäcilia, St. Gereon, St. Johann und Cordula, St. Katharina, St. Klara, St. Kunibert, St. Maria ad Gradus, St. Pantaleon, das Si-onskloster (St. Marienspiegel), das Weiherkloster und das Kölner Domstift waren in Quadrath bzw. Ichendorf begütert. Vgl. Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag., mit einer Zusammenstellung der bezüglichen Quellen.

⁴⁰ Knipping (Anm. 39), S. 105 f. Nr. 651.

am St. Martinstag (11. November) Einkünfte von drei Solidi aus einer als *Rode viciniori* bezeichneten Siedlung⁴¹. Aus der Richtung des Klosters Königsdorf gesehen, handelt es sich bei dem Dorf ‚*Rath jenseits der Erft*‘ sehr wahrscheinlich um die Siedlungswüstung Röttgen bei der Eschermühle nordwestlich von Ahe⁴², während das (bezogen auf Königsdorf) ‚*benachbarte Rode*‘ mit der heute als Quadrath bezeichneten Niederlassung zu identifizieren sein dürfte.

In der bekannten Urkunde über das gemeinsam abgehaltene *holzdinc* (Forstgericht) der Benediktinerabteien Kornelimünster bei Aachen und Brauweiler bei Köln aus dem Jahr 1196 werden unter den zur Waldnutzung in der Ville berechtigten Personen bzw. den Zeugen auch *Wolphere et Ludelphus de Rode* erwähnt⁴³. Die beiden Personen stehen zwischen *Wolphere, Gerardus et Manegelt de Kente* und *Embrico de Ichindorp*, so daß ihr Name sicher auf Quadrath zu beziehen ist. Ob es sich bei ihnen jedoch um bäuerliche Einwohner des Ortes handelt oder um Angehörige des niederen ministerialischen Adels, bleibt nicht zuletzt angesichts der übrigen Zeugen unklar. Noch in einer Urkunde, die der von 1237 bis 1263 amtierende Abt Emecho von Brauweiler gesiegelt hat, sowie in einer weiteren Quelle von 1247 wird der Ort schlicht als *villam Rode* bezeichnet⁴⁴. Am 9. Mai 1297 ist dann erstmals der Name *Quaytroyde* bezeugt: In der bezüglichlichen Urkunde verzichteten der Ritter Rabodo von Odenkirchen (*Odenkirgen*), sein Verwandter(?) *Reynardus de Quaytroyde* und dessen Ehefrau und Kinder, sowie *Conradus de Bergheym*,

⁴¹ H. Cardauns, Rheinische Urkunden des X.–XII. Jahrhunderts. In: AHVN 26/27, 1874, S. 332–371, hier S. 361–363 Nr. 18; Knipping (Anm. 39), S. 105 f. Nr. 651; H. Wolter, Frühgeschichte des Klosters Königsdorf. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 47, 1976, S. 7–46, hier S. 30 (mit unsicherer Lokalisierung der beiden *Rode*-Orte); H. Wolter, Geschichte des Benediktinerinnen-Klosters Königsdorf 1136–1802. Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 11. Sonderveröffentlichung (Pulheim 1995), S. 30 f. und 128. Bereits Höhner (Anm. 33), S. 56, hat auf die häufigere alleinige Verwendung des Suffixes *-rath* hingewiesen, ohne freilich konkrete Quellen zu benennen.

⁴² L. Jansen, „... darauf bey alten Zeiten ein Hauß gestanden haben solle ...“ Die Wüstung Rode/Röttgen bei der Eschermühle, Stadt Bergheim. In: JBBGV 9, 2000, S. 3–26.

⁴³ Th. J. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 6,2 (Köln 1868), S. 416–418 Nr. 53; Cardauns (Anm. 41), S. 368–370 Nr. 23; Andermahr, Geschichte Bergheim (Anm. 14), S. 38 f. – Zum Holzgeding vgl. S. Corsten, Der Fiskus Bergheim. Anmerkungen zu einem Grabungsbericht. In: RhVjbl 25, 1960, S. 222–232, hier S. 223 f. und 229; S. Corsten, Grundherrschaft und Lehenswesen an der Erft im Hochmittelalter. In: H. Mosler, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137–1802. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 6 (Bergheim 1974), S. 9–43, hier S. 23 f.; N. Kühn, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung – Verfassung – Konvent – Besitz. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3 (Aachen 1982), S. 57.

⁴⁴ Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag. (nach HAK, Kloster St. Katharina Köln, Urk. 46). – B. Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Rheinische Urbare 1. PGRG 20,1 (Bonn 1902), S. 152; Wolter, Frühgeschichte (Anm. 41), S. 30.

dessen Ehefrau *Fredesuindis* und deren Kinder auf ihren Hof zu Quadrath (*Quaytroyde*) sowie 15 Morgen Ackerland und zwei Morgen Wiesen zu Gunsten des Zisterzienserinnenklosters Marienspiegel (*Sionskloster*) in Köln⁴⁵. Der Ortsname wird von nun an beinahe durchgängig in dieser erweiterten Form verwendet.

Im 12. und frühen 13. Jahrhundert wurde die Grundherrschaft über die Siedlung Quadrath wahrscheinlich von den Abteien Kornelimünster und Brauweiler gemeinsam bzw. durch von diesen eingesetzten Vertretern ausgeübt; diesbezügliche Quellen haben sich allerdings nicht erhalten. Der benachbarte Adelssitz Schlenderhan wurde bald nach der Besitzteilung des Jahres 1256 zwischen den beiden Abteien Brauweiler und Kornelimünster von der letzteren als Lehen ausgegeben, als diese den nordwestlichen Teil der bisher gemeinschaftlich verwalteten und genutzten Waldungen in der Ville erhalten hatte. Auch das Patronatsrecht über die Katharinen-Kapelle zu Quadrath, die Vorgängerin der heutigen Pfarrkirche St. Laurentius, hatte spätestens 1306 der Abt von Kornelimünster inne⁴⁶. Wie jedoch zwei Urkunden aus den Jahren 1331 und 1392 zu entnehmen ist, gehörte Quadrath im späten Mittelalter zum erzstiftischen Amt und Gericht Hülchrath⁴⁷. Die vorangegangene territoriale Entwicklung ist ungeklärt. Am 12./16. Juni 1314 hatte der hoch verschuldete Dietrich Luf III. von Kleve, ein Bruder des regierenden Klever Grafen,

⁴⁵ HAK, Kloster Sion, Urk. Nr. 1/10. Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag.; Ohm/Verbeek (Anm. 2), S. 80 (mit falscher Jahreszahl ,1294'); H. Schläger/K. Flink, Quadrath-Ichendorf (LK Bergheim). In: F. Petri u. a. (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1970), S. 617. Ohne ein intensives Studium der verstreuten Archivalien der 1802 säkularisierten Zisterze, der auch der *Neußerhof* in Kanten gehörte, wird sich der Standort dieses Hofes nicht ermitteln lassen; vgl. L. Arntz/H. Neu/H. Vogts, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln. KD 7,III (Düsseldorf 1937), S. 330.

⁴⁶ HStAD, Kornelimünster, Urk. Nr. 40. W. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. PGRG XII,5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610, 1. Hälfte: Die kölnische Kirchenprovinz (Bonn 1909), S. 52; Kühn (Anm. 43), S. 107.

⁴⁷ HStAD, Abtei Brauweiler, Urk. Nr. 39 (1331). – HAK, Domstift, Urk. Nr. 2/1983 (1392). In diesen Zusammenhang gehört auch die Nennung des Johann (IV.) Raitz von Frenz zu Frens als Vogt von Hülchrath im Jahr 1434: A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülich-schen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden 1: Stammfolge und Wappenbuch (A–Z) (Köln/Bonn 1848; Nachdruck Osnabrück 1965), S. 105. Auch sein Nachfahre Adolf Sigismund Raitz von Frenz zu Frens und Kendenich (* ca. 1588, † 1651) hatte dieses Amt in den 1630er Jahren inne: H. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln 1: Amt Hülchrath. PGRG 17,2 (Bonn 1913), S. 333; E. L. Raitz von Frenz-Garrath, Stammreihe, Stellung und Wappen eines tausendjährigen Rittergeschlechts der ehemaligen freien Reichsstadt Cöln a. Rhein. In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 5 (4/5), Köln 1927, Sp. 145–188, hier Sp. 167. Schläger/Flink (Anm. 45), S. 617, äußerten die unzutreffende Meinung, die 1789 zum kurkölnischen Amt (Groß-) Königsdorf gehörende Siedlung Quadrath sei ursprünglich, d. h. während des hohen Mittelalters, ein Allod der südöstlich gelegenen Burg Frens gewesen.

seine Grafschaft Hülchrath an den Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg verkauft⁴⁸. Zu diesen Gütern gehörten auch Rechte und verstreuter Landbesitz westlich der Erft. Es ist nicht bekannt, auf welchem Wege diese Güter – weiter südlich lagen nur noch die Besitzinseln mit der Tomburg bei Rheinbach und der Saffenburg an der Ahr – an das Klever Grafenhaus gelangt sind⁴⁹. Vielleicht gehörten die Besitzungen in Quadrath zur Mitgift der Mechthild von Virneburg, einer Schwester des regierenden Grafen Ruprecht III. (urk. 1308–1353, 1355 †) – er veräußerte 1347 das bereits seinem Vater Ruprecht II. († 1308) gehörende Schloß Frens an das Kölner Patriziergeschlecht Raitz –, die (vor) 1308 den Grafen Otto von Kleve († 1311) geheiratet hatte⁵⁰.

Seit dem frühen 14. Jahrhundert befand sich die Landeshoheit über Quadrath jedenfalls in der Hand der Kölner Kurfürsten, die seit dem 16. Jahrhundert hier ein Schöffengericht unterhielten. Dieses ist zuerst nachweisbar anhand des Siegels mit der Umschrift: SIGIL – DER – SCHEPEN – ZU – QUADROTH – [15]14 an einer Urkunde der Abtei Brauweiler vom 26. Juni 1563⁵¹. Ein 1525 veranstalteter Umgang diente der Kontrolle und Festlegung der Grenzen zwischen dem kurkölnischen Dorf Quadrath und der (überwiegend) zum Her-

⁴⁸ HStAD, Kurköl, Urk. 239. Lacomblet (Anm. 37), Bd. 3 S. 89 f. Nr. 123 und S. 99–101 Nr. 134; W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 4: 1304–1332. PGRG 21 (Bonn 1915), S. 162 Nr. 766 und S. 179 f. Nr. 830–831. Eine ausführliche Darstellung des territorialpolitischen Umfeldes bei D. Kastner, Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve (Düsseldorf 1972), S. 112–116, sowie L. Jansen, Der Burghof Belmen. Ausgrabungen an einem spätmittelalterlichen Adelssitz im Kreis Neuss (Magisterarbeit Bamberg 1994), S. 9 f. Vgl. auch Aubin (Anm. 47).

⁴⁹ Weder bei W.-R. Schleidgen (Bearb.), Kleve-Mark Urkunden 1223–1368. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (Siegburg 1983), noch bei J. Kloosterhuis (Bearb.), Kleve-Märkische Regierung, Landessachen [im Staatsarchiv Münster]. Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher 1. 2 Bde. (Münster 1985), finden sich auf Quadrath bezügliche Quellen.

⁵⁰ Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek Köln, hrsg. von H. M. Schleicher 5: Mappe 357–422 *EFFEREN – VIRNEBURG*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 67 (Köln 1994), S. 744–778; Mappe 422: Virneburg, hier S. 747 und 753.

⁵¹ W. Ewald, Rheinische Siegel 3 (Bonn 1931), S. 68, Taf. 24 Nr. 4; L. Kremer, Die Beschlußfassung des Rates der Gemeinde Quadrath-Ichendorf über die Einführung eines Wappens und Siegels. In: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf 1, Januar 1964, S. 4–9, hier S. 4/6. Vgl. auch HAK, Kloster Sion, Urk. Nr. 3/100 (1570). Das Gericht umfaßte im 18. Jahrhundert den Schultheißen, fünf Schöffen, einen Gerichtsboten und einen Gerichtsschreiber: L. Kremer, Das Gericht der Erzstift-Kölnischen Herrschaft Quadrath und Kenten 1769–1798. In: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf 14, Januar 1970, S. 4–9. Lediglich zwei Hausstellen in Quadrath, die nicht mehr exakt zu lokalisieren sind, gehörten zum Gericht Bergheimerdorf im Amt Bergheim des Herzogtums Jülich. Die umfanglichen Akten des Schöffengerichts zu Quadrath, Kenten und Ichendorf vom frühen 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts befinden sich im Archiv Frens, Caps. VII, Conv. 1–9.

zogtum Jülich gehörenden Ortschaft Ichendorf⁵². Seit dem frühen 17. Jahrhundert wurde die Unterherrschaft (*Herrlichkeit*) Quadrath und Kenten von den Kölner Kurfürsten als Mannlehen an den Inhaber des Adelssitzes Frens ausgegeben⁵³. Im Jahr 1670 umfaßte der kurkölnische Teil von Quadrath insgesamt 41 bäuerliche Gehöfte⁵⁴.

Siedlungsentwicklung im hohen Mittelalter – die archäologischen Zeugnisse

Im Jahr 1936 wurde bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück B. Scholl, Römerstraße 73, d. h. im südwestlichen Abschnitt der heutigen Straße *Im Rauland*, knapp südlich der Straße eine „*unregelmäßige Grube von etwa 2 m Durchmesser und 1,6 m Tiefe angetroffen, in der sich oben plattige Steine, am Boden eine Holzschicht und dazwischen mit Sand und Ton vermischte Scherben befunden haben sollen*“ (Abb. 5,7). Es dürfte sich bei diesem Befund um ein Grubenhaus gehandelt haben. Vier ganz erhaltene Keramikgefäße aus der Grube gelangten damals in das Heimathaus Bergheim, weitere ausgewählte Scherben in das Rheinische Landesmuseum Bonn⁵⁵. Bei den vollständigen Stücken handelt sich um zwei etwa 15 cm hohe, schlanke Trinkbecher aus heller Irdenware *Pingsdorfer Art* mit Gitterbemalung⁵⁶ sowie um zwei Kugeltöpfe aus grauer Irdenware von 8,5 bzw. 10 cm Höhe, von denen einer ein unregelmäßiges Einstichmuster auf der Schulter aufweist (Abb. 9,7–9). Der verzierte Kugeltopf mit dem dreieckig verdickten Rand ist chronologisch unempfindlich; bei einer Durchsicht der gängigen

⁵² Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag. (nach Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1,e: Abschrift aus dem Quadrather Kirchenbuch von 1555); J. H. Hermanns, Umgang der Herrlichkeit Quadrath – beschrieben 1525. In: *Ertland – Beiträge zur Heimatgeschichte* 1, 1925, S. 53 f.; L. Kremer, Grenzumfang in Quadrath-Ichendorf, beschrieben im Jahre 1525. In: *Gemeindepast Quadrath-Ichendorf* Heft 4, März 1965, S. 13 f. Text s. Anhang II.

⁵³ Zuerst nachweisbar am 21. Januar 1634 für Adolf Sigismund Raitz von Frenz zu Frens und Kendenich: HAK, Domstift, Urk. Nr. 3/2917, bzw. HStAD, Kurköln-Lehen, 119.1. G. Drewes, Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem Staatsarchiv Düsseldorf. *Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Ertlandschaft* 2 (Bedburg 1960), S. 16 Nr. 30; Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag.

⁵⁴ Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag.

⁵⁵ RLM Bonn, Inv. Nr. 36, 724. W. Kersten, Quadrath (Kreis Bergheim). *Jahresbericht* 1936. In: *BJb* 142, 1937, S. 349; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 162 und 337 Fst. 1, Taf. 42,22–25; Klein (Anm. 20), S. 80, Abb. S. 150.

⁵⁶ Die Beschreibung der beiden Gefäße in dem Fundbericht (Kersten [Anm. 55]) als „aus blaugrauer *Pingsdorfer Ware*“ bestehend beruht auf einem Irrtum: Die ‚*Pingsdorfer Ware*‘ ist üblicherweise oxydierend gebrannt und weist daher einen gelblichen, allenfalls einen bräunlichen Farbton auf.

Materialvorlagen von nordrheinischer Keramik des hohen Mittelalters⁵⁷ konnte keine Parallele für die auffällige Einstichverzierung auf der Schulter gefunden werden. Die hohen Becher gehören, da die Gitterbemalung durch horizontale Striche eingefasst wird, typologisch in die Pingsdorfer Produktionsphase 6 (nach Sanke) und sind in das mittlere, vielleicht auch in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts zu datieren⁵⁸. Möglicherweise wurden die beiden Becher nicht in Pingsdorf bei Brühl produziert, sondern stammen aus den Töpfereien von Jüngersdorf bei Langerwehe⁵⁹. Die Gefäße und damit das Grubenhaus gehören jedenfalls in die aus der schriftlichen Überlieferung erschlossene Gründungszeit des Ortes Quadrath.

Auch ein weiterer, 17,5 cm hoher Kugeltopf mit schräg abgestrichenem Rand im Heimathaus Bergheim, der unter nicht mehr zu ermittelnden Umständen südwestlich der *Köln-Aachener Straße* und unmittelbar nördlich der Straße *Im Rauland* gefunden worden ist (Abb. 5,8; 9,10)⁶⁰, belegt das Bestehen einer dörflichen Ansiedlung im südwestlichen Teil von Quadrath zumindest seit etwa 1200. Die drei Kugeltöpfe wurden möglicherweise in den Töpfereien bei

⁵⁷ H. Hinz, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erft). Von der Steinzeit bis ins Mittelalter. RA 7 (Düsseldorf 1969); G. Loewe, Kreis Kempen-Krefeld. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 3 (Düsseldorf 1971); B. Beckmann, Der Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse 1. Die Formen der Keramik von ihren Anfängen bis zum Beginn der sogenannten Blütezeit (Perioden 1 bis 4). RA 16 (Bonn/Köln 1975); M. Untermann, Die Grabungen auf der Burg Berge (Mons) – Altenberg (Gem. Odenthal, Rheinisch-Bergischer Kreis. In: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters III. RA 23 (Köln 1984), S. 1–170; Th. Höltken, Die archäologische Dorfuntersuchung Pützlohn (WW 2), Kreis Aachen (Magisterarbeit Bonn 1996); R. Bauche, Die Keramik des 12. Jahrhunderts zwischen Köln und Aachen. Archäologische Berichte 9 (Bonn 1997); R. Friedrich, Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Motten. Funde aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. RA 44 (Köln/Bonn 1998); M. Sanke, Die mittelalterliche Keramikproduktion in Brühl-Pingsdorf. Technologie – Typologie – Chronologie. RA 50 (Dissertation Freiburg 1995; Mainz 2002).

⁵⁸ Sanke (Anm. 57), S. 82 f., 181 f., 188 Abb. 72 unten rechts bzw. 189 Abb. 73 unten links.

⁵⁹ Diese Provenienz unserer Stücke legen zumindest entsprechende hohe Becher mit rötlicher Bemalung aus der Jüngersdorfer Produktion sowie aus mehreren Siedlungen der westlichen Köln-Aachener Bucht nahe: W. Piepers, Ein mittelalterlicher Brunnen aus Gangelt, Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg. In: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters II. RA 9 (Düsseldorf 1971), S. 180–184, hier S. 183 Abb. 2,c. – W. Piepers, Bodendenkmäler und Funde im ehemaligen Kreis Geilenkirchen-Heinsberg. Archäologie im Kreis Heinsberg I. Schriftenreihe des Kreises Heinsberg 5 (Heinsberg 1989), S. 438 Nr. 31 und S. 652 Taf. 176,a–c (Teveren, Töpferei?). – A. Jürgens et al., Untersuchungen zum hochmittelalterlichen Töpfereibezirk von Langerwehe-Jüngersdorf. In: W. Endres/K. Spindler (Red.), *Nearchos 1*. Beiträge vom 25. Internationalen Hafnerei-Symposium in Lienz/Osttirol 1992 (Innsbruck 1993), S. 79–98, hier S. 88 Abb. 8 rechts und 9, S. 89 Abb. 10. – Höltken (Anm. 57), S. 107; Taf. 5,1647 (Pützlohn b. Eschweiler). – Bauche (Anm. 57), Taf. 4,5 (Köln-Blumenberg); 42,11 (Omagen b. Kaster); 60,5 (ebd.); 65,1 (Lohn b. Eschweiler). – Friedrich (Anm. 57), S. 49, 91 f. und 249; Taf. 9,444 (Burg Alt-Hochstaden, Periode IIIC; die bemalte Irdenware aus Jüngersdorf dominiert hier im 12. und frühen 13. Jahrhundert).

⁶⁰ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 337 Fst. 6, Taf. 42,29.

Honrath östlich von Ichendorf produziert, die um 1921 unkontrolliert durch die Braunkohlengrube Fischbach überbaggert worden sind⁶¹.

Auf dem oben erwähnten *Domacker* nördlich des Quadrather Friedhofes (Abb. 5,9) fanden sich bei der Begehung auch Keramikscherben des hohen Mittelalters, die innerhalb dieser Epoche jedoch nicht genauer datiert werden können, so u. a. mehrere Rand- und Wandscherben von Kugeltöpfen und größeren Vorratsgefäßen aus verschiedenen Varianten der grauen Irdenware (Abb. 10,7–11). Eine weitere Kugeltopfrandscherbe besteht dagegen aus oxydierend gebrannter, rötlich-gelber Irdenware (Abb. 10,12). Die Irdenware *Pingsdorfer Art* ist lediglich mit einer relativ spät zu datierenden, mittelbraunen Wandscherbe mit geringen violettbraunen Bemalungsresten (Schulterfragment einer Amphore?) sowie der Randscherbe eines Bechers vertreten (Abb. 10,13–14). Der ‚Scherbenschleier‘ auf dem Feld am Quadrather Friedhof wird angesichts der geringen Funddichte auch der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Keramik, vorwiegend Faststeinzeug (Abb. 10,15–16) und z. T. engobiertes Steinzeug *Siegburger Art* (Abb. 10,17–18), mit dem Stallmist aus den benachbarten Gehöften auf das Feld gelangt sein⁶².

⁶¹ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 9, 254 und 337 f.

⁶² Die vor einigen Jahren erfolgte Inanspruchnahme der frühneuzeitlichen Brennhilfeplättchen (Abb. 10,19–21) von diesem Acker für eine ortsansässige Töpferei (L. Jansen, Schlenkerhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes [Bergheim 1996], S. 7) stellt eine Fehlinterpretation dar. Vielmehr handelt es sich um die Reste eines Fußbodens aus sog. Plätzton, d. h. aus vertikal verlegten Distanzplättchen der frühneuzeitlichen Frechener Töpfereien, die wahrscheinlich zusammen mit Hausabfällen auf den Acker geraten sind: M. Rech, Frechener Keramik im 16. und 17. Jahrhundert, in: BJB 190, 1990, S. 321–344, hier: S. 325, S. 331 Abb. 11 vorne und S. 343 Kat. Nr. 24–25. Vgl. die entsprechenden Fußbodenbeläge in den Pfarrkirchen St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim (Chor; zweite Hälfte 17. Jahrhundert; Streifen und Kreismuster) und St. Brigida in Elsdorf-Grouven ([nach] 1684), in der Ägidiuskapelle in Frechen-Hücheln (Ende 17. Jahrhundert), im westlichen Klausurflügel („Mittelbau“) der Abtei Brauweiler (17. Jahrhundert), im Pfarrhaus von Frechen-Bachem (spätes 17. Jahrhundert) sowie aus dem Wohnhaus Schützenstraße 12 in Sindorf-Sehnrath (errichtet 1664, abgebrochen 1958; der einzigartige, beschädigte Fußboden mit der Inschrift „ERNST DECKER A(nn)O 1671“ später im Kreisheimathaus Bergheim [Hauptstraße 99, sog. *Rotes Haus*] installiert, das sich seit einigen Jahrzehnten in Privatbesitz befindet). Weitere derartige Fußböden sind aus Wohnhäusern in Bergheim, Büsdorf, Niederermbt, Kerpen, Wassenberg, Hückelhoven bei Erkelenz und Flamersheim bei Euskirchen überliefert. Vgl. P. Clemen/E. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln. KD 4,I (Düsseldorf 1897), S. 147; W. Piepers, Dirmerzheim (Landkreis Euskirchen). Jahresbericht 1959. In: BJB 160, 1960, S. 508–510, Taf. 72,1–2; Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 162 und 270 f. Nr. 87; Führer durch das Heimathaus des Kreises Bergheim, hrsg. vom Verein für Heimatkunde des Kreises Bergheim e. V. (ohne Ort, 1964), S. 13; A. Ohm/A. Verbeek, Kreis Bergheim 1: Angeldorf–Glesch. Die Denkmäler des Rheinlandes 15 (Düsseldorf 1970), S. 64 f.; G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen I: Rheinland, bearb. von R. Schmitz-Ehmke (München 1967), S. 115 und 196; F. Kretzschmar, Historische Fußböden im westlichen Rheinland. In: Denkmalpflege im Rheinland 1 (2), 1984, S. 20–23, hier S. 22 f. mit Abb. 24–25; F. Kretzschmar, Kulturregion Erftkreis. Verluste einer Denkmal-Landschaft. Erftkreisveröffentlichung 144 (Köln 1991), Abb. S. 103; G. Knopp/N. Nußbaum/U. Jacobs, Bauforschung. Dokumentation und Aus-

Adeliger Besitz in Quadrath

Wie in beinahe jedem Ort zwischen Köln, Aachen und Kleve haben auch in bzw. bei Quadrath mehrere Adelssitze und adelige Höfe mit unterschiedlichem (rechtlichen bzw. architektonischen) Charakter bestanden.

Die niederadelige Familie von Quadrath wurde oben bereits erwähnt. Im Jahr 1338 verkauften Johannes und Druda, die Erben der verstorbenen Sophia *de Quaitrode*, den Vikaren des Stiftes St. Gereon zu Köln eine Hofstätte sowie zwölf zu dieser gehörende Morgen Ackerland in der Pfarre Quadrath (*Quaitroide*). Von diesen lagen 3 Morgen *in dem hawe*, 2 Morgen in zwei Stücken oberhalb davon, 1 Morgen *in der Sleyden*, 1 Morgen *an dem Steynbusche*, 2 Morgen *apud domum piscatoris* (Fischerhaus) und 5 Morgen in zwei Stücken *in der langer heygen*. Das Gut war lehnsrühig sowie kurmud- und zinspflichtig nach St. Gereon und gehörte in dessen Großamt. Die Verkäufer erklären, die Kaufsumme empfangen zu haben, sagen das Gut *ab ore et calamo secundum morem patrie manus dictorum vicariorum*, und versprechen hinsichtlich des verkauften Gutes *infra annum et diem debitam facere warandiam ac omnem iniustam deponere impetitionem*. Endlich verzichteten sie auf alle Exceptionen und Defensionen. Auf Bitten der Verkäufer werden die Siegel angehängt der *discreti viri Brunonis de Halle, armigeri, ac Johannis de Oitgenbach, famuli quondam d[omi]ni Theoderici de Oitgenbach, thesaurarii eccle[siae] memorate*. Als Zeugen fungierten des weiteren die *discretorum virorum Everdini de Slenderhane, Tilmani de A[he], armigerorum, Gerhardi dicti Krakaw et dicti Haller, hyemanorum sive hominum, qui vulg[ariter] appellantur landtlude*. Schließlich überträgt (*concedit*) der genannte Johann von Ütgenbach dem Jacob, Rektor des Hospitals von St. Gereon, als dem Vertreter der Vikare *more debito et consueto* das von diesen gekaufte Gut *salvo iure eccle s. Gereonis*⁶³.

Der Sitz dieser Ministerialen(?)familie ‚von Quadrath‘ ist noch nicht lokalisiert, war möglicherweise auch nicht durch Wassergräben befestigt oder auf eine andere Weise aus dem Ortsbild hervorgehoben. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem adeligen *Verckensgut* in Quadrath, das zusammen mit

wertung. Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 43 (Köln 1992), S. 112 f. mit Abb. 164; C. Euskirchen, Die barocken Klostergebäude der ehemaligen Benediktinerabtei Brauweiler. Arbeitsheft der Rheinischen Denkmalpflege 45 (Köln 1993), S. 101 mit Abb. 128. Erst vor wenigen Jahren konnte im Herrenhaus von Schloß Paffendorf bei Bergheim ein entsprechender Fußbodenrest aus dem 17./18. Jahrhundert aufgedeckt werden: Th. Ibeling, Neue Erkenntnisse zur baugeschichtlichen Entwicklung von Schloß Paffendorf. In: Archäologie im Rheinland 1998 (Köln/Bonn 1999), S. 106–108, hier S. 108 mit Abb. 91 (dort unzutreffend im Text als „hochkant aufgestellte Tonkacheln“, in der Bildunterschrift als „in Mörtel verlegte Ziegelsteine“ charakterisiert).

⁶³ P. Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln (Bonn 1893), S. 370 f. Nr. 354 (nach HAK, Kop. Vic. fol. 35); Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag.

dem Adelssitz Schlenderhan im späten Mittelalter als Lehen der Abtei Kornelimünster ausgegeben worden ist (s. unten)⁶⁴. Im Zusammenhang mit Streitigkeiten über das Geleitrecht auf der Landstraße von Köln nach Aachen treten 1395 *Henkin, Reynart, Emunt und Iacob van Quaytroide* als Zeugen für den Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden in Erscheinung⁶⁵. Es ist allerdings nicht sicher, ob es sich bei diesen Personen um Nachfahren der niederadeligen Sophia oder um bäuerliche Einwohner von Quadrath handelt, die sich lediglich einen Herkunftsnamen zugelegt hatten.

Der Adelssitz (Alt-) Schlenderhan, der sich wahrscheinlich im mittleren 13. Jahrhundert neben einer kleinen hochmittelalterlichen Siedlung in einer Quellmulde nördlich von Quadrath entwickelt hatte (Abb. 5), war seit der Gütertrennung von 1256 ein Lehen der Oberaußemer Mannkammer der Abtei Kornelimünster⁶⁶.

Ein weiterer adeliger Sitz lag am nordwestlichen Ortsrand von Quadrath: das Haus Hall (*Haleburg*) der seit dem frühen 14. Jahrhundert in der Region nachweisbaren, gleichnamigen Adelsfamilie⁶⁷. Die Ursprünge des Adelssitzes sind unbekannt, selbst die Lokalisierung der verschwundenen Anlage ist nicht endgültig geklärt. Nach den Angaben in einem Fragebogen des Rheinischen Landesmuseums Bonn aus den 1930er Jahren⁶⁸ hat der Adelssitz wahrscheinlich am nordöstlichen Ende der Mühlenteiche unterhalb der Quadrather Pfarrkirche gelegen (Abb. 5), im Gelände der im 19. Jahrhundert eingerichteten und um 1995 abgebrochenen („alten“) Schloßgärtnerei⁶⁹. Die Familie ist

⁶⁴ J. H. Hermanns, Zur Geschichte der Oberaußemer Mannkammer. In: *Ertfland. Beiträge zur Geschichte der Heimat* 7, 1930, S. 49–53, hier S. 51.

⁶⁵ N. Andernach, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 10: 1391–1400 (Friedrich von Saarwerden). PGRG 21 (Düsseldorf 1997), S. 346–349 Nr. 901, hier S. 347. Zu dem zwischen Jülich und Kurköln strittigen, da sehr einträglichem Geleitrecht auf der Straße von Köln nach Bergheim vgl. die Urkunden von 1395 bei Andernach (wie vor), S. 312 f. Nr. 869, S. 324–326 Nr. 881, S. 326 f. Nr. 882, S. 332 f. Nr. 887 und S. 351 f. Nr. 903 sowie Andermahr (Anm. 30).

⁶⁶ Zu dem Adelssitz Schlenderhan vgl. Jansen (Anm. 62), bes. S. 14–16 und 115–131, Abb. 1–2 und 21–26.

⁶⁷ Reichhaltiges genealogisches Material zur Familie von Hall bei Oidtman (Anm. 16), S. 434–456. Vgl. auch H. Schläger, *Der Volksmund hielt es lebendig. Der untergegangene Adelssitz der von Hall in Quadrath*. In *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 6. März 1957; Hinz, *Denkmäler* (Anm. 2), S. 338; Jansen (Anm. 62), S. 70 f. Die Familie von Hall verfügte über Besitz in zahlreichen niederrheinischen Orten und bedürfte angesichts der umfänglichen, jedoch sehr verstreuten – unpublizierten wie auch gedruckten – Quellen einer eigenen Darstellung.

⁶⁸ Bei den Ortsakten des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Für Auskünfte danke ich Frau Diedenhofen.

⁶⁹ Eine Ansammlung von Ziegelgrus und einzelnen Backsteinen „südlich des Baches vor der Hochkippe“, die in den 1950er Jahren (Hinz, *Denkmäler* [Anm. 2], S. 338 Fst. f) und erneut im September/Oktober 1990 bei Wegearbeiten westlich des sog. Waldstalls beobachtet werden konnte, stellt wahrscheinlich die Überreste von frühneuzeitlichen Feldbrandöfen für

zuerst mit *Bruyno de Halle* (1345 †) in drei Urkunden aus dem Jahr 1334 in der Quadrather Gegend nachzuweisen⁷⁰. Der Ritter Adolf (*Alef*) von Hall (urk. 1421–1470, 1478 †), der auf dem Haus Hall gesessen hat, und seine Ehefrau Anna Quadt von Buschfeld verkauften im Dezember 1460 dem Kölner Domkapitel alle ihre Güter (*hoeve ind hoverechte*) zu Friesheim (*Vrissem*) bei Lechenich mit allen und jeglichen *gehuchten*, Baumgärten, Gärten, Ackerland, Benden, Broichen, Gewässern, Weihern und Fischereien, Rechten und Einkünften. Das Domkapitel erließ den Eheleuten dafür eine Jahresrente von 11 Maltern Weizen und 20 Malter Roggen, die sie von ihrem Gut in Quadrath (*Quaitroide*) zu liefern schuldig waren. Dazu zahlte das Domkapitel noch 600⁷¹ schwere oberländische rheinische Gulden.

Adolf's gleichnamiger Urenkel (* 1511, † 7. Dezember 1591) erhielt 1534 bei der Erbteilung mit seinem Bruder Dietrich das Haus Hall mit 150 Morgen Ackerland, den Benden im *Roderfeld*, Geldrenten aus Benden und *Broich* bei Quadrath, 15 Gulden jährlich aus dem Gut zu Ophoven und die Fischerei an der (Quadrather) Kirche zugesprochen. Der Bruder Dietrich erhielt alle Renten und Einkünfte aus Quadrath, Ichendorf, Kenten und Berrendorf, den Heuzehnten im *Roderfeld* und die Zinsen, 7 Morgen Land bei der *Roder Maar*, die *Koppelweide unter Rode*, 1 Malter Weizen und 1 Schilling Jahresrente aus Fliesteden, ein Faß Rübsamen aus Lechenich, 14 Mark aus Ahe sowie den Zinshafer, lieferbar von Johann Kück, Wilhelm von Aichen und Peter Schröder⁷². In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geriet Adolf von Hall – er konnte nach einer zeitgenössischen Quelle weder lesen noch schreiben und wird als ‚Verschwender und Schuldenmacher‘ tituliert⁷³ – in finanzielle Schwierigkeiten und mußte erhebliche Teile seines Besitzes veräußern: Ländereien bei Ichendorf gingen auf diese Weise bereits 1554 an Adolf Raitz von Frenz-Kendenich auf Schloß Frens über⁷⁴. In den Jahren 1559 und 1570

den Adelssitz (Alt-) Schlenderhan dar. Datierendes Fundmaterial konnte nicht geborgen werden.

⁷⁰ Oidtman (Anm. 16), S. 448; Kremer (Anm. *) 3/6896, ohne Pag. (nach HAK, St. Gertrud, Urk. 24). Vgl. auch die oben behandelte Urkunde von 1338. Sein Sohn Harper von Hall nahm 1379 vom Johanniterorden zu Köln die eine Hälfte des *Nonnenhofes zu Quadrode* in Erbpacht: Oidtman (Anm. 16), S. 436 und 453 (nach Archiv Gracht, Urk. Strauweiler 38) bzw. S. 450 (nach Urkunde im HAK, Archiv Schlenderhan).

⁷¹ HAK, Domstift, Urk. Nr. 3/1675. Oidtman (Anm. 16), S. 438; K. Stommel/H. Stommel (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Stadt Lechenich 2: 1400–1500 (Erfstadt o. J. [1990]), S. 154 Nr. 1141.

⁷² Oidtman (Anm. 16), S. 442 f. (nach Urkunde im HAK, Archiv Schlenderhan).

⁷³ F. Lau (Bearb.), Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Band 4. PGRG 16 (Bonn 1898), S. 136; J. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter 11 (Köln 1872), S. 38; Oidtman (Anm. 16), S. 442 und 455.

⁷⁴ J. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter 12 (Köln 1877), S. 18; Oidtman (Anm. 16), S. 442.

veräußerten Adolf d. Ä. von Hall zu Hall und seine Frau Amelia von der Arfft Buschland im Umfang von 70 bzw. 9 Morgen bei Ichendorf für 900 Goldgulden bzw. für 250 Reichstaler an den Kölner Bürgermeister Philipp Geil⁷⁵. Adolf Raitz von Frenz zu Frens und Kendenich erwarb 1571 zunächst 27 Morgen Ackerland bei Quadrath von Adolf von Hall und ließ diesen 1575 weitere 48 Morgen Ackerland aus der Hand der Geschwister von Hall folgen⁷⁶. Im Jahr 1576 verkauften der Sohn Adolf d. J. von Hall, dessen Bruder Adam (*Daem*) sowie ihre Schwester Anna mit der Einwilligung des Vaters Adolf d. Ä. zwei weitere Stücke Erbbusch von 20 bzw. 22 Morgen an Winand IV. Raitz von Frenz zu Schlenderhan⁷⁷. Über den Adelssitz Hall heißt es in einer Quelle vom 8. September 1576: „*Hauß Hall liegt auch synes bestand Halvers in den letzten zügen, dan süllen uns nachkhommen woll sehen wie das domit gheit*“⁷⁸. Am 21. Januar 1578 verkauften schließlich der jüngere Sohn Adam von Hall und seine Frau Margaretha von Stammheim das ihnen mittlerweile zugefallene Haus Hall mitsamt allen Besitzungen an Winand IV. Raitz von Frenz zu Schlenderhan⁷⁹. Als Gegenleistung erhielten sie u. a. das *Verckensgut* in Quadrath übertragen (s. unten). Der „*alldiall freye Rittersitz Hall*“ wird noch am 5./6. September 1769 anlässlich einer Schuldbegleichung des Franz Arnold Reichsfreiherrn Raitz von Frenz-Schlenderhan erwähnt⁸⁰. Aufschlußreich ist die detaillierte Auflistung der damals zu dem Adelssitz gehörenden, als Unterpfand gestellten „*simpel frey Erbstücke*“ am nördlichen und westlichen Ortsrand von Quadrath, die eine Lokalisierung des Hauses

⁷⁵ Archiv Frens, Caps. XL, Conv. 2 I,5–6. Oidtman (Anm. 16), S. 455 (nach Archiv Stammheim b. Köln, Urk. 90 und 103).

⁷⁶ Archiv Frens, Caps. XL, Conv. 2 I,7–8.

⁷⁷ Oidtman (Anm. 16), S. 443 (nach Urkunde im HAK, Archiv Schlenderhan); Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1008.

⁷⁸ Kremer (Anm. *) 3/6896, ohne Pag., § 12 (nach HStAD, Dep. Roer-Präfektur 8, 23: *Nutzungsgerechsamte zu Quadrath u. a. im Kanton Bergheim, Arrond. Köln 1803–13*; gleichlautende Abschrift des Originals vom 9. August 1785). Unter dieser Angabe war die Quelle nicht zu ermitteln. Vgl. hierzu I. Joester (Bearb.), *Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 3: Die Behörden der Zeit 1794–1815, Teil 1: Die linksrheinischen Gebiete* (Siegburg 1987), S. 178: Roerdepartement, Zentralverwaltung bzw. Präfektur, Arrondissement Köln 1044. Text s. Anhang III.

⁷⁹ Oidtman (Anm. 16), S. 442 (nach HAK, Archiv Schlenderhan, Akten); Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1023. Vertragstext s. Anhang IV. Die Rechte der Familie von Hall an ihrem Stammsitz bei Quadrath sind durch diesen Besitzerwechsel jedoch offenbar nicht vollständig erloschen: Johann von Hall, pfalzneuburgischer reformierter Leutnant in der Leibgarde zu Fuß in Düsseldorf, gestattete nämlich noch 1640 dem Winand Hieronymus Raitz von Frenz zu Schlenderhan, von dem Hause Hall verpfändete Grundstücke und eine Mühle – wahrscheinlich die Rasselsmühle bei der Pfarrkirche – wieder einzulösen: Oidtman (Anm. 16), S. 442. Im 17. Jahrhundert verlieren sich die Spuren seiner Nachkommen.

⁸⁰ HStAD, Kurköln XIII (Gerichte, Gerichtsbücher), 349 (*Obligationsbuch der Herrlichkeit Kenten und Quadrath 1: 1765–1781*), fol. 32–34. Kremer (Anm. *) 3/6896, ohne Pag.

Hall im Bereich der Mühlenteiche unterstützen. Dieser Grundbesitz umfaßte „den so genannten dreyßig Morgen drey Viertel Ackerlandt enthaltenden Domacker; [...] den dreyßig sechs Morgen großen Schweinsendt; [...] den Kirchacker ad fünfzig acht Morgen; [...] den Bachacker einhaltent dreyßig neun Morgen zwey Viertel“, zusammen also 164 $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland. Hinzu kamen noch Naturalabgaben und Geldrenten aus Quadrath. Die letzte Aufschwörung der Familie Raitz von Frentz zu Schlenderhan zur Jülich'schen Ritterschaft ‚wegen des Hauses Hall‘ erfolgte im Jahr 1786⁸¹. In beiden Quellen des späten 18. Jahrhunderts werden jedoch keine näheren Angaben zum baulichen Zustand des Adelssitzes gemacht, der spätestens um 1800 abgebrochen worden ist: Die zuverlässige Tranchot-Karte von 1807/08 zeigt ihn nicht mehr.

Die Eheleute Johann von Efferen gen. von Halle, Schöffe zu Köln, und Mechthild verkauften 1392 (vor dem 20. März) mit dem Einverständnis ihrer Kinder Otto, Johann, Mechthild und Bela sowie ihrer Schwiegersöhne Werner van der Kattervort und Frank vame Horne ihr Gut zu Quadrath (*Quaitroide*) im kurkölnischen Amt Hülchrath, zu dem 130 Morgen Land gehörten, für 510 Gulden an das Kölner Domkapitel, und nahmen es im Gegenzug für jährlich zu entrichtende 30 Malter Roggen in Erbpacht wieder entgegen⁸². Die Kinder des Johann und der Mechthild, nämlich Otto, Johann und Bela von Efferen sowie deren Gemahl Frank vame Horne, teilten im Jahr 1402 das elterliche Erbe. Otto von Efferen erhielt den Hof *Halle* mitsamt Zubehör. Frank vame Horne bekam den Hof Efferen in Köln, ferner den adeligen (?) Hof Quadrath mit 1 $\frac{1}{2}$ Hufen zugehörigen Landes sowie die Hofstätte, „da dat Duyfhuis up steit mit dem wyer“⁸³. Die Lokalisierung, Bauweise und rechtliche Qualität dieser nur einmal erwähnten Anlage sind nicht bekannt. Der *Duffes* bezeichnet möglicherweise das in Holzfachwerk errichtete, wohnturmartige Herrenhaus eines Adelssitzes bzw. adeligen Gutes⁸⁴. Es könnte sich bei dieser Hof-

⁸¹ F. W. Oediger, Archive des nichtstaatlichen Bereichs (Städte und Gemeinden, Korporationen, Familien- und Hofesarchive, Sammlungen, Nachlässe) – Handschriften. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 5 (Siegburg 1962), S. 413. Der Adelssitz Hall erscheint hier als willkommenes Ausweichobjekt für die fortgesetzte Qualifizierung der Familie Raitz von Frentz zu Schlenderhan zu den Landtagen, da offenbar der Adelssitz Schlenderhan mit der Verlegung des Wohnsitzes von der aufgegebenen Burg in das gerade erst fertiggestellte barocke Schloß seine Stellung als adeliger Sitz eingebüßt hatte.

⁸² HAK, Domstift, Urk. Nr. 2/1383 und 1386. Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag. Vgl. auch die Urkunde von 1397 bei L. Korth, Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff 1: 1144–1430. AHVN 55, 1892, S. 226 f. Nr. 157.

⁸³ J. B. Dornbusch, Die Zievericher Burgen. In: AHVN 31, 1877, S. 26–32, hier S. 28 f.; Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag. Regest s. Anhang I.

⁸⁴ Eine ältere Zusammenstellung bei A. Steeger, Der Name „Daufhuis“, „Duffes“. Eine Umfrage. In: RhVjbl 13, 1948, S. 241–244, bringt mehrere Erklärungsversuche, von denen jedoch in unserem Fall keiner so recht überzeugen kann. Vgl. auch A. Steeger, Die Gebäu-

stätte um das *Verckensgut* zu *Quatroide* handeln, ein Lehen der Mannkammer Oberaußem der Abtei Kornelimünster, das 1538 an Everart Thyn V. von Schlenderhan ausgegeben wurde⁸⁵. Dessen Großvater Johann II. Raitz von Frenz hatte sich um 1475 mit Gertrud, einer Tochter des Johann Kitz von Fliesteden, vermählt⁸⁶. Ihr 1526 geborener Sohn Johann III. war beim bald darauf erfolgten Ableben des Vaters noch minderjährig. Am 17. Oktober 1531 empfing daher angeblich nach dem Tod des Landesherrn (*Herrenfall*) zunächst stellvertretend sein Onkel und Vormund (*Vorgänger*) Hermann II. Kitz von Fliesteden (lebte noch 1550⁸⁷) das Haus und Gut Schlenderhan und das *Verckensgut* zu Quadrath als Lehen⁸⁸. Allerdings ist der in dem betreffenden Jahr regierende Herzog Johann III. von Jülich-Berg erst am 6. Februar 1539 verstorben. Von dem kinderlos verstorbenen Hermann II. Kitz ist das *Verckensgut* an die Familie Raitz von Frenz zu Schlenderhan und am 21. Januar 1578 im Tausch gegen den Adelssitz Hall (s. oben) von Winand IV. Raitz von Frenz an die Familie von Hall übergegangen⁸⁹.

denamen Bergfred, Duffes, Berfes, Spieker, Berg und Gam am nördlichen Niederrhein. In: Das gold-blaue Buch geldrischer Geschichte. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend (Kevelaer 1951), S. 115 ff.

⁸⁵ Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln, hrsg. von H. M. Schleicher 14: Mappe 1071–1150 *SCHELLART VON DULDELDORF – SPATGEN*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 93 (Köln 1997), S. 191–206: Mappe 1089 von Schlenderhan, hier S. 206 (nach Extrakt der Mannkammer Oberaußem im Pfarrarchiv Bergheim); E. von Oidtman, Rheinische Ahnentafeln (Forts.). In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde I (8), 1916, S. 256–263, hier S. 262 (ohne Quelle); W. Föhl, Der Bürger als Vasall. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Neuß im 14. und 15. Jahrhundert. Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuß 3 (Neuß 1965), S. 69 Anm. 62.

⁸⁶ E. Scheiffarth, Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß – von Darfeld (Siegburg 1939), S. 41.

⁸⁷ Oidtman, Schlenderhan (Anm. 85), S. 262; Scheiffarth (Anm. 86), S. 41.

⁸⁸ F. A. J. von Nagel, Historisch-genealogische Nachrichten über die Reichsfreiherrliche Familie Raitz von Frenz zu Schlenderhan, aus authentischen Quellen gesammelt (Schlenderhan/Aachen 1857), S. 19 f. (nach HAK, Archiv Schlenderhan, Fasz. 1). An der bezüglichen Stelle bei Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln, hrsg. von H. M. Schleicher 4: Mappe 247–356 *COBERN – EERDE*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 64 (Köln 1993), S. 402–408: Mappe 304 Kytz von Vliesteden, hier S. 404, finden sich keine Hinweise auf diesen Vorgang. Jedoch gibt er an anderer, versteckter Stelle eine kurze Notiz: Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek Köln, hrsg. von Herbert M. Schleicher 12: Mappe 916–994 Pampus (Hoven gt P.) – de Reux. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 84 (Köln 1997), S. 393–490: Mappe 964 Raitz von Frenz, hier S. 455: 17. 10. 1531. *renovata investitura per Hermannum Kytz als Vorgänger Wynrichs Raitz v. Frenz Kinder* (nach Extract der Lehn-Mannkammer Oberaußem im Pfarr-Archiv Bergheim, Manuskript).

⁸⁹ Oidtman (Anm. 16), S. 442 (nach Akten im HAK, Archiv Schlenderhan). Vertragstext von 1578 s. Anhang IV. Das *Verckensgut* zu Quadrath wurde allerdings bereits am 18. November 1636 (wieder) an Arnold II. Raitz von Frenz zu Schlenderhan als Lehen ausgegeben:

Das *Verckensgut*, dessen Name vermutlich von jenem Johann von Vercken herrührt, der 1476 Katharina von Schlenderhan (1507 Witwe) geheiratet hatte⁹⁰, ist möglicherweise identisch mit der später so genannten *Kitzburg*, die im südlichen Winkel der nach ihr benannten *Kitschburgstraße* mit der Straße *Im Rauland*, etwas südlich der Köln-Aachener Straße, gelegen hat (Abb. 5)⁹¹. Die Anlage mit damals noch zwei Gebäuden ist auf der Tranchot-Karte von etwa 1807/08 (Abb. 2) und auf älteren Meßtischblättern (Abb. 3–4) durch einen halbkreisförmigen Wassergraben auf der Südseite umschlossen. Das Meßtischblatt von 1895 verzeichnet nur noch den Wassergraben, während die beiden Gebäude durch einen kleinen Vierseithof im Nordwestteil des Grundstücks ersetzt worden sind. Der Wassergraben ist zwischen den beiden Weltkriegen verfüllt worden. In dem erwähnten Fragebogen von etwa 1935⁹² findet sich die Angabe: „Zu Quadrath auf dem Lupus liegt am Areal, von der Chaussee durchschnitten, die „Nole Kul“, im südlichen Teile Kitzburg genannt. Der zerfallene Brunnen daselbst wird als derjenige der dort gestandenen „Kytzburg“ bezeichnet.“ Die Restbebauung unmittelbar südlich der *Kitschburgstraße*, das „Haus Müdder“, ist durch Fotografien von etwa 1900 und 1950 überliefert⁹³. Im östlichen Giebel des verputzten zweigeschossigen Fachwerkhauses war ein Hirschgeweih mit der fiktiven (?) Jahreszahl ‚1610‘ aufstuckiert. Das offenbar zweiflügelige Gebäude – das älteste Wohnhaus von Quadrath – war zuletzt stark verfallen; es wurde in den 1960er Jahren abgebrochen und durch einen belanglosen Wohnhausneubau ersetzt. Vor wenigen Jahren konnte im Zuge von privaten Baumaßnahmen ein kurzer Abschnitt des vollständig verfüllten Grabens dokumentiert werden. Er war am oberen Rand etwa 5 m breit und bis ca. 2 m tief; datierende Funde aus der Nutzungszeit konnten leider nicht geborgen werden⁹⁴.

Die Wassermühlen

Es gibt keine Wassermühle in Quadrath mehr, obwohl früher im Ort gleich zwei dieser Anlagen existiert haben. Die bereits erwähnte Rasselmühle (auch *Plätschmühle*) nordwestlich unterhalb der Pfarrkirche St. Laurentius

Oidtman, Mapped Raitz von Frenz (Anm. 88), S. 455 (nach Extract der Lehn-Mannkammer Oberaußem im Pfarr-Archiv Bergheim, Manuskript); Jansen, Schlenderhan (Anm. 62), S. 77.

⁹⁰ Oidtman (Anm. 85), S. 200; Jansen (Anm. 62), S. 42–44.

⁹¹ Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 337 Fst. 4; Jansen (Anm. 62), S. 54 mit Anm. 196.

⁹² Vgl. Anm. 68.

⁹³ Archiv H. Böcker bzw. Heimatverein Quadrath-Ichendorf.

⁹⁴ H. Husmann, Bergheim, Erftkreis. Ausgrabungen, Funde und Befunde 1999. In: BJB 201, 2001, S. 440.

(Abb. 5), die ursprünglich wohl als allodiale Burgmühle zum Haus Hall gehörte, ging mit diesem Adelssitz im Jahr 1578 an die Familie Raitz von Frentz zu Schlenderhan über⁹⁵. Im Jahr 1837 war die Wassermühle mit einem überschlägigen Rad und einem Mahlgang an Peter Josef Euler verpachtet. Während der Sommermonate verlor sie im 19. Jahrhundert durch den großen Wasserverbrauch beim Formen der Klütten (‚Torfkuchen‘) in der bachaufwärts gelegenen Grube Schlenderhan regelmäßig das benötigte Wasser⁹⁶. Dieser Seitenbach der Erft (*die Bach*) entsprang in einer Quellmulde bei dem Adelsitz Alt-Schlenderhan und floß zunächst in die beiden Stauteiche der Mühle nordwestlich unterhalb der Pfarrkirche. Der Bachlauf folgte dann der heutigen *Graf-Otto-Straße* und der *Straße Im Rauland* nach Südwesten bzw. nach Westen bis zur Kleinen Erft, in die er etwas östlich des Gruppenklärwerkes ‚Mittlere Erft‘ bzw. knapp nördlich jener Stelle einmündete, an welcher die römische Fernstraße von Köln nach Jülich auf diesen Seitenarm des Flusses traf. Mit der Abaggerung der Quelle durch den Braunkohlentagebau Fortuna (um 1935) ist *die Bach* versiegt. Seit damals wurde der Mühlenteich über eine neu angelegte Rinne durch abgeleitetes Kühlwasser aus dem nördlich des Schloßparks gelegenen Kraftwerk Fortuna künstlich mit Wasser versorgt.

Die Rasselsmühle wurde am 3. März 1945 bei dem Vormarsch der alliierten Truppen auf Köln durch mehrere Granatentreffer schwer beschädigt und um 1955 vollständig abgetragen⁹⁷. Eine mittlerweile aufgefundene Fotografie der Zeit um 1910 zeigt das zweigeschossige, im 19. Jahrhundert aus unverputzten Backsteinen neu errichtete Mühlengebäude zwischen den beiden Schlenderhaner Schloßweihern aus nordwestlicher Richtung⁹⁸. Die Wasserrinne mit dem Mühlrad lag auf der westlichen Giebelseite. In den östlich anschließenden Hof mit dem Wohnhaus führte ein breites Tor, das durch einen schmalen Laubengang aus Fachwerk überspannt war. In dem überwucherten Gelände sind heute nur noch der ehemalige Mühlgraben und die tonnengewölbten Backsteinkeller des Wohnhauses (?) erhalten.

Die zweite Quadrather Wassermühle hat in jenem Areal am rechten (nordöstlichen) Ufer der Kleinen Erft gelegen, wo die ehemalige Römerstraße von Osten her auf die Erftniederung gestoßen ist (Abb. 5). Eine Mühle zu

⁹⁵ Zur Rasselsmühle vgl. Jansen (Anm. 62), S. 78 f.

⁹⁶ S. Sommer, *Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814–1914). Werken und Wohnen 19* (Köln/Bonn 1991), S. 296 (nach HStAD, Reg. Köln 2162 II, ohne Pag.). R. F. KREINER, *Städte und Mühlen im Rheinland. Das Erftgebiet zwischen Münstereifel und Neuss vom 9. bis ins 18. Jahrhundert. Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 5* (Aachen 1996), behandelt [S. 328–336] die Quadrather Erftmühle nicht.

⁹⁷ Mdl. Mitteilung H. Böcker, Quadrath.

⁹⁸ Archiv H. Böcker bzw. Heimatverein Quadrath-Ichendorf.

Quadrath wird zuerst in einem Zinsregister des Stiftes St. Gereon zu Köln aus dem Jahr 1336 aufgeführt⁹⁹. Die *Roydermoelen* wird 1395 erwähnt¹⁰⁰. Der Brauweiler Abt Arnold III. Quadt (1428–1458) erwarb ca. 1430 *quatuor iurnales, qui beynden vulgariter dicuntur, prope molam de Quaetraedt sitis pro decem et septem maldris siliginis ...*¹⁰¹. Die *roeder moelen* wird ca. 1451¹⁰², die *Radermullen* 1525 erwähnt¹⁰³. Auch 1576 erscheint die *Rotter Müllen* in den Schriftquellen¹⁰⁴. In dem *Umbganh der Statt Bercheimb und angehöriger Burgschafft* vom 11. September 1590 heißt es: „... alle die Schlenk durch biß ahn den Alden Wegh, davon uff die Roder Mullen über die Erfft ahn den Garden, dahe die alte Mulle gestanden, durch die Schlenk in den Fluiß, langs die iletzige Mulle, davon dan in die Braunscheur ...“¹⁰⁵. Die offensichtlich im späten 16. Jahrhundert um eine geringe Distanz verlegte Mühle war 1599 (*mulle zu Quaetroede*) mit jährlichen 30 Maltern Roggen bzw. 9 fl. 6 alb. abgabepflichtig an die Abtei Brauweiler¹⁰⁶. Die Anlage ist vermutlich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zugrunde gegangen¹⁰⁷. Die Tranchot-Karte von ca. 1807/08 zeigt an dieser Stelle ein kleines Wäldchen (Abb. 2).

Karitative Einrichtungen

Fast vergessen ist eine kirchliche Einrichtung in Quadrath, die nicht nur in topographischer Hinsicht eng mit der dortigen Pfarrkirche zusammenhing: das Hospital am nördlichen Rand des Friedhofes (Abb. 5)¹⁰⁸. Im Jahr 1319 hatten

⁹⁹ E. Darapsky, Die ländlichen Grundbesitzverhältnisse des kölnischen Stiftes St. Gereon bis zum Jahre 1500 (Dissertation Köln 1943), S. 169; Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag.

¹⁰⁰ Korth (Anm. 82), S. 226 f. Nr. 157.

¹⁰¹ G. Eckertz, *Chronicon Brunwylrense* [Teil 2]. In: AHVN 18, 1867, S. 95–159, hier S. 136.

¹⁰² Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach HAK, Kreuzbrüder Köln, Rep. u. Hs. 3, Copiar A, fol. 780).

¹⁰³ Hermanns (Anm. 52), S. 53 f.; Kremer (Anm. 52), S. 14; Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag.

¹⁰⁴ Kremer (Anm. *) 3/6896, ohne Pag., § 14. Zur Quelle vgl. Anm. 78; Text s. Anhang III.

¹⁰⁵ Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1. J. H. Hermanns, Die frühere Stadt und Burgschafft Bergheim. In: *Ertfland – Beiträge zur Geschichte der Heimat* 1, 1924, S. 7 f.; H. Andermahr, Eine Beschreibung des Umfanges des Bergheimer Stadtgebietes aus dem Jahr 1590. In: *JBBGV* 1, 1992, S. 30 f.

¹⁰⁶ A. J. Binterim/J. H. Mooren, Die alte und die neue Erzdiocese Köln 2: Nach der Kirchentrennung (Düsseldorf 1893), S. 47 Nr. 26 (*Descriptions-Buch des Ertzstifts Cöllen de A° 1599*).

¹⁰⁷ In der *Description der Unterherrlichkeit Quadrath* von 1660/61 wird die Quadrather Mühle nicht mehr erwähnt: Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1147–1179, hier S. 1149 (nach HAK, Domstift, Akten 452). Text s. Anhang V.

¹⁰⁸ Mündliche Mitteilung von Frau Pottmann, Bergheim, und von Herrn Jüttendonk, Quadrath. Auf dem kleinen Plateau, das außerhalb der nördlichen Friedhofsmauer und oberhalb der

die Eheleute Bruno von Schlenderhan und Beatrix eine Herberge in Quadrath gestiftet, wobei Konrad von Müllenark, Pastor zu Bergheim, Henrich, Pastor zu Quadrath, sowie die *Rittere* Jumpert von Garsdorf, Walter von Reuschenberg, Rabot von Odenkirchen und Gerard gen. Schellart von Frelenberg Zeugen gewesen sind¹⁰⁹. Die Gründungsausstattung des Hospitals umfaßte 10 Sümmer Weizen und 1 Malter Korn, die der Hof Perings bei Bergheim – damals im Besitz des Volkwin von Perings und seiner Frau Fredewitz – aus 15 Morgen Land zu liefern hatte, 3 Morgen Land bei Desdorf im Amt Bergheim, 4 Morgen bei Grouven, 34 Morgen bei Wiedenfeld, 16 Morgen zwischen Oberaußem und Schlenderhan – diese erstreckten sich bis zu dem Acker eines Gisbert und waren von dem Ritter Arnold von Gymnich, der in Kenten ansässig war, erworben worden –, einen weiteren Acker am Weg von Schlenderhan nach Oberaußem, sowie schließlich 13 Stücke Wald, genannt ‚*die Gewälde*‘, die den Einwohnern von Kenten abgekauft worden waren. Der Abt Reinhard von Kornelimünster bestätigte noch in demselben Jahr den Erwerb der Wiedenfelder Ländereien und die Stiftung zugunsten der Herberge zu Quadrath.

Im Jahr 1503 war die Herberge der Quadrather Katharinen-Kapelle angegliedert, und inzwischen war auch ein Priesterhaus hinzugekommen, dessen Kollationsrecht dem jeweiligen Lehnsbesitzer des Adelsitzes Schlenderhan zustand: „*Neben dem ist daran [an der Kapelle, der Verf.] gelegen ein Hospital vur die Gemeinde-Armen, zu hausen und zu herbergen, auch ein Priesters Hauß, der dar innen zu wohnen pflegt, über welchen Dienst, und anders man die Herrschaft zu Schlenderhaen erkennt fur Collatoren*“¹¹⁰. Der Geistliche, der die Versorgung der Bedürftigen zu leisten hatte, war in kirchlichen Angelegenheiten dem Kaplan bzw. dem Pfarrer von St. Laurentius unterstellt. Für die folgenden Jahrzehnte waren bisher keine relevanten Quellen zur Quadrather Herberge ausfindig zu machen. Erst in der Deskription der Unterherrlichkeit Quadrath von 1660/61 wird wieder *ein gardten oder platz, daruff vorhin ein Hospitall gestanden, und zum hauß Schlenderhan gehorig* von einem Morgen und 20 (Quadrat-) Ruten Grundfläche – etwa 2.800 m² – er-

ehemaligen Mühlenteiche liegt, konnte 1987 eine spätmittelalterliche Wandscherbe aus grauer Irdenware aufgelesen werden.

¹⁰⁹ Oidtman, Mappe Schlenderhan (Anm. 85), S. 192 und 202 f. (nach HAK, Archiv Schlenderhan, Repertorium, fol. 89).

¹¹⁰ Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1 (*Copia des kirchenboichs zu Quaidtraidt* aus dem Jahr 1555, fol. 16b und 28b). Altardiener des Hospitals war 1503 ein Johann Beisser. Vgl. auch eine fast gleichlautende Urkunde des Pfarrers Carsilius Aldenrath vom 5. Juli 1605, die als Beilage b) zu einem Schreiben des Pfarrers Aegidius Knein vom 29. November 1821 abschriftlich überliefert ist: Pfarrarchiv Quadrath, Journal der Kapitalien und Renten der Pfarrkirche zu Quadrath (angelegt 1850 von Pfarrer Maximilian Franz Joseph Ramacher), Pag. 4. Vgl. außerdem H.-P. Höhner, Die Kapelle und das Hospital (Gasthaus) zu Quadrath (1503). Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten, 1. Jg. Nr. 3, Mai 1924, S. 17 f.; Schläger/Flink (Anm. 45), S. 617.

wähnt¹¹¹. Der Begriff ‚vorhin‘ deutet auf die noch nicht allzu lange zurückliegende Beseitigung der Gebäude hin. Während des Dreißigjährigen Krieges waren im Frühjahr 1642 die Städte Kaster, Bedburg und Bergheim durch französische bzw. hessische Truppen besetzt, die zwecks Versorgung mit Naturalien die umliegenden Ortschaften plünderten¹¹². Wahrscheinlich war von derlei Raubzügen auch Quadrath betroffen, und gerade in der Herberge mußten die Soldaten umfangreiche Lebensmittelvorräte erwarten. Vermutlich wurden die – aus Fachwerk errichteten? – Hospitalgebäude damals von marodierenden Truppen niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Das schmale Grundstück oberhalb der Mühlenteiche gehörte aber weiterhin zum Adelssitz Schlenderhan bzw. zu dem späteren Schloßpark; es ist noch heute durch eine niedrige Mauer von dem Quadrather Friedhof getrennt.

Abbildungsnachweise

- 1 *Ichnographische Delineation des Dingstuhls Bergheimerdorf*, angefertigt durch den Generallandmesser Johann Philipp Hochstein im Jahr 1682. Tusche, koloriert; 59 x 73 cm. Das Original im HAK, Plankammer 1/617, ist verschollen. Eine Kopie im Maßstab 1:1 befindet sich in der Kulturgeschichtlichen Sammlung des Erftkreises, Inv.-Nr. 89; vgl. Klein (Anm. 20), S. 86 Nr. 169.
- 2 Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803–1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Freiherrn von Müffling 1816–1820. Original in der Staatsbibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12 – 2. Abteilung – N. F. (Bonn-Bad Godesberg 1972).
- 3 Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.
- 4 D. Witt, *Die Kraftwerke Fortuna* (Köln 1989), Abb. S. 82.
- 5 Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Entwurf und Zeichnung: Verfasser.

¹¹¹ Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag.; Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1147–1179, hier S. 1174 (nach HAK, Domstift, Akten 452¹).

¹¹² V. H. W. Schüler, *De stat van Bergheym. gestern – heute – morgen* (Bergheim 1985), S. 27; Andermahr, *Geschichte Bergheim* (Anm. 14), S. 138 f.

- 6 H. Hinz, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2 (Düsseldorf 1969), S. 263 Abb. 83.
- 7 H.-G. Horn (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1987), S. 352 Abb. 297.
- 8 U. Heimberg, Römische Ausgrabungen. In: Bonner Jahrbücher 177, 1977, S. 569–593, hier S. 571–576 Abb. 1–3 und 5–6.
- 9 H. Hinz, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2 (Düsseldorf 1969), Taf. 16,12; 22,1–3.15; 25,13; 42,22–23.25.29.
- 10 Zeichnungen: Verfasser.

Anhang: Quellentexte

- I. Die Brüder Otto und Johann von Efferen schließen einen Teilungsvertrag über die von ihrem Vater Johann ererbten Güter mit ihrem Schwager Frank vom Horn.

24. November 1402

Die Brüder Otto und Johann von Efferen zu Zieverich und Frank vom Horn (*vame Horne*) zu Lindlar, der Gemahl der Sibylle (*Bela*) von Efferen, Schwester der Vorgenannten, teilen die ihnen von dem verstorbenen Johann von Efferen, ihrem Vater, hinterlassenen Güter sowie die ihnen nach dem Tode ihrer Mutter Mechthild (*Metze*) zufallenden Güter wie folgt unter sich auf: Otto von Efferen erhält den Hof Halle nebst allem Zubehör, mit Ausnahme des Hofes zu Quadrath (*Quaitroide*), mit 1 ¹/₂ Hufen Land nächst demselben Hof zu Quadrath, und die Hofstätte „*da dat Duyfhuis up steit mit dem wyer*“, jedoch mit Ausnahme von 7 Morgen Benden, die Frank vom Horn ‚*vergolden*‘ hat, sowie mit 27 Morgen Buschland. Ferner erhält Otto nach dem Tode der Mutter das Gut zu Mödrath (*Moetroide*). Daraus hat er seinem Schwager Werner von Katterforst, der seine verstorbene Schwester zur Frau gehabt hatte, und dessen Kindern 5 Morgen Benden, die derselbe sich auswählen darf, und 3 Morgen Benden nach eigenem Belieben zu geben. – Johann von Efferen erhält den Hof zu Zieverich mit allem Zubehör; daraus hat

er jährlich seinem Bruder Otto 23 Malter Roggen zu liefern. Ferner erhält Johann das Gut in Merheim (*Merheym*). – Frank vom Horn erhält den Hof Efferen ‚*binnen Köln bei St. Mauritius*‘ mit allem Zubehör und den „*zien huysern*“ dazu gehörend in Maßen, wie dies in dem betreffenden Schreinsbuch ‚*auf der Weiherstraße*‘ verzeichnet ist¹¹³. Ferner erhält Frank nach dem Tode der Mutter Mechthild 20 Mark Erbzins an Meister Lambrecht's Haus auf dem Marsilstein; den Hof zu Quadrath mit 1 1/2 Hufen Land nächst dem Hof und der Hofstätte, auf der das ‚*Duyffhuys*‘ steht, sowie neben derselben Hofstätte das Duyffhuys mit dem Weiher; ferner das Höfchen, das Henkyn Bruwer zu gehören pflegte; ferner 24 Morgen Buschland, die zum Hof Halle gehören. – Otto und Johann von Efferen bezahlen alle Schulden, die vor dem Tode des Vaters auf den Gütern hafteten. Nach dem Tode der Mutter erhält Frank vom Horn sämtliches Gereide, welches Mechthild hinterlässt. Die von Mechthild nach dem Tode ihres Mannes Johann gemachten Schulden bezahlen alle Erben gemeinschaftlich.

Neben den Brüdern Otto und Johann von Efferen und Frank vom Horn haben Arnold von Efferen, Everthin von Schlenderhan, Werner von Katterforst und Johann Cuesin, Schöffen zu Köln, die Urkunde gesiegelt. Die Siegel sind abgefallen.

[Nachweis in Anm. 83]

II. Grenzumfang der Unterherrschaft Quadrath. 1525 (ohne Tagesdatum).

Zum ersten fangt ahn dieser Umbgang boven Ichendorf zwischen dem Ahnraderbusch und Hemmersbacherbusch; entgegen dem Siegenhauß¹¹⁴, recht

¹¹³ Hierzu H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter 2 (Bonn 1910), S. 208 und 213.

¹¹⁴ Die karitative Niederlassung Honrath lag etwa 600 m östlich von Ichendorf auf dem Höhenrücken der Ville, unmittelbar nördlich der mittelalterlichen Landstraße nach Großkönigsdorf. Der dreizehnte Abt von Brauweiler, Bertram von Anrath, hatte hier im Jahr seiner Institution (1196), möglicherweise an der Stelle eines bereits existierenden Hospitals mit einer Kapelle [St. Trinitatis], ein Leprosenhaus gegründet: *Ipsum leporium prope Ychendorf, quod Anraedt vocatur, institutione* (G. Eckertz, Chronicon Brunwylrense [Teil 1]. In: AHVN 17, 1866, S. 119–181, hier S. 178). Die Niederlassung *Haenroede* wird in allgemeiner Form auch in der Urkunde von 1196 erwähnt (s. oben). Die Siechenkotten sind 1713/20 wegen ihrer Funktion als Unterschlupf für kriminelle Wegelagerer auf Anordnung des Kölner Generalvikariats abgebrochen worden. Der Standort – auf der Tranchot-Karte Blatt 70 Bergheim von 1807/08 als *Sieghauser pfuts* eingetragen – wurde in den 1920er

over licht ein groß Marckstein¹¹⁵, der scheidt die vohren des vurschr. busch und auch zu beiden seithen die herligkeit und hochkeiten. Under dem stein aff stedt ein wasser sprung gnant der Melatsch Putz; auß dem heiffit sich ahn ein fluß gnant die Fischbach, der fluß in recht aff durch die benden biß in kleine Arfft¹¹⁶; dan vohrt den strom der Arfften aff und durch langs die Pleißmüll biß ahn die Lach, die zwischen der Pastoreien benden von Quadrat und den Newenarschen benden¹¹⁷ durchgeit zo dieser seith unseres gn. h. und zo ander

Jahren unkontrolliert für die Braunkohlegewinnung durch die Grube Fischbach überbagert. Vgl. A. Fahne, Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. In: ZBGV 10, 1874, S. 81–115, hier S. 90, 108 und 110; K. Füssenich, Das Siechenhaus zu Honrath. In: AHVN 80, 1906. S. 134–138; O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 2: Visitationsprotokolle und Berichte, 1. Teil: Jülich (1533–1589), mit urkundlichen Beilagen von 1424–1559. PGRG 28 (Bonn 1911; Nachdruck Düsseldorf 1986), S. 47 f.; H. P. Höhner, Die Hoenradter Siechenordnung. In: Erftland – Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten 1 (10), 1924, S. 77–79; Hinz, Wüstungen (Anm. 2), S. 345 Nr. 13; Hinz, Denkmäler (Anm. 2), S. 337 f.; Ohm/Verbeek (Anm. 61), S. 64; Ohm/Verbeek (Anm. 2), S. 85. – Etwa 200 m östlich der Siechenhauses lag, ebenfalls unmittelbar neben der Landstraße nach Großkönigsdorf, der üblicherweise benutzte Galgenplatz des Dingstuhles Bergheimerdorf (*die ordinari Richtstatt in dem Busch die Ville genant neben der gemeinen Landstraße ahm galberg etwann zwey starke Musquet Schuß hinter den Siechkotten bei Ichendorf*): Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag.; H. Andermahr, Richtstätten und Hinrichtungen im Amt Bergheim im Jahr 1669. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Landeshoheit der Jülicher Dynasten im Bereich des Amtes Bergheim. In: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 9, 1998, S. 74–100, hier S. S. 89 f.

115 Auch als *Blauer Stein* = Blutstein bezeichnet, an dem die Gerichtsurteile vor den Hinrichtungen noch einmal verlesen worden sind: L. Kremer, Flurnamen in Quadrath-Ichendorf [Teil 1]. In: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf, Heft 6, Dezember 1965, S. 7–13, hier S. 9. Der *Blaue Stein* diente noch im Mai 1920 als Grenzmarkierung der damals neu eingerichteten Pfarre Ichendorf gegen die Pfarre Quadrath: Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 60. Jg., 1920, Nr. 135, S. 70 f. Er dürfte wenige Jahre später im Zuge des Braunkohlenabbaus (Grube Fischbach) verschwunden sein.

116 Dieser Nebenarm der Erft wird zuerst als *cleyn Arve* in einer Quelle von 1444 genannt: Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach HAK, St. Apen, Akten 22).

117 Die Grafen von Neuenahr waren seit etwa 1430 im Lehnsbesitz der Herrlichkeiten Morken und Garsdorf, im Pfandbesitz der Dörfer Paffendorf und Glesch (Drewes [Anm. 53], S. 27 Nr. 94 und S. 38 Nr. 149) sowie im Besitz der Herrschaft Bedburg an der Erft (bis 1578), doch gibt es deutlich ältere Kontakte dieser edelfreien Familie zu der näheren Umgebung von Quadrath: Bereits am 20. Mai 1301 hat nämlich Graf Johann von Neuenahr dem Grafen Gerhard von Jülich Ländereien bei Ichendorf zu Lehen aufgetragen: HStAD, Herzogtum Jülich, Urk. Nr. 29; vgl. Drewes (Anm. 53), S. 18 Nr. 38. Dieser Besitz dürfte durch die Verwandtschaft mit den Grafen von Virneburg begründet sein, die um 1300 für einige Jahrzehnte Eigentümer der Burg Frens gewesen sind. Graf Hermann von Neuenahr zu Bedburg und Moers und seine Gemahlin Magdalena von Nassau übertrugen der Abtei Brauweiler am 10. Oktober 1562 „gewisse Busch- und Heideländereien auf der Vill samt Acker-, Wiesen- und Bruchland und Zehnten bei Ichendorf (außer dem Busch Neuroth ca. 24 Morgen)“ und stellten 1566 dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg einen Revers über die ihm auf 12 Jahre überlassene Jagd in den Büschen des Amtes Bergheim aus: HStAD, Jülich-Berg-Akten, Nr. 1628 bzw. ebd. Brauweiler-Urkunden, Urk. Nr. 114; vgl. Drewes (Anm. 53), S. 56 Nr. 276 bzw. S. 94 f. Nr. 583; Kremer (Anm. *) 1/6894, ohne Pag. Noch im *Gllessener Schweiß* vom 7. Juli 1762 wird der *Newenarische Busch* nahe der *newen straß* (Landstraße von Ichendorf nach Großkönigsdorf?) erwähnt: J. H. Her-

Hemmersbach; da kerdt idt sich uff den Arfften durch die vorsch. Lach in, zwischen den Benden und broch durch biß in den Feltgraven, alle den graven durch zwischen felt, bend, broch, biß in die Rader Vehegaß¹¹⁸, die aff in benden geit; die Gaß up und in biß oven ahn Johan Kosen gudt, hinder dem gut her vorhoff durch ein hoffrecht gnant dat Himmelreich¹¹⁹; dadurch wendt id sich hinder Johan Hoppen Kidelß garden und zeunen her, over dat Verckens¹²⁰ landt, over Arnoldt Porten kamp, recht durch weiden und benden biß wider in die kleine Arfft, da den strom in langs die Radermull¹²¹ biß entgegen die Wasserrenn durch biß in Voeßheck¹²², da vort over die heide biß ahn Hallen kamp¹²³, da dat heiligen heußgen steidt gnant ahm Wingetzbergh¹²⁴,

manns, Oberaussemer, Quadrather und Glessener Schweid. In: Erftland – Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten. 3. Jg., Nr. 8, August 1926, S. 62–64, hier S. 64 (nach Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1).

118

Die heutige *Wiesenstraße*.

119

Bereich des Erftgrundes westlich der Wiesenstraße; vgl. Kremer (Anm. 114), S. 11. Im Jahr 1606 verkaufte ein Ehepaar Schiffer *Haus und Hof unter Quatrot langs dem Himmell gelegen, sonst uf die Straß uf die Vehe gas* stoßend, an ein Ehepaar Müller: Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag. (nach HStAD, Jülicher Gerichte-Protokolle I, Gericht Bergheimerdorf, 18. Kaufbuch, fol. 15b. An der *Viehegaß* gab es auch eine Flur *die Seel*: Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag. (nach HStAD, Jülicher Gerichte-Protokolle I, Gericht Bergheimerdorf, 18. Kaufbuch, fol. 112a [1631]). Die Herkunft des Flurnamens und die Art des Grundstückes (ehemaliges Hofgelände?) waren nicht zu ermitteln.

120

Besitzerfamilie der ehemaligen *Kitschburg* in Quadrath.

121

Quadrather Erftmühle.

122

Bei dieser Rinne handelt es sich um ein Trockental mit periodischer Wasserführung, das von Fortuna nach Südwesten zur Kleinen Erft führt. Die *Fuchshecke* bezeichnet das Buschgelände nördlich der Straße von Quadrath nach Kenten im Bereich der ehemaligen Kohlenbahn Fortuna–Martinswerk, an welches sich nach Nordwesten der *Steinbusch* angeschlossen hat. Vgl. Kremer (Anm. 114), S. 10.

123

Ländereien des ehemaligen Adelssitzes Hall nordwestlich von Quadrath.

124

Um 1505 hatte der Förster Jakob Kremer aus Bergheim im Zusammenhang mit der Errichtung einer hölzernen Kapelle auf einer Anhöhe (*wyngardts klyff*) nordöstlich von Bergheim ein Andachtshäuschen mit dem Namen *Jerusalem* und ein anderes, *Gethsemane* genannt, erbaut. Darauf waren die Darstellungen der Leiden Christi, wahrscheinlich die Ölbergsszene, zu sehen. Ob diese *Weingarten-Klippe* etwas mit hier möglicherweise betriebenen Weinanbau zu tun hat, oder ob sich der Name auf die postulierte Ölbergsszene bezieht, ist unklar. In der Jülicher Fehde zwischen Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und Kaiser Karl V. von Habsburg-Lothringen (1542–1543), in deren Verlauf auch die Stadt Bergheim niedergebrannt worden ist, zerstörten die burgundischen Truppen auch die Kapelle und das Andachtshäuschen. Vgl. hierzu Stadtarchiv Düren, Bestand Franziskanerakten A 25, Nr. 1, S. 3 (aus dem ehemaligen Klosterarchiv Bethlehem?); J. Alcket, *Bethlehemer Stern* (Köln 1747), S. 12 f. Am Platz der Kapelle entstand 1637 das Franziskanerkloster Bethlehem, dessen letzte bauliche Reste (ein Klosterflügel von 1720 und die Umfassungsmauern) im Jahr 1967 weitgehend unkontrolliert abgebrochen worden sind. Das Klosterareal wurde 1985 durch den Tagebau Bergheim überbaggert, ohne daß archäologische Untersuchungen stattgefunden haben. Vgl. P. Clemen/E. Polaczek, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim*. KD IV,3 (Düsseldorf 1899), S. 41 f.; Drewes (Anm. 53), S. 54 Nr. 254 und S. 91 Nr. 570; Ohm/Verbeek (Anm. 62), S. 65; Klein (Anm. 20), S. 96–98; H. Zander, *Kloster Bethlehem*. In: H. Weingarten (Hrsg.), *Klöster und Stifte*

da wendt idt sich die Stroß aff, die zwischen der herrschaft von Schlendern und Hallen eckeren von der heiden eraff kompt, alle die dricht und weg in langs die Gebrandeeich¹²⁵ biß in Ichendorf in die Bach¹²⁶; da hat vermalß gestanden eine eiche, gndt die Seggschneiders eiche; wo den weg in quems ein Pferd und zug ein kar¹²⁷, so soll ein radt im Stiff von Cöllen gan und dat ander in der [...] oder landt von Gulich, von der vorschr. eiche recht over die bach ahn dem oedt von dem Kamp, zugehörig zu uns partheien; davon dan recht oder durch dat Kirchengudt, mitz durch den hiedt¹²⁸ zo Ichendorf, wo St. Annen altars diener erpluide (?) up wondt, strack durch Jorgen Schollen gudt mizen durch den hiedt her durch den Frenser busch, gnant die Birkde, und recht durch den Palender und Anrader busch biß wider up den Weg zu dem großen Stein, darup angehoven ist.

[Nachweis in Anm. 52]

III. Die Dorfältesten von Quadrath stellen die Gerechtigkeiten der Einwohnerschaft nach dem völligen Brandverlust (1532) sämtlicher schriftlicher Unterlagen im dortigen Pfarrarchiv neu zusammen.

8. September 1576.

Wir, Matheis Cuber, Gielgen Tiegel, Heinrich Habbelrath, Quorin Tiegel, Thomas Zehnpennig, älteste Nachbarn zu Quadrath, thun allermäniglich kund und zu wißen, dat im Jair nach der heilsamen Geburth Jeso Christo, unsers lieven Herren, 1532, den 9. August, die Khirche hie zu Quadrath avgebrandt, widurch alle Khirchen undt Nachbar Brieu und Siegel verbrand.

im Erftkreis. Erftkreisveröffentlichung 128 (Pulheim-Brauweiler 1988), S. 43–63; Kretzschmar, Kulturregion (Anm. 62), S. 170 f.; B. Päßgen, Klöster im rheinischen Braunkohlenrevier. Bestand, partielle Denkmal-Erhaltung, kulturndlandschaftlicher Totalverlust und Fragen nach dem archäologischen Potential. In: Th. Otten/K. P. Wiemer (Hrsg.), *Ora et labora. Quellen und Elemente der Nachhaltigkeit zisterziensischen Lebens*. Festschrift für Pfarrer Georg Kalckert (Köln 2002), S. 99–132, hier S. 130.

¹²⁵ Eine (durch Blitzschlag?) verbrannte Eiche wohl größeren Stammdurchmessers am *Bethlehemer Weg*, der von dem Kloster an dem Adelssitz (Alt-) Schlenderhan vorbei nach Ichendorf führte; heute ein Feldweg zwischen den Überresten des Buchenwaldes am südwestlichen Hang der Ville und den Koppeln im östlichen Teil des Gestütsgeländes. Vgl. Kremer (Anm. 114), S. 10.

¹²⁶ Die (*fem.!*) Ichendorfer Bach.

¹²⁷ Wagen.

¹²⁸ Heide.

Dann von Hall, Johann von Vrens undt Pitter Heuschriver undt übrigh Scheffen Lanfh (?) darnach die Khirchengütter uf Angeven der Nachbaren neuerdings beschrievn, do sind die Nachbar Privileghien außser acht bliven.

Doher fand wir obgedacht und auß Ursach, do 1544 jüingsthin alle Gehe-
meinden der umlieghenden Herrschafften, als Loos, Bergheimerdorf, wiliche
dem herzoglichen Gülichen zügethan undt inverleibt, undt do wir mirckhen,
dat vorschr. gedachter von Hall uns in dem Scheidbriev eine mirckhliche Än-
derungh un syne Büschen doraus gheloßen, undt an Seithen der Herrschafft
Loose blieben wir in den alten Marckhen.

Thoorr, Bergheimer Bürgerhschaft bliven wir auch bis dohin van alters.

Khont allein hett des Kheysers Weegh van der Rotter Müllen bis an datt
Schwatze Wasser, den wir die gantze Zytt der Verheghenheit gebrucht, und
nun für sechs Jairen mit alteren besetzen laußen, gänzlichen verdorven.

Herrschafft Bergheymersdorff sall auch bliven sinn, domit synd wir zufrieden,
wie datt in dem vorschr. Schweidbriev steith, und do die Nachbaren den, de-
nen von Hall undt Schlender, übergessen und in Verwahr gethon, wa über
nun 32 Jair verghangen, und nit darzu khommen khönnen, doher hand wir, do
wir die Ältiste sindt und alle Ghebreuch und Herkhommen uns bekhant, die-
selbe unsen Nachkhommen zür bestendighen Underricht uffschrievn laußen,
unden, und van der Römer Rheghierungh an, unden Rheghierungh der fran-
zoßen Könnighen, bis uf allerhohist ihrer Kheyserlichen Majestät, Otto I. in
Germanien, undt III. in Gallien Konigh, Hand aller Ort vorschr. gedacht jheder
einerley oberghheit, under dennn Graven, Herren zü Bergghen gehabt, dem-
nach dat vorschr. Keyser die Herrschafft in Viell gheteilt.

Do synt allerley Mißelen vorkhommen, undt do wir uns beklagten, sindt uns
unsere Recht, wie sie herbraght züghen loßen, doher setzen unser herge-
brachte Recht, weliche in vorschr. gedachtenm Briev vergheßen, denn Büsch
von Overoßem bis Stiewen Hoff, Gleßen, Brawweiler, Khönighsdorff, bis aen
die Herrschafften Bell und Heymersbach, waer undt umb diesseit herumb
Quadrath und Ichendorp, waer für alle Ordte gemein, zyt der Zyt dat, wie
vorschr. gedacht 1544 bevohlen, alle Gemeinen zü teilen.

Hat eder Ort syne Marckh, wie in denne vorschr. gedachten Schweedbrievn
steith.

Und eder synn Ordt bliev by den Freyheiten, die van viel hondert Jairen her-
bracht, unden den gridten Bergghen wir der Büsch vorschr. beschrievnen
Orten ein Ghemein, do hand sy zu Wyllen einem alten, treuen Knecht ein
Stückh gegheven, das der ein Hoff undt Hauß gebouwen und etlichen Morgen
gerott, und do die Ghemeinden ervuhren, das ihnen dat zo Nochttheiligh undt

Schäde wair, do ist dat auslehenn van denn allerhohsten Majestäten den Graven verboten worden.

Nü sind all solche Häuser sessen der Edlen des Lands worden, doher hatt Quadrath in allen Hallen und Schlenders Büschen, die stiet in dem vorsch. Overoßemer Schwedbrieve standt, synn ghemein Recht.

1. § Hand sy nit nur doinn wie ghedacht, sonder in allem die in ihrem Schwedbriev standt, als van der Ghebrandten Eichen der Dornswyler Weegh heruf, über Stüppe Lindt bis Paß Eiche. Und verner do van dan biß uf die Königsdorfer Straiß, über die alte Keysers Straiß und lans Tolles und Ichendorper Ghemein Broich, der in dem Waßerlogh lyght, und lans dat Feltgen bis uf dat groiße Felt und Quadrather Gemein Triefft züschen Feldt undt Busch Haasenwinckel.
2. § Dinn hat Quadrath vrey undt on Unterscheydt Deck und Wyvel Gerthen, ußer allerley groiß undt klein Eichen, Büchen, Birckhen und Aspen alles, was drinn ufwäckst NB, undt
3. § Schlee, Haagh, Mispel, Poddel, Brambeerndorn, Hassel, Schantz, Weyden, Wallbeerholtz, dat gehoiert all der Ghemeinde vorgedacht, auch all daub undt dörr Höltz van dem gepflantztem Holtz, dat mit einer Hebben Khar avgehauen werden, es sy Eichen, Bochen, Birckhen oder Aspen, uf den Eichbaumen auch daß daub und dörr, doch datt mann es mit eim Hohl sall avdreckhen.
4. § Die abgefallen Lauber vam irsten Ryf an, das sie abfallen, bis halben Mey.
5. § Gehört den Nachbarn zu Quadrath in all den beschrievnen Büschen das Graß auf den Platzzen, do di Viehherden stiet hinkommen. Khönnen mit dem Unterscheyd, das ihne wiliche bedürftig, und gheinen Pflugh undt Cultur handt, es sy dan, dat eine Dürre infiell, so ist es jhe derinann zogelassen, domit dat Vieh nit vergheht.
6. § Ist den vorsch. Nachbarn mit Pferd, Köh, Rhinder, den Weydschweyd über vorsch. beschrievnen Ort undt do bevolen, dat jhunghe Häu drey Jair nit süllen betrieven werden, do ist auch bevolen, das die Erven diesen Büsch in seszehn Gifften haben süllen, domit all Zyt drützehn sechszehnde Teil betrieven, undt drey sechszehndeill Hau frey, und dis ist wirklich in ghutem Ghebruich.
7. § In den Benden inhalt alten Herkhommen ist fast Ghesatz, datt, vanst Remigius Tagh den Bend ghemeindt bis uf den letzten Tagh Mey, undt dan den Ilnhaberen vam lesten Mäy bis uf widder Remigy Tagh, wobey den Unterschied, do ein später Frolingh infiell, das bis in den Mey Froist, Ryff undt Kalthe, dan möghen die Nachbarn bis achten

Mey in die Benden triven, des süllen sie auch im Herrest uß dem Graß blieven datt noch steith, bis uf St. Dionis Tagh.

8. § *Uf der Heyden hand wir noch der Eyghenthum mit den ufstehenden Bloichen undt Stahlen, wie das Ao. 1525 und 1544 fastgestalt¹²⁹, und gheit van der Kuhlen, die van den Niederosemer Fußkull, von den Overossemer Wasserkull, van uns Steinkull gheheischen, dovan dan gheit dat Ziel bis an die Tringst oben uf dem Bergh, wo St. Toinis Bildstocks steith, und synd 1544 van einem Düsseldorper Stückjunckher gemeßen vünf un achtzig Morghen, in gedachtir Teylung ist dat vorsch. Blochholtz auch geteilt. Undt van do ann het ein Nachbar uf syner Marckh so viel wie der ahnder, der Herr wie der Knecht.*
9. § *Uf der Heyden ist auch unsen Schweyd, undt bruchen ihn bey Rhegen, wan es im Büsch naaß ist, für Rinder, Köh, Kälber und Pferd.*
10. § *In allen Felderen hand wir auch den Schweyd, mit Rinder, Köh, Verken undt Schaaffen.*
11. § *Den Schaafschweyd hand die Nabarn den van Hall undt Vrens für etlichen Jairen zokommen laißen, und muß der Hr. Prälat zö St. Cornely Münster der Ghemeinden gheven Stier, Bock und Bier.*
12. § *Do nun je viel Jairen ghein Bourherdtschaaf mehr ist, und die van Vrens weggen van Hall gegolden vam Hauß Vercken Hof, Landt und alles mit der Hofgherechtigkeit. Doher, und mihr Umstands halven, do auch die van Scillingh, van Zollbrock, auch andern Nachbaren verdorven, hand wir uf den Schaaffschweyd verzoghen. Hauß Hall liegt auch synes Bestand halvers in den letzten Züghen, dan süllen uns Nachkommen woll sehen, wie das domit gheit. Die van Vrens hand itzünder die Schaaff.*
13. § *Mit den Schaafen möghen die Schäffer trieven dür alle Felder, doch müßen sie nit betriven, wart ghesäet ist, auch in Ghemein Büsch, jn Ghemein Benden, auch uf die große Heydt nit. Do große Dörre wour, hand die van Vrens an den Nachbarn hie, die van Kätzgen und van Gallen an den Nabern zo Overosseim, diß an dieser, jhene an jhener Sythen ein Stückh Zogohn zolaßen, domit ist dat ihnen uf byden Sythen angewiesen vam 24. Brachmonde bis dem 2^{ten} Heumondts Tagh, Maria sib geheichen, die Braichen ghet ußlossen, datt sy domit in die Stabbelen khommen, sonsten ist denen Schäferen wyder nicht,*

¹²⁹

Diese Passage bezieht sich auf den ‚Grenzungang der Unterherrschaft Quadrath‘ von 1525 (s. Anhang II) bzw. auf das ‚Weistum des Gerichts und der Unterherrschaft Bergh-eimerdorf vom 7. November 1544 (vgl. Anm. 15).

als datt Brachfeld und dan dorus in die Stüppelen zu trieven, zogheloßen.

14. § Und Schluß. Giel undt Quirin Tiegel, erster 93 Jair, zweyter 90 Jair alt, sagen, dat, da sie van 18, 19, 20 Jairen gewest, by Ruth Verckhen gewohnt und do van saghen gehört, van alters der Büsch Gemein, der Bendt gemeindt, do hetten die Hrn. Sich, wa van vorschr. gedacht. Verstanden, dat alle Gründen sülten nützlich gemaicht. und wat für Büsch gut, Büsch, wat für Land gut, Land, und wat für Benden gut, Benden syn sulten. Es wair aber viel hondert Jair gelitten, und wie alles zogangen, hett in einem Buch, dat van pollirten Baumrinden gemacht gewest, mit mehr Brieven, die van Leder oder Fell, auch Pergamien, gewest, die wairen verwait in der Kapellen des Hl. Creutzes, St. Tonnis und St. Katrin, mitzen im Dorf Quadrath hett die gestanden, wo noch datt Gasthauß steith, in dem Vuß des Elten wir ghemacht ghewest, dat do die Brieu und Boch mit dry Schloßen wairen in verschloßen gewesen, do die Kirch wair gebowen würden, do wair dat in die Kirch kommen und doin uf behalten worden.

Saghen auch, datt Dorp wair ghewest van uralters van der Dringht en byden Syten lans die Bach biß an die Erft, do die Rader Müll steith, undt do Keyser Carl der Groiße die Straiß hette van Gülich bis Köllenn machen laissen lans den Schnur, do wur die große breyte Straiß, welche 32 Ellen breit vam Mittel, wo Rader Müll steith, züchen Thorr, bis ghen Heymons Burgh, so wyt hett dat Quadrather Toll undt Weeggelt moghen gefordert, auch die Ghemeinden, so witt den Weeg van dem vorschr. Gelt machen süllen.

Wir vorschr. Männer hand, wie wir saghen un auch gehurt hant, wat vorzyten ghewesth, watt aber noch ist, und wie un watt die Ghemein noch hat, dat steith geschrievn in den §. van 2. bis 13., byde ingheschlossen, un do man mirkhett, dat die großen Druft den Ahne, die itz und ervloße Gemeind den athen vorth als zu blaißen, dan unsers Wißen, datt van dusent bis uf hondert van dato 250 Jairen verlohren, und gheven unsen Nachkhommen zü güter Lehr, dat sy die in voschr. bemirckhten §. noch wircklich besitzende Gherechtigkeiten gheines weeghs versoummen, un wohl bedacht bybehalten, undt dan auch der h. römisch katholisch Gleub ün Religion. So verzeichnet und van was unterschrievn im Jair unser Erlösungh, als Salentin Churfürst zu Köllenn wair, 1576, den 8^{ten} Monaths Tagh Heumondt.

Teis Cuber	min Hand
Henrich Habbelrath	
x Giell Tiegel	Merckmahll
x Quirin Tiegel	Merckmahll
Thomas Zehnpennig	geschrievn

un unterschrieven myn eigen Handt
(L. S.)

Memorial
in Sachen, wie inwendigh geschrieven
ansythen

Gemeinden Quadrath präsentatum Quadrath, beym Gerichte nach gehaltenem hohen Herrengedingh, den 11^{ten} Sept. 1576,

über Vorbringhen dieser privaten Verzeichnugh, und der darin anbrachter 14 §phis mit Vor- undt Nachsprüchen, haben wir nicht nur die Unterschrievene vñf vernohmen, sonder die gantze Ghemein bestand in 49 Koppem, weliche all ußer sieven, die van ander Orten einkommen, einstimming saghen Ja und Wahr, das sie datt also bisherr van viel hondert Jahren beseßen.

Bescheid

Do daß befinden, das soliches, was inwendigh geschrieven, wahr, so hat Ghemeinden sich an allen dem nach dem alten Herkhommen vest : doch on Attentaten : zü halten, undt do sie van ein und anderen beschwärth oder gestoirt würden, uns onverzöglich angeheven, domit wir soliches zo höchst gehoriger Stell bringhen ann mandato intimandi.

Conradus Horn
Gerichtsschriever

[Nachweis in Anm. 78]

IV. Winand IV. Raitz von Frentz-Schlenderhan erwirbt den Adelssitz Hall des Adam von Hall und seiner Frau Margaretha von Stammheim

21. Januar 1578.

Adam von Hall und seine Gattin Margaretha von Stammheim übertragen Haus und Seß zu Hale mit seinen Freiheiten, Jagden, Fischereien, wie das in seinen Weihern, Gräben, Zäunen und Ederen gelegen und solches die von Hall hiebevot besessen und innegehabt, dem Winand Raitz von Frentz zu Schlenderhan, erhalten dagegen Haus und Gut zu Quadradt genannt Verkens Gut, ein Lehngut des Abtes zu Cornelimünster, welches Winand Raitz von Frentz rüsten und bauen soll, mit seinen Graben, Gerechtigkeiten, dazu zwei Weiden darüber gelegen, einen Kamp das Haubritz genannt, fünf Mor-

gen groß, sieben Morgen Land am Kirchenbroich, acht Morgen Land an der Landstrasse, drei Morgen Acker hinter dem Haus Quadrath, zwei Morgen an den fünf Morgen, das Kempfen, das der Bot hat, das Broechelgen so auf die Mühle schießt, fünf Viertel ungefähr groß, das Ellerbroich so assimiert ist auf zwei Morgen Land, drei Morgen Land dabei, zwei Morgen an der Thumbherrn Land, die Jagd auf dem Steinbusch. Ihre ehelichen Kinder, welche Haus und Gut Quadrath innehaben werden, können ihr Vieh auf den Schlenderhanschen und den Haller Büschen gebrauchen, auch das zwanzigste Vercken mit darauf treiben und eichern lassen. Sollte aber Haus Quadrath von ihnen oder ihren Erben verkauft werden, so erlischt das Recht des Vieh und Vercken Triebes.

[Nachweis in Anm. 79]

- V. *Description der Unterherrlichkeit Quadrath.* 3. September 1660 bzw. 14. September 1661 (wiedergegeben sind Auszüge mit Relevanz für die historische Topographie)

Vermögs churf. gnedigster Verordnung ist die Landtmaß in der Herligkeit Quadtradt über Landt und Benden, wie auch Häußer, Garten und Peschen durch einen geschworenen Landtmeßer, Gerardt Schleiden von Gulich, Anno 1660, den 3. Sept., in Beysein Gabriel Engels, Schultißen, Richarden Koch, Henrich Daurighaußen, Peteren Schütz alß Scheffen, und Bernharden Tenheff, Gerichtsschreibers, ahngeleget und der außgelaßene Eydt der Gebeur vohrgehalten. [...]

Benden in der Herligkeit Quadtradt. Der Ahnfangh der Benden ist genommen bey der Pleißmülen, alwohe ein Stein in der Laüg liget, und Gülisch vom Colnischen scheidet, und so die Bag¹³⁰ uff, so von Ichendorff herab kombet, und befinden sich ahn der Seithen nacher Quadrad, ahn daß Hauß Frens gehoret, 8 Morgen [...], adlich, mittelmessig. Von deßen vorschribenen acht Morgen herunder über den Graben, umb den Müllenbroich, biß uff vorschribene Laüch und mit dem nach der Müllen gehenden grünen Weg¹³¹ befinden [...] 15

¹³⁰ Die (sic!) Fischbach – 1051 *rivuli, qui dicitur visbach*: Oediger (Anm. 37), S. 236–238 Nr. 822 – floß bis zur Beseitigung der Quelle durch den Braunkohlenabbau von der Ville in einem Bogen durch Alt-Ichendorf, dann die Sandstraße entlang bis zur Kleinen Erft.

¹³¹ Der *Grüne Weg* ist noch in einem Teilstück im Neubaugebiet Helle I erhalten. Auch 1658 wird ein *gronen Wegh, da man mit der Gotteßtracht über gehet*, erwähnt, der jedoch im Bereich der *Tantelheggen* bzw. am *Oberaußemer Felt* gelegen hat, also nordwestlich von

Morgen 2 Frtl. 18 Roden. [...] Ahn der Kanten von dießem Broich ist ein schrofte Weydt, so nichtz nutz, und ahn der Pleißmüllen, zum Hauß Frens gehorig. Darneben einen vorth ahn umbher in seinen Graben abermhallen ein schrofte Weidt zur gemelter Plißmüllen, ahn daß Hauß Frens gehorig, 3 Morgen 2 Firtel 18 Roden, adlich, schlecht. Also der vorschribener Laäg und Stein nachgangen, durch daß Himmelreich recht ab biß ahn die Erfft, von danen ahn daß Quadtrader Steeg, so nacher Thorr uff den alten Weg¹³² gehet, und daselbst unden in dem Coppelbendt¹³³ biß uff die Lag, so auß der bey Kentener Verzeichniß gemelter Rhennen herunder kombet, und Kentten von Quadtradt scheidet, daselbst gemeßen vier Morgen ein Frtl. Benden. So ahn die Raßelßmüllen, zum Hauß Schlenderhan gehorig 4 [Morgen] 1 [Firtel], adl[ich], mittelm[essig]. Ein Oxenweidt, ahn daß Hauß Schlenderhan gehorig, 5 [Morgen] 2 [Firtel], adl[ich], mittelm[essig]. Katzenweidt genandt, dem H[errn] Kätzgen von Gerritzhoven¹³⁴ zustendig, 5 [Morgen] 24 [Roden], adl[ich], mittelm[essig]. [...]

Landt in die Herligkeit Quadtradt gehorig! Vor Irst ist der Ahnfanh gemacht ahn der Rhennen, whoselbsten die Kenttener Verzeichniß geendiget, nhemlich die Rhenn, so auf der Fuxhecken herab kombt, und beyde Herligkeiten von einander scheidet, aldha die Rhenn auff und ab biß uff die Landtstraß, so von Berchem nach Ichendorff gehet, langs daß Dorff herab, biß uff Broich und Weyden, und befindt sich der Bezirck, nach Abzug vier Morgen Driesch, so

Quadrath: Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach Kirchenrechnungen der Pfarre St. Laurentius in Quadrath, 1658–1719).

¹³² Ehemalige Römerstraße von Köln nach Jülich.

¹³³ Bereits in den verfälschten Urkunden von angeblich 1028 und 1051 (s. oben) werden Wiesen *qui uulgo dicuntur copeleweide* bzw. *qui uulgo dicuntur coppeluwede* erwähnt, die damit einen der ältesten überlieferten Flurnamen im Bereich von Quadrath darstellen. Die *Kentener Koppelbenden* (6 _ Morgen = ca. 17.500 m_ umfassend), die unmittelbar an der Kleinen Erft lagen, werden auch in Quellen von 1409 (Oidtman [Anm. 16], S. 454 (nach Archiv Gracht, Abt. Strauweiler), von 1658 (Kremer [Anm. *] 4/6897, ohne Pag. (nach Kirchenrechnungen der Pfarre St. Laurentius in Quadrath, 1658–1719) und von 1791 (Kremer [Anm. *], Auenheim-Fassung, S. 1710 f. [nach Archiv Frens(?), Protokollbuch des Gerichts der Erzstift-Kölnischen Herrschaften Kenten und Quadrath 1765 ff., 2. Band, fol. 226 f.]) erwähnt.

¹³⁴ Die Familie von Ketzgen, die auf Haus Geretzhoven bei Hüchelhoven ansässig war, besaß also bereits vor den Walderwerbungen auf der Ville in den Jahren 1666 und 1667 durch Wilhelm Salentin Ketzgen von Geretzhoven († 1688) und seine Ehefrau – vgl. dazu H. Andermahr, Die Burg Geretzhoven und ihre ersten Besitzer. In: JBBGV 6, 1997, S. 44–75, hier S. 61 (nach Stadtarchiv Dortmund, Archiv Bodelschwingh-Geretzhoven, Urkunden ohne Nummern), sowie Drewes (Anm. 53), S. 105 Nr. 636 – Ländereien nordwestlich von Quadrath. Die *Geretzhofer Benden* werden noch in einer Quelle von 1791 erwähnt: Kremer (Anm. *, Auenheim-Fassung), S. 1710 f. (nach Archiv Frens[?], Protokollbuch des Gerichts der Erzstift-Kölnischen Herrschaften Kenten und Quadrath 1765 ff., 2. Band, fol. 225 f.).

nach Schlenderhan gehorig – 81 Morgen 2 Frtl., durch gehendet schlecht, wasserbißig Landt. [...]

Von dannen durch daß Dorff gangen, und ahn Peteren Schütz Stiegell langs den Kirchenbroich, Benden und Müllenbroich, vorth langs die Frenser acht Morgen Benden, durch die Hell und Mongs Gaß, biß oben herumb ahn den Sandt, widderumb die Landtstraß langs biß Noldenkoul¹³⁵, herunder biß uff vorschribene Stiegell, und nach Abzug der Wegh, Mirgell unnd Wasserkoulen ad 3 Morgen 1 1/2 Frtl., pleibt die Morgenzhall noch 211 [Morgen]. [...]

Alßo vorsch. sind daß Dorff Ichendorff in der Hütten befunden, so wasserbisiger Nataur ist 9 Morg[en]. 2 Firtl. Hierin hatt der wollgeb. unßer Herr Freyher von und zu Frens 9 [Morgen] 2 [Firtel], adlich, schlecht.

Daß Hauß Frens in seinem Bezirk, mit Bauten, Baumgarten und Weyeren, sambet ahnklebenden Plißmüll Gardt und Bendtgen, per se. Der Acker, zum Hauß Frens gehorig, langs der Birckden biß uff die Fischbach, und so forth herumb bis uff die Ichendorffer Bach, und ist 197 [Morgen], adlich, halb schlecht, halb mittelm[essig]. Benden zum Hauß Frens, under der Ichendorffer Drenken, langs der Bach nacher der Plißmüll 17 [Morgen], adlich, halb schlecht, halb mittelm[essig]. Noch uber dem Graben 7 Morgen, adlich, schlecht. Weiters daß Veldtgen zwischen der alten Straße und Heggen¹³⁶, biß ahn S. Barber Hüßgen, wie nhames heischt uff der Bößschlerst Landt 38 [Morgen] 1 [Firtel]. [...]

135

Der Flurname bezeichnet den nach Südwesten abfallenden Hang zwischen der Domackerstraße und der Köln-Aachener-Straße, etwa im Bereich des sog. Katzenberges; vgl. Kremer (Anm. 115), S. 11. Wahrscheinlich mit der in zwei Pachtbriefen von 1735 und 1748 erwähnten so genannten *Nahdell Kauhllen im Kirspell Quadrath* identisch; vgl. Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach HAK, Antoniter, Akten 75).

136

Es ist nicht sicher, ob hiermit die *Fuchshecke* in den Quellen von 1660/61, 1700 und 1701 (s. Anhang V–VII), eine 1658 erwähnte *lange Heggen* westlich der Quadrather Pfarrkirche St. Laurentius (Kremer [Anm. *] 4/6897, ohne Pag. [nach Kirchenrechnungen der Pfarre St. Laurentius in Quadrath, 1658–1719]) oder aber die ebenfalls in dieser Gegend gelegene *Tantelhegge* gemeint ist. Für die *Tantaler Hecke* ernannte der Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg 1568 den Martin Herkenbusch zum Forstknecht, sodann 1570 den Schützen Gerhard zum Wildförster: Drewes (Anm. 53), S. 50 Nr. 217 und 224 (nach HStAD, Jülich-Berg-Urkunden/Nachträge, Urk. Nr. 2306 und 2423). Arnold II. Raitz von Frenzt-Schlenderhan erwarb 1621 Buschland in der *Tantelheggen gnant Im Vogelskorff*: Kremer (Anm. *) 2/6895, ohne Pag. (nach HStAD, Jülicher Gerichts-Protokolle I, Gericht Bergheimerdorf, 18. Kaufbuch, fol. 72b); Jansen (Anm. 62), S. 75. Der Flurname *Im Vogelkorb* stellt einen Hinweis auf den Fang von Singvögeln in diesem Heidegebiet dar. Um 1900 entstand in der Gegend die Werkskolonie Fortuna und noch vor dem Zweiten Weltkrieg die südwestlich davon gelegene sog. Westhalde. Die Bergmannssiedlung wurde um 1990 durch den Braunkohlentagebau Bergheim überbaggert. Als letztes Bauwerk des Ortes wurde 1984 der Wasserturm gesprengt, das Kraftwerk Fortuna II 1988 stillgelegt und 1989 abgebrochen; vgl. D. Witt, Die Kraftwerke Fortuna. RWE BV Fortuna (Köln 1990); H.-J. Mörs, In Gedanken durch Fortuna gehen. Eine Zusammenarbeit über den Ort Fortuna, welcher in den achtziger Jahren dem Braunkohlebergbau weichen mußte (Nieder- raußem 1992).

Uff ihene Seith der gebrant Eych Hecken, langst die Kirch, underste Schlanderhanischen Weyerer hinauff langst daß Bendtgen biß ahn den Busch uff den alten Wegh, und ist 63 [Morgen] 2 [Firtel]. [...]

Under der Noldenkoulen ein klein Veldtgen, darin H[err] Vicarii zu St. Lupi in Collen Lenderey begriffen, steinachtigh schlecht Landt 12 [Morgen] 2 [Firtel]. [...]

Der Acker vorn Hauß Schlenderhan, und zu selbigem Hauß gehorig, wie der alte Herrenwegh¹³⁷ gehett, recht uff biß ahn den Bergh, dahe die Eychenbaum stehen, die Heydt langs biß uff den Betlehemer Wegh, so von Quadtradt hinauff gehet, biß ahn den Weingartzbergh, und befunden 90 Morgen 2 Firtl., darin wegen 8 Morgen Driesch abgank, pleibet 82 [Morgen] 2 [Firtel], adlich, halb mittelm[essig], halb schlecht. [...] Dabei ist ein klein Bendtgen, so auch zum Hauß Schlenderhan gehorig, und mit den Maßen befunden 3 [Morgen] 2 [Firtel] 19 [Roden]. [...]

Alß vorthahn under vorschribenen Wegh, so naeher Bedthleim gehett, der Thumbacker genandt, und so vorth herunder biß uff die Landtstraß, so von Quadtradt uff Berchem gehett, und so herab biß uff die Rhenn, so Kentten und Quadtradt scheidet, ist Drisch befunden, so abgezogen pleiben 63 [Morgen] 3 [Firtel]. [...]

[Folgt: Verzeichnis der Häuser, Gärten und Peschen zu Quadrath; die nicht-adligen und nichtkirchlichen Grundstücke sind weggelassen]. Ein Kempgen, in die Custorey daselbst gehorig 1 [Morgen] 1/2 [Firtel], geistlich, schlecht. [...] Ein Pesch zu der verfallenen Raßelßmüllern, ahn daß Hauß Schlenderhan gehorig 1 [Morgen] 1 [Firtel], adlich. Ein Garten mitt noch einem Pesch, neben der gemeinen Landstraßen, zu selbiger Raßelßmüllern gehorig, und auch ahn daß Hauß Schlenderhan gehorig 1 [Morgen] 1 [Firtel], adlich. [...] Verkens Erb¹³⁸, ahn daß Hauß Schlenderhan zugehorig, liget rinks umb in seinen Graben 1 [Morgen] 3 [Firtel], adlich. Deß Freyherrn von Frens zwey adlicher Hoff sambt Hauß, Garten und Baumgarten 2 [Morgen] 2 [Firtel] 15 [Roden], adlich. [...]

Ein Bongardt langs der Bäach¹³⁹ gelegen, so ahn daß Hauß Schlenderhan gehorig 1 [Morgen] 3 [Firtel] 38 [Roden], adlich. Die Custorey Hauß, Hoff mit einem Garten 1 [Morgen] 1 [Firtel] 30 [Roden], geistlich. Noch ein Garten, zu der Custorey gehorig 1 [Firtel] 14 [Roden], geistlich. Ein Kamp von der Kir-

¹³⁷

Weg von Ichendorf zum Kloster Bethlehem?

¹³⁸

Ehemalige ‚Kitschburg‘ in Quadrath.

¹³⁹

Die (sic!) ‚Baach‘ floß aus den ehemaligen Mühlenteichen unterhalb der Pfarrkirche zunächst die Graf-Otto-Straße entlang und folgte dann der alten Römerstraße (heute Im Rauland) bis zur Kleinen Erft.

chen, ahn daß Hauß Schlenderhan gehorig 2 [Morgen] 2 [Firtel], adlich. Die Pastorey¹⁴⁰, Hauß, Hoff und Garten, wie solches in seinem Bezirck liget 4 [Morgen] 1 [Firtel] 7 [Roden], geistlich. [...] Ein Gardten oder Platz, daruff vorhin ein Hospitall gestanden, und zum Hauß Schlenderhan gehorig 1 [Morgen] 20 [Roden], geistlich. [...] Einen Camp zwischen den Hecken, dadurch ein Padt gehett, der Padt abgezogen, pleiben 7 Firtel, ist auch ein Firtel Drisch darin [...].

Weilen diße vorsch. Landtmaß und desigirte Morgenzhall vermögh churf. gnedigst Befelchs nach bestem Vermogen durch unß, Schultiß und Scheffen der Herligkeit Quadrad, wie beim Ahnfangh gemeldt, uffgenommen, examinirt und in Classe didicirt, auch rubricirt und collationirt, gleich lautendt befunden, alß überschicken dieselbe gantz underthenigst gehorsambst, so geben Quadtradt 14 7^{bris} 1661.

Durch eingefallene Bersthaftigkeit deß Gerichtsschreibers Bernh. Tenheff hab ich, entzbenanter, dieße Expedition geschriben und unterschriben.

Gab. Engels
Schultheiß

[Nachweis in Anm. 111]

VI. *Extract auß der von den Oberaußemer renovierter Limiten-Begehung ihres Schweidts. (Clausula concernens). 22. September 1700.*

[---]. Langs den Bethlehemerbusch herumb Kenten wartz biß ahn den Grunt an den new gezeichneten Stahlen (Baumstamm), welcher im Jahr 1651 den 28^{ten} October darzu gezeignet worden, nunmehr aber aldahr nit mehr erfindlich. Von diesem Stahlen über die Heidt langs zwei Kauhlen, so darzu außgegraben worden. Rechtuff den Quadrather Kirchthum biß ahn die Fueßheck. Die Kenthener müßen nit vermög vorigen Weisthums über die Zeichen von dem neuen Stahlen biß ahn die Fueßheck treiben; die Oberaußemer schweiden überall, wo es jülisch ist.

¹⁴⁰

Nach der am 30. November 1658 durch den Kirchenmeister Adolf Pleißmüller vorgelegten Kirchenrechnung wurde in dem genannten Jahr die verfallene Pastorei zu Quadrath neu erbaut, wozu Gordt, der Schmit, für 12 albus Nägel angefertigt hat: Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach Kirchenrechnungen der Pfarre St. Laurentius in Quadrath, 1658–1719). Sein Sohn (?) Steffen Pleißmüller war 1688 Kirchenmeister: Kremer (Anm. *) 4/6897, ohne Pag. (nach Kirchenrechnungen der Pfarre St. Laurentius in Quadrath, 1658–1719).

Der Quadrather Schweid gehet aus der Fueßhecken biß ahn die Wasserkauhl und davon dan biß uff die Schuel uff einen Wildenapfelbaumstock ahm Oberaußemer Velde.

Der Oberaußemer Schweidt gehet ferner von der Fueßhecken durch den Weegh biß uff das Schlendersche Veldt ahn Heiligenheußgens Camp.

*Pro extractu: Henr. Schnorren,
notarius.*

J. H. Hermanns, Oberaussemer, Quadrather und Glessener Schweid. In: Erftland – Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten. 3. Jg., Nr. 8, August 1926, S. 62–64, hier S. 62 f. (nach Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1).

VII. *Limitenumgang des Quadrather Schweidts uff der Heide.* 7.19. Juli 1701.

Constantin Schölller, Schultheiß zu Quadrath, schreibt am 7. Juli 1701 an den Bergheimer Vogt [Konstantin Roemer]:

Hochedel, sonders hochgeehrter Herr Vogt.

Weilen von den Oberaußemer Limitengang zwischen ihnen und den Kenthener uff der Bethlehemer Heyden vorlängst (22. September 1700) einseitig abgegangen ist und dadurch vielleicht einige Mißverständniß oder Streitigkeit entstehen dorften, deme aber zuvorkommen, glangt an Ew. Hochedl. meine dienstliche Bitt, dieselbe gerewen (geruhen), dero Gemeinde zu Oberaußem unter sicher Straff uffzugeben, daß am künftigen Samstag, den 9. ds. Vorm. 9 uhren, ufl gemelter Heiden erscheinen sollen ...

Samstag, den 9. Juli 1701. – Oberaußem erscheint nicht, gleichwohl obgemelder Schultheiß, Richard Steinhewer, Scheffen zu Quadrath, Henrich Koch, Förster, Gabriel Järdener, Jäger, Jahn Newen, Mattheiß Koch, Adam Lohrer, Peter Keuhlgen und fast die sämtliche Nachbahren zu Quadrath uff der Heiden erschienen und ihren Schweidgang, wie denselben bis hero im räwigen (ruhigen) Besitz gehabt, vom Steinbusch von des Quadrather H. Pastoris 2 Morgen Busch, wohl ein Stehlggen uff der linker Hand ohnweitt langs den Limiten Stein, so ahn der Fußhecken stehet, recht uff durch die Wasserkauhl uff die Schuhl und also langs daß Feld herumb biß ahm Schlendersche Hilgenheußgen und langs ihren Acker abgangen; und weisen von den 2 Morgen Busch Stein vorgemelt recht ab daß Kenthener Velt uff den halben Stein am

Benden (?). Hiebey clagen die Quadrather, daß vor einigen Jahren die Oberaußemer den Schlenderschen ein Stuck auß dem gemeinen Schweidt, außer ihro Vorwissen und Zuthuen zu ihren Acker eingeraumt, dadurch sie jetzo ihres Schweidt beraubt wehren. Ferner erinnert Nelles Cardohl, welcher vihle Jahren die Quadrather Kühe gehuetet hatt, daß einßmahl einige Oberaußemer an dem Bergh ahn obgemehlter Wasserkaulen die ganze Herdt weckgetrieben und schützen wollen, indem einer von Oberaußem kommend und gefraget, wohe sie daß Vehe ahngetroffen; hetten geantwortet, dahe an dem Bergh wie gemeldet – so hett derselb gesagt, sollten das Vehe widergeben, weilen sie nit übergetriebenen hetten und alßo ihme, Nelleßen Cardohl, die Herde treiben lassen.

Ahnbei wehren vor vihlen Jahren einigen Blocker uff der Heyden abgehawen, davon ein Theil die Niederaußemer, daß ander die Oberaußemer, daß dritte Quatrath und vierte Schlenderen bekommen; daß dritte und vierte Theill wehre an die Quadrather zum Pastorat Baw verehret worden, weßen sich vihle jetzt Ahnwesende daß geschehen woll erinnern wußten. Sonsten sagen einige, als sollten die Schlenderschen sich verlauthen laßen, daß der Orth vom Limitenstein ahn der Fußhecken biß ahn den Schlenderschenacker Gülisch seye, welches niemahlen wahr nach gestanden; sondern die uffm Hauß Frenz von ihro hochfürstl. Dhlt. Herren Wolfgang Wilhelmen hochseeligsten Andenkens anno (?) eigenhendig unterschriebene Kart weist von obg[eme]lten Stein biß ahn daß Hilgenheußgen Kempchen; waß darüber biß ahn den Acker ist unwidersprechlich Cölnisch.

J. H. Hermanns, Oberaussemer, Quadrather und Glessener Schweid. In: Erftland – Beiträge zur Geschichte der Heimat. Beilage zum Erft-Boten. 3. Jg., Nr. 8, August 1926, S. 62–64, hier S. 63 f. (nach Archiv Frens, Caps. IV, Conv. 1).

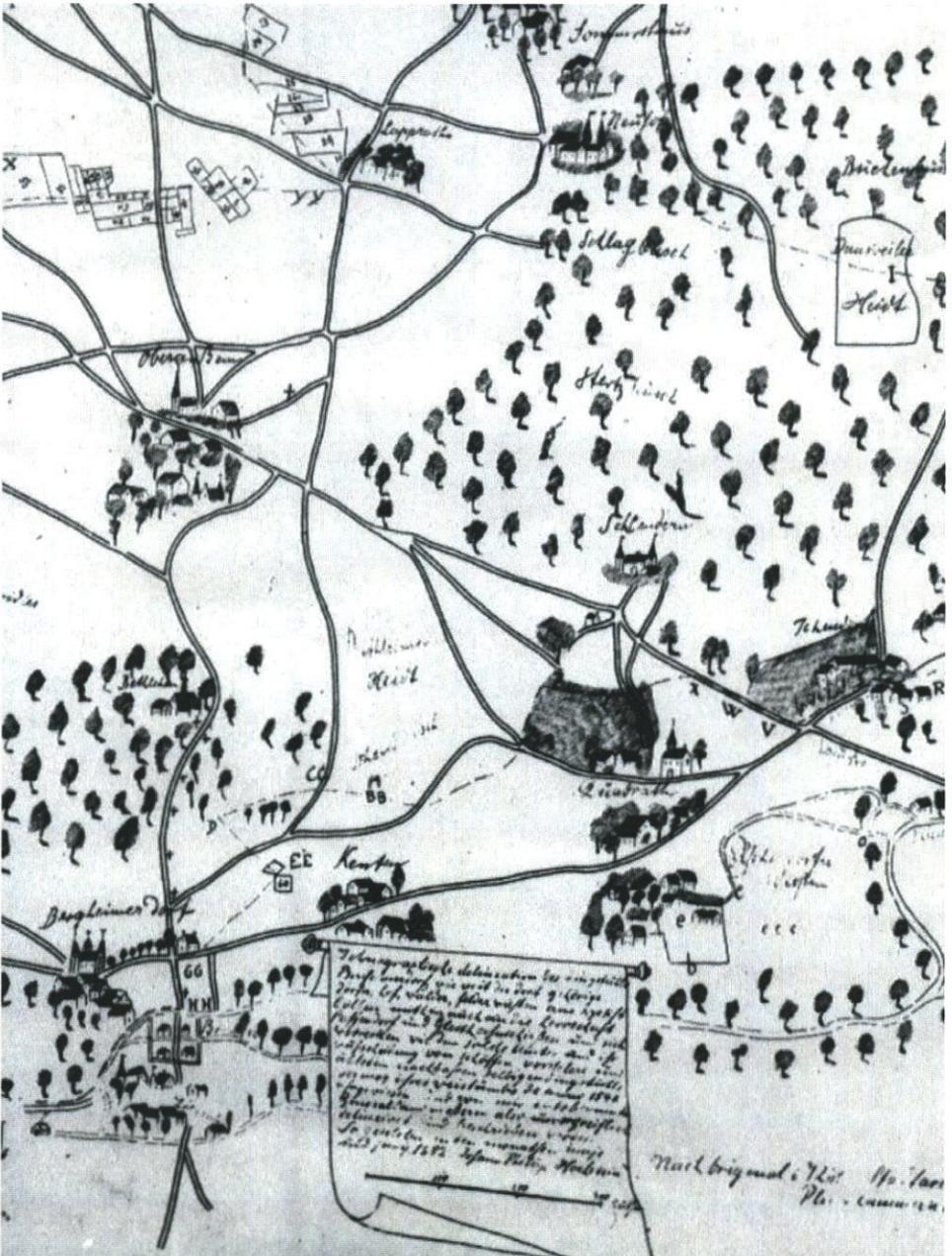


Abb. 1 Quadrat
tei

hendorf. Al
in Philipp H

t aus der Liegenschaftskarte des Geome-



Abb. 2 Quadrath und Ichendorf. Ausschnitt aus der Tranchot-Karte, Blatt 70 Berghem, aufgenommen etwa 1807/08. Maßstab 1:25.000.

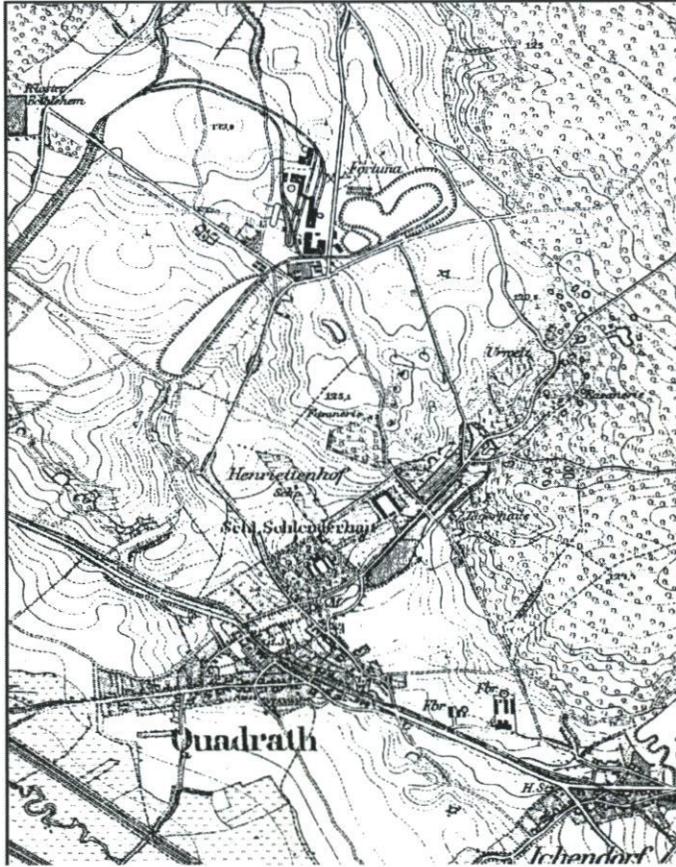


Abb. 3 Quadrath-Ichendorf. Ausschnitt aus der Topographischen Karte Blatt 5006 Frechen (Berichtungsstand 1893/95). Maßstab 1:25.000.

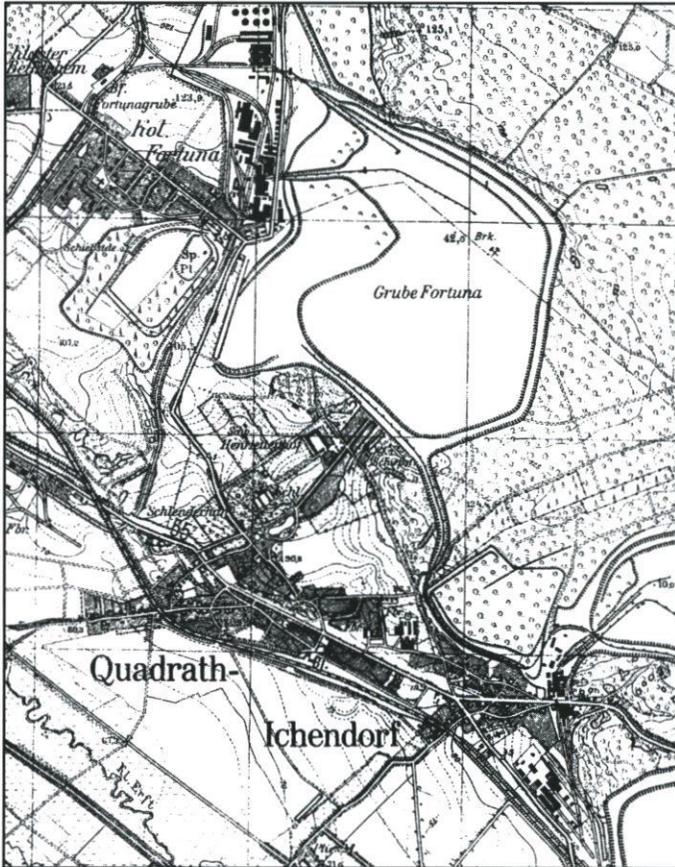


Abb. 4 Quadrath-Ichendorf. Ausschnitt aus der Topographischen Karte Blatt 5006 Frechen (Berichtungsstand 1940). Maßstab 1:25.000.

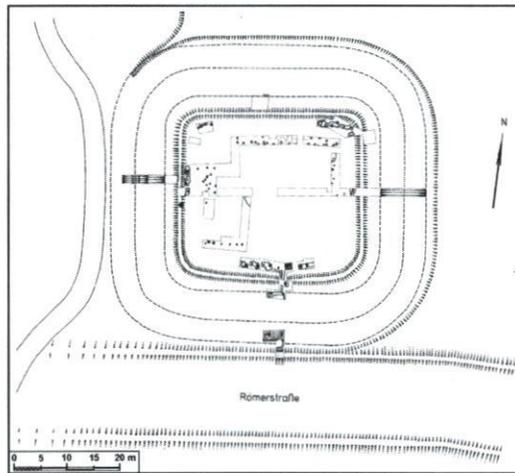
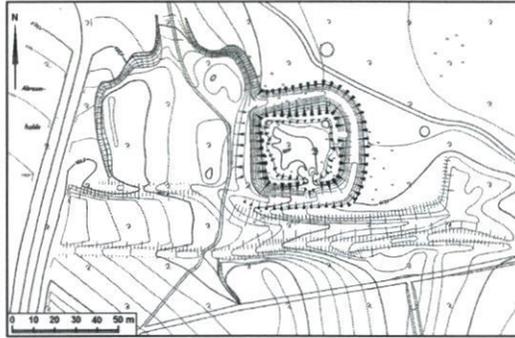


Abb. 6. Lageplan der befestigten römischen Straßenstation (mansio) im Glessener Staatswald (Vermessung 1950; nach Hinz). Maßstab 1:2.000.

Abb. 7. Grabungsplan (1953) der befestigten römischen Straßenstation (mansio) im Glessener Staatswald (nach Horn). Maßstab 1:1.000.

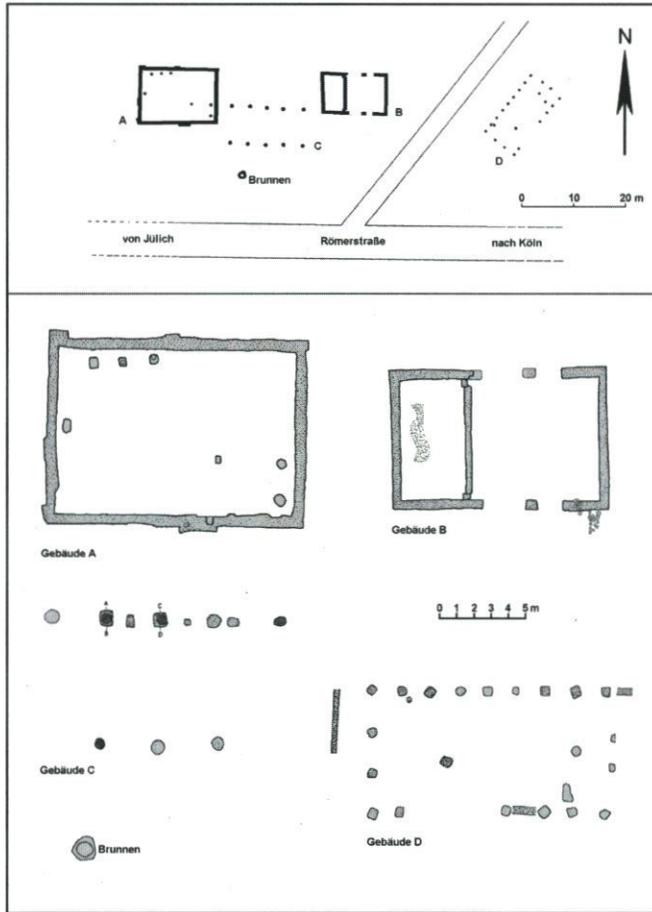


Abb. 8 Kenten. Lageplan der unbefestigten römischen Straßenstation. Gesamtplan (Maßstab 1:1.000) und Gebäudegrundrisse A–D (Maßstab 1:300) (nach Heimberg; verändert).

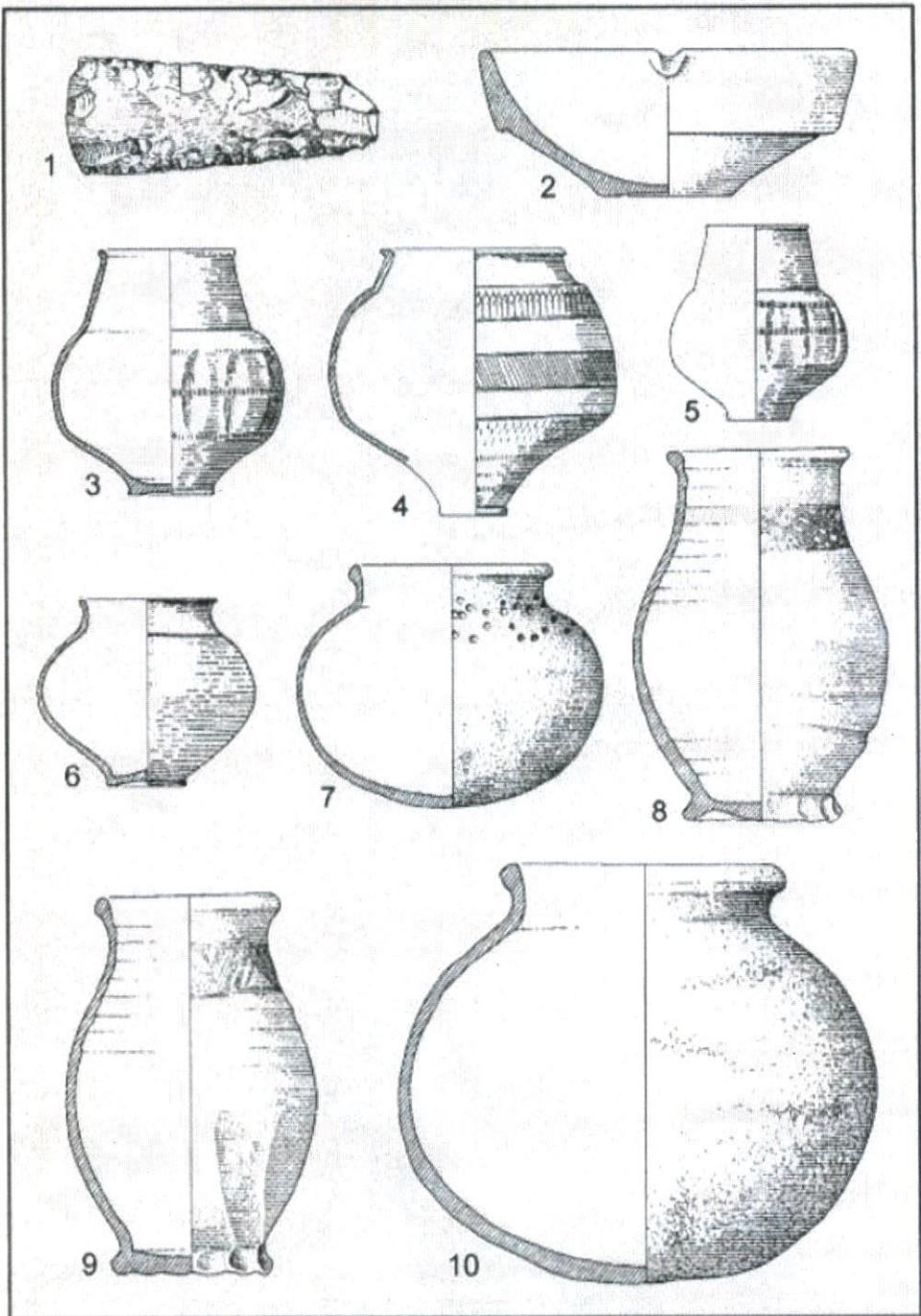


Abb. 9 *Altfunde aus der Gemarkung Quadrath.*
Neolithisches Feuersteinbeil (1); römische Keramik (2–6)
und mittelalterliche Keramik (7–10) (nach Hinz). Maßstab 1:3.

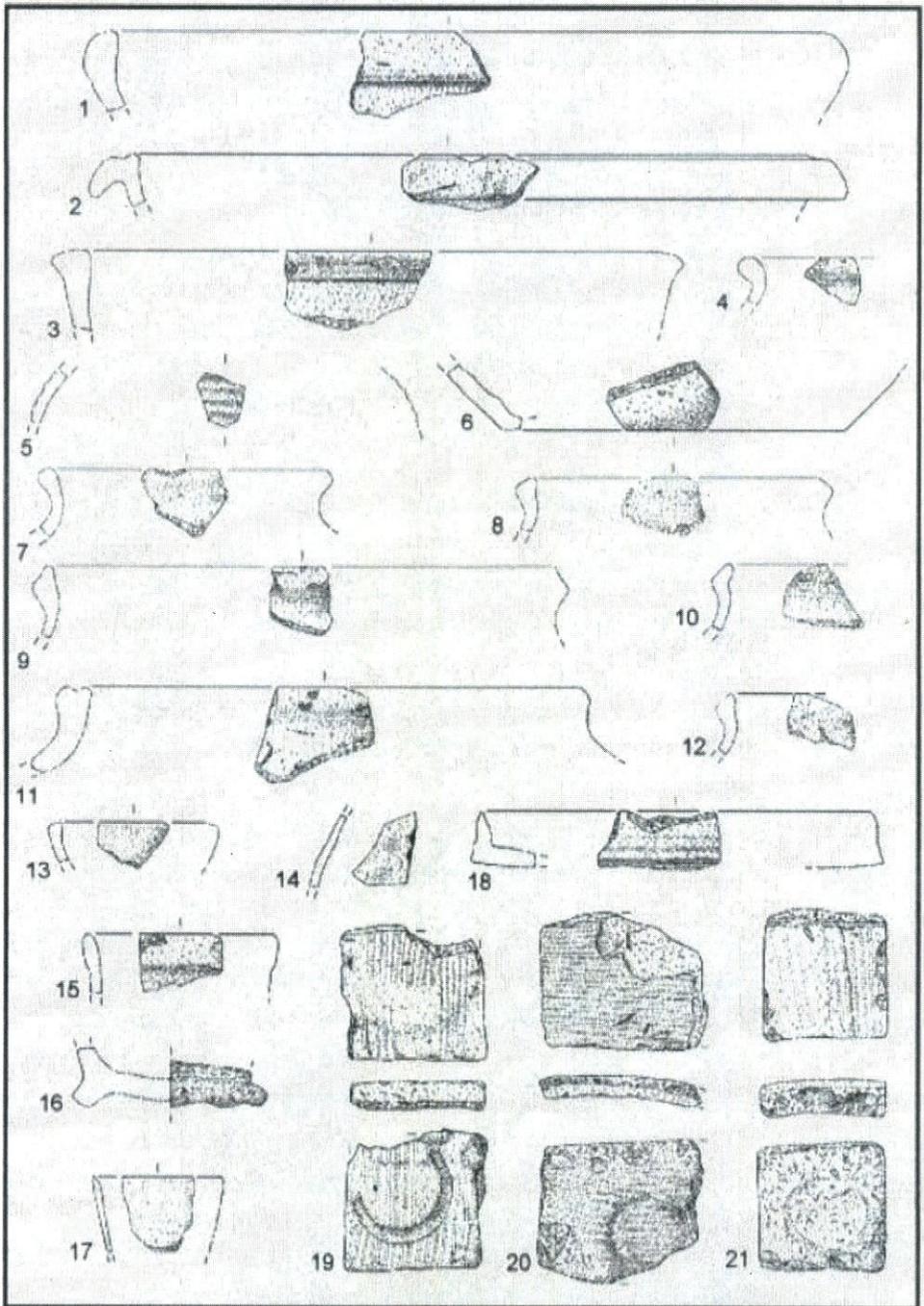


Abb. 10 Quadrath. Oberflächenfunde vom Domacker. 1–6 römische Keramik.
 7–18 mittelalterliche Keramik: 7–11 graue Irdenware; 12 gelb-rote Irdenware;
 13–14 Keramik Pingsdorfer Art; 15–16 Faststeinzeug; 17–18 Steinzeug Siegburger
 Art; 19–21 frühneuzeitliche Frechener Distanzplättchen. Maßstab 1:3.

Einige ausgewählte Aspekte der Geschichte des Ortes Glesch - Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches¹

Geschichte des Ortes Glesch vor dem Einsetzen der schriftlichen Quellen

Die ältesten Spuren menschlicher Besiedlung in Glesch stammen aus der Jüngeren Steinzeit. Dieser Zeitabschnitt (etwa 5500-2200 v. Chr.) begann im Rheinland mit der Einwanderung der sogenannten „Bandkeramiker“ aus dem Süden Deutschlands. Die Bandkeramiker betrieben neben Jagd- und Fischfang auch den Anbau von Nutzpflanzen und die Viehzucht, weshalb man auch vom Beginn der bäuerlichen Lebensweise gesprochen hat. Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnten westlich der Bahnstrecke Bedburg-Bergheim in der Nähe des Finkelbaches Teile einer bandkeramischen Siedlung archäologisch untersucht werden.² Neben der Siedlung fanden sich auch Reste eines von einem tiefen Graben umgebenen Erdwerkes, das als Fluchtburg für Menschen und Vieh gedeutet wird.

Ob Glesch auch in der nachfolgenden Bronze- und Eisenzeit besiedelt war, lässt sich bislang aufgrund fehlender Funde nicht entscheiden. Anders sieht das in römischer Zeit aus.

Unter den Kaisern Augustus und Tiberius wurde das linke Rheinland Bestandteil des Römischen Reiches. Eine charakteristische Siedlungsform, mit denen die Römer das neu gewonnene Land überzogen, waren die großen Guts- und Einzelhöfe („*villae rusticae*“). Eine solche *villa rustica* bestand jeweils aus dem Herrenhaus, nämlich dem Wohnhaus des Gutsbesitzers, und einem angrenzenden Wirtschaftstrakt. Um den Wirtschaftshof gruppierten sich in loser Ordnung Gesindehäuser, Stallungen, Scheunen, Speicher und Werkstätten. In der Bergheimer Region besaßen die *villae rusticae* eine durchschnittliche Größe von 400 Morgen.

Auch in der Umgebung von Glesch lassen sich aufgrund von Oberflächenfunden mindestens zwei dieser Gutshöfe lokalisieren. Eine dieser beiden Villen lag westlich von Glesch auf einer Geländekuppe, die andere südlich von

¹ Zur Geschichte Gleschs siehe: 1000 Jahre Glesch. Eine Dokumentation über die 1000-Jahrfeier im Oktober 1973, Glesch 1973; Willem CREMER/Hubert CREMER, Glesch. 1025 Jahre im Land an der Erft. Eine Chronologie in Schwarzweißphotographie, Glesch 1998.

² Manfred RECH, Ein bandkeramisches Erdwerk bei Bergheim-Glesch, Erftkreis, in: Beiträge zur Urgeschichte des Rheinlandes III (Rheinische Ausgrabungen 19), Köln 1979, S. 363 ff.

Glesch in Richtung Paffendorf.³ Aufgrund der gefundenen Keramik müssen diese beiden Gutshöfe im 2. Jahrhundert n. Chr. errichtet worden sein. Wie lange sie bestanden, lässt sich ohne archäologische Untersuchung nicht sagen. Möglicherweise fielen sie den Frankeneinfällen des 3. und 4. Jahrhunderts zum Opfer.

In römischer Zeit scheint Glesch auch seinen heutigen Namen erhalten zu haben. Namenforscher leiten die älteste Schreibweise des Ortsnamens, nämlich „*Glessike*“ von „*Glasiacum*“ ab.⁴ Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass der Name Gleschs (wie auch der Glessens) keltischen Ursprungs ist.

Nach dem Untergang der römischen Zivilisation am Rhein ließen sich hier die Franken nieder. Die Franken siedelten nicht in Einzelhöfen, sondern Dörfern. Auch in Glesch entstand eine fränkische Siedlung, sie liegt wahrscheinlich unter der heutigen Ortsbebauung verborgen. Am Nordwestrand von Glesch konnte 1970 ein fränkisches Gräberfeld untersucht werden.⁵ Das Gräberfeld wurde bereits im 5. Jahrhundert n. Chr. belegt, was voraussetzt, dass auch die fränkische Besiedlung Gleschs spätestens im 5. Jahrhundert erfolgte.

Ersterwähnung des Ortes

Glesch wird erstmals 973 unter dem Namen „*Glessike*“ erwähnt.⁶ In dieser Urkunde bestätigte Kaiser Otto II. dem Kölner Erzbischof Gero den von König Ludwig IV. geschenkten Wildbann in der Bürge, im Kottenforst und in der Ville, wie dies auch schon sein Vorgänger, Otto I., getan hatte. In dieser Wildbannbestätigung werden die Grenzen des Wildbannes näher beschrieben und wird auch Glesch als Orientierungsort genannt. Innerhalb der beschriebenen Grenzen erhielt der Kölner Erzbischof die Erlaubnis, alle wilden Tiere, speziell Hirsche und Hirschkühe, zu jagen. Der Kölner Erzbischof erhielt lediglich das Recht zur Jagd verliehen, aber keinerlei darüber hinausreichende Rechte wie etwa Besitz am Wald oder Grund und Boden. Bedeutendster Grundherr in Glesch war vielmehr, wie wir aus einer späteren Urkunde wissen, das Frauenstift Essen.

³ Hermann HINZ, Kreis Bergheim, (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 236 ff.

⁴ Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2, Bonn 1911, S. 1066.

⁵ Elke NIEVELER, Das fränkische Gräberfeld von Bergheim-Glesch, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 4, 1995, S. 1 ff.

⁶ Erich WISPLINGHOFF, Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd. 2, Düsseldorf 1994, Nr. 227.

Die Grundherrschaften des Stiftes Essen in Glesch

Es existiert ein Einkünfteverzeichnis des Stiftes Essen aus dem Jahr 1339, in welchem die Organisation der Essener Grundherrschaft an der Erft detailliert beschrieben wird.⁷ Die gesamte Grundherrschaft bestand aus 131 Gütern oder Unterhöfen, zwei Hofstätten und fünf Mühlen, welche auf zwei Oberhöfe in Paffendorf und Glesch hin konzentriert waren. Die beiden Haupthöfe in Paffendorf und Glesch wurden zwar getrennt durch Dekane verwaltet, unterstanden aber beide dem Schultheißen in Paffendorf. Die Paffendorfer Schöffen waren für den gesamten Hofesverband, also auch für die zu Glesch gehörenden Güter zuständig. Der Fronhof („*curtis*“) in Glesch zählte am Ort selbst 35 Güter und außerhalb 29, und zwar in Desdorf, Berrendorf, Giesendorf, Widdendorf, Mannheim, Stammeln und Ahe. In Glesch lag auch eine der fünf Mühlen.

Wann die Besitzungen in Glesch an das Stift Essen gelangten, lässt sich anhand fehlender Quellen nicht sagen. Es ist aber anzunehmen, dass Glesch - wie auch Paffendorf - aufgrund königlicher Schenkungen im 9. oder 10. Jahrhundert an das Frauenstift gelangte.⁸ Sollte diese Annahme zutreffen, hätte Glesch ursprünglich dem König gehört.

Das Stift Essen blieb größter Grundbesitzer in Glesch bis zum Ende des Alten Reiches.

Die Rechte der Jülicher Landesherren in Glesch

Die Gerichtsbarkeit über das Paffendorfer Hofesgericht erhielt 1234 Graf Wilhelm IV. von Jülich von Pfalzgraf Otto II. verliehen.⁹ Die Gerichtsbarkeit diente den Jülicher Dynasten dazu, auch in Paffendorf-Glesch die Landeshoheit zu erringen.

1436 verpfändete Herzog Adolf von Jülich seine (nicht näher benannten) Anteile an Paffendorf und Glesch dem Grafen Gumprecht von Neuenahr für 2000 rheinische Gulden.¹⁰ Der Herzog verpfändete in beiden Orten die ihm zustehenden Vogteirechte, Schatzungen, Dienste, Brüchten, Pachten, Zinsen

⁷ Manfred PETRY, Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353-1355), Siegburg 1978, S. 14 ff.; Helmut WEIGEL, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852-1803). Eine vergleichende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zum Problem der Grundherrschaft, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 76, 1960, S. 33 ff.

⁸ Heinz Andermahr, ASPEKTE der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 5, 1996, S. 92 ff.

⁹ Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2, Düsseldorf 1846, Nr. 193.

¹⁰ Heinz Andermahr, ASPEKTE der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter, S. 92 ff.

und Renten. Er hatte hier außer den Vogteirechten also auch Grundbesitz inne. 1467 gab Gumprecht von Neuenahr die ihm verpfändeten Dörfer den Eheleuten Johann von Reifferscheid und Philippine von Neuenahr mit in die Ehe. Paffendorf und Glesch wurden 1525 abermals von Jülich verpfändet, und zwar diesmal an den Grafen Wilhelm von Neuenahr. Wenn wir auch keine sicheren Nachrichten besitzen, muss es Jülich abermals gelungen sein, das Pfand einzulösen, denn seit 1651 wurden Paffendorf und Glesch als Jülicher Lehen regelmäßig an die Herren von dem Bongart verliehen. Das Gericht Paffendorf bestand aus den Orten Paffendorf, Glesch und Haus Perings. Es bildete eines von neun Gerichten innerhalb des Jülicher Amtes Kaster.¹¹

Früher Adelsbesitz in Glesch

Über weiteren umfangreichen Grundbesitz in Glesch verfügten die Herren von Kerpen. 1276 trat Beatrix von Gymnich, die Witwe Johanns von Kerpen, im einzelnen nicht genannte Güter in Paffendorf und Glesch („*Glesche*“) an ihren Bruder Wenemar ab.¹² Dieser verkaufte besagte Besitzungen 1282 an den Herzog von Brabant. Über den Umfang und Verbleib dieser Güter ist leider nichts bekannt. Möglicherweise gelangten sie jedoch in die Hände der Herzöge von Jülich, die hier bereits die Vogteigewalt ausübten.

Die Familie der Herren von Glesch

Für die Verwaltung des Glescher Fronhofes und den Heeresdienst benötigte das Stift Essen geeignete Dienstmannen. Aus der Schicht der Dienstmannen (Ministerialen) entwickelte sich dann im Laufe des 13. Jahrhunderts der niedere Adel, der in der Regel den Herkunftsort als Namen führte.

Als erster Angehöriger einer adligen Familie, die sich nach dem Ort Glesch benannte, ist uns ein Johann von Glesch („*de Glesche*“) überliefert. Mit einer Reihe anderer Adliger trat er 1270 als Bürge eines Herrn von Embe gegenüber Graf Wilhelm IV. von Jülich auf.¹³ Inwiefern Johann als Ahnherr der Glescher Adelsfamilie gelten darf, lässt sich nicht sagen. Weitere Herren von Glesch begegnen uns in den Quellen erst hundert Jahre später.

1378 wird ein Gyse (Giselbrecht) von Glesch erwähnt. Er verzichtete damals zusammen mit einer stattlichen Anzahl anderer Adliger auf Feindseligkeiten

¹¹ Hermann HINZ/Heinrich SCHLÄGER/Gesbert DREWES, Kaster. Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 5), Bedburg 1964, S. 45.

¹² Heinz Andermahr, ASPEKTE der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter, S. 107.

¹³ Leonard ENNEN, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, Köln 1867, Nr. 19.

gegenüber Erzbischof Friedrich von Saarwerden.¹⁴ Gyse hatte sich offenbar auf Seiten Gumprechts von Alpen an kriegerischen Handlungen gegen den Kölner Erzbischof beteiligt. Nachdem Gumprecht gefangen genommen und wieder entlassen worden war, mussten sich dessen Gefolgsleute dieser Auflage unterwerfen.

Dieser Gyse von Glesch scheint schon bald in Lehnbeziehungen zum Kölner Erzbischof getreten zu sein, denn er trug von ihm die Hälfte des erzbischöflichen Hofes in Sindorf zu Lehen. 1396 verzichtete er auf dieses Lehngut, und ein Johann Clacie wurde mit dem halben Hof belehnt. In der Urkunde wird auch der Sohn Gyses genannt, nämlich Gottfried der Ältere.¹⁵



Abb. 1: Wappen der Herren von Glesch (nach Anton Fahne)

1405 trat Gottfried von Glesch, der Sohn Gyses, in dem sich abzeichnenden Krieg zwischen Adolf von Berg und Friedrich von Saarwerden auf die Seite des Erzbischofs.¹⁶ 1406 bekannte Gottfried, im Krieg gegen Adolf von Berg im Dienste des Erzbischofs seien ihm im einzelnen nicht näher genannte Schäden entstanden. Der Erzbischof versprach, für alle Schäden aufzukommen.¹⁷

Wie lange noch Nachfahren Gottfrieds von Glesch im Ort selbst ansässig waren, lässt sich bislang nicht sagen.

Nach Fahne führten die Herren von Glesch als Wappen ein silbernes Mühleisen auf rotem Hintergrund.¹⁸ Ein Zweig der Herren von Glesch scheint sich in Sachsen niedergelassen zu haben. Auf einer Wappentafel, die sich um 1800 im Besitz der Familie des Richters und Gutsbesitzers Johann

Gottlieb Leberecht Gläsch in Miltitz b. Meissen befand, ist das Wappen der Gläsch wiedergegeben, und zwar: „In Rot ein silbernes Mühleisen, Helm-

¹⁴ Norbert ANDERNACH (Hrsg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 8, Düsseldorf 1981, Nr. 1949.

¹⁵ Ebenda, Bd. 10, Düsseldorf 1987, Nr. 1085.

¹⁶ Ebenda, Bd. 11, Düsseldorf 1992, Nr. 1207.

¹⁷ Ebenda, Nr. 1630.

¹⁸ Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen und Urkunden, Köln/Bonn 1848: Herren von Glesch.

zier ein roter und ein silberner Adlerflug mit rot-silbernen Decken.“ Damit stimmt das Wappen des sächsischen Geschlechtes mit dem des rheinischen überein.¹⁹

Ein weiterer Seitenzweig der Herren von Glesch siedelte nach Köln über. Als erster namentlicher Vertreter dieses Seitenzweigs gilt Reimar (auch Reinhard) von Glesch. Er wird 1396 als Schwiegersohn des wohlhabenden Fernhandelskaufmanns Hermann von Goch erwähnt.²⁰ Die Kölner Linie führte das gleiche Siegel wie auch die Herren von Glesch an der Erft. Die Familie stellte im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Schöffen und Ratsherren der Stadt, mit Hermann von Glesch zwischen 1436 und 1450 auch einen Bürgermeister.²¹ Sie gehörte damit in jener Zeit zu den einflussreichsten Familien Kölns.

Die Burg der Herren von Glesch dürfte aus dem Essener Fronhof hervorgegangen sein. Wo lag nun die Burg? Der Archäologe Hermann Hinz beruft sich auf eine handschriftliche Chronik von Johann Thelen, die heute als verschollen gilt. Danach soll die Burg nördlich der Kirche auf der damaligen Wiese zur Mühle hin gelegen haben. An diesem Gelände haftete der Name „*Burggarten*“.²² Dieses Gelände ist durch Aufschüttungen heute vollständig verändert. Eine archäologische Untersuchung fand leider nicht statt. Aber die Nachbarschaft des Geländes zur Kirche und Mühle sowie zur Erft könnte durchaus für den Standort der Burg sprechen.

Der Stamshof

Anders als die ehemalige Burg ist der Stamshof heute noch erhalten und steht unter Denkmalschutz. Der ehemalige Rittersitz gehörte ursprünglich dem Stift Essen, welches das Anwesen an adlige Familien verlehnte. Ob der Stamshof ein zweiter Adelsitz neben der Burg war oder als deren Nachfolger gelten darf, lässt sich bislang nicht sagen. Als erster namentlich bekannter Vertreter der Familie Stam darf wohl Goddart Stam von Glesch gelten. Er scheint sehr vermögend gewesen sein. Aus einer Urkunde des Jahres 1533 geht hervor, dass er dem Friedrich von Reifferscheid ein Darlehen von 600 Goldgulden gewährt hatte und dieses seinen Neffen und Nichten um weitere 600 Goldgulden aufstockte.²³

¹⁹ Diese Auskunft verdanken wir Frau Brita Gläsche, Stuttgart.

²⁰ Norbert ANDERNACH (Hrsg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 10, Nr. 1003 und 1049.

²¹ Wolfgang HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977, S. 542 und 634 f.

²² Hermann HINZ, Kreis Bergheim, S. 238.

²³ Günter ADERS, Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, Köln 1977, Nr. 943.

1577 ging der Stamshof von den Stam von Glesch, die ohne Leibeserben ausstarben, an die Familie von Lülsdorf über²⁴, die bis 1626 im Besitz des Gutes blieb.²⁵ Auf dem Erbwege gelangte der Stamshof dann zunächst an die adlige Familie von Wittenhorst, dann an die Freiherren von Cortenbach. Aufgrund verschiedener Heiratsverbindungen und Erbteilungen gehörte das Gut 1670 anteilig den Freiherren von Winkelhausen, Waldbott und Frenz zu Gustorf.²⁶ Schließlich vermochten sich die Freiherren von Winkelhausen in den alleinigen Besitz zu versetzen.²⁷



Abb. 2: Der Stamshof im Jahr 2004 (Foto: Stadtarchiv)

Nachdem das Stift Essen als Lehnsherr seine Zustimmung erteilt hatte, ver-

²⁴ Albert VERBEEK/Annaliese OHM, Kreis Bergheim 1, S. 97.

²⁵ Jost KLOFT, Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönsteig/Sieg, Bd. 5, Koblenz 1988, Nr. 2470.

²⁶ Ebenda, Nr. 2470, 2573, 2733.

²⁷ Ebenda, Nr. 3208, 3255.

kaufte die Familie von Winkelhausen das Gut 1725 an die Abtei Altenberg. Der Kaufpreis betrug 12.500 Reichstaler. Zu dem Rittersitz, aus Haus, Hof und Garten bestehend, gehörten damals 172 $\frac{1}{2}$ Morgen freiadliger Länderei, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen steuerbares Land, 40 Morgen Wald, 13 Morgen Wiesen und 18 Holzgewalten im Berrendorfer und 3 im Glescher Busch. Außerdem zählten die Jagd und die Fischerei dazu.²⁸ Die Abtei Altenberg ließ das Anwesen 1777/82 neu erbauen. Bei dem Neubau verzichtete man gänzlich auf Befestigungswerke wie Wassergräben, Türme und Mauern. Der Stamshof, wie wir ihn heute kennen, unterscheidet sich kaum noch vom Wohnhaus eines wohlhabenden Bürgers.

Haus Perings

Haus Perings lag im Wald nordöstlich von Glesch, wie auf der nachfolgend abgebildeten Hochsteinkarte von 1682 zu sehen ist.



Abb. 3: Glesch und Haus Perings (oben links) auf der Hochsteinkarte von 1682 (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Das Gut wird erstmals 1319 erwähnt. Es befand sich in diesem Jahr im Besitz eines Volkwin von Perings und hatte eine Abgabe an das Hospital in Quadrath zu entrichten.²⁹ In seinen Anfängen dürfte Perings ein im Wald angelegter Rodehof gewesen sein. Wer den Hof gründete, ist bislang unbekannt. 1454 besaßen die Herren von Holtrop Haus Perings.³⁰ Mitte des 17. Jahrhunderts gelangte das Gut in den Besitz des Hemmersbacher Vogtes von Türck. Die von Türck nannten sich 1678 Herren von und zu Perings. 1695 wurde Perings als freiadliger Sitz anerkannt. Er gehörte

²⁸ Hans MOSLER, Urkundenbuch der Abtei Altenberg (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3), Bd. 2, Düsseldorf 1955, Nr. 806.

²⁹ Lutz JANSEN, Aspekte der Quadrather Vergangenheit - von der Vorgeschichte bis in die frühe Neuzeit, in diesem Band, S. 94.

³⁰ Frauweiler, Garsdorf, Wiedenfeld. Dörfer im Abbauggebiet der Braunkohle (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 3), Bedburg 1961, S. 33.

kirchlich nicht nach Paffendorf, sondern zur Pfarre Bedburg. Vielleicht war dies Ursache, dass die Herren von Türck uns häufig als Schöffen der Stadt Bedburg begegnen. Das Anwesen fiel in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts dem Braunkohletagebau zum Opfer. Heute bewahrt der See „Peringsermaar“ den Namen.

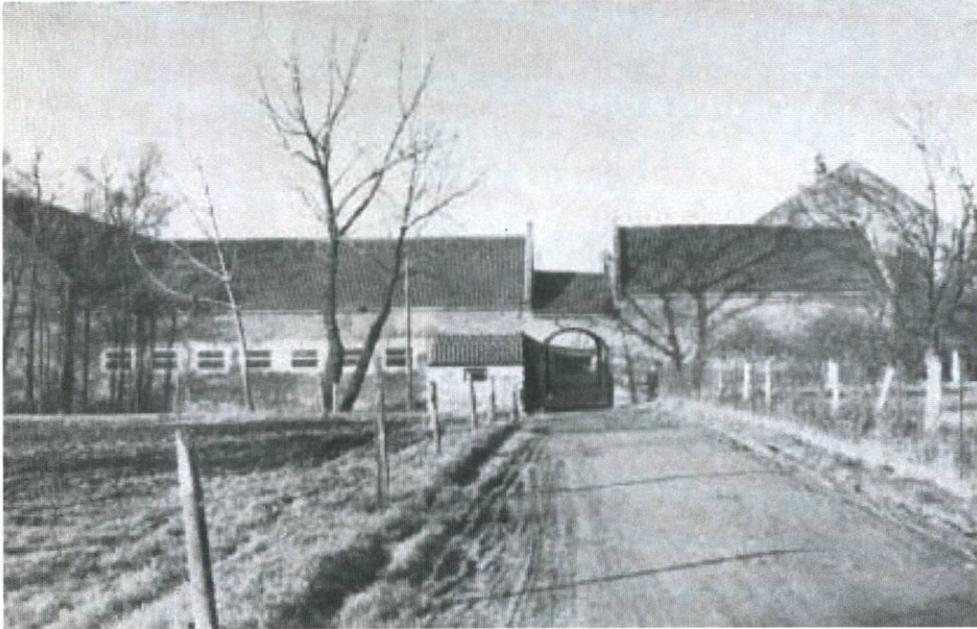


Abb. 4: Haus Perings in den 1960er Jahren (Foto: Frauweiler, Garsdorf, Wiedenfeld, Abb. 43)

Der Kartäuserhof

Neben dem Stamshof und Haus Perings muss noch ein weiteres großes Gut in Glesch erwähnt werden: der Kartäuserhof. Das Kölner Kartäuserkloster St. Barbara erwarb am 11. Januar 1329 von Heinrich genannt Voggil von Glesch 2 in Glesch gelegene Häuser sowie 30 Morgen Ackerland und Wiesen.³¹ Als Gegenleistung erhielt Heinrich eine jährliche Rente von 12 Malter Roggen und 2 Malter Hafer. Diese Urkunde wurde von den Schöffen von Paffendorf gesiegelt. Ob das Kartäuserkloster schon vorher in Glesch begütert war oder erstmals 1329 hier Fuß fasste, ist unbekannt.

1397 vermehrte St. Barbara seinen Besitz in Glesch, indem es von Walter von Düren ein Hofgut des Stiftes Essen mit umfänglichen Ländereien kaufte. Die auf dem Besitz lastenden Abgaben waren weiterhin an den Fronhof in

³¹ Historisches Archiv der Stadt Köln, Kartäuserkloster, Urkunde Nr. 1/9.

Paffendorf zu entrichten.³² Das Kartäuserkloster scheint die beiden oben erwähnten Besitzungen zu einem Hof mit zugehörigen Ländereien vereinigt zu haben. Wurde der Hof 1397 noch zu Lehen ausgegeben, ging das Kloster seit 1431 zur Pacht über.³³ Die Pächter wohnten in der Regel jedoch nicht in Glesch. Die Verwaltung übernahm daher ein eigener Schultheiß.

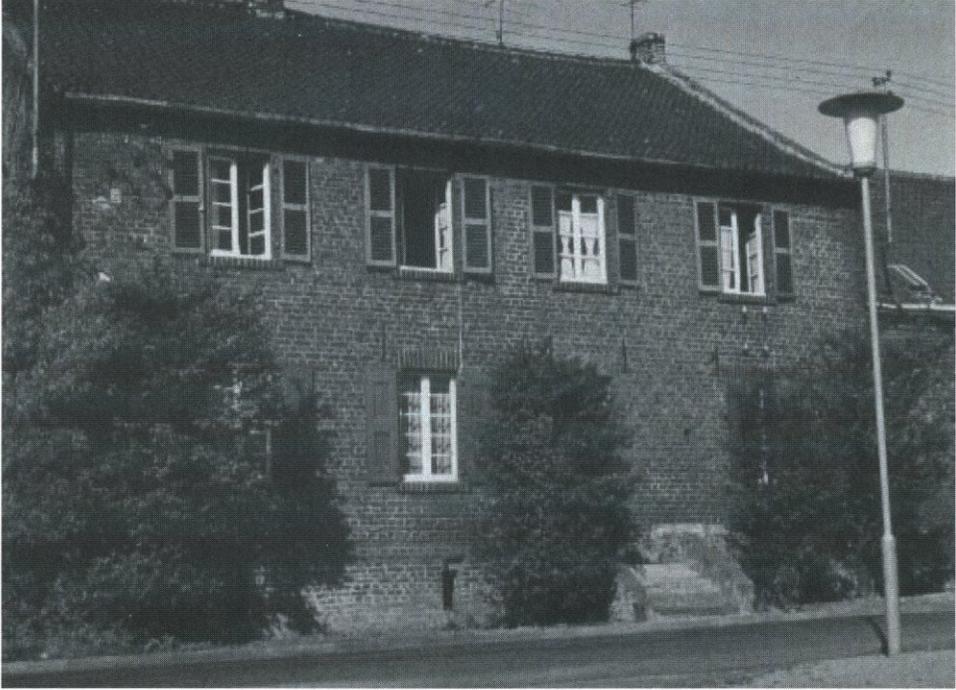


Abb. 5: Der Kartäuserhof kurz vor dem Abriss (Foto: Jakob Brandt)

Mit dem Ende des Alten Reiches wurde der Klosterbesitz durch die Franzosen enteignet. Der Glescher Kartäuserhof kam zur Versteigerung und wurde 1807 von dem Bergheimer Bürger Abraham Jacob, einem Juden, für 11.800 Francs gekauft.³⁴

Heute ist das alte Anwesen aus dem Ortsbild verschwunden. Der Hof lag einst auf der Grünfläche entlang der Grevenbroicher Straße. Er wurde in der 2. Hälfte der 1960er Jahre abgerissen. Die Erinnerung an den Hof bewahrt jedoch die „Kartäuserstraße“ in Glesch auf.

³² Ebenda, Urkunde Nr. 3/201.

³³ Ebenda, Urkunde Nr. 1/401.

³⁴ Wolfgang SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803 - 1813, Boppard 1991, S. 151.



Abb. 6: Der Kartäuserhof kurz vor dem Abriss (Foto: Jakob Brandt)

Pan(n)hausen

In der Gemarkung von Glesch, auf dem östlichen Erftufer, lag die Siedlung Pan(n)hausen, welche schon früh unterging und keine Spuren im Bewusstsein der Bevölkerung hinterlassen hat.

Der Ort wird erstmals 1155 genannt, als Kaiser Friedrich I. der Abtei Knechtsteden unter deren namentlich aufgezählten Besitzungen auch den Hof Pan(n)hausen bestätigte („*curtem Panhusen*“).³⁵ Unter dem Wort „*curtis*“ hat man sich zum damaligen Zeitpunkt wohl einen Fronhof mit abhängigen Bauerngütern vorzustellen.

Zu diesem Hof muss auch eine Mühle gehört haben, wie einer Urkunde des Jahres 1262 zu entnehmen ist.³⁶ Diese Mühle („*molendinum [...] in Panhusen*“) gehörte der Abtei Kornelimünster, welche sie an Everwin von Holtrop in Erbpacht vergeben hatte. Der Abt von Kornelimünster befreite 1262 die Güter in Volbrechtshoven (welche zu dem Hof der Abtei Kamp in Auenheim gehör-

³⁵ Theodor Joseph LACOMBLET, *Urkundebuch für die Geschichte des Niederrheins* 1, Düsseldorf 1840, Nr. 384.

³⁶ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Kamp, Urkunde Nr. 141.

ten) von der Mahlpflicht und Mahlabgabe in Pan(n)hausen. Ob Pan(n)hausen durch Kauf oder Gütertausch von Knechtsteden an Kornelimünster übergang, lässt sich bislang nicht beantworten.

Pan(n)hausen befand sich im 16. Jahrhundert als Kornelimünstersches Lehn-
gut im Besitz der Familie von Harff. Pan(n)hausen ist wahrscheinlich Anfang
des 17. Jahrhunderts als Siedlung aufgegeben worden. Die Hochsteinkarte
von 1682 verzeichnet hier keine Gebäude mehr.³⁷

Den Namen erhielt Pan(n)hausen von dem Wort „*Pannes*“. Darunter versteht
man ein Brauhaus, ein Gebäude, in dem die Sudpfanne stand.³⁸ Auch diese
Etymologie verdeutlicht, dass Pan(n)hausen ursprünglich aus mehreren An-
wesen bestand.

Kirchliche Verhältnisse

Die Kirche in Glesch ist den Heiligen Kosmas und Damian geweiht. Das
Patrozinium weist auf eine Abhängigkeit der Kirche vom Stift Essen hin. In
ihren Anfängen war die Kirche eine Filialkirche der Mutterkirche in Paffendorf.
Als Kapelle wird das Gotteshaus erstmals 1351 erwähnt,³⁹ dann wiederum
1397.⁴⁰

In der Jülicher Visitation der Pfarrei von Paffendorf im Jahr 1550 heißt es:
„*Gelesch ist eine capell under der moderkirch Paffendorf gehoerich [...]*“⁴¹
Spätestens 1560 war dort auch ein eigener Kaplan angestellt. In diesem Jahr
berichteten die Pfarrangehörigen über ihn: „*Steht zu verhoffen, dweil er noch
jung, das er sich hinfuro noch besser schicken wird.*“⁴²

Im Jahr 1676 besaß die Kirche Einkünfte von 33 Morgen Land und eine
Rente von 5 Malter Roggen.⁴³ Die Einwohner der Gemeinde Glesch waren
verpflichtet, an Ostern den Gottesdienst in der Paffendorfer Pfarrkirche zu
besuchen, außerdem an den dortigen Sendgerichten teilzunehmen. Die Ein-
wohner von Glesch besaßen das Recht, den Geistlichen der Kapelle zu er-

³⁷ Frauweiler, Garsdorf, Wiedenfeld. Dörfer im Abbauggebiet der Braunkohle, S. 59 f.

³⁸ Heinrich DITTMAYER, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, S. 221.

³⁹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Stift Essen, Urkunde Nr. 495.

⁴⁰ Historisches Archiv der Stadt Köln, Kartäuserkloster, Urkunde Nr. 3/201.

⁴¹ Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der
Reformationszeit, Bd. 2.1, Bonn 1911, S. 435 f.

⁴² Ebenda.

⁴³ A. J. BINTERIM/J. H. MOOREN, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung,
neu bearb. Düsseldorf 1893, S. 173.

nennen (Kollationsrecht), der dann durch das erzbischöfliche Generalvikariat bestätigt und vom Paffendorfer Pfarrer in sein Amt eingeführt wurde.⁴⁴

Erst 1808 wurde die Glescher Kapelle Rektorats- und 1837 selbständige Pfarrkirche.

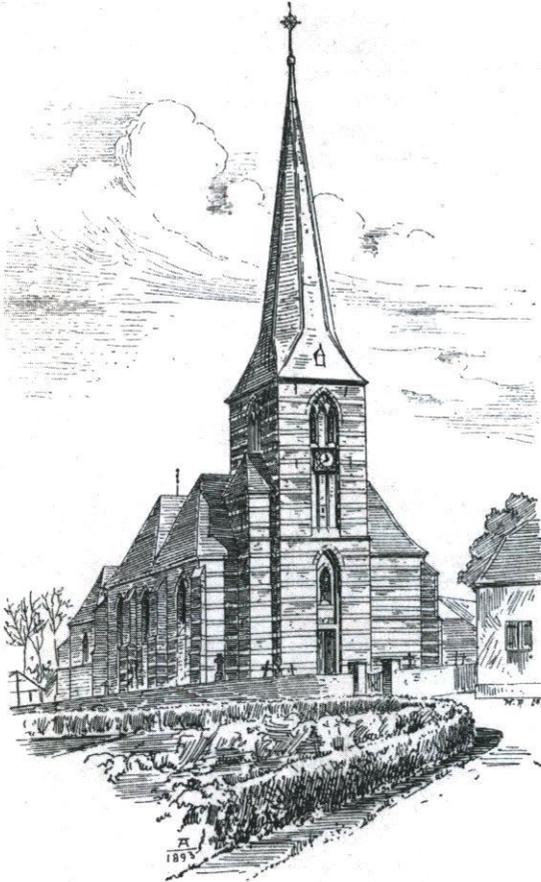


Abb 7: Die Glescher Pfarrkirche 1899 nach Paul Clemen, Kunstdenkmäler

Wann die Kirche erbaut wurde, ist unbekannt. Jedenfalls bestand sie bereits 1351. 1493 erfolgte ein spätgotischer Umbau.⁴⁵ 1553 erhielt die Kirche zwei Seitenschiffe. 1887 wurde sie um ein Querschiff und einen Chor erweitert.

Die Bevölkerungsstruktur im Jahr 1799

Im Jahr der ersten Volkszählung unter französischer Herrschaft wohnten in Glesch 598 Einwohner.⁴⁶ Davon waren 399 Personen Erwachsene (66,72 %) und 199 Kinder unter 12 Jahren (33,28 %). Die 598 Einwohner lebten in 129 Haushalten. Auf einen Haushalt entfielen im Durchschnitt also 4,64 Personen. Wie zu erwarten, gehörten die

meisten Menschen der katholischen Kirche an. Jedoch gab es auch 13 Juden im Ort.

⁴⁴ Johann Hubert HERMANN, Eine Kollation zu Glesch (1688), in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat, Nr. 7, 1925, S. 49 ff.

⁴⁵ Paul CLEMEN, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 70 ff.; Albert VERBEEK/Annaliese OHM, Kreis Bergheim (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes 15), Bd. 1, Düsseldorf 1970, S. 94 ff.

⁴⁶ Joseph SANDER, Die Berufs- und Sozialstruktur der 19 Dörfer und 18 Wohnplätze auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 11, 2002, S. 76 f.

Glesch war fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägt. Von den Personen, die einen Beruf ausübten, waren 41 Ackerer oder Bauern (27,33%), 18 Knechte (12 %) und 17 Mägde (11,33 %). Fast die Hälfte der berufstätigen Bevölkerung, nämlich 63 Personen (42 %), gehörte dem Stand der Tagelöhner an, lebte also wahrscheinlich nur von Saisonarbeit bei den Bauern. Daneben gab es noch jeweils einen Bierbrauer, Feldhüter, Kuhhirt, Leinweber, Pferdehändler, Schmied, Waldhüter, Polizisten und zwei Geistliche. Von den beiden Geistlichen war einer der Vikar, der kein eigenes Vikariat bewohnte, sondern im Hause des Kuhhirten Wilhelm Rutger lebte.

Das 1799 neben Haus Perings und dem Stamshof bedeutendste Anwesen war die Glescher Mühle. Die Mühle war eine Getreide- und Ölmühle und gehörte der Abtei Altenberg.⁴⁷ Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war die Mühle im Besitz des Stiftes Essen gewesen. Wann und auf welchem Wege sie an die Abtei Altenberg übergang, ist bislang unbekannt.



Abb. 8: Die Glescher Mühle kurz vor dem Abriss (Aquarell in Privatbesitz. Foto: Jakob Brandt)

⁴⁷ Joseph SANDER, Die Sozialstruktur der 10 Mühlen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 10.1, 2001, S. 177 ff.

Auf der Mühle wohnten 1799 der Pächter Johann Broich, seine Ehefrau und 5 Kinder, außerdem hatten hier 6 Knechte und 2 Mägde ihr Unterkommen, die auf der Mühle arbeiteten. Im Rahmen der Säkularisation wurde die Mühle 1802 versteigert. Der bisherige Mühlenpächter, Johann Broich, erwarb sie für 16.600 Francs. Die Mühle ist aus dem Ortsbild des heutigen Glesch verschwunden. Das Gelände der Mühle liegt unter dem verlegten Erftbett.

Mit dem Einmarsch der Franzosen und der späteren Einbeziehung des linken Rheinlandes in den französischen Staat endeten sowohl die grundherrschaftliche Zugehörigkeit Gleschs zum Stift Essen als auch die landesherrliche Einbindung in das Jülicher Territorium. Glesch gehörte fortan zur Mairie Paffendorf und nach der preußischen Besitzergreifung zur Bürgermeisterei Paffendorf.⁴⁸

In der Zeit von 1799 bis 1843 stieg die Einwohnerzahl Gleschs von 598 auf 820. Dieser Bevölkerungszuwachs dürfte die Voraussetzung dafür gewesen sein, dass Glesch sich kirchlich von Paffendorf löste und einen eigenen Pfarrbezirk gründete.

⁴⁸ Heinz ANDERMAHR (Hrsg.), Eine französische Statistik des Ingenieurgeographen Etienne Nicolas Rousseau über den Kanton Bergheim aus dem Jahr 1809, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 1, 1992, S. 32 ff., hier S. 53.

Der Wolfshof und die Familie der Herren (Freiherren) von Wolf in Bergheim

Es gibt im Rheinland sieben adlige Familien, die sich „von Wolf“ nannten. Es ist das Verdienst Ernst von Oidtmans, anhand von Siegelvergleichen und Genealogien unter ihnen differenzieren zu können.¹ Eine dieser sieben gleichnamigen Familien, die nicht miteinander verwandt sind, stammte aus Bergheim.

Bergheimerdorf war vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches eine Grundherrschaft der Abtei Kornelimünster. Der Wolfshof war neben Gut Leck einer von zwei Adelssitzen in Bergheimerdorf, die sich von den gewöhnlichen Bauerngütern aufgrund ihrer Größe und ihres Rechtsstandes deutlich unterschieden.



Abb. 1: Hausmarke des Peter Wolf nach Ernst von Oidtmann

Der Wolfshof war der Stammsitz der Herren von Wolf und erhielt wohl auch von dieser Familie seinen Namen. Erster namentlicher Vertreter dieser Familie ist Peter Wolf. 1492 nahm er das in Bergheimerdorf gelegene Haus Leck von der Abtei Kornelimünster zu Lehen.² Vermutlich wohnte er zu dieser Zeit bereits auf dem Wolfshof in der Nachbarschaft des Hauses Leck. Daneben besaßen er und seine Ehefrau Godeliven von Sindorf seit 1517 das sogenannte „Haus Morsdorf“ in Köln

in der Ehrenstraße. Von 1508 bis 1526 war Peter Wolf Vogt des Amtes Bergheim.³ Sein ältester Sohn Johann übte von 1526 bis 1532 das Amt des

¹ Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 16 und 17, Köln 1998 und 1999.

² Franz Josef NETTESHEIM, Haus Leck in Bergheimerdorf. Ein ehemaliges Lehngut der Abtei Kornelimünster, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 12, 2003, S. 37.

³ Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 17, S. 71.

Bergheimer Kellners aus.⁴ Vater und Sohn waren bürgerlicher Herkunft. Johans vier Kinder heirateten jedoch Ehefrauen aus adligen Familien und nannten sich fortan „von Wolf“ oder „von Wolfen“ bzw. auch „Wolf von Bergheim“.

In der Folgezeit war es üblich, den Stammsitz der Familie unter die Nachkommen zu teilen, so dass es immer wieder zu Erbschaftsverträgen und Auseinandersetzungen kam.

Peter Wolf, der Ahnherr der Familie, führte noch kein eigenes Wappen, sondern er beglaubigte Urkunden mit einer eigenen Hausmarke (Abb.1). Später legten sich die Herren von Wolf ein eigenes Wappen zu, und zwar führten sie einen goldenen Balken im roten Schild; der obere Teil des Schildes zeigt einen rennenden schwarzen Wolf (Abb. 2).



Abb. 2: Wappen der Familie von Wolf in Bergheim (nach Ernst von Oidtman)

1599 jährliche Einnahmen von 50 Malter Roggen ein. Außerdem gehörten 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Weingärten dazu.

Wilhelm ließ das Gut von Grund auf erneuern und zu einem stattlichen Adelsitz ausbauen (siehe Abb. 3). Die Arbeiten dürften nach seinem Tod 1626

Die Nachkommen des Kellners Johann Wolf teilten sich in vier Familienzweige, die in unterschiedlichen Regionen Fuß fassten: außer in Bergheim auch in Roisdorf, Gangelt und Troisdorf.

Wilhelm von Wolf, der Sohn des Bergheimer Kellners Johann, erwarb durch Kauf die Burg Roisdorf bei Bonn von den Grafen von Manderscheid.⁵ Möglicherweise setzte er hierfür Geldmittel seiner Ehefrau Klara von Siegenhoven gen. Anstel ein. Der Kauf erfolgte um das Jahr 1595.

Der ältere Name des Anwesens lautete „Brucher Hof“. Die zu diesem Gut gehörigen Ländereien waren verpachtet und brachten im Jahr

⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg, Beamtenlisten; Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln, Bd. 17, S. 63 ff.

⁵ Stadtarchiv Bornheim, Sammlung Zerlett, Nr. 135.

abgeschlossen worden sein. Nach ihren neuen Besitzern hieß die Anlage seither „*Wolfsburg*“.⁶ Die Wolfsburg trug dem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Repräsentation Rechnung, vor allem seit die Familie Anfang des 17. Jahrhunderts durch kaiserliches Diplom in den Freiherrenstand erhoben worden war.

Die Burg Roisdorf verblieb zunächst bei den Nachkommen von Wilhelms Sohn Werner und dessen Ehefrau Anna Margaretha von Metternich, ging dann aber an den Sohn seines Bruders Wenceslaus, Adam Werner, und dessen Ehefrau Maria Katharina von Iven über. Deren Sohn, Johann Adam, starb ohne Erben im Jahr 1721. Durch Testament gelangte die Wolfsburg an den Bornheimer Burgherrn Jakob von Walbott-Bassenheim.⁷ Damit war die Wolfsburg in Roisdorf für die Familie von Wolf verloren.



Abb. 3: Die Wolfsburg in Roisdorf 1867 (Alexander Duncker, Rheinlands Schlösser und Burgen (Publ. der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde 62), Düsseldorf 1981 (Kommentarband), S. 137)

Die Herren von Wolf ließen sich auch im nördlichen Teil des Jülicher Herzogtums nieder. Der kaiserliche Oberst Johann Valentin von Wolf erwarb durch Heirat mit Anna Maria Katharina von Horrich 1660 Besitzungen im Raum Gangelt. Er erhielt ein Lehen in Broichhausen sowie ein Lehen in Millen. Ob er den allodialen Sitz Haus Lohausen bei Gangelt aus der Erbmasse der Anna Maria Katharina erlangte oder möglicherweise einer seiner

⁶ Internetpräsentation des Heimatvereins Roisdorf über die Wolfsburg in Roisdorf.

⁷ Stadtarchiv Bornheim, Sammlung Zerlett, Nr. 135.

Nachfahren durch Kauf an sich brachte, lässt sich bislang nicht klären. Haus Lohausen wählten die Nachkommen Johann Valentins als Wohnsitz.

Philipp Wilhelm von Wolf, der Sohn Johann Valentins, heiratete 1706 in zweiter Ehe seine Verwandte Katharina Margaretha, die Tochter Adam Werners von Wolf.⁸ Da ihre Brüder früh starben und ohne Erben blieben, brachte sie ihrem Ehemann den Wolfshof in Bergheim ein. Philipp Wilhelm verlegte auch seinen Wohnsitz von Gangelt nach Bergheim.

Sein Enkel, Johann Friedrich, der sich in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen befand, verkaufte Haus Lohausen 1785 an einen fremden Interessenten.



Abb. 4: Haus Broich in Troisdorf 1973 (Foto: Troisdorfer Jahreshefte 3, 1973, Titelblatt)

Die Familie der Herren von Wolf vermochte auch Besitz im Bergischen zu erwerben. Peter Wolf, der Sohn des Bergheimer Kellners Johann, hatte Anna von Velbrück geheiratet. Deren Mutter Sophia von Velbrück besaß Haus Broich im jülichbergischen Amt Löwenberg in Pfandbesitz. Haus Broich (heute Stadt Troisdorf) wurde von den Landesherren als Lehen beansprucht, von Sophia von Velbrück und ihren Nachkommen jedoch als freiadliges Eigen ausgegeben. 1592 trat Peter

von Wolf die Nachfolge seiner Schwiegermutter an, indem er weiteren Erbansprüchern eine finanzielle Abfindung zahlte.⁹

Peters Sohn Johann Augustin und dessen Ehefrau Cäcilia von Vercken ließen den alten Adelssitz abreißen und an dessen Stelle das heute noch vorhandene stattliche Herrenhaus errichten. Die Bauarbeiten dürften 1623 abgeschlossen gewesen sein, wie das überlieferte Allianzwappen der Familien Wolf und Vercken an der südlichen Giebelwand zu erkennen gibt.

Johann Wilhelm Friedrich von Wolf, der Enkel des Johann Augustin, ließ sich 1704 mit Haus Broich belehnen. Er scheint jedoch schon früh und offenbar

⁸ Siehe Quellenanhang.

⁹ Albert SCHULTE, Haus Broich, Haus Spich und die Reformation im Troisdorfer Raum, in: Troisdorfer Jahreshefte 3, 1973, S. 31 ff.; derselbe, Kleine Geschichte der Stadt Troisdorf. Daten und Fakten, Troisdorf 1990, S. 64 ff.

ohne Nachkommen verstorben zu sein. Seine Witwe verkaufte den Adelssitz 1721 an die Abtei Siegburg.

Interessant ist, dass Haus Broich neben Spich die letzte Bastion der Reformation in der Troisdorfer Region war. Johann Augustin von Wolf vertrat den lutherischen Glauben, während seine Ehefrau Cäcilia dem reformierten Bekenntnis zuneigte. Die kalvinsche Glaubensrichtung setzte sich in der Familie schließlich durch. Zu den auf Haus Broich abgehaltenen Gottesdiensten kamen reformierte Anhänger aus Lülsdorf, Rheidt, Mondorf, Bergheim und Müllekoven.¹⁰

Die Herren von Wolf, die sich in vier Seitenlinien verzweigten, hatten sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch den Verlust von Roisdorf, Lohausen und Broich wieder, wenn auch nur für kurze Zeit, auf ihren Stammsitz Bergheim zurückgezogen.

Der Wolfshof ist aus dem Ortsbild des modernen Bergheim verschwunden. Seine Lage gilt es daher zu erschließen. Die Lage des Wolfshofes wird in der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 wie folgt beschrieben: „*Halb Berchemerdorff von der statt bis ahn Juncker Wolffs haus, gehort in die burger-schafft Bercheimb.*“¹¹ Am Wolfshof verlief also die Grenze zwischen dem Stadtbezirk Bergheim und dem Gericht Berghemerdorf. Der Hof selbst gehörte, wie die Deskription zu erkennen gibt, zu Berghemerdorf. Er rechnete, wie auch Haus Leck, zu den freiadligen Gütern („[...] *Juncker Wolffs haus undt die Leck, welche [...] adlich frey*“).¹² Der Hof galt also als Adelssitz, welcher von den landesherrlichen Steuern befreit war.

Der Wolfshof wird in der obigen Deskription an anderer Stelle auch als „*haus und hoff*“ beschrieben.¹³ Unter einem solchen adligen Anwesen hat man sich eine Art Herrenhaus mit angrenzenden Wirtschaftsgebäuden, Stallungen und Scheunen und einem umlaufenden Graben vorzustellen.

Karl Adolf Füssenich, der erste Geschichtsschreiber der Stadt Bergheim, der in Bergheim geboren und aufgewachsen ist, überliefert, dass der Wolfshof an der „*Plätschgasse*“ gelegen habe.¹⁴ Die Plätschgasse (auch Pletschgasse) ist identisch mit der Einmündung der heutigen Wiesenstraße in die Kirchstraße.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 211 (II), Bl. 19 b.

¹² Ebenda, Bl. 21 b.

¹³ Ebenda, Bl. 1 c.

¹⁴ Brief von Karl Adolf Füssenich an Ernst von Oidtman, in: Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 17, S. 76.

Die Plätzgasse führte früher von der Kirchstraße zu den Wiesen am Erftufer.

Ein Blick auf die beigegefügte Karte von 1806 (Abb. 3) zeigt nördlich der Stadtmauer und Bastion (Knöchelsdamm) auf dem heutigen Parkplatz des Anton-Heinen-Hauses einen größeren Hof mit umlaufendem Wassergraben und innenliegendem Garten. Westlich an dieses Grundstück grenzt ein weiteres Grabengeviert mit einem Baumgarten. Alles deutet auf ein herrschaftliches Anwesen hin. Kein bäuerliches Anwesen verfügte über eine solche Großzügigkeit und Befestigung. Vermutet man den Wolfshof an dieser Stelle, hätten zur Stadt allerdings nur ganz wenige Häuser von Bergheimerdorf gehört.

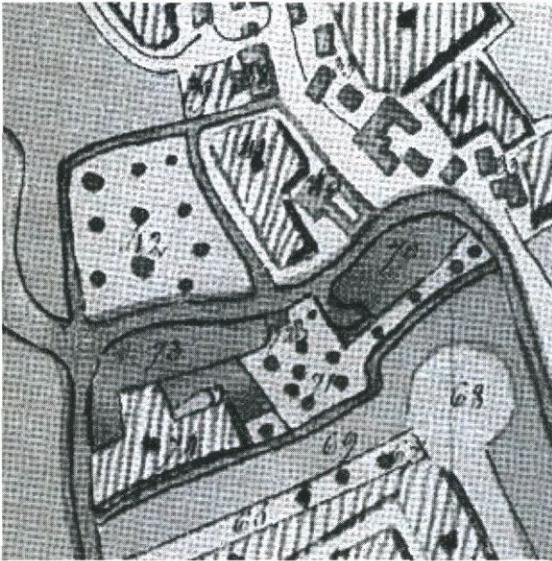


Abb. 3: Vergrößerter Ausschnitt aus der Karte von 1806 mit der Lage des Wolfshofes

Nach dem Tod Philipp Wilhelms von Wolf 1751, der auch in Bergheim gestorben ist, fiel der Wolfshof an die Kinder aus erster Ehe, und zwar an Anna Cornelia und ihren in Lohausen ansässigen Bruder. Anna Cornelia, die unverehelicht war, blieb wie ihr Vater in Bergheim wohnen. Sie ist hier 1771 gestorben.

Nach dem Tod Philipp Wilhelms von Wolf 1751, der auch in Bergheim gestorben ist, fiel

der Wolfshof an die Kinder aus erster Ehe, und zwar an Anna Cornelia und ihren in Lohausen ansässigen Bruder. Anna Cornelia, die unverehelicht war, blieb wie ihr Vater in Bergheim wohnen. Sie ist hier 1771 gestorben.

Die Familie von Wolf scheint kein Interesse mehr am Erhalt des Bergheimer Wolfshofes gehabt zu haben. Nach dem Tod der Anna Cornelia wurde das Gut von den Erben an den Bergheimer Posthalter Offermanns verkauft. Im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts brach man das Gut ab, auf dem Gelände blieb lediglich eine Scheune stehen.¹⁵

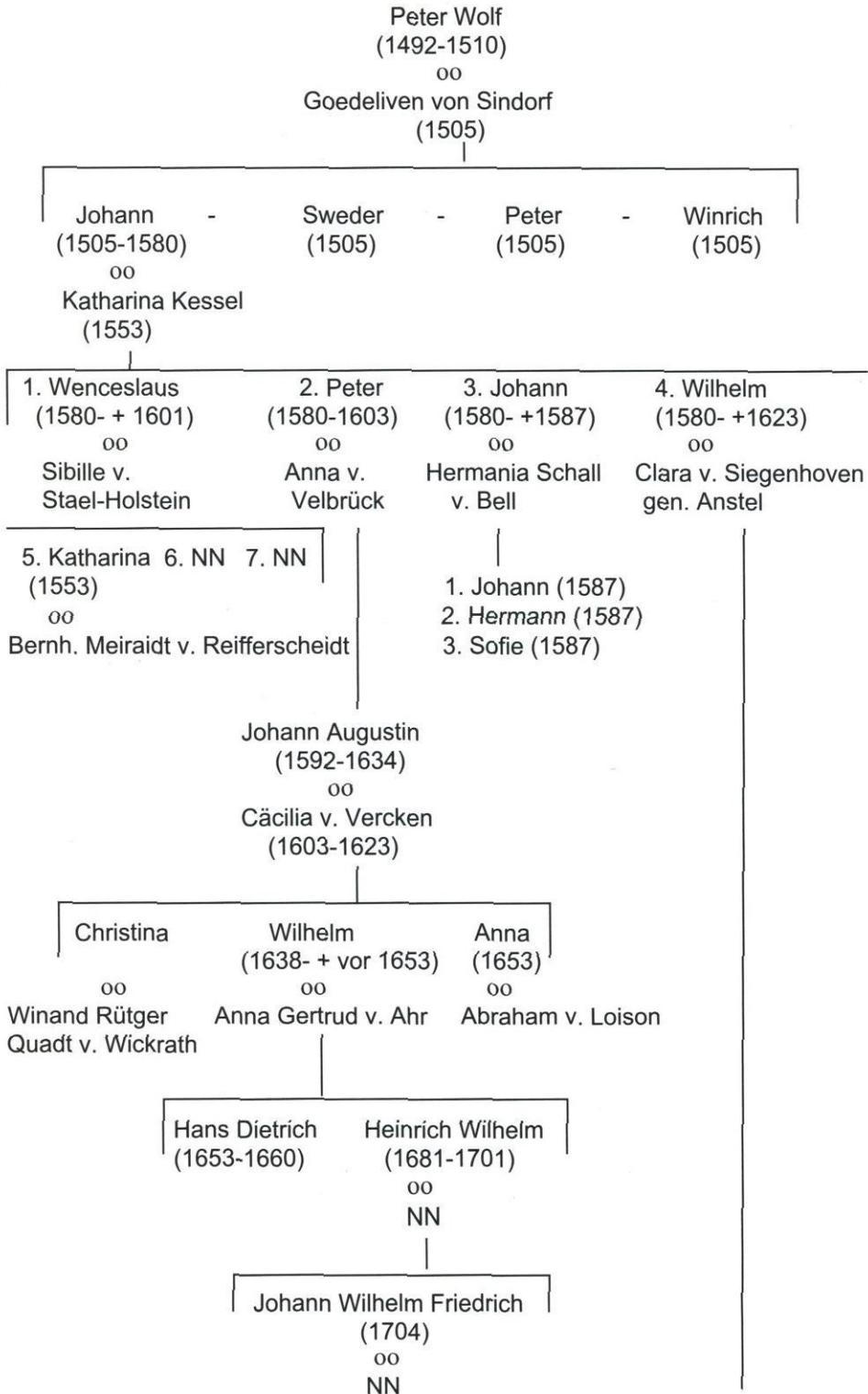
Das vom Verfasser vermutete Gelände des Wolfshofes ist heute als Bodendenkmal der Stadt Bergheim anerkannt. Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgte, weil man irrtümlicherweise annahm, hierbei handle es sich um einen Teil des Areals der mittelalterlichen Bergheimer Landesburg. Sollte dieses Gelände in Zukunft einmal bebaut werden, böte sich Archäologen die Chance, einen adligen Sitz aus der frühen Neuzeit zu erforschen.

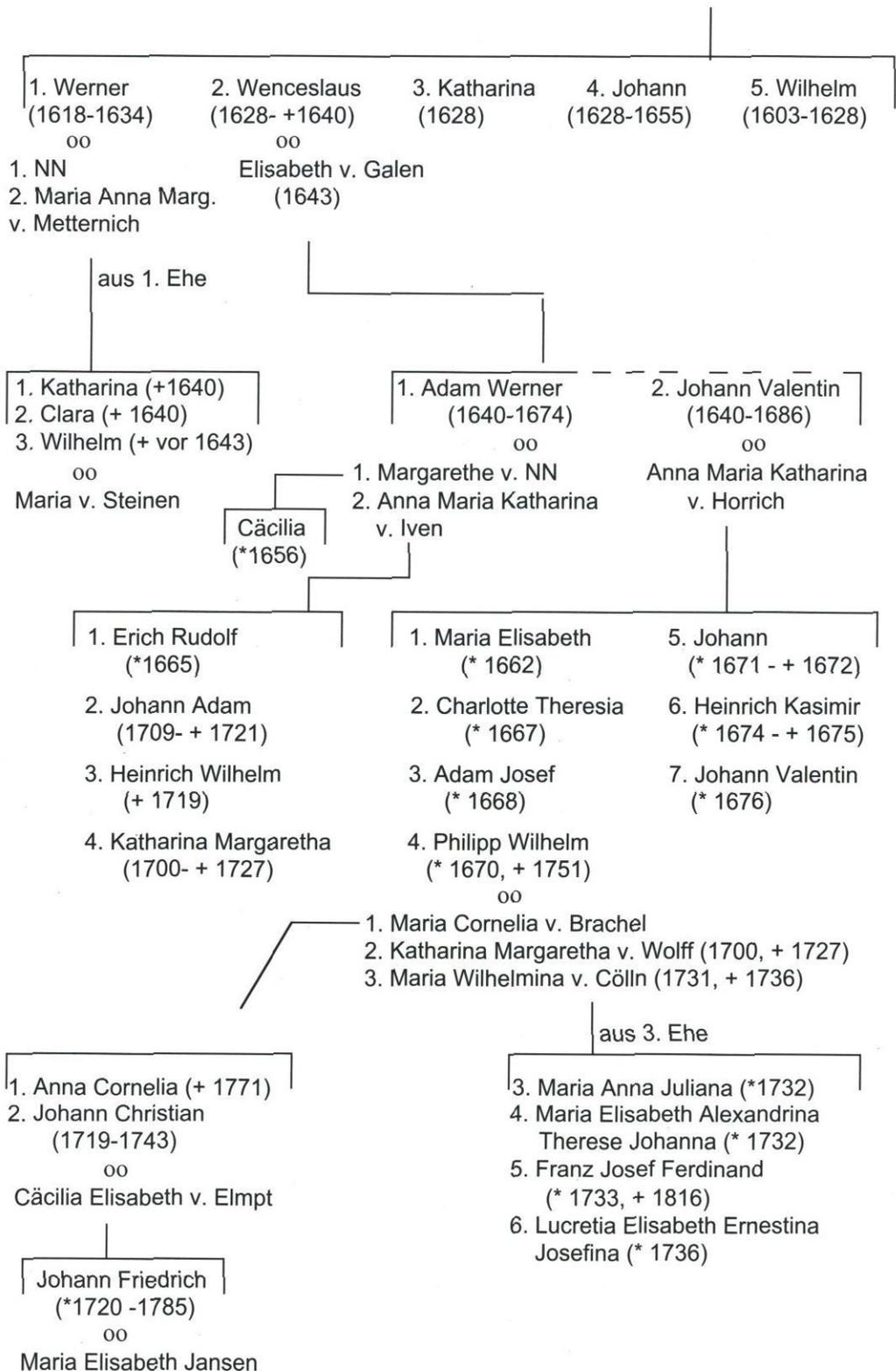
¹⁵ Brief von Karl Adolf Füssenich an Ernst von Oidtman, in: Herbert M. SCHLEICHER (Hrsg.), Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Köln, Bd. 17, S. 76.



Abb. 4: Der Wolfshof im Ortsbild von Bergheim 1806

Genealogie der Herren von Wolf in Bergheim





Quellenanhang

1706 November 7

Ehevertrag zwischen Philipp Wilhelm, Freiherr von Wolf, und der Katharina Margaretha von Wolf.

„Heyraths Verschreibung v. Wolfen/v. Wolfen

Im Namen der allerheyligster Dreyfaltigkeit Amen. Kundt und zu wißen seye hiemit jedermänniglich, denen gegenwertiges zu sehen, lesen oder hören vorkommen wirdt, daß auf heuth dato untenbenent zu vordrist Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Lob des heiligen Ehestandt, auch Mehrung christlicher Lieb und Freundschaft und Verpflanzung des adtlichen Nahmen und Stammes gegenwertige Ehepacta den hochwollgebohrenen Herrn,

H. Philipp Wilhelm Freyherren von Wolff zu Gangelt, weylandt des auch hochwollige gebohren Herrn, H. Johan Valentin Freyh. von Wolff zu Gangelt pp. und Frawen Anna Catharina gebohren Freyin von Horrich hinterlassenen ehelichen Sohns ahn einen, so dann der hochwollgebohrener Fräuwlein Catharina Margaretha von Wolff, weyland des auch hochwollgebohren Hr. Ew. Adam Wernerer Frhr. von Wolff und Fr. Marien Catharinen von Iven, Hr. und Fr. zu Roestorff und Berchemerdorff hinterlaßener ehelicher Tochter anderenteiße,

mit Rat, Wissen, Willen und Belieben beyderseiths anwesend respec. Bruder, Schwäger und Gezeugen folgender Maß getroffen und beschloßen worden. Undt anfänglich sollen undt wollen Erw. Hr., Hr. Philipp Wilhelm von Wolff und Fräulein Catharina Margaretha Freyinen v. Wolff einander zu der hl. Ehe haben, und wie frommen, trewen christlichen Eheleuthen undt freyadtlichen Personen wohl anstehet, alle eheliche Trew und Pflicht leisten und beweisen und dieses Ihr christliches ahngefangenes Werck gleich vor der christlichen Gemeinde nach folgenden ehelichen Beylage und hochchristl. Ehrentag confirmiren und bestettigen, inmaßen sie dan ein ander solches anjetzo in gegenwarth deren anwesenden hochadelichen Verwandten und Gezeugen mit Mund und Handt zugesagt undt versprochen haben, darzu Gott der Alemechtige seinen reichen Segen verlehnen wolle.

So viell nuhn die beyderseithge Nahrung belanget, nachdehme obgt. Fräulein Hochzeiterin albereits ihr vätter- und mütterliche Nahrung ererbt, also verspricht dieselbe ihrem kunfftigem Ehegemahl, dem Hern Wolff, ihr alleiniges

elterliches Kindtheill in dotem mitzubringen, undt hingegen that der Hr. v. Wolff auch in Donationem propte nuption Ihro Fräulein von Wolff, seinem Gspouß, verschreiben ein Drittentheill des Rheinbergischen Capitals von 32.000 Rthr. wie auch sein Antheil von 8.000 Goldgld., auff dem Hause Breidtmahr stehend, versprechen und mitbringen, undt nachdehme der Frhr. von Wolff vorhin in erster Ehe mit der Freulein von Brachelen zwey Kinder ehelich gezelet und annoch im Leben hatt, so ist derfaß auch die anwesende Freundt und Verwandte zu Haltung beständigen Friedens und Einigkeith for guth angesehen undt beschloßen, daß zwischen oglt. von dem Hrn. Hochzeither zugebrachten Kinder undt denen so von Ihnen in dieser Ehe gebohren werden eine Einkintschaft in allen zugebragten undt hernechst überkommenen Güthern gehalten werden solle, undt daßer sich der unverhoffter Fall begeben wurde, daß die Fräulein Hochzeiterin ohne Hinterlassung ehelichen Leibserben doths verfahren werde, daß aßdan die in dotem in diese Ehe gebragte Güther und sambt aller Kleydung und Kleynodien ohne Unterscheit dem Hr. Hochzeithern Frhr. v. Wolff eigenthümlich anverfallen und verbleiben sollen. Dahe aber der Frhr. v. Wolff vor seiner Gspouß, der Freilein von Wolff, thodß verfahren werde, in solchem unverhofften Fall solle sie, Fräulein Hochzeitherin, die versprochenen Heyrathspfenning eigen- und erblich gewinnen und behalten, und auff den Fall, wie verhoffentlich durch Gottes Segen sie künftige Eheleuth miteinander Kinder zeugen werden, welcher aßdann von dem anderen thodß verfahren würde (dessen sie doch gott noch lang gefristen wolle), so soll der letztlebender bey aller Verlassenschaften, nichts davon ausgenommen, das Erbe sein lebenslang behalten. Was die so wohl angebragte aß in dieser Ehe erwartene vorbenente Kinder auß des Verstorbenen Verlassenschaften, wie treuen Eltern gebührt, zu Ehr- und Gottesfurcht erziehen, auch wahn sie zu ihren manbahren Jahren kommen, nach adlichem Brauch und Herkommen ehelich außzusteuern schuldig und gehalten sein.

Dahe sich aber der unverhoffter Fall zu trage, daß beyderseits ohne einige Leibserben auß dieser Ehe versterben werden, so soll alsdan dasjenig, was einer dem anderen zugebragt, nach des letztlebenden Absterben auf die von dem Hochzeithen angebragte Kinder, undt, dahe diese auch theiß verblichen, wiederumb auf die Linien davon eß ererbt ansterben und zurückfallen.

Undt fals Henrich Wilhelm und Joes Adamus von Wolffen vor seiner Fräulein Schwester Catharien Margaretha ohne Lebß Erben absterben würden, so sollen derselbe seinerseits einem anderen zu vertestamentieren keine Macht haben, sondern obgem. seiner Fräulein Schwester ansterben und zufallen.

Im übrigen herin niet specificirt fallen soll alleß nach hiesiger Landsordnung, was adelichen Gebrauch abservirt wird doch den kuefftigen Eheleuthen jederseith freystehen, über das Ihrige zu testieren und zu disponieren.

In Urkundt der Wahrheit und zu mehrerer Beständigkeiten dieses haben angehende Eheleuth wie auch die zugegen gewesene Verwandten undt Gezeugen diese Ehepacta eingenhändig unterschrieben, was mit ihrem Insiegelen bekrefftiget, so geschehen Berchemerdorff in der Fräulein Hochzeiterinnen Behausung auff Sonntag, den 7. 9bris 1706.

*P.W. von Wolffen
Cat. Marg. von Wolffen
Franz Wilhelm von Brachelen
H.W. von Wolffen
Jois Adamus v. Wolffen
L. Pragger, testis
Johann Damian Weyerstraß, pro testis.“*

(Signatur: Stadtarchiv Bornheim, Sammlung Zerlett, Nr. 135)

Zur Geschichte des Rhein-Erft-Kreises Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1799 Die Kinder unter 12 Jahren - Die Ledigen - Das Gesinde

Einleitung

Am 4. Oktober 1794 erreichten die französischen Revolutionstruppen unter General Championnet das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises und besetzten es militärisch. Für das ganze linke Rheinland begann die Zeit eines enormen Umbruchs und eines bedeutsamen Strukturwandels.¹ Das okkupierte linke Rheinland gehörte bis nach den Befreiungskriegen und dem Sturz Napoleons I. - fast 20 Jahre - bis zum 15. Januar 1814 zum französischen Territorium. Wir verdanken den Franzosen u.a. die erste "Kommunalreform" mit der Einführung der Bürgermeistereien im Jahre 1801 und im Rahmen einer Verwaltungsreform² die Einführung der Standesamtsregister³. Auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist ein Resultat der Französischen Revolution und der französischen Fremdherrschaft.

Aus fiskalischen und militärischen Überlegungen wurde 1799 - also vor gut 200 Jahren - durch die französische Besatzungsmacht die erste, offizielle, allgemeine Volkszählung für das okkupierte linke Rheinland verordnet und mit Hilfe deutscher amtlicher "Volkszähler"⁴ durchgeführt.⁵

¹ Die Zeit der Okkupation bis zur förmlichen Eingliederung in das französische Territorium vollzog sich in drei Schritten: Die militärische Okkupation dauerte vom Oktober 1794 bis zum November 1797. Ab November 1797 bis März 1801 unterstanden die eroberten Länder einem General-Kommissariat. Völkerrechtlich fiel das linke Rheinland auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1801 (8. Ventöse an IX) an Frankreich.

² Sabine GRAUMANN, Französische Verwaltung am Niederrhein, Das Roerdépartement 1798-1814, Düsseldorf 1990, S.33-64.

Hansgeorg MOLITOR, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit, Wiesbaden 1980.

³ Die Kirchenbücher der Kölner Region wurden trotz der Okkupation noch bis 1798 weiter geführt. Erst am 21.8.1798 verbot der Präsident der Municipalverwaltung, J. B. Fuchs (Jurist, im April 1795 war er Schöffe in Köln, ehemals Beamter des Kurfürsten), die Weiterführung der Kirchenbücher (Das Kirchenbuch der Pfarrei Buschbell liegt noch heute im Pfarrarchiv in Buschbell).

⁴ Die Landwirte und Pächter stellten um 1800 auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises 82,48 % der mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen. Sie hatten das "Sagen", die "Macht" im jeweiligen Dorf bzw. Wohnplatz und meistens auch in den Kirchengemeinden.

In meinem Heimatdorf (Rheder, Krs. Höxter) war der Baron Adolph Freiherr von Spiegel mit weitem Abstand der Reichste. Er besaß ein Rittergut, betrieb eine Brauerei, ein Sägewerk, eine Mühle, und alle Wälder ringsherum gehörten ihm. Er war der größte Arbeitgeber im

1986 wurden die im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (HStAD Roerdépartement) archivierten originalen Volkszähllisten von den Mormonen aus Salt Lake City im Rahmen ihrer Ahnenforschung zum ersten Mal auf Mikrofilm aufgenommen. 1990 wurde eine Kopie der für das heutige Kreisgebiet relevanten Volkszähllisten aller sieben französischen Volkszählungen käuflich erworben mit dem Ziel, alle personenbezogenen Daten EDV-gestützt zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten.

Seit 1990 wird an dem Forschungsprojekt "Die Berufs- und Sozialstruktur des Rhein-Erft-Kreises im Jahre 1799" gearbeitet. 54 Bände, davon 7 Doppelbände, mit den Basisdaten und den statistischen Berechnungen wurden bereits im Mai 1994 vom Archiv der Stadt Frechen publiziert.

Die Bde. 1 bis 10 beinhalten die Bevölkerungslisten des Jahres 1799, örtlich ergänzt durch Daten des Jahres 1801, geordnet nach den heutigen 10 Kommunen auf dem heutigen Kreisgebiet.

Die Bde. 11 bis 60 beinhalten die rein statistischen Auswertungen nach sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Fragestellungen.

Die Bde. 61 bis 93 beinhalten die Analysen der Bände 11-60.

Bevölkerungszahlen des Jahres 1799

Laut den Volkszähllisten der Franzosen lebten 1799 auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 29.095 Erwachsene = 71,39 % mit 11.662 = 28,61 % Kindern unter 12 Jahren⁶ = 40.757 Einwohner⁷ in 8.819 Familien⁸, dies sind 1,32 Kinder unter 12 Jahren pro Familie⁹ und 4,62 Personen pro Haushalt.¹⁰

Dorf. Über Jahre war er Bürgermeister. Schon 1806, als die Franzosen das Dorf in einer Volkszählung erfassten, war der damalige Baron der reichste und mächtigste Mann im Dorf. Den Rest der Macht teilten sich drei Großbauern. Die mittleren und kleineren Landwirte waren relativ bedeutungslos. Der Wirt betrieb eine kleine Landwirtschaft, die Poststelle und einen kleinen Krämerladen. In den 50er Jahren des 20sten Jahrhunderts stand das einzige örtliche öffentliche Telefon in seinem Wohnzimmer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein mittlerer Landwirt für viele Jahre Bürgermeister, da der alte Baron als politisch vorbelastet galt.

⁵ Es folgten die Volkszählungen der Jahre 1801, 1802, 1803, örtlich auch 1804, 1806 und die letzte 1812.

⁶ Bde. 50, 51 und 60 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁷ Bd. 21 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁸ Bde. 48, 49 und 59 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁹ Claudia WENDELS (in: Jülich im Jahre 1799: Alt und jung, arm und reich, Männer, Frauen und Kinder. Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes, hrsg. von Günter BERS und Wolfgang HERBORN, Bd.24, Jülich 1998, S.1 und 3) ermittelt z.B. für Jülich im Jahre 1799 1,36 Kinder unter 12 Jahren pro Familie.

In Köln lebten in der reichsstädtischen Zeit des 18. Jahrhunderts zwischen 37.000 bis 40.000 Einwohner mit starken Schwankungen zwischen 1715 und 1784.¹¹ Laut den Volkszähllisten des Jahres 1799 lebten in Köln 29.074 Erwachsene = 74,85 % und 9.770 Kinder unter 12 Jahren = 25,15 % = 38.844 Einwohner¹² in ca. 8.270 Familien, dies sind 1,18 Kinder unter 12 Jahren pro Familie und 4,70 Personen pro Haushalt.¹³

Dies bedeutet, dass es 1799 auf dem heutigen Kreisgebiet 3,46 Prozentpunkte mehr Kinder unter 12 Jahren und 0,14 Kinder mehr pro Familie gab als in der Großstadt Köln. Die Zahl der Einwohner pro Haushalt lag in Köln dagegen um 0,08 Personen höher als auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

1. Tabellarisches Resümee der Kinder unter 12 Jahren¹⁴ auf dem heutigen Kreisgebiet in der jeweiligen Kommune

Kommune	Anzahl	Haushalte	Kinder unter 12 J. pro Familie
Bedburg	1.322	5	1,20 "
Bergheim ¹⁵	1.557	186	1,31 "
Brühl	958	688	1,39 "
Elsdorf	1.191	833	1,43 "

¹⁰ Eine Haushaltsgröße von 4 und 5 Personen war um 1800 normal; Hans Georg KIRCHHOFF, Geschichte der Stadt Kaarst, Kaarst 1987, S.307 und 312 (Büttgen anno 1799 4,39, Kaarst 4,42 Personen pro Haushalt); Hans Georg KIRCHHOFF, Geschichte der ehemaligen Gemeinde Garzweiler, Neuss 1989, S.62.

¹¹ Richard BÜTTNER, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen. Hrsg. vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln. Schriften der Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd.23, Köln 1971, S.14.

¹² Bei der Festsetzung der Kontributionen ging man von einer Einwohnerzahl von 37.150 aus (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf = HStAD Roer-Dep. 4038).

¹³ Diese Zahl gilt auch noch für Januar 1813. Wilfried FELDKIRCHEN, Aspekte der Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Stadt Köln in der französischen Zeit (1794-1814). In: Rhein. Vierteljahrsblätter. Jg.44, 1980, S.216.

¹⁴ Es existieren zahlreiche Publikationen über das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises. In einigen Arbeiten wird zwar die Zahl der Einwohner und häufig auch die Zahl der Kinder unter 12 Jahren erwähnt. Vereinzelt wird auch noch der prozentuale Anteil der Kinder unter 12 Jahren an der Gesamtbevölkerung errechnet. In kaum einer Arbeit erfolgt eine Familienzählung, und deswegen wurde auch die Zahl der Kinder pro Familie nicht berechnet.

¹⁵ Joseph SANDER, Die Berufs- und Sozialstruktur der 19 Dörfer und 18 Wohnplätze auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim im Jahre 1799, in: Geschichte in Bergheim, Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd.11, 2002, S.48-115.

Kommune	Anzahl	Haushalte	Kinder unter 12 J. pro Familie	
Erftstadt	1.962	1.487	1,32	"
Frechen	865	652	1,33	"
Hürth	1.049	755	1,39	"
Kerpen	1.723	1.236	1,39	"
Pulheim ¹⁶	670	610	1,10 ¹⁷	"
Wesseling	365	267	1,37	"
Kreisgeb.	11.662	8.819	1,32 Kinder unter 12 J. pro Familie	

Die meisten Kinder unter 12 Jahren lebten mit 1,43 Kindern pro Familie in den 833 Familien auf dem heutigen Gebiet der Kommune Elsdorf.

Die 1.814 Erwachsenen auf dem heutigen Gebiet der Kommune Pulheim wohnten mit 670 Kindern unter 12 Jahren in 610 Haushalten, das bedeutet 1,10 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. Dies ist im Jahre 1799 mit Abstand der niedrigste Wert auf dem ganzen heutigen Kreisgebiet. Der Wert liegt um 0,22 Kinder unter dem Mittelwert des Kreisgebietes.

Auffällig ist, dass es laut den Volkszähllisten des Jahres 1799

1. im nördlichen Teil des heutigen Rhein-Erft-Kreises, im Bereich Pulheim und Bedburg, die wenigsten Kinder unter 12 Jahren gab,
2. im südöstlichen Teil des heutigen Kreisgebietes, im Bereich Brühl, Hürth und Wesseling, die meisten Kinder unter 12 Jahren gab.

Der statistische Mittelwert für Bedburg und Pulheim betrug 1,16 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. Der entsprechende Wert für Brühl, Hürth und Wesseling betrug 1,39 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. Das bedeutet, dass in dieser Region 0,23 Kinder unter 12 Jahren mehr pro Familie wohnten als im Bereich Bedburg und Pulheim.

¹⁶ Josef WISKIRCHEN, Pulheim anno 1799. Die ältesten Einwohnerlisten der Orte der heutigen Stadt Pulheim aus der Franzosenzeit, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Bd.18, Pulheim 1994, S.38-41, zählt für Brauweiler nur 75 Kinder unter 12 Jahren. Es fehlen 2 Kinder im Haus Nr. 2 (Theodor Vogel) und 3 Kinder im Haus Nr. 35 (Heinrich Schneider).

¹⁷ In Stommeln lebten sogar nur 0,75 Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt.

2. Tabellarische Zusammenfassung der *jüdischen* Kinder unter 12 Jahren pro Familie in der jeweiligen Kommune

Kommune	Anzahl	Haushalte	Kinder unter 12 J. pro Haushalt
Bedburg	32	23	1,70 "
Bergheim	27	17	1,59 "
Brühl	21	12	1,75 "
Elsdorf	17	10	1,70 "
Erfstadt	43	25	1,72 "
Frechen	29	17	1,71 "
Hürth	7	5	1,40 "
Kerpen	39	23	1,70 "
Pulheim	6	5	1,20 "
Wesseling	10	7	1,43 "
Kreisgebiet	231	144	1,60 pro Familie

Die meisten jüdischen Kinder unter 12 Jahren lebten mit 1,75 Kindern pro Familie auf dem heutigen Gebiet der Kommune Brühl. Die wenigsten jüdischen Kinder unter 12 Jahren lebten mit 1,20 Kindern pro Familie auf dem heutigen Gebiet der Kommune Pulheim. Dies ist im Jahre 1799 mit Abstand der niedrigste Wert auf dem ganzen heutigen Kreisgebiet. Der Wert liegt um 0,40 Kinder unter dem Mittelwert des Kreisgebietes.

1799 lebten auf dem heutigen Gebiet des Rhein-Erft-Kreises 668 Juden, davon 437 Erwachsene = 65,42 % (199 Frauen = 45,54 % und 238 Männer = 54,46 %) und 231 = 34,58 % Kinder unter 12 Jahren. Die 437 jüdischen Erwachsenen lebten in 144 Haushalten und hatten 231 Kinder unter 12 Jahren, das bedeutete, dass rein rechnerisch in jeder jüdischen Familie 1,60 Kinder unter 12 Jahren wohnten.

1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 40.089 Christen, davon 28.658 Erwachsene = 71,49 % (14.384 Frauen = 50,19 % und 14.274 Männer = 49,81 %) mit 11.431 = 28,51 % Kindern unter 12 Jahren in 8.681 Haushalten.

Stellt man den 144 jüdischen Familien mit 231 Kindern unter 12 Jahren die 8.681¹⁸ christlichen Familien mit 11.431 Kindern unter 12 Jahren gegenüber, so wohnten in den christlichen Familien 1,3167 Kinder unter 12 Jahren, während in den jüdischen Familien 1,6041 Kinder unter 12 Jahren lebten. Das

¹⁸ In einem Fall wohnte eine jüdische Familie bei Christen, in 5 Fällen beschäftigten jüdische Familien christliche Mägde bzw. Knechte.

bedeutet, jüdische Familien hatten 0,287 Kinder unter 12 Jahren mehr als die christlichen Familien.

In ihrer Untersuchung über die Bevölkerungsstruktur in Jülich im Jahre 1799 berechnet Claudia Wendels¹⁹, dass in Jülich nur 1,36 Kinder unter 12 Jahren pro Familie lebten und schreibt: "Das ist auffallend wenig in einer Zeit, die eigentlich durch hohe Kinderzahlen geprägt war."²⁰ Diese Zahl liegt noch geringfügig höher als es mit durchschnittlich 1,01 Kindern pro Familie im Jahre 1858 der Fall war."

Verschiedene Untersuchungen zur Zusammensetzung und Größe von Familien und Haushalten auf Grund von Volkszähllisten und "Seelenregistern" dokumentieren, dass in den meisten Orten im 18. und frühen 19. Jahrhundert im Durchschnitt nur 1, 2 oder 3 Kinder pro Familie lebten. In den Städten war die Kinderzahl meistens noch niedriger als in den ländlichen Gebieten.²¹

Infolge der sehr hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit war die "soziale Kinderzahl" der Familien erheblich niedriger als die "biologische", das bedeutet, dass stets weniger Kinder im Elternhaus wohnten als in dieser Familie geboren waren. Sehr viele Haushalte waren vor allem Produktionseinheiten; konnte die Arbeitskraft der heranwachsenden Kinder nicht voll genutzt werden, so gingen die Kinder als Gesinde in andere Haushalte. Bloße Esser am Tisch konnten sich die meisten Familien bei dem geringen Haushaltseinkommen nicht leisten. Jungen verließen das Elternhaus in der Regel früher als Mädchen. Insgesamt verbrachte ein sehr großer Teil der Jugendlichen die "Pubertät" nicht im Elternhaus, sondern in einem anderen Haushalt. Manche Kinder wurden auch als "Ziehkinder" weggegeben.²²

Im Jahre 1799 gab es auf dem heutigen Kreisgebiet 8.819 Familien, von denen 5.420 Kinder unter 12 Jahren hatten. Von diesen 5.420 Familien hatte keine Familie 9 oder mehr Kinder unter 12 Jahren.

Die folgende Tabelle gibt einen statistischen Überblick über die Anzahl der Familien und die Zahl der Kinder unter 12 Jahren pro Familie.

¹⁹ Claudia WENDELS, Jülich im Jahre 1799, a.a.O. Bd.24, Jülich 1998, S.3. Vergleichswerte: In der Kleinstadt Zons lebten 1799 488 erwachsene Einwohner mit 247 Kindern unter 12 Jahren in ca. 185 Häusern, dies bedeutet 1,34 Kinder unter 12 Jahren pro Familie, in: KIRCHHOFF-WERLE, Maria Elisabeth, Hans Georg KIRCHHOFF, Zons, Geschichte und Geschichten, Historische Schriftenreihe der Stadt Dormagen, Dormagen 1993, S.30. Film Pulheim (im Archiv der Stadt Frechen), Volkszählliste von Zons 1799, S.124-130.

²⁰ Diese Aussage ist absolut falsch; aber wir haben dies so in der Schule gelernt. Für Mitteleuropa kann man nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung sagen, dass man nur in der Zeit von ca. 1875 bis 1925 von "Kinderreichtum" sprechen kann.

²¹ In Salzburg z.B. lebten am Ende des 18. Jahrhunderts nur in jedem zehnten Haushalt mehr als 3 Kinder; mehr als 5 Kinder kamen aber auch in Landhaushalten nur recht selten vor.

²² Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag bei 4 bis 5 Personen.

3. Synopse der 5.420 Familien mit Kindern unter 12 Jahren

Zahl der Kinder unter 12 J. 8.819 Familien 5.420 Familien

8 Kinder unter 12 Jahren	4 Familien =	0,05 % ²³	=	0,07 % ²⁴
7 Kinder unter 12 Jahren	9 Familien =	0,10 %	=	0,17 %
6 Kinder unter 12 Jahren	40 Familien =	0,45 %	=	0,74 %
5 Kinder unter 12 Jahren	156 Familien =	1,77 %	=	2,88 %
4 Kinder unter 12 Jahren	505 Familien =	5,73 %	=	9,32 %
3 Kinder unter 12 Jahren	1.042 Familien =	11,81 %	=	19,22 %
2 Kinder unter 12 Jahren	1.737 Familien =	19,70 %	=	32,05 %
1 Kind unter 12 Jahren	1.927 Familien =	21,85 %	=	35,55 %

5.420 Familien = 61,46 % = 100 %

Von den 8.819 Familien kann man 1.755 = 19,90 % als kinderreiche Familien bezeichnen.²⁵ Als kinderreiche Familien wurden die Familien definiert, die laut den Volkszähllisten des Jahres 1799 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten.

Rein rechnerisch, statistisch bedeutet dies

1. 1799 hatte jede der 8.819 Familien auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises nur 1,32²⁶ Kinder unter 12 Jahren.
2. 3.399 = 38,54 % Familien hatten keine Kinder unter 12 Jahren.
3. In den 5.420 Familien mit 11.662 Kindern unter 12 Jahren lebten pro Familie 2,15 Kinder.
4. Addiert man zu den 3.399 Familien, die keine Kinder unter 12 Jahren hatten, die 1.927 Familien mit nur einem Kind hinzu, so hatten 5.326 Familien = 60,39 % nur 1 Kind bzw. kein Kind unter 12 Jahren.

²³ Von 8.819 Familien auf dem heutigen Kreisgebiet.

²⁴ Von 5.420 Familien mit Kindern unter 12 Jahren.

²⁵ S. Kapitel: Die sehr kinderreichen Familien (Bd.51 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation). Die 1.755 Familien auf dem heutigen Kreisgebiet, die im Jahre 1799 6 bis 8 Kinder unter 12 Jahren hatten.

²⁶ Ergänzt man die Familien noch um die 1,18 erwachsenen Kinder ab 12 Jahre (10.417), so lebten 1799 rein statistisch in jeder Familie 2,50 Kinder.

Nur 53 Familien = 0,98 % der 5.420 Familien mit Kindern unter 12 Jahren hatten 6 bis 8 Kinder unter 12 Jahren.

Nur 53 Familien = 0,60 % aller 8.819 Familien hatten 6 bis 8 Kinder unter 12 Jahren.²⁷

4. Die Anzahl der Kinder unter 12 Jahren bei Berufen, die in den Volkszählungen anno 1799 wenigstens zehnmals verzeichnet wurden

Bei der Datenerfassung fiel auf, dass bei Landwirten und Ackerern mehr Kinder im Haus lebten²⁸ als bei Arbeitern und Tagelöhnern. Dieser optische Eindruck führte zu der Fragestellung: hatten um 1800 Landwirte mehr Kinder als Bäcker, Metzger, Schneider, Lehrer, Arbeiter/Tagelöhner oder Arme?

Diese Frage kann anhand der Volkszählungen des Jahres 1799 nicht definitiv beantwortet werden, weil die älteren Töchter und Söhne von Arbeitern, Tagelöhnern und auch von Handwerkern, sofern sie als Magd oder Knecht auswärts berufstätig waren, nicht mehr im Elternhaus wohnten.²⁹

Aus diesem Grund wurde unter Berücksichtigung der Struktur der Volkszählungen von 1799 die Frage enger gefasst: hatten um 1800 Landwirte mehr Kinder unter 12 Jahren als Bäcker, Metzger, Schneider, Lehrer, Arbeiter/Tagelöhner oder Arme?

In den Volkszählungen des Jahres 1799 sind alle Kinder unter 12 Jahren - pro Familie, in Einzelfällen pro Vater oder Mutter der (Stief-) Kinder - in einer eigenen Spalte numerisch erfasst. Man kann davon ausgehen, trotz unterschiedlicher Wohnverhältnisse (z.B. wohnten Landwirte und Müller in größeren Häusern, Tagelöhner, Arbeiter, Arme in kleineren Häusern), dass die Kinder unter 12 Jahren grundsätzlich im Elternhaus wohnten und nur in ganz wenigen Einzelfällen als Mägde oder Knechte außer Haus tätig waren.

Dass alle Kinder unter 12 Jahren grundsätzlich noch im Elternhaus wohnten, war die Vergleichsbasis für alle Berufe.

²⁷ Über mehrere Jahrhunderte dauerte die fruchtbare Phase der Frauen im Durchschnitt 29 Jahre. Erst im 20. Jahrhundert hat sie sich auf durchschnittlich 39 Jahre verlängert (Steigerung um 34,48 %). Vgl. Arthur E. IMHOF, Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay, München 1981, S.167.

²⁸ Bde. 51 und 60 "Kinderreiche Familien" (3 bis 8 Kinder unter 12 Jahren). Bei den 1.755 kinderreichen Familien hatten Arbeiter/Tagelöhner mehr Kinder unter 12 Jahren als Landwirte.

²⁹ Eine Zusammenstellung aller Töpferfamilien in Frechen der Jahre 1799, 1801, 1802, 1803, 1804, 1806 und 1812 verdeutlicht, dass die Kinder ab 12 Jahre im Rotationsverfahren von Jahr zu Jahr als Mägde und Knechte auswärts tätig waren.

Um aussagekräftige und vergleichbare Werte zu bekommen, wurden bei dieser Auswertung und tabellarischen Zusammenstellung nur jene Berufe berücksichtigt, die mindestens zehnmal auf dem ganzen Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises ausgeübt, d.h. statistisch erfasst wurden.

5. Prozentualer Anteil der Kinder u.12 J. nach einzelnen Berufen³⁰

Spalte	1	2	3	4	5
Berufe	Anzahl	Kinder u.12 J.	Summe Sp.2+3	Wert ³¹	
1. Fleischer, Metzger ³²	15	38	53	71,70	
2. Kolonialwarenhändler	12	24	36	66,67	
3. Fleischer, Metzger ³³	41	76	117	64,96	
4. Einzelhändler	17	30	47	63,83	
5. Viehhändler	10	17	27	62,96	
6. Fuhrleute	37	62	99	62,63	
7. Kaufmann, Krämer	40	67	107	62,62	
8. Ärzte	18	27	45	60,00	
9. Bäcker	105	154	259	59,46	
10. Schreiner, Tischler	54	79	133	59,40	
11. Fleischer, Metzger ³⁴	26	38	64	59,38	
12. Kaufmann, Händler	136	192	328	58,54	
13. Zimmerleute	57	80	137	58,39	

³⁰ Welche Berufe hatten im Jahre 1799 die meisten Kinder unter 12 Jahren?

³¹ Bezogen auf alle Haushaltsvorstände des entsprechenden Berufes.

³² Die christlichen Fleischer/Metzger - ohne Juden!

³³ Alle Fleischer, Metzger auf dem heutigen Kreisgebiet.

³⁴ Nur die jüdischen Fleischer/Metzger!

Berufe	Anzahl	Kinder u.12 J.	Summe Sp.2+3	Wert ³⁵
14. Wirte, Gastwirte	87	117	204	57,35
15. Bierbrauer, -händler	71	94	165	56,97
16. Müller	62	81	143	56,64
17. Schuhmacher	212	271	483	56,11
18. Maurer	16	20	36	55,56
19. Töpfer	58	71	129	55,04
20. Stellmacher	54	65	119	54,62
21. Schmied, Hufschmied	118	141	259	54,44
22. Leinweber	231	270	501	53,89
23. Arbeiter/Tagelöhner	3.849	4.421	8.270	53,46
24. Landwirt	2.949	3.159	6.108	51,72
25. Schneider	228	244	472	51,69
26. Sattler	21	21	42	50,00
27. Böttcher	56	55	111	49,55
28. Schäfer	27	26	53	49,06
29. Pächter/Landwirt ³⁶	92	103	195	47,18
30. Lehrer	21	18	39	46,15
31. Arme, Bedürftige	158	104	262	39,69
Level	56,94 % ³⁷			

³⁵ Bezogen auf alle Haushaltsvorstände des entsprechenden Berufes.

³⁶ Dies sind Pächter auf größeren landwirtschaftlichen Höfen.

³⁷ Im Durchschnitt lebten pro Familie 1,32 Kinder unter 12 Jahren. Auf 100 Familien kamen somit 132 Kinder unter 12 Jahren. 132 Kinder unter 12 Jahren auf 100 Familien entspricht 56,94 %; alle Werte, die unter dieser Zahl stehen, liegen unter dem Level; alle Werte, die sich über dieser Zahl befinden, liegen über dem Level.

Die *Analyse einzelner Berufe* ergab, dass viele handwerkliche Berufe mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als Arbeiter/Tagelöhner und Landwirte.

Die Fragestellung, ob um 1800 Landwirte mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als Arbeiter/Tagelöhner, kann eindeutig mit "nein" beantwortet werden, denn die

3.849 Arbeiter hatten 4.421 Kinder u. 12 J. = 53,46 Prozentpunkte

2.949 Landwirte hatten 3.159 Kinder u. 12 J. = 51,72 Prozentpunkte

Dies besagt, dass die *Arbeiter und Tagelöhner* mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als die Landwirte.³⁸ Besonders bemerkenswert aber ist, dass beide Gruppen (Arbeiter/Tagelöhner um 3,48 Punkte und Landwirte sogar um 5,22 Punkte) unter dem Mittelwert aller Berufe (56,94 Prozentpunkte) liegen.

Der optische Eindruck, dass in den Häusern der *Landwirte und Ackerer* mehr Kinder lebten als bei Arbeitern und Tagelöhnern, ist dennoch nicht falsch, da die Kinder (auch die erwachsenen Kinder) von Landwirten grundsätzlich (die Töchter gingen schon einmal für 1 Jahr aus dem Haus, um auf einem anderen Bauernhof "das Kochen zu erlernen") zu Hause blieben, um als freiverfügbare Arbeitskraft immer präsent zu sein. Zahlreiche Stichproben anhand der Volkszähllisten der Jahre 1799, 1801 und 1802 bestätigen dies.

Die meisten *Pächter* verfügten über entsprechendes Kapital und waren auf die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht unbedingt angewiesen, da ihnen genügend Mägde und Knechte zur Verfügung standen. Bei den meisten Pächtern hatte die Bildung ihrer Kinder schon eine gewisse Priorität.

Die Kinder von Tagelöhnern und Arbeitern blieben in der Regel nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zu Hause, um dann als Magd oder Knecht, die Jungen meistens auswärts, als saisonale Arbeitskräfte eigenes Geld zu verdienen. Sie schufen damit in den bescheidenen, kleinen Häuschen ihrer Eltern Platz für die jüngeren Geschwister und saßen als Kostgänger gut 9 Monate (vom 3.2. - Mariä Lichtmess - bis zum 11.11. - Martinitag) nicht mehr am elterlichen Tisch.³⁹

Sehr auffällig ist, dass von den 15 Berufen, die über dem allgemeinen Mittelwert von 56,94 Prozentpunkten liegen, 11 Berufe dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zuzuordnen sind. Ausnahmen bilden die Ärzte, Fuhrleute,

³⁸ Die Größe der Vergleichszahlen ist schon beachtenswert.

³⁹ Die Eltern ersparten sich Kostgeld, die Jungen wurden auswärts, "in der Fremde (1 bis 10 km von zuhause entfernt) richtig erzogen", und man schonte (weniger Prügel von den Eltern) sich gegenseitig auch die Nerven.

Schreiner und Zimmerleute. Weit über dem Mittelwert liegen die Metzger, Kolonialwarenhändler, Einzelhändler, Krämer und Bäcker. Diese Berufe haben alle direkten Zugriff auf Lebensmittel.

Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass der direkte Zugriff auf hochwertige Nahrungsmittel ein wichtiger Faktor für Lebendgeburten und das Überleben in den ersten Lebensjahren war. Offensichtlich waren jene Frauen, die eine bessere Ernährung erfuhren, physisch eher in der Lage, die Kinder lebend zur Welt zu bringen, d.h., sie hatten weniger Fehlgeburten. Die bessere Ernährung der Mütter war sicherlich auch für ihre Kinder eine sehr gute Basis für das Überleben der ersten 3 Lebensjahre, in denen vielerorts bis zu 45 % der Kinder starben.⁴⁰

Da von den 41 Fleischern/Metzgern auf dem heutigen Kreisgebiet 26 Juden⁴¹ waren, wurde diese Gruppe in jüdische und christliche Metzger aufgeteilt, um zu erfahren, ob jüdische Metzger mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als christliche Metzger. Wie die Tabelle zeigt, hatten christliche Metzger mehr Kinder unter 12 Jahren als jüdische Metzger. Die christlichen Metzger liegen in dieser Untersuchung absolut an der Spitze. Sie liegen sogar noch um gut 5 Prozentpunkte vor den Kolonialwarenhändlern, um fast 8 Prozentpunkte vor den Einzelhändlern, um über 9 Prozentpunkte vor den Krämerkaufleuten und um 14,76 Prozentpunkte über dem Mittelwert aller Berufe.

Die jüdischen Metzger hingegen liegen nur um 2,44 Prozentpunkte über dem Mittelwert aller Berufe. Der sehr hohe Wert aller Fleischer/Metzger = 64,96 Punkte resultiert daraus, dass die christlichen Metzger so viele Kinder unter 12 Jahren hatten.

⁴⁰ Arthur E. IMHOF (Im Bildersaal der Geschichte, München 1991, S.69-75) hat 60 Todesfälle mit Todesursache in Berlin (30 Todesfälle aus den Monaten September und Oktober 1738, Kirchenbuchstelle des Evangelischen Zentralarchivs Berlin, Totenbücher der Dorotheengemeinde, Bd. 1715-1740 (Signatur: 10/78), S.295-297, Nr. 94-123.) verglichen.

Imhofs tabellarische Gegenüberstellung macht einerseits den großen Wandel in der Streubreite der Sterbealter deutlich, andererseits den veränderten Charakter des Sterbens. 1738 starben 15 der 30 Personen, noch bevor sie das 10. Lebensjahr vollendet hatten. Diese wie verschiedene andere Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass in manchen Orten die damaligen Friedhöfe ca. zur Hälfte mit Kindergräbern belegt waren.

Auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises starben um 1800 nur 25,06 % der Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres. Diese Berechnung basiert auf den Daten der Volkszählung der Franzosen aus dem Jahre 1799. Die bei der Geburt, im Kindbett oder in den ersten Monaten verstorbenen Kinder konnten nicht berücksichtigt werden, da eine Volkszählung diese nicht erfasst.

Hier besteht Forschungsbedarf, und die Kirchenbücher der ca. 60 Pfarreien, die es um 1800 auf dem heutigen Kreisgebiet gab, müssten weiter und noch systematischer ausgewertet werden. Die Kirchenbücher der Pfarrarchive sind m. E. die reichhaltigsten Fundstätten überhaupt. In vielen Orten enthalten sie die einzigen Hinweise über unsere Vorfahren.

⁴¹ Bde. 26 und 58 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

An 14. und 15. Position, aber noch oberhalb des Mittelwertes, rangieren die Wirte = 57,35 Prozentpunkte und die Bierbrauer, Bierhändler = 56,97 Prozentpunkte.

Erst nach der Hauptgruppe "Nahrungsmittel" und der Gruppe "Genussmittel" rangieren die meisten handwerklichen Berufe. Bis auf die Schreiner und Zimmerleute liegen die Prozentwerte für Kinder unter 12 Jahren z.T. deutlich unter dem Mittelwert von 56,94 Prozent. Schneider, Sattler und Böttcher hatten die wenigsten Kinder unter 12 Jahren. Rein statistisch hatten ihre Kinder eine um ca. 20 Prozentpunkte geringere Lebenserwartung als Kinder von Metzgern und Lebensmittelhändlern.⁴²

Lehrer = 46,15 % sowie Arme und Bedürftige = 39,69 % rangieren in dieser Untersuchung an den beiden letzten Stellen. Sie liegen um 10,79 bzw. 17,25 Prozentpunkte unter dem Mittelwert und um ca. 26 bis 32 Prozentpunkte unter den Werten der Fleischer/Metzger und Lebensmittelhändler.

Mit anderen Worten, die Lebenserwartung der Kinder hing ganz entscheidend davon ab, in welchem Elternhaus man gezeugt und geboren wurde bzw. welchen Beruf der Vater ausübte. Hatten die Eltern direkten Zugriff auf ausreichende und gute Lebensmittel, waren die Chancen einer Lebendgeburt und einer höheren Lebenserwartung um fast 30 % höher als ohne dieses Privileg.

6. Tabellarische Zusammenfassung der Zahl der Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt - geordnet nach Berufen⁴³ bzw. Gruppen

Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt	Anzahl	Berufe bzw. Gruppen	Anzahl	Hausha.
2,71 ⁴⁴	38	Fleischer/Metzger, christl.	15 ⁴⁵	14
2,00	24	Kolonialwarenhändler	12	12
1,95	76	Fleischer/Metzger alle ⁴⁶	41	39
1,89	17	Viehhändler	10	9
1,88	30	Einzelhändler	17	16
1,68	62	Fuhrleute	37	37
1,60	231	Juden	668	144

⁴² Wenn man davon ausgeht, dass die gleiche Fertilitätsrate vorlag.

⁴³ Welche Berufe hatten im Jahre 1799 die meisten Kinder unter 12 Jahren?

⁴⁴ Fallend geordnet.

⁴⁵ 15 christl. Metzger lebten in 14 Haushalten und hatten 38 Kinder unter 12 Jahren.

⁴⁶ Alle 26 jüdischen und 15 christlichen Fleischer/Metzger auf dem heutigen Kreisgebiet.

Kinder unter 12 Jahren pro Haushalt	Anzahl	Berufe bzw. Gruppen	Anzahl	Hausha.
1,57	11	Großhändler	7	7
1,52	38	Fleischer/Metzger,jüdische	26	25
1,51	154	Bäcker	105	102
1,50	27	Ärzte	18	18
1,46	79	Schreiner	54	54
1,40	81	Müller	62	58
1,40	80	Zimmerleute	57	57
1,40	14	Krämer	10	10
1,39	117	Wirte, Gastwirte	87	84
1,38	389	Kaufleute insgesamt	290	282
1,36	94	Bierbrauer, - händler	71	69
1,33	271	Schuhmacher	212	203
1,33	20	Maurer	16	15
1,32	11.431	Christen	40.089	8.681
1,27	65	Stellmacher	54	51
1,25	4.421	Arbeiter/Tagelöhner	3.849	2.548
1,25	141	Schmiede	118	113
1,25	71	Töpfer	58	57
1,20	270	Leinweber	231	225
1,17	3.262	Landwirte und die Pächter	3.041	2.793
1,17	3.159	Landwirte	2.949	2.708
1,14	103	Pächter/Landwirte ⁴⁷	92	90
1,10	244	Schneider	228	222
1,00	26	Schäfer	27	26
1,00	21	Sattler	21	210
0,98	55	Böttcher	56	56
0,86	18	Lehrer	21	21
0,70	104	Arme und Bedürftige	158	149

Nur die christlichen Fleischer/Metzger hatten mehr als 2 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. In den Familien der Kolonialwarenhändler lebten 2 Kinder unter 12 Jahren.

Die Schäfer⁴⁸, Sattler⁴⁹, Böttcher⁵⁰, Lehrer⁵¹ sowie die Armen und Bedürftigen⁵² hatten weniger als 1 Kind unter 12 Jahren pro Familie.

⁴⁷ Pächter auf größeren landwirtschaftlichen Höfen.

⁴⁸ Bde. 39 und 61 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

⁴⁹ Bde. 44 und 61 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

⁵⁰ Bde. 32 und 61 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

⁵¹ Bde. 44 und 61 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

⁵² Bde. 29 und 64 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

7. Die Berufs- und Sozialstruktur der kinderreichen Familien⁵³ aller Dörfer und Wohnplätze im Jahre 1799⁵⁴

1799 lebten auf dem heutigen Kreisgebiet 1.755 kinderreiche Familien, davon 84 Frauen als Familienvorstand = 4,79 % und 1.671 Männer als Familienvorstand = 95,21 %; sie hatten 6.256 Kinder unter 12 Jahren. Das Durchschnittsalter der Vorstände der kinderreichen Familien betrug 42,21 Jahre, das der Frauen 40,79, das der Männer 42,28 Jahre. Die drei jüngsten Frauen waren 25, 26 und 30, die drei ältesten 65, 58 und 55 Jahre. Die drei jüngsten Männer waren 20, 23 und 24, die drei ältesten 79, 76 und 71 Jahre. Von den 1.755 kinderreichen Familien waren 65 Frauen = 3,70 % und 1.473 = 83,93 % Männer Familienvorstand; von den 1.538 Familienvorständen waren 99 (64 Frauen und 35 Männer) = 6,44 % verwitwet. In den 1.755 kinderreichen Familien gab es 117 verwitwete Alleinerziehende (71 Frauen und 46 Männer) = 6,67 %.

Die 1.755 kinderreichen Familien mit 6.256 Kinder unter 12 Jahren lebten in 1.747 Haushalten; das bedeutet, in jeder dieser Familien lebten 3,58 Kinder unter 12 Jahren.

7.1 Altersgruppen der Vorstände der kinderreichen Familien

2 Personen = 0,11 %	12 - 20 Jahre
104 Personen = 5,93 %	21 - 30 Jahre
743 Personen = 42,34 %	31 - 40 Jahre
687 Personen = 39,15 %	41 - 50 Jahre
186 Personen = 10,60 %	51 - 60 Jahre
30 Personen = 1,71 %	61 - 70 Jahre
3 Personen = 0,17 %	71 - 80 Jahre

1755 kinderreiche Familien mit 6.256 Kindern unter 12 Jahren

Der älteste Vorstand der kinderreichen Familien war der einheimische Landwirt Johann Marx in Ahe mit 79 Jahren. Er war verheiratet mit Gudula Astenmacher (48 Jahre), die vor 30 Jahren zugezogen war; im Haus lebten noch die Tochter Anna Catharina Marx (17 Jahre), 3 Kinder unter 12 Jahren und der einheimische Knecht Ferdinand Engels (15 Jahre).

⁵³ Als kinderreiche Familien wurden die Familien definiert, die laut den Volkszähllisten des Jahres 1799 3 bis 8 Kinder unter 12 Jahren hatten. Die 1.755 Familien auf dem heutigen Kreisgebiet, die im Jahre 1799 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten, wurden geordnet nach den Kriterien: Beruf, Wohnort, Name, Vorname und Alter.

⁵⁴ Bd. 51 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

7.2 Die Berufsstruktur⁵⁵

1⁵⁶

2⁵⁷

519	=	29,57 %	Tagelöhner
363	=	20,68 %	Landwirt
149	=	8,49 %	Ackerer
124	=	7,07 %	Arbeiter
42	=	2,39 %	Schuhmacher, Schuster
41	=	2,34 %	Leinweber
37	=	2,11 %	Schneider
27	=	1,54 %	Kaufmann, Händler
22	=	1,25 %	Bäcker
19	=	1,08 %	Schmied, Hufschmied
16	=	0,91 %	Pächter, Landwirt
15	=	0,85 %	Schreiner, Tischler
14	=	0,80 %	Fleischer, Metzger
14	=	0,80 %	Müller
14	=	0,80 %	Töpfer
10	=	0,57 %	Fuhrmann
10	=	0,57 %	Zimmermann
9	=	0,51 %	Bierhändler
9	=	0,51 %	Hauseigentümer
9	=	0,51 %	Stellmacher
9	=	0,51 %	Wirt
7	=	0,40 %	Bierbrauer
6	=	0,34 %	Böttcher
5	=	0,28 %	Armer Mann
5	=	0,28 %	Gastwirt
4	=	0,23 %	Arme Witwe
4	=	0,23 %	Branntweinhändler
4	=	0,23 %	Branntweinhersteller
4	=	0,23 %	Kolonialwarenhändler
4	=	0,23 %	Kurzwarenhändler
4	=	0,23 %	Maurer
4	=	0,23 %	Pferdehändler
4	=	0,23 %	Schäfer
3	=	0,17 %	Arbeiterin
3	=	0,17 %	Besenbinder, Bürstenmacher
3	=	0,17 %	Einzelhändler
3	=	0,17 %	Großhändler, Kaufmann

⁵⁵ Nach der Häufigkeit fallend sortiert.

⁵⁶ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁵⁷ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

7.2 Fortsetzung Berufsstruktur

1 2

3	= 0,17 % Küster
3	= 0,17 % Landwirt (1801) ⁵⁸
3	= 0,17 % Lehrer
3	= 0,17 % Sattler
3	= 0,17 % Stallknecht
3	= 0,17 % Tagelöhnerin
2	= 0,11 % Amts-, Gerichtsdiener, Bote
2	= 0,11 % Apotheker
2	= 0,11 % Armer Witwer
2	= 0,11 % Barbier, Bartscherer, Haarschneider
2	= 0,11 % Beigeordneter
2	= 0,11 % Bürgermeister (1799)
2	= 0,11 % Einzelhändler (1803)
2	= 0,11 % Fleischhändler
2	= 0,11 % Friedensrichter
2	= 0,11 % Fuhrmann, Spediteur
2	= 0,11 % Gärtner
2	= 0,11 % Lohgerber
2	= 0,11 % Polizist
2	= 0,11 % Schweinehirt
2	= 0,11 % Wächter
1	= 0,06 % Abdecker
1	= 0,06 % Arzt (Internist)
1	= 0,06 % Arzt (1801)
1	= 0,06 % Bettler
1	= 0,06 % Chirurg
1	= 0,06 % Dachdecker
1	= 0,06 % Eierhändler
1	= 0,06 % Einzelhändlerin
1	= 0,06 % Feldhüter
1	= 0,06 % Förster
1	= 0,06 % Gerichtsschreiber
1	= 0,06 % Glaser
1	= 0,06 % Hauptwächter, Oberwächter
1	= 0,06 % Jäger
1	= 0,06 % Kleiner Kaufmann, Krämer
1	= 0,06 % Korbmacher
1	= 0,06 % Krämer, Kleinhändler
1	= 0,06 % Kuhhirt

⁵⁸ Da in verschiedenen Volkszähllisten des Jahres 1799 bei zahlreichen Personen keine Berufsbezeichnung eingetragen war, wurden die entsprechenden Zähllisten des Jahres 1801 bzw. 1803 herangezogen und die dort registrierte Berufsbezeichnung fixiert.

7.2 Fortsetzung Berufsstruktur

1 2

1 = 0,06 % Kupferschmied
1 = 0,06 % Landwirt, Fuhrmann
1 = 0,06 % Landwirtin (1801)
1 = 0,06 % Leinweber (1801)
1 = 0,06 % Nagelschmied
1 = 0,06 % Öffentlicher Notar
1 = 0,06 % Pächter, Ackerer und Müller
1 = 0,06 % Pächter, Landwirt (1801)
1 = 0,06 % Postmeister
1 = 0,06 % Schlosser
1 = 0,06 % Schmied, Grobschmied
1 = 0,06 % Schmied, Hufschmied, sehr arm
1 = 0,06 % Sehr arm
1 = 0,06 % Tabakhändler
1 = 0,06 % Tagelöhner (1801)
1 = 0,06 % Waldhüter
1 = 0,06 % Weinhändler
1 = 0,06 % Weißgerber
1 = 0,06 % Wollspinner
1 = 0,06 % Wundarzt (Hausarzt, Allgemein-Medizin)

1625 = 92,59 % Personen mit Berufsangabe

130 = 7,41 % Personen ohne Berufsangabe

Fasst man die Arbeiter und Tagelöhner sowie die Ackerer und Landwirte in Gruppen zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen:

7.3 Gruppe Tagelöhner

519 = 29,57 % Tagelöhner

124 = 7,07 % Arbeiter

3 = 0,17 % Arbeiterin

3 = 0,17 % Tagelöhnerin

1 = 0,06 % Tagelöhner (1801)

650 = 37,04 % Tagelöhner hatten 3 und mehr Kinder unter 12 J.

7.4 Gruppe Landwirte

363 = 20,68 % Landwirt

149 = 8,49 % Ackerer

16 = 0,91 % Pächter, Landwirt

3 = 0,17 % Landwirt (1801)

1 = 0,06 % Landwirt, Fuhrmann

- 1 = 0,06 % Landwirtin (1801)
- 1 = 0,06 % Pächter, Ackerer und Müller
- 1 = 0,06 % Pächter, Landwirt (1801)

535 = 30,49 % Landwirte hatten 3 und mehr Kinder unter 12 J.

1799 gab es auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises

3.041 Landwirte, von denen 535 = 17,59 % 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten.⁵⁹

3.943 Tagelöhner, von denen 650 = 16,48 % 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten.⁶⁰

1799 hatten auf dem heutigen Kreisgebiet Arbeiter und Tagelöhner allgemein mehr Kinder unter 12 Jahren als Ackerer und Landwirte und wesentlich mehr als Pächter.

Differenziert man aber zwischen Kindern unter 12 Jahren und Familien mit 3 bis 8 Kindern unter 12 Jahren, so ergibt sich folgende statistische Feststellung:

Landwirte hatten um 1,11 Prozentpunkte mehr 3 bis 8 Kinder unter 12 Jahren als Tagelöhner und Arbeiter. Betrachtet man jedoch die Gruppe der kinderreichen Familien mit 6, 7 und 8 Kindern unter 12 Jahren, so hatten die Landwirte um 18,88 Prozentpunkte mehr 6, 7 und 8 Kinder unter 12 Jahren als Tagelöhner und Arbeiter.

In diesem Zusammenhang dürfte die Wohnraumfrage ein sehr wichtiger Faktor gewesen sein, denn in den Häusern der Landwirte gab es immer mehr Wohnraum als in den kleinen Häuschen der Tagelöhner, die man 200 Jahre später in vielen Orten auf dem heutigen Kreisgebiet mit eigenen Augen noch sehen kann.

8. Die kinderreichen Familienvorstände

Kommune	Kinderreiche			Männer	%
	Einwohner	Anzahl Frauen	%		
Bedburg	4.691	186	12 = 6,45 %	174 = 93,55 %	
Bergheim	5.354	251	13 = 5,18 %	238 = 94,82 %	
Brühl	3.185	145	4 = 2,76 %	141 = 97,24 %	
Elsdorf	3.817	176	12 = 6,82 %	164 = 93,18 %	

⁵⁹ Bd. 37 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁶⁰ Bd. 23 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

Erftstadt	6.936	305	8 = 2,62 %	297 = 97,38 %
Frechen	3.026	140	10 = 7,14 %	130 = 92,86 %
Hürth	3.687	162	5 = 3,09 %	157 = 96,91 %
Kerpen	6.286	251	14 = 5,58 %	237 = 94,42 %
Pulheim	2.484	82	4 = 4,88 %	78 = 95,12 %
Wesseling	1.291	57	2 = 3,51 %	55 = 96,49 %

Kreisgebiet	40.757	1.755	84 = 4,79 %	1.671 = 95,21 %
-------------	--------	-------	-------------	-----------------

9. Die Migration (Zuzug in den letzten 12 Jahren) der kinderreichen Familien in den heutigen 10 Kommunen

Kommune	Einwohner	Kinderreiche		
		Anzahl	Zuzug	Prozent
Bedburg	4.691	186	40	21,51 ⁶¹
Bergheim	5.354	251	61	24,30
Brühl	3.185	145	7	4,83
Elsdorf	3.817	176	35	19,89
Erftstadt	6.936	305	49	16,07
Frechen	3.026	140	23	16,43
Hürth	3.687	162	13	8,02
Kerpen	6.286	251	47	18,73
Pulheim	2.484	82	14	17,07
Wesseling	1.291	57	7	12,28

Kreisgebiet	40.757	1.755	296	16,87
-------------	--------	-------	-----	-------

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Migration der kinderreichen Familien auf dem heutigen Kreisgebiet sehr hoch war. Mit 1.755 Familien ist diese Gruppe sehr groß und die statistische Aussage hat einen entsprechenden Stellenwert. In das heutige Gebiet der Kommune Bergheim waren 24,30 % der kinderreichen Familien in den letzten 12 Jahren vor 1799 zugezogen. Dieser Prozentsatz ist sehr hoch und liegt um 13,44 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert auf dem heutigen Kreisgebiet. Die Zuzugswerte für Bedburg (= 21,51 Prozentpunkte) und Elsdorf liegen noch erheblich über dem Mittelwert dieser Gruppe auf Kreisebene. Offensichtlich waren die Gebiete um Bedburg, Elsdorf und Bergheim für kinderreiche Familien in den letzten 12 Jahren vor 1799 interessante Zuzugsgebiete, auch wenn in den Volkszähllisten des Jahres 1799 gerade im gleichen Raum zahlreiche kinderreiche Fami-

⁶¹ 40 der 186 kinderreichen Familien auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bedburg waren in den letzten 12 Jahren vor 1799 zugezogen.

lien keine Berufsangabe haben.⁶² Diese 3 Kommunen liegen im Nordwesten des Kreises. Die mit Abstand niedrigsten Zuzugswerte bei kinderreichen Familien hatten Brühl = 4,88, Hürth = 8,02 und Wesseling mit 12,28 Prozent. Diese 3 Kommunen liegen im Südosten des Kreises.

296 = 16,87 % der 1.755 kinderreichen Familien waren in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen. Der Migrationswert 16,87 % der kinderreichen Familien, die insbesondere ihren Wohnort nach dem Arbeitsmarkt wählen mussten, liegt um 6,01 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert auf dem heutigen Kreisgebiet, der 10,86 % betrug.

10. Die Anzahl und der prozentuale Anteil der Kinder unter 12 Jahren in den kinderreichen Familien

Kommune	Einwohner	Kinderreiche		Wert
		Anzahl	Kinder u.12.J.	
Bedburg	4.691	186	683	78,60 ⁶³
Bergheim	5.354	251	875	77,71
Brühl	3.185	145	509	77,83
Elsdorf	3.817	176	620	77,89
Erfstadt	6.936	305	1077	77,93
Frechen	3.026	140	512	78,53
Hürth	3.687	162	594	78,57
Kerpen	6.286	251	894	78,08
Pulheim	2.484	82	293	78,13
Wesseling	1.291	57	199	77,73
Kreisgebiet	40.757	1.755	6.256	78,09

Beachtenswert ist, dass der prozentuale Anteil der Kinder in den kinderreichen Familien in allen 10 Kommunen des heutigen Rhein-Erft-Kreises nur zwischen Minimum 77,71 Prozent und Maximum 78,60 = 0,89 Punkte differiert.

⁶² 130 = 7,41 % der kinderreichen Familien auf dem heutigen Kreisgebiet waren 1799 ohne Berufsangabe.

⁶³ Bezogen auf alle Haushaltsvorstände der entsprechenden Kommune.

11. Die kinderreichen Familien, gruppiert nach Arbeitern/Tagelöhnern Landwirten/Ackerern und Handwerkern

Kommune	Kinderreiche ⁶⁴			Landwirte%	Handwerker% ⁶⁵
	Einwoh.	Anzahl	Arbeiter%		
Bedburg	4.691	186	54 = 29,03 %	67 = 36,02 %	28 = 15,05 %
Bergheim	5.354	251	73 = 29,08 %	82 = 32,67 %	42 = 16,73 %
Brühl	3.185	145	67 = 46,21 %	37 = 25,52 %	23 = 15,86 %
Elsdorf	3.817	176	61 = 34,66 %	53 = 30,11 %	17 = 9,66 %
Erfstadt	6.936	305	99 = 32,46 %	83 = 27,21 %	59 = 19,34 %
Frechen	3.026	140	64 = 45,71 %	19 = 13,57 %	36 = 25,71 %
Hürth	3.687	162	73 = 45,06 %	53 = 32,72 %	27 = 16,67 %
Kerpen	6.286	251	105 = 41,83 %	87 = 34,66 %	26 = 10,36 %
Pulheim	2.484	82	30 = 36,59 %	30 = 36,59 %	5 = 6,10 %
Wesseling	1.291	57	24 = 42,11 %	24 = 42,11 %	3 = 5,26 %
Kreisg.	40.757	1.755	650 = 37,04 %	535 = 30,48 %	266 = 15,16 %

Diese Tabelle der heutigen 9 Städte und der Gemeinde Elsdorf verdeutlicht m. E. am besten, welche soziale Gruppe die meisten kinderreichen Familien hatte.

Auf dem heutigen Gebiet der Kommunen Bedburg und Bergheim gehörten die meisten kinderreichen Familien zur Gruppe der Landwirte. In den Regionen Brühl, Elsdorf, Erfstadt, Frechen, Hürth und Kerpen hingegen zählen die meisten kinderreichen Familien zur Gruppe der Arbeiter.⁶⁶ Pulheim und Wesseling hatten 1799 eine fast identische Sozialstruktur. In beiden Regionen lag der Anteil der kinderreichen Familien bei Handwerkern nur bei 5,26 bzw. 6,10 %. Auch in Elsdorf und gleichermaßen in Kerpen betrug der Anteil der kinderreichen Familien bei Handwerkern nur ca. 10 %. Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Frechen hatten die Handwerker mit 25,71 % einen sehr hohen Anteil an den kinderreichen Familien. In Frechen betrug die Differenz zwischen den kinderreichen Arbeiterfamilien und den kinderreichen Landwirten 32,14 Prozentpunkte. Um 1800 war der Ort primär von der Arbeiterschaft und von Handwerk geprägt. Die Landwirtschaft spielte in Frechen stets eine untergeordnete Rolle.

⁶⁴ Anzahl der kinderreichen Familien auf dem heutigen Gebiet der jeweiligen Kommune.

⁶⁵ Die absolute Zahl und der Prozentsatz der kinderreichen Arbeiter, Landwirte, Handwerker pro Kommune.

⁶⁶ Die Erkenntnis "Kinderreichtum macht arm" setzte sich in der deutschen Arbeiterschaft - als letzte Gruppe - erst in den 30- und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts durch.

12. Die kinderreichen Familien ohne Berufsangabe

Kommune	Einwohner	Kinderreiche ohne		Prozent
		Anzahl	Berufsangabe	
Bedburg	4.691	186	22	11,83
Bergheim	5.354	251	20	7,97
Brühl	3.185	145	1	0,69
Elsdorf	3.817	176	23	13,07
Erfstadt	6.936	305	23	7,54
Frechen	3.026	140	10	7,14
Hürth	3.687	162	4	2,47
Kerpen	6.286	251	15	5,98
Pulheim	2.484	82	11	13,41
Wesseling	1.291	57	1	1,75
Kreisgeb.	40.757	1.755	130	7,41

1799 gab es im Rhein-Erft-Kreis 1.755 kinderreiche Familien, von denen 130 Familien = 7,41 % in den Volkszähllisten keine Berufsangabe haben. An der Spitze der Familien ohne Berufsangaben liegt Pulheim mit 13,41 Prozent; es folgen Elsdorf mit 13,07 und Bedburg mit 11,83 Prozent. Die 3 Kommunen liegen im Norden des Rhein-Erft-Kreises.

Die niedrigsten Werte hatten Brühl mit 0,69, Wesseling mit 1,75 und Hürth mit 2,47 Prozent. Diese 3 Kommunen liegen im Südosten des Rhein-Erft-Kreises.

Ob von einer hohen Arbeitslosigkeit im Norden oder von Vollbeschäftigung im Süden gesprochen werden kann, muss eine offene Frage bleiben.⁶⁷

13. Bei den kinderreichen Familien des Jahres 1799 verteilte sich der Anteil der Juden auf die heutigen 10 Kommunen wie folgt

1.	Bedburg	2,88 %
2.	Bergheim	2,04 %
3.	Brühl	2,45 %
4.	Elsdorf	1,76 %
5.	Erfstadt	2,75 %
6.	Frechen	3,53 %
7.	Hürth	0,79 %
8.	Kerpen	3,14 %

⁶⁷ Festzustellen bleibt jedoch, dass im Norden des heutigen Kreisgebietes 1799 mehr Arme und Bedürftige registriert wurden als im südlichen Teil.

9.	Pulheim	1,07 %
10.	Wesseling	5,08 %

11.	Rhein-Erft-Kreis	2,47 %

Der Prozentsatz der Juden = 2,47 % in der Gruppe der kinderreichen Familien liegt um 0,83 Prozentpunkte über dem Mittelwert aller Juden auf dem heutigen Kreisgebiet, der 1,64 % betrug.⁶⁸

Während der Anteil der Juden an der Bevölkerung in der Kommune Wesseling 2,09 % betrug, lag der Anteil der jüdischen kinderreichen Familien mit 5,08 Prozent (überproportionale Steigerung) weit an der Spitze und um 2,61 Prozentpunkte über dem Mittelwert des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

14. Die Berufsstruktur der 1.755 kinderreichen Familien⁶⁹ im Jahre 1799 und die Fallzahlen

Als kinderreiche Familien wurden die Familien definiert, die laut den Volkszählungen des Jahres 1799 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten.⁷⁰

Die Verteilung der kinderreichen Familien auf die Berufe

Beruf ⁷¹	Beruf ⁷²	Fallzahl
Abdecker	Écorcheur	1
Ackerer	Laboureur	149
Amts-, Gerichtsdieners, Bote.....	Huissier	2
Apotheker	Apothicaire	2
Arbeiter	Ouvrier	124
Arbeiterin	Ouvrière	3
Arme Witwe	Pauvre veuve	4
Armer Mann	Pauvre homme	5
Armer Witwer	Pauvre veuf	2
Arzt	Officier de santé	1

⁶⁸ Bd. 26 "Juden" der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁶⁹ Bd. 51 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994. Die 1.755 Familien auf dem heutigen Kreisgebiet, die im Jahre 1799 3 und mehr Kinder unter 12 Jahren hatten, wurden geordnet nach den Kriterien: Beruf, Wohnort, Name, Vorname und Alter.

⁷⁰ Der statistische Mittelwert der 8.819 Familien auf dem gesamten heutigen Kreisgebiet lag bei 1,32 Kindern unter 12 Jahren pro Familie.

⁷¹ Die ins Deutsche übertragenen französischen Berufsbezeichnungen sind alphabetisch geordnet.

⁷² Die originalen Berufsbezeichnungen in den Volkszählungen der französischen Besatzungsmacht.

Fortsetzung von Tabelle 14

Beruf	Beruf	Fallzahl
Arzt (1801).....	Officier de santé	1
Bäcker	Boulangier	22
Barbier, Haarschneider	Barbier	2
Beigeordneter.....	Adjoint	2
Besenbinder, Bürstenmacher	Faiseur de balais	3
Bettler	Mendiant	1
Bierbrauer.....	Brasseur	7
Bierhändler	Marchand de la bière	9
Böttcher	Tonnelier	6
Branntweinhändler	Marchand d'eau de vie	4
Branntweinhersteller	Fabricant eau de vie	4
Bürgermeister (1799).....	Agent	2
Chirurg.....	Chirurgien	1
Dachdecker	Couvreur	1
Eierhändler	Marchand d'oeufs	1
Einzelhändler	Marchand en détail	3
Einzelhändler (1803).....	Marchand en détail	2
Einzelhändlerin.....	Marchande en détail	1
Feldhüter	Garde champêtre	1
Fleischer, Metzger.....	Boucher	14
Fleischhändler.....	Marchand de viande	2
Förster	Forestier	1
Friedensrichter	Juge de paix	2
Fuhrmann	Charretier	10
Fuhrmann, Spediteur	Roulier	2
Gärtner	Jardinier	2
Gastwirt	Aubergiste	5
Gerichtsschreiber	Greffier	1
Glaser.....	Vitrier	1
Großhändler, Kaufmann	Négociant	3
Hauptwächter, Oberwächter	Garde général	1
Hauseigentümer.....	Propriétaire	9
Jäger	Chasseur	1
Kaufmann, Händler	Marchand	27
Kleiner Kaufmann, Krämer	Petit marchand	1
Kolonialwarenhändler	Épicier	4
Korbmacher.....	Vannier	1
Krämer, Kleinhändler	Revendeur	1
Kuhhirt.....	Bouvier	1
Kupferschmied	Chaudronnier	1
Kurzwareneinzelhändler	Mercier en détail	4
Küster	Marguillier	3

Fortsetzung von Tabelle 14

Beruf.....	Beruf	Fallzahl
Landwirt.....	Cultivateur	363
Landwirt (1801).....	Cultivateur	3
Landwirt, Fuhrmann.....	Cultivateur, Roulier	1
Landwirtin (1801).....	Cultivatrice	1
Lehrer.....	Maître d'école	3
Leinweber.....	Tisserand	41
Leinweber (1801).....	Tisserand	1
Lohgerber.....	Tanneur	2
Maurer.....	Maçon	4
Müller.....	Meunier	14
Nagelschmied.....	Cloutier	1
Öffentlicher Notar.....	Notaire public	1
Pächter, Ackerer, Müller.....	Fermier, laboureur,	
.....	meunier	1
Pächter, Landwirt.....	Fermier	16
Pächter, Landwirt (1801).....	Fermier	1
Pferdehändler.....	Marchand de chevaux	4
Polizist.....	Sergent	2
Postmeister.....	Maître de postes	1
Sattler.....	Sellier	3
Schäfer.....	Berger	4
Schlosser.....	Serrurier	1
Schmied, Grobschmied.....	Forgeron	1
Schmied, Hufschmied.....	Maréchal	19
Schmied, Hufschm. sehr armer.....	Maréchal bien pauvre	1
Schneider.....	Tailleur	37
Schreiner, Tischler.....	Menuisier	15
Schuhmacher, Schuster.....	Cordonnier	42
Schweinehirt.....	Porcher	2
Sehr Armer.....	Très pauvre	1
Stallknecht.....	Palefrenier	3
Stellmacher.....	Charron	9
Tabakhändler.....	Marchand de tabac	1
Tagelöhner.....	Journalier	519
Tagelöhner (1801).....	Journalier	1
Tagelöhnerin.....	Journalière	3
Töpfer.....	Potier de terre	14
Wächter.....	Garde General	2
Waldhüter.....	Garde forestier	1
Weinhändler.....	Marchand du vere vinus	1
Weißgerber.....	Megissier	1
Wirt.....	Cabaretier	9

Fortsetzung von Tabelle 14

Beruf.....	Beruf	Fallzahl
Wollspinner.....	Fileur de laine	1
Wundarzt.....	Chirurgier	1
Zimmermann.....	Charpentier	10
Personen mit Berufsangabe		1.625
Personen ohne Berufsangabe		130
Familien mit 3 und mehr Kindern unter 12 Jahren		1.755

15. Die sehr kinderreichen Familien⁷³

Von den 8.819 Familien im Jahre 1799 auf dem heutigen Kreisgebiet hatten 5.420 = 61,46 % 11.662 Kinder unter 12 Jahren. 3.399 = 38,54 % Familien hatten keine Kinder unter 12 Jahren. Dies bedeutet, dass fast 39 % aller Familien keine Kinder bis zu diesem Alter hatten. Nur gut 61 % aller 8.819 Familien hatten Kinder unter 12 Jahren.

Es gab keine Familie, die 9 oder mehr Kinder unter 12 Jahren hatte.⁷⁴

8 Kinder unter 12 J. hatten nur 4 Familien auf dem Kreisgebiet:

1. Der Landwirt Friedrich Schlösser (35 Jahre) in Grefrath
2. Der Nagelschmied Johann Bütgen (30 Jahre) in Gymnich
3. Die Witwe Spenrath (44 Jahre) in Kirchtroisdorf⁷⁵
4. Der Tagelöhner Johann Schick (40 Jahre) in Sinnersdorf

Der Altersmittelwert der Familienvorstände betrug 37,25 Jahre.

4 = 0,05 % der 8.819 Familien auf dem Kreisgebiet hatten 8 Kinder unter 12 Jahren.

7 Kinder unter 12 Jahren - 9 Familien:

1. Der Landwirt Theodor Weber (45 Jahre) auf Burg Aldenrath
2. Der Bäcker Wilhelm Esser (39 Jahre) in Bergheim
3. Der Landwirt Joseph Pohl (44 Jahre) in Buir
4. Der Tagelöhner Christian Wieland (33 Jahre) in Grouven
5. Der Ackerer Stephan Mockel (40 Jahre) in Kirchtroisdorf

⁷³ Als sehr kinderreich wurden die Familien definiert, die 6, 7 und 8 Kinder unter 12 Jahren hatten. Bd.51 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁷⁴ Dies ist eine rein sachliche Feststellung. Außer infolge von Mehrlingsgeburten wäre dies auch biologisch kaum möglich.

⁷⁵ Die Witwe Spenrath (44 Jahre) in Kirchtroisdorf lebte mit ihren 8 Kindern unter 12 Jahren allein im ihrem Haus.

6. Der Ackerer Hermann Schnitzler (42 Jahre) in Königshoven
7. Der Ackerer Adam Bremer (41 Jahre) in Pütz
8. Der Ackerer Heinrich Zehnphenning (35 Jahre) in Quadrath
9. Der Landwirt Theodor Müller (53 Jahre) in Wiedenau

Der Altersmittelwert der Familienvorstände betrug 41,33 Jahre.

9 = 0,10 % der 8.819 Familien hatten 7 Kinder unter 12 Jahren.

6 Kinder unter 12 Jahren hatten 40 Familien = 0,45 % der 8.819 Familien auf dem ganzen Kreisgebiet.

Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Bergheim hatten 4 Familien 6 Kinder unter 12 Jahren.

1. Der Schuhmacher Anton Anton (35 Jahre) in Bergheim
2. Der Tagelöhner Peter Schiffer (44 Jahre) in Paffendorf
3. Der Stellmacher Mathias Hummes (34 Jahre) in Quadrath
4. Der Landwirt Wilhelm Wahl (40 Jahre) in Quadrath

1799 lebten im Rhein-Erft-Kreis 53 Familien, die 6, 7 und 8 Kinder unter 12 Jahren hatten. Das Durchschnittsalter der Frauen betrug 39,50, das der Männer 43,22 Jahre. Die beiden Frauen waren 35 Jahre (Irmgard Bergerhausen in Frechen, 6 Kinder) und 44 Jahre (Witwe Spenrath in Kirchtroisdorf, 8 Kinder). Die drei jüngsten Männer waren 30, 32 und 33, die drei Ältesten 64, 60 und 54 Jahre. Von den 53 Familienvorständen waren 3 (1 Frau und 2 Männer) = 5,66 % verwitwet. Der Wert 5,66 für verwitwete Personen liegt um 1,09 Prozentpunkte unter dem Mittelwert aller 40.757 Einwohner auf dem heutigen Kreisgebiet, der bei 6,75 % lag.⁷⁶ 7 Personen = 1,80 % der Familien mit 6 und mehr Kindern unter 12 Jahren waren Juden. Der Wert liegt nur um 0,16 Prozentpunkte über dem Mittelwert aller Juden des Rhein-Erft-Kreises, der bei 1,64 % lag.

16. Altersgruppen der Vorstände der sehr kinderreichen Familien

1 Person	= 1,89 %	21 - 30 Jahre
23 Personen	= 43,39 %	31 - 40 Jahre
22 Personen	= 41,51 %	41 - 50 Jahre
6 Personen	= 11,32 %	51 - 60 Jahre
1 Person	= 1,89 %	61 - 70 Jahre

53 Personen

⁷⁶ Bde. 36 und 60 "Witwen und Witwer" der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

17. Die Berufsstruktur⁷⁷ der sehr kinderreichen Familien

1⁷⁸ 2⁷⁹

15 = 28,30 % Landwirt
11 = 20,75 % Tagelöhner
7 = 13,21 % Ackerer
2 = 3,77 % Arbeiter
2 = 3,77 % Bäcker
2 = 3,77 % Schuhmacher, Schuster
1 = 1,89 % Branntweinhändler
1 = 1,89 % Chirurg
1 = 1,89 % Kaufmann, Händler
1 = 1,89 % Kolonialwarenhändler
1 = 1,89 % Küster
1 = 1,89 % Landwirt (1801)
1 = 1,89 % Lohgerber
1 = 1,89 % Nagelschmied
1 = 1,89 % Schmied, Hufschmied
1 = 1,89 % Stellmacher

49 = 92,45 % Personen mit Berufsangabe
4 = 7,55 % Personen ohne Berufsangabe

Ordnet man diese 53 sehr kinderreichen Familien, die 6 bis 8 Kinder unter 12 Jahren hatten, nach den Berufsgruppen Landwirte, Tagelöhner, Handwerker und Kaufleute, so ergibt sich folgende Übersicht:

23 = 43,40 % der sehr kinderreichen Familien waren Landwirte und Ackerer
= 0,26 % der 8.819 Familien auf Rhein-Erft-Kreisebene

13 = 24,52 % der sehr kinderreichen Familien waren Arbeiter/Tagelöhner
= 0,15 % der 8.819 Familien auf Kreisebene

8 = 15,10 % der sehr kinderreichen Familien waren Handwerker
= 0,09 % der 8.819 Familien auf Kreisebene

3 = 5,67 % der sehr kinderreichen Familien waren Kaufleute
= 0,03 % der 8.819 Familien auf Kreisebene

Obwohl die Kaufleute bei der Analyse der einzelnen Berufe mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als Handwerker, Tagelöhner, Arbeiter und Landwirte, liegen

⁷⁷ Nach der Häufigkeit fallend sortiert.

⁷⁸ Die absolute Zahl der Berufsangaben.

⁷⁹ Prozentuierungsbasis: alle Einwohner ab 12 Jahre.

sie in der Gruppe der sehr kinderreichen Familien mit 6, 7 und 8 Kindern unter 12 Jahren an letzter Stelle.

Während die Landwirte und Ackerer insgesamt auf dem heutigen Kreisgebiet weniger Kinder hatten als Arbeiter, Tagelöhner, Handwerker und Kaufleute, liegen sie in der Gruppe der sehr kinderreichen Familien mit 43,40 Prozent mit großem Abstand an erster Stelle. Dies sind sehr beachtliche 18,88 Prozentpunkte mehr als bei den Arbeitern und Tagelöhnern (= 24,52 %).

Es gab auf dem heutigen Kreisgebiet keinen Pächter/Landwirt, der 6, 7 oder 8 Kinder unter 12 Jahren hatte.

Auf Grund des tradierten Erbrechts und vor allem wegen der konstanten Zahl der Pachthöfe konnten es sich die Pächter nicht "leisten", viele Kinder zu haben, wenn sie ihre Kinder standesgemäß versorgen oder verheiraten wollten; sie konnten es sich aber materiell wohl leisten, entsprechend dem Bedarf saisonal Mägde und Knechte zu beschäftigen.

6 = 11,32 % der sehr kinderreichen Familien (ohne Gesinde) waren in den letzten 12 Jahren in den jeweiligen Ort zugezogen. Der Migrationswert lag um bescheidene 0,46 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Kreisgebietes, der 10,86 % betrug. Der Migrationswert aller 1.755 kinderreichen Familien lag um beachtliche 6,01 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert des Kreisgebietes, d.h., die *sehr kinderreichen* Familien (6 - 8 Kinder) waren weniger "mobil" als die *kinderreichen* Familien (3 - 8 Kinder) allgemein.

18. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse

1. 1799 lebten auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises 29.095 Erwachsene = 71,39 % mit 11.662 = 28,61 % Kindern unter 12 Jahren = 40.757 Einwohner in 8.819 Familien, dies sind 1,32 Kinder unter 12 Jahren pro Familie und 4,62 Personen pro Haushalt.

2. Die 28.658 christlichen Erwachsenen, die in 8.681 Haushalten wohnten, hatten 11.431 Kinder unter 12 Jahren, das sind 1,32 Kinder pro Familie.

Die 437 jüdischen Erwachsenen, die in 144 Haushalten wohnten, hatten 231 Kinder unter 12 Jahren, das sind 1,60 Kinder pro Familie.

Die jüdischen Familien hatten somit 0,28 Kinder unter 12 Jahren mehr pro Familie als die christlichen Familien.

3. Von den 8.819 Familien hatten

4 Familien = 0,05 % 8 Kinder unter 12 Jahren
9 Familien = 0,10 % 7 Kinder unter 12 Jahren
40 Familien = 0,45 % 6 Kinder unter 12 Jahren

Nur 53 Familien = 0,60 % hatten 6 bis 8 Kinder unter 12 Jahren.

1.703 Familien = 19,31 % hatten 3 bis 5 Kinder unter 12 Jahren.

3.664 Familien = 41,55 % hatten 1 bis 2 Kinder unter 12 Jahren.

3.399 Familien = 38,54 % hatten keine Kinder unter 12 Jahren.

653 Personen (davon 421 Frauen = 64,47 % und 232 Männer = 35,53 %) = 7,40 % waren im modernen Sinne Alleinerziehende.

Von den 8.819 Familien hatten 5.420 = 61,46 % 11.662 Kinder unter 12 Jahren. 3.399 = 38,54 % Familien hatten keine Kinder in diesem Alter. In den 5.420 Familien mit 11.662 Kindern lebten 2,15 Kinder unter 12 Jahren pro Familie. Von den 8.819 Familien kann man 1.755 = 19,90 % als kinderreiche Familien (3 bis 8 Kinder) bezeichnen. Die 1.755 *kinderreichen* Familien mit 6.256 Kindern unter 12 Jahren lebten in 1.747 Haushalten; das bedeutet, in jeder dieser Familien lebten 3,58 Kinder unter 12 Jahren. In den 53 *sehr kinderreichen* Familien lebten 335 Kinder unter 12 Jahren, das bedeutet 6,32 Kinder unter 12 Jahren pro Familie.

4. Die *Analyse einzelner Berufe* (s. Kap. 5 und 6) ergab, dass einige handwerkliche Berufe mehr Kinder unter 12 Jahren hatten als Arbeiter/Tagelöhner und Landwirte.

Die meisten Kinder hatten die christlichen Fleischer/Metzger. Es folgten die Kolonialwarenhändler, Einzelhändler, Viehhändler.

Arbeiter und Tagelöhner hatten ihrerseits mehr Kinder als Landwirte und Pächter.⁸⁰

Die wenigsten Kinder unter 12 Jahren hatten die Armen, Bedürftigen und die Lehrer.

Bei der Analyse der 1.775 *kinderreichen* Familien nach Berufsgruppen zählten 37,04 % zur Gruppe der Arbeiterschaft, 30,48 % zur Landwirtschaft und nur 15,16 % zum Handwerk (s. Kap. 11).

Bei der Analyse der 53 *sehr kinderreichen* Familien (6, 7 und 8 Kinder unter 12 Jahren) stehen die Landwirte mit 43,40 % und sehr großem Abstand an

⁸⁰ Es gab auf dem ganzen heutigen Kreisgebiet keinen Pächter, der 6, 7 oder 8 Kinder unter 12 Jahren hatte; aber 23 Landwirte zählten zu der Gruppe der sehr kinderreichen Familien.

erster Stelle, es folgen mit 24,52 % die Arbeiter/Tagelöhner, mit 15,10 % Handwerker und nur 5,67 % entfallen auf die Kategorie Kaufleute.

5. Der Migrationswert (Zuzug in den letzten 12 Jahren) der kinderreichen Familien betrug 1799 16,87 %. Er lag damit um 6,01 Prozentpunkte über dem allgemeinen Zuzugswert auf dem heutigen Kreisgebiet. Das bedeutet, kinderreiche Familien wechselten wesentlich häufiger ihren Wohnort bzw. ihren Arbeitsplatz als der Durchschnitt der damaligen Kreisbevölkerung.

6. Die Lebenserwartung der Kinder hing offensichtlich gravierend davon ab, in welchem Elternhaus man geboren wurde bzw. welchen Beruf der Vater ausübte. Hatte die Familie direkten Zugriff auf ausreichende und gute Nahrungsmittel, waren die Chancen einer Lebendgeburt und höherer Lebenserwartung um fast 30 % höher.

19. Ledige⁸¹

In vielen Fällen ließ sich an Hand der Volkszähllisten des Jahres 1799 keine eindeutige Aussage darüber machen, ob jemand verheiratet, verwitwet oder ledig war. In derartigen Fällen mussten die Zähllisten des Jahres 1802 herangezogen werden, da diese systematischer angelegt sind.

Spalte 1	2	3	4	5	6
Hommes mariés ou Veufs	Femmes mariées ou Veuves	Garçons de tout âge	Filles	Defenseurs de la Patrie vivants	Total par Communes
Männer verheiratet oder Witwer	Frauen verheiratet oder Witwen	Jungen jeden Alters	Mädchen	lebende Vaterlandsverteidiger	Summe

19.1 Allgemeine Darstellung der Ledigen

1799 lebten auf dem heutigen Kreisgebiet 11.212 Ledige, davon 5.661 Frauen = 50,49 % und 5.551 Männer = 49,51 %. Das Durchschnittsalter der ledigen Frauen (ab 12 Jahre) betrug 22,63, das der Männer 22,54 Jahre.⁸² Von

⁸¹ Bde. 46, 47 und 87 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation, Frechen 1994.

⁸² In diesem Zusammenhang ist die Arbeit von J. Ehmer interessant, der das "Heiratsverhalten im Spannungsfeld zwischen Demographie und Sozialgeschichte" in verschiedenen europäischen Ländern, Regionen und Städten untersucht hat: Josef EHMER, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode

den 11.212 Ledigen war nur die Lehrerin Franzisca Zeppenfeld (51 Jahre) wohnhaft in Lechenich, Familienvorstand = 0,01 %. Die 11.212 Ledigen lebten in 7.562 Haushalten = 1,48 Ledige pro Haushalt. 156 Ledige (64 Frauen und 92 Männer) = 1,39 % waren Juden.

19.2 Die Altersgruppen der Ledigen

5.713 Personen	= 50,95 %	12 - 20 Jahre
3.862 Personen	= 34,45 %	21 - 30 Jahre
1.152 Personen	= 10,27 %	31 - 40 Jahre
308 Personen	= 2,75 %	41 - 50 Jahre
126 Personen	= 1,12 %	51 - 60 Jahre
45 Personen	= 0,40 %	61 - 70 Jahre
5 Personen	= 0,04 %	71 - 80 Jahre
1 Person	= 0,01 %	81 - 90 Jahre ⁸³

11.212 Personen

Von den 11.212 Ledigen waren 9.575 = 85,40 % zwischen 12 und 30 Jahren alt. 177 Personen = 1,58 % waren älter als 50 Jahre.

19.3 Zusammenfassung der Berufsstruktur der Ledigen nach Gruppen

279 = 8,44 %	Ledige waren in der Landwirtschaft beschäftigt
110 = 3,33 %	Ledige arbeiteten im Handwerk und Gewerbe
28 = 0,85 %	Ledige waren im Bereich Gemeinde/Staat tätig
21 = 0,64 %	Ledige waren im Bereich Handel/Verkehr beschäftigt
12 = 0,36 %	Ledige waren Arme und Bedürftige
4 = 0,12 %	Frauen waren "Unverheiratete"
2 = 0,06 %	Ledige waren Ärzte
1 = 0,03 %	Lediger war als Küster tätig
1 = 0,03 %	Lediger vermehrte sein Geld als Bankier

2.846 = 86,14 % der Ledigen mit Berufsangabe waren Gesinde

des Kapitalismus. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 92. Göttingen 1991, S.149-158.

⁸³ Die älteste Ledige war Elisabeth Schmitz mit 90 Jahren. Sie lebte seit 38 Jahren in Erp.

20. Mägde⁸⁴ und Knechte auf dem heutigen Kreisgebiet anno 1799

Diesem Kapitel über das Gesinde müssen ein paar Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Mägde und Knechte waren ursprünglich eine Altersgruppe zwischen 12 und 35 Jahren und keine soziale Schicht. Sie waren Töchter und Söhne von Kleinbauern, Handwerkern und Tagelöhnern. Die typische Gesindetätigkeit war die lebenszyklische ("life cycle servant") Erfahrung der ländlichen Jugend - *primär der Unterschicht. Sie hatte den Charakter einer Übergangsphase im Leben und endete bevorzugt mit der Heirat, mit der Übernahme eines landwirtschaftlichen Kleinbesitzes oder dem Bezug eines eigenen, bescheidenen Hauses.* Neben der primär patrilokalen Haushaltsgründung gab es auch neolokale und uxoriokale Ansiedlungen. Der Ledigstatus verbunden mit der lebenslänglichen Gesindetätigkeit ("life long servant") war in Mitteleuropa untypisch.⁸⁵

Mägde und Knechte heirateten im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehr spät.⁸⁶ Sie verbrachten ihre relativ lange Jugendzeit meistens nicht im Elternhaus, sondern "in der Fremde"⁸⁷. In der Regel wechselten die Mägde und Knechte ihre Arbeitsverhältnisse alle ein bis zwei Jahre; nur sehr wenige, wie diese Untersuchung ausführlich belegt, blieben länger im gleichen Haushalt. Die meisten lebten ohne eine besondere Bindung an den Arbeitgeber, obwohl sie in dessen Haushalt integriert waren, ein langes jugendliches Eigenleben. *Das Gesinde erhielt Kost, Logis und andere Formen des Naturallohnes.*

Die Mägde und Knechte gehörten aber zur Altersgruppe der dörflichen Jugend. Sie erfuhren die herrschaftlich organisierte Sozialform des Guts- und Bauernhofes und die genossenschaftlich organisierte Sozialform der örtlichen, dörflichen Pfarrjugend.

Das Gesinde konnte über seine Arbeitskraft nicht frei verfügen; neben den außerökonomischen Zwängen zum Arbeitgeber existierten auch politisch-rechtliche Migrationsbeschränkungen auf Grund der Dienstbotenordnungen.⁸⁸

⁸⁴ Die Mägde und Knechte 1799 - Band 31 der Rhein-Erft-Kreis-Dokumentation.

⁸⁵ Im Gegensatz zu Ost- und Südosteuropa.

⁸⁶ Vgl. Cornelius Tacitus (55-120), De origine et situ Germanorum (sog. Germania) Kap.20: "Spät erst lernen die Jünglinge die Liebe kennen ... auch mit der Verheiratung der Jungfrauen hat man es nicht eilig".

⁸⁷ In den ersten Jahren als Magd oder Knecht häufig nur wenige Kilometer - 2 bis 3 Dörfer - vom Geburtsort entfernt.

⁸⁸ S. Ilse MODELMOG und Monika WALTENBERGER: Frauenarbeit im Ammerland, Modernisierungsprozesse in der Region von 1850-1910, Oldenburg 1993. Das weibliche Gesinde: Mägde: S.20-49.

Bei den Arbeitsverhältnissen der Mägde und Knechte vor und um 1800 kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass ihr Dienstverhältnis einen Tag nach Mariae Lichtmess (2. Februar, hin und wieder auch am Montag nach Mariae Lichtmess) begann.⁸⁹ Am 3. Februar begannen die Frühjahrsarbeiten auf den Höfen: die Reinigung der Pferde-, Kuh-, Kälber- und Schweineställe, der Hühner-, Gänse- und Entenställe, des Schafstalles, der Stroh- und Heuscheunen, der Korn- und Vorratsspeicher.

Große Bauernhöfe hatten genügend Schlafstätten in "Knechtekammern", so dass nicht selten auch einheimische Mägde und Knechte außerhalb des Elternhauses aber im Ort selbst bei den Bauern wohnten. Zahlreiche Knechte waren häufig nicht nur Saisonarbeitskräfte, sondern bei größeren Bauern waren sie auch im Winter auf dem Bauernhof voll beschäftigt. Verschiedene Mägde und Knechte, die im Ort wohnten und auch dort berufstätig waren, arbeiteten häufig nur 2 oder 3 Tage auf dem Bauernhof oder nur stundenweise als Stallmagd (Kühe melken und versorgen), vormittags und am Nachmittag/früher Abend.

Jeder größere Bauer beschäftigte je nach Größe des Hofes auch im Winter zur Versorgung der Pferde und Kühe sowie Schweine (füttern, misten, streuen) und für Waldarbeiten (Holz schlagen/Bäume fällen, klaftern, zersägen und spalten) einen oder mehrere Knechte und je nach Bedarf Mägde für Hausarbeiten und zum Melken der Kühe.

Die Knechte aus dem Ort waren auch im Winter nicht immer arbeitslos; denn das Getreide, das im Sommer in die Scheunen gebracht worden war, musste im Spätherbst und Winter gedroschen werden, was je nach Größe der Höfe viele Tage, oft Wochen - mit Intervallen - in Anspruch nahm. Das Stroh musste auf den Stallboden getragen werden, wo es später z.T. zur Fütterung der Pferde zerhexelt wurde.

⁸⁹ Das Arbeitsverhältnis begann für die meisten Mägde und Knechte am 3. Februar (siehe Ortsanalyse Breitmaar, präzise Einstellungsdaten) eines jeden Jahres und endete am 11. November (Martinstag) eines jeden Jahres. Die Mägde und Knechte erhielten von ihrem Arbeitgeber freies Essen und Wohnen und ein kleines Taschengeld. Am Martinstag erhielten sie eine Auslösung. - Vgl. Ilse Modelmog und Monika Waltenberger: Frauenarbeit im Ammerland. Das weibliche Gesinde: Mägde: S.20-49. Das Kapitel "Rationale Interessen und Dienstantritt" (S.30 f.) sollte man allerdings sehr kritisch sehen; vielleicht hat es in der einen oder anderen Region auch die Dienstantrittstermine 1. Mai und 1. November gegeben; dass aber gerade in der Landwirtschaft Mägde und Knechte erst "eingearbeitet" werden mussten, wird wohl niemand ernsthaft behaupten wollen, denn was im Garten, auf den Weiden und auf den Feldern zu tun war, lernte man ab dem 5./6. Lebensjahr; mit 12 Jahren waren die Lernprozesse in der Landwirtschaft nahezu abgeschlossen; das Verrichten von Arbeit war eine Frage der Umsetzung von Kraft.

Das Getreide wurde entweder auf den Kornboden (Kornkammer) oder zur Mühle transportiert.

Handwerklich geschickte Knechte wurden von den Bauern auch gern für Reparaturarbeiten (gröbere Schreiner- und Maurerarbeiten) in Haus und auf dem Hof, Kuhstall, Schweinestall, Scheune, Fuhrpark, eingesetzt. Schon kleinere Bauernhöfe hatten eine eigene Werkbank.

21. Mägde und Knechte aller Dörfer und Wohnplätze auf dem heutigen Kreisgebiet anno 1799

1799 arbeiteten auf dem heutigen Kreisgebiet 1.447 Mägde und 1.418 Knechte. Das Durchschnittsalter der Mägde betrug 22,18, das der Knechte 23,44 Jahre. Das Durchschnittsalter der Mägde lag um 1,26 Jahre unter dem der Knechte. Die drei jüngsten Mägde waren 10, 11 und 12, die drei ältesten 72, 68 und 66 Jahre. Die drei jüngsten Knechte waren 11, 12 und 13, die drei ältesten 70, 66 und 64 Jahre.

21.1 Die Altersgruppen der Mägde

2 Mägde	=	0,14 %	10 Jahre
1 Magd	=	0,07 %	11 Jahre
746 Mägde	=	51,55 %	12 - 20 Jahre
585 Mägde	=	40,43 %	21 - 30 Jahre
64 Mägde	=	4,42 %	31 - 40 Jahre
32 Mägde	=	2,21 %	41 - 50 Jahre
14 Mägde	=	0,97 %	51 - 60 Jahre
2 Mägde	=	0,14 %	61 - 70 Jahre
1 Magd	=	0,07 %	71 - 80 Jahre

1.447 Mägde = 50,51 %

21.2 Die Altersgruppen der Knechte

5 Knechte	=	0,35 %	11 Jahre
662 Knechte	=	46,69 %	12 - 20 Jahre
541 Knechte	=	38,15 %	21 - 30 Jahre
151 Knechte	=	10,65 %	31 - 40 Jahre
31 Knechte	=	2,19 %	41 - 50 Jahre
23 Knechte	=	1,62 %	51 - 60 Jahre
5 Knechte	=	0,35 %	61 - 70 Jahre

1.418 Knechte = 49,49 %

21.3 Die Altersgruppen der Mägde und Knechte insgesamt

2 Mägde	=	0,07 %	10 Jahre
6 Mägde und Knechte	=	0,21 %	11 Jahre
1.408 Mägde und Knechte	=	49,14 %	12 - 20 Jahre
1.126 Mägde und Knechte	=	39,30 %	21 - 30 Jahre
215 Mägde und Knechte	=	7,50 %	31 - 40 Jahre
63 Mägde und Knechte	=	2,20 %	41 - 50 Jahre
37 Mägde und Knechte	=	1,29 %	51 - 60 Jahre
7 Mägde und Knechte	=	0,24 %	61 - 70 Jahre
1 Magd	=	0,03 %	71 - 80 Jahre

2.865 Mägde und Knechte



5 Knechte beim Mittagessen (1931), Pfefferkorn, S. 18

22. Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde und Knechte⁹⁰ 1799

	Mägde	Knechte	Gesinde insges.
0 bis 1 Jahr	578 = 68,16 %	537 = 61,72 %	1.115 = 64,90 %
1 bis 2 Jahre	113 = 13,33 %	157 = 18,05 %	270 = 15,72 %
2 bis 3 Jahre	46 = 5,42 %	64 = 7,36 %	110 = 6,40 %
3 bis 4 Jahre	29 = 3,42 %	39 = 4,48 %	68 = 3,96 %
4 bis 5 Jahre	18 = 2,12 %	11 = 1,26 %	29 = 1,69 %
5 bis 6 Jahre	14 = 1,65 %	23 = 2,64 %	37 = 2,15 %
6 bis 7 Jahre	10 = 1,18 %	8 = 0,92 %	18 = 1,05 %
7 bis 8 Jahre	6 = 0,71 %	4 = 0,46 %	10 = 0,58 %
8 bis 9 Jahre	2 = 0,24 %	4 = 0,46 %	6 = 0,35 %
9 bis 10 Jahre	2 = 0,24 %	6 = 0,69 %	8 = 0,47 %
10 bis 11 Jahre	1 = 0,12 %	2 = 0,23 %	3 = 0,17 %
11 bis 12 Jahre	4 = 0,47 %	1 = 0,11 %	5 = 0,29 %
12 bis 20 Jahre	11 = 1,30 %	8 = 0,92 %	19 = 1,11 %
20 bis 25 Jahre	3 = 0,35 %	2 = 0,23 %	5 = 0,29 %
25 bis 30 Jahre	5 = 0,59 %	4 = 0,46 %	9 = 0,52 %
30 bis 35 Jahre	2 = 0,24 %		2 = 0,12 %
35 bis 40 Jahre	4 = 0,47 %		4 = 0,23 %
Summe	848 = 100 %	870 = 100 %	1.718 = 100 %
ø Arbeitszeit	2,21 Jahre	2,00 Jahre	2,10 Jahre

848 = 58,60% der 1.447 Mägde kamen von auswärts/Mittelw. 2,21 J.

870 = 61,35% der 1.418 Knechte kamen von auswärts/Mittw. 2,00 J.

1718 = 59,97% von 2.865 Personen Gesinde kamen von auswä. 2,10 J.

16 Mägde und 8 Knechte = 0,84 % des Gesindes auf dem ganzen heutigen Kreisgebiet waren Juden. 53 Mägde = 3,66 % der 1.447 Mägde auf dem heutigen Kreisgebiet und 73 Knechte = 5,15 % der 1.418 Knechte = 126 Personen = 4,40 % waren in Mühlen beschäftigt.

⁹⁰ Bei der Migration der Mägde und Knechte (Dauer des Arbeitsverhältnisses im jeweiligen Ort) wurden nur die Personen berücksichtigt, die mindestens 12 Jahre alt waren und nicht seit ihrer Geburt im Ort wohnten. Bei der Bereichsangabe ist die untere Grenze aus- und die obere eingeschlossen.

23. "Versorgung" der örtlichen Bevölkerung mit Gesinde

Kommune	Einwohner	Mägde	Knechte	Gesinde Anzahl	pro Einwohner
Bedburg	4.691	44	48	92	1 : 50,99
Bergheim	5.354	199	142	341	1 : 15,70 ⁹¹
Brühl	3.185	201	161	362	1 : 8,80
Elsdorf	3.817	106	121	227	1 : 16,81
Erfstadt	6.936	340	322	662	1 : 10,48
Frechen	3.026	6	8	14 ⁹²	1 : 216
Hürth	3.687	174	181	355	1 : 10,39
Kerpen	6.286	274	317	591	1 : 10,64
Pulheim ⁹³	2.484				
Wesseling	1.291	103	118	221	1 : 5,84
Kreisgebiet	40.757	1.447	1.418	2.865	1 : 14,23

Wesseling und Brühl waren nach dieser Berechnung mit Mägden und Knechten sehr gut "versorgt". In Wesseling kam auf weniger als sechs Personen eine Magd oder ein Knecht.

In Brühl kam auf weniger als 9 Personen eine Magd oder ein Knecht. In den meisten anderen heutigen Kommunen lag das Verhältnis von Gesinde zu den Einwohnern um den Mittelwert auf dem gesamten heutigen Kreisgebiet: eine Magd oder ein Knecht auf ca. 12 Personen.

24. Mägde und Knechte pro Haushalt mit Gesinde im Jahre 1799

92 Mägde/Knechte in Bedburg	lebten in 34 Haush.	= 2,71 pro H.
341 Mägde/Knechte in Bergheim	lebten in 164 Haush.	= 1,76 pro H.
362 Mägde/Knechte in Brühl	lebten in 152 Haush.	= 2,38 pro H.
227 Mägde/Knechte in Elsdorf	lebten in 85 Haush.	= 2,67 pro H.
661 Mägde/Knechte in Erfstadt	lebten in 276 Haush.	= 2,40 pro H.
14 Mägde/Knechte in Frechen	lebten in 8 Haush.	= 1,75 pro H.
355 Mägde/Knechte in Hürth	lebten in 155 Haush.	= 2,29 pro H.
591 Mägde/Knechte in Kerpen	lebten in 224 Haush.	= 2,64 pro H.
221 Mägde/Knechte in Wesseling	lebten in 75 Haush.	= 2,95 pro H.

2.865 Personen Gesinde lebten in 1.173 Haushalten

⁹¹ Eine Magd oder ein Knecht auf 15,70 Einwohner.

⁹² Das Gesinde wurde 1799 nur in Grefrath und Habelrath gezählt.

⁹³ Auf dem heutigen Gebiet der Kommune Pulheim wurde 1799 das Gesinde nicht gezählt.

Die 2.865 Mägde und Knechte auf dem heutigen Kreisgebiet im Jahre 1799 lebten in 1.173 Haushalten = 2,44 pro Haushalt mit Gesinde.

Wesseling beschäftigte mit 2,95 Personen pro Haushalt mit Gesinde die meisten Mägde und Knechte. Wesseling lag damit um 0,51 Prozentpunkte über dem Durchschnitt des Rhein-Erft-Kreises. Auch in Bedburg, Elsdorf und Kerpen lag die Beschäftigungsquote von Mägden und Knechten gut über dem Rhein-Erft-Kreisdurchschnitt von 2,44 pro Haushalt mit Gesinde. In Bergheim (1,76 pro Haushalt = 0,68 Personen weniger als der Rhein-Erft-Kreismittelwert) und Frechen wurden 1799 mit deutlichem Abstand die wenigsten Mägde und Knechte beschäftigt.

25. Dauer der Arbeitsverhältnisse der auswärtigen Mägde

5 = 11,36% von 44 Mägden in Bedburg	von ausw. ø 1,00 Jahre
112 = 56,28% von 199 Mägden in Bergheim	von ausw. ø 2,25 Jahre
108 = 53,73% von 201 Mägden in Brühl	von ausw. ø 1,19 Jahre
83 = 78,30% von 106 Mägden in Elsdorf	von ausw. ø 3,62 Jahre
191 = 56,18% von 340 Mägden in Erftstadt	von ausw. ø 2,34 Jahre
3 = 50,00% von 6 Mägden in Frechen	von ausw. ø 1,33 Jahre
104 = 59,77% von 174 Mägden in Hürth	von ausw. ø 1,72 Jahre
164 = 59,85% von 274 Mägden in Kerpen	von ausw. ø 2,93 Jahre
78 = 75,73% von 103 Mägden in Wesseling	von ausw. ø 0,96 Jahre

848 Mägde auf dem heutigen Kreisgebiet ø 2,21 Jahre

848 = 58,60 % von 1.447 Mägden auf dem heutigen Kreisgebiet kamen im Jahre 1799 von "auswärts". Das besagt, dass 41,40 Prozent der Mägde Einheimische waren.

Der Mittelwert der Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde, die jeweils von auswärts im Ort beschäftigt waren, lag bei 2,21 Jahren; er lag damit um 0,21 Jahre über dem der Knechte.

Nach dieser Tabelle blieben die Mägde in Elsdorf mit 3,62 Jahren am längsten in ihrem Arbeitsvertrag. Auch in Kerpen lag die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Mägde mit 2,93 Jahren noch um 0,72 Prozentpunkte beachtlich über dem Mittelwert des Kreisgebietes. In Hürth, Frechen, Brühl und besonders in Wesseling - mit einem Mittelwert der Dauer der Arbeitsverträge von unter einem Jahr (in Pulheim wurden 1799 die Mägde und Knechte gar nicht registriert) - lagen die Mittelwerte der Berufstätigkeit des Gesindes weit bis sehr weit unter dem Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises.

Bemerkenswert ist, dass diese Gemeinden alle östlich der Ville liegen.

26. Dauer der Arbeitsverhältnisse der auswärtigen Knechte

5 = 10,42 % von 48 Knechten in Bedburg	von ausw. \bar{x} 1,40 Jahre
107 = 75,35 % von 142 Knechten in Bergheim	von ausw. \bar{x} 1,75 Jahre
100 = 62,11 % von 161 Knechten in Brühl	von ausw. \bar{x} 1,23 Jahre
88 = 72,73 % von 121 Knechten in Elsdorf	von ausw. \bar{x} 1,56 Jahre
191 = 59,32 % von 322 Knechten in Erftstadt	von ausw. \bar{x} 2,80 Jahre
5 = 62,50 % von 8 Knechten in Frechen	von ausw. \bar{x} 2,20 Jahre
107 = 59,12 % von 181 Knechten in Hürth	von ausw. \bar{x} 1,62 Jahre
191 = 60,25 % von 317 Knechten in Kerpen	von ausw. \bar{x} 2,49 Jahre
76 = 64,41 % von 118 Knechten in Wesseling	von ausw. \bar{x} 1,18 Jahre

870 - 1.418 Knechte auf dem heutigen Kreisgebiet \bar{x} 2,00 Jahre

870 = 61,35 % von 1.418 Knechten auf dem heutigen Kreisgebiet kamen im Jahre 1799 von "auswärts". Das besagt, dass 38,65 Prozent der Knechte Einheimische waren.

Der Mittelwert der Dauer der Arbeitsverhältnisse der Knechte, die jeweils von auswärts im Ort beschäftigt waren, lag bei 2,00 Jahren; er lag damit um 0,21 Jahre unter dem der Mägde.

Nach dieser Tabelle blieben die Knechte in Erftstadt mit 2,80 Jahren am längsten in ihrem Arbeitsvertrag. Auch in Kerpen lag die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Knechte mit 2,49 Jahren noch um 0,49 Prozentpunkte beachtlich über dem Mittelwert des Rhein-Erft-Kreises. In Brühl (- 0,77 Jahre) und besonders in Wesseling (- 0,82 Jahre) - geographisch ein Raum - hingegen lag die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Knechte beachtlich unter dem Mittelwert des heutigen Kreises.

Vom auswärtigen Gesinde standen 64,90 % im ersten Dienstjahr, 15,72 % im zweiten Dienstjahr, 6,40 % im dritten Dienstjahr, 3,96 % im vierten Dienstjahr und 1,69 % im fünften Dienstjahr.

80,62 % der Mägde und Knechte arbeiteten weniger als zwei Jahre am jeweiligen Ort, d.h., 19,38 % arbeiteten länger als zwei Jahre im gleichen Dorf oder am Wohnplatz.

87,02 % der Mägde und Knechte arbeiteten weniger als drei Jahre am jeweiligen Ort, d.h., nur 12,98 % arbeiteten länger als drei Jahre am gleichen Ort oder Wohnplatz.

Lediglich 61 Personen vom auswärtigen Gesinde = 3,55 % waren länger als 8 Jahre in jeweiligen Ort berufstätig.

121 der 1.447 Mägde = 8,36 % waren "Töchter", d.h., sie arbeiteten für die eigene Familie und/oder wohnten noch zu Hause.

80 der 1.418 Knechte = 5,64 % waren "Söhne", d.h., sie arbeiteten für die eigene Familie und/oder wohnten noch zu Hause.

Diese Zahlen belegen, dass Söhne als Knechte eher nach auswärts gingen als Töchter als Mägde.

1.718 = 59,97 % von 2.865 Mägden und Knechten auf dem heutigen Kreisgebiet kamen im Jahre 1799 von "auswärts". Das bedeutet, dass rund 60 Prozent der Arbeitskräfte nicht aus dem jeweiligen Ort kamen, in dem sie als Magd oder Knecht tätig waren, d.h., ca. 40 Prozent der Mägde und Knechte waren *Einheimische*.

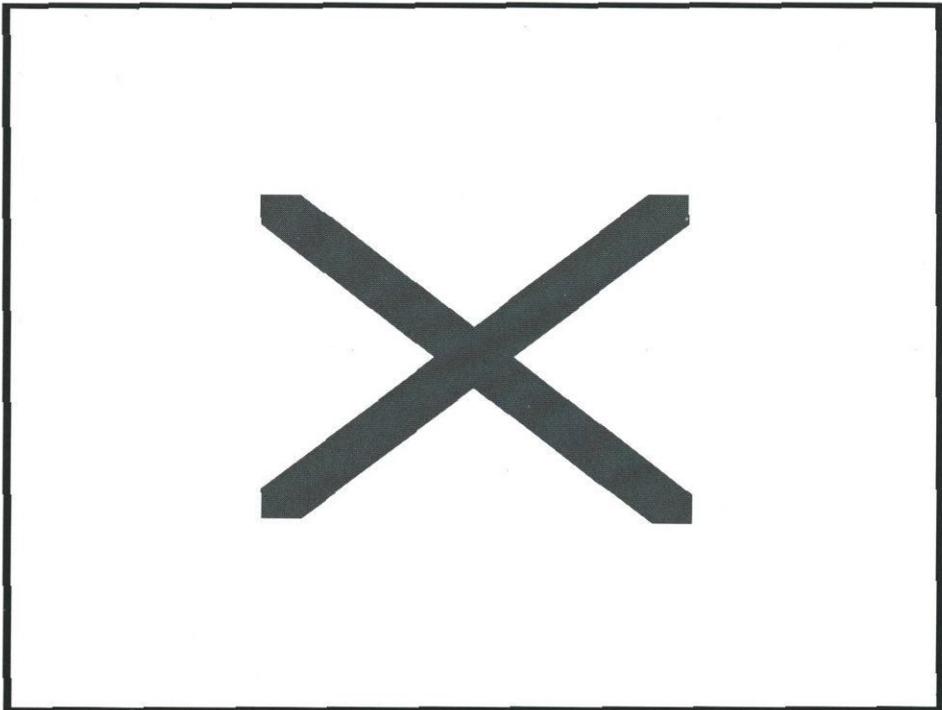


Kinder unter 12 Jahren, die „stille Arbeitskraftreserve“ (1934), Pfefferkorn, S. 68

27. Die Berufsstruktur des Gesindes auf dem heutigen Kreisgebiet laut den Volkszählungslisten des Jahres 1801

Bei der Volkszählung des Jahres 1801 wurden in zahlreichen Orten, besonders auf den heutigen Gebieten der Kommunen Bergheim, Brühl, Erftstadt und Kerpen, die deutschen Berufsbezeichnungen in den Volkszählungslisten festgehalten. Dies ist besonders interessant, weil hier die Berufsbezeichnungen aus dem Selbstverständnis der Zeit und der Betroffenen festgehalten wurden.

Vergleicht man die folgende Tabelle des Jahres 1801 mit der Berufsstrukturübersicht des Gesindes des Jahres 1799, so wird deutlich, wie wenig differenziert bei der Volkszählung des Jahres 1799 die Berufsstruktur erfasst wurde. Dies hat sicherlich eine Ursache darin, dass die Volkszähler der französischen Sprache nicht mächtig waren.



*Heuernte, Großvater, Vater, 3 Kinder unter 12 Jahren,
2 Mägde, 2 Knechte (1930)*
Bildnachweis: Nora Pfefferkorn, *Leben in der Eifel 1910-1940*,
Neuss 1980, S.8

Übersicht über die Berufsstruktur des Gesindes auf dem heutigen Kreisgebiet
laut den Volkszählungslisten anno 1801

Beruf oder Stand	état/profession	Zahl	Prozent
Magd	Servante	1.920	44,41
Knecht	Domestique	1.872	43,30
Magd [Magt]		79	1,83
Gehilfe	Garçon	73	1,69
Geselle, Gehilfe	Garçon	38	0,88
Pferdeknecht [pferds Knecht]		37	0,86
Viehmagd [Viehe Magd]		36	0,83
Arbeitsknecht [arbeits Knecht]		27	0,62
Dienstmagd [Dienst Magd]		22	0,51
Pferdeknecht [pferd Knecht]		21	0,49
Arbeiter	Travailleur	20	0,46
Stallknecht	Palefrenier	20	0,46
Schäfer	Berger	15	0,35
Schweinehirt	Porcher	13	0,30
Köchin	Cuisinière	10	0,23
Küchenmagd [Küchen Magd]		9	0,21
Meisterknecht, Oberknecht	Valet en chef	8	0,19
Lehrjunge [Lehrjung]		6	0,14
Viehmagd		4	0,09
Dienstgehilfe	Garçon de service	3	0,07
Gärtner	Jardinier	3	0,07
Geselle [Gesell]		3	0,07
Haushälterin		3	0,07
Kindermagd [Kinder Magd]		3	0,07
Kindermagd [Kinds magd]		3	0,07
Kuhhirt [Kuhe Hirth]		3	0,07
Lehrling		3	0,07
Stallmagd [SMagd]		3	0,07
Zweiter Knecht	Valet en second	3	0,07
Ackerknecht		2	0,05
Hausmagd		2	0,05
Junggeselle	Célibataire	2	0,05
Kindermagd [Kinds Magd]		2	0,05
Kuhhirt	Vacher	2	0,05
Magd [Mägdchen]		2	0,05
Mahlknecht		2	0,05
Maurerknecht [Mauerknecht]		2	0,05
Meistergehilfe, Obergehilfe	Maître garçon	2	0,05
Meisterknecht	Maître valet	2	0,05
Schmiedeknecht [Schmid Knecht]		2	0,05

Beruf oder Stand	état/profession	Zahl	Prozent
Schweinehirt [Schwein Hirth]		2	0,05
Spinnmagd [Spinn Magd]		2	0,05
Unterknecht [Unter Knecht]		2	0,05
Bediensteter [Bedienter]		1	0,02
Dienstmagd		1	0,02
Fräulein	Mademoiselle	1	0,02
Fuhrknecht	Valet voiturier	1	0,02
Fuhrknecht [fahr Knecht]		1	0,02
Fuhrknecht [Fuhr Knecht]		1	0,02
Gartenknecht		1	0,02
Hausknecht		1	0,02
Hausschneider		1	0,02
Hof Jünger (?) [hof Jünger]		1	0,02
Hühnermagd	Fille pour regarder les poules	1	0,02
Kammerjungfer		1	0,02
Knecht des Klosters		1	0,02
Kutscher		1	0,02
Küchenmagd		1	0,02
Ladengehilfe	Garçon de boutique	1	0,02
Lehrjunge	Apprentif	1	0,02
Lehrjunge [Lehr Jung]		1	0,02
Leinweberknecht		1	0,02
Mahlknecht [Malknecht]		1	0,02
Mahlknecht [mahl Knecht]		1	0,02
Maurergeselle [M.gesell]		1	0,02
Oberknecht [Ober Knecht]		1	0,02
Organist	Organiste	1	0,02
Pferdeknecht [Pferds Knecht]		1	0,02
Sauenhirt [Saue Junge]		1	0,02
Schafhirt [Schaf Hirth]		1	0,02
Schneiderknecht		1	0,02
Ständiger Gehilfe	Garçon de métier	1	0,02
Viehknecht [Viehe Knecht]		1	0,02
Wächter	Garde	1	0,02
Keine Angaben		4	0,09
Summe der Berufsangaben		4.323	

Diese Berufsbezeichnungen vermitteln einen guten Einblick in die differenzierte Sozialstruktur, in die Hierarchie innerhalb des Gesindes, in die Volkssprache und die Orthographie um 1800 in der westlichen Kölner Region und insbesondere auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

Die Familie Steifensand aus Kaster Drei Söhne waren im 19. Jahrhundert bekannte Künstler

Spaziergänger, die bei Rundgängen über die Harffer Schlossallee oder über die Albert-Schweitzer-Straße in Bedburg-Kaster gehen, fragen sich, woher die kreuzende Steifensand-Straße ihren Namen hat. Ein Blick ins örtliche Telefonbuch zeigt, diesen Familiennamen gibt es nicht in Bedburg.

Wer hingegen in der Literatur etwas bewandert ist, wird schnell auf den Namen Steifensand stoßen. Der große Goethe, das Musikgenie Mendelssohn-Bartoldy, der Maler Overbeck, der geniale Komponist Robert Schumann, der

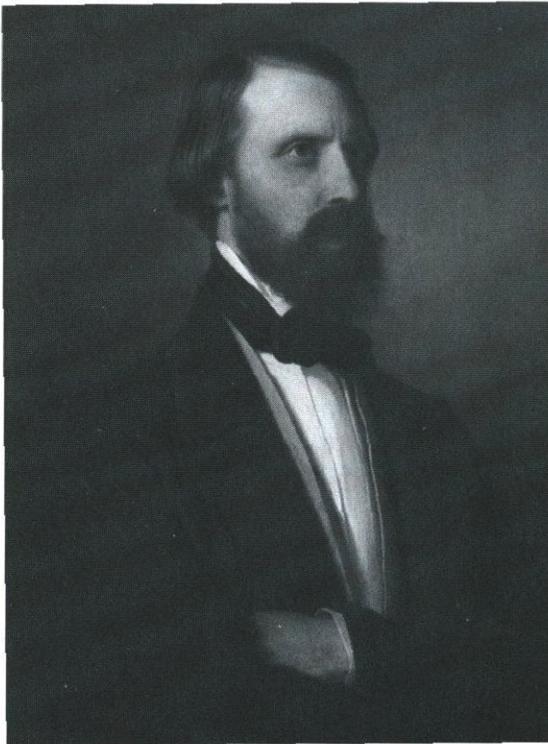


Abb.1: Xaver Steifensand 1860 (Gemälde von Clemens Lambert Jakob Bewer im Stadtmuseum Düsseldorf. Öl auf Leinwand, 79 x 61 cm)

Maler und Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie Wilhelm Schadow, der Schöpfer der Fresken im Aachener Dom Alfred Rethel, Theodor Fliedner - der Gründer des Diakonissen-Ordens, der berühmte Maler Adolph Menzel, aber auch die damalige Prominenz um Bedburg herum kannte im 19. Jh. die Steifensands.

Denn Heinrich Steifensand war von Mainz über Köln und Aachen gegen 1803 nach Kaster gezogen, um für die Verwaltung des Roer-Departments die Steuern in der Gemeinde Pütz und später auch für Kaster einzuziehen. Als gebürtigem Mainzer hörte man ihm und seiner Frau Amalie, die aus Ober-Ingelheim stammte, sicher die mittelrheinische Herkunft an.

HEINRICH STEIFENSAND hatte sich nach heutigen Erkenntnissen in Kaster niedergelassen. Trotz eifriger Forschungen ist das Haus, in dem die Familie wohnte, noch nicht zweifelsfrei bestimmt worden. Mittlerweile hatten sich die Steifensands in Kaster eingelebt. Vater Heinrich schoss bei den Kasterer Schützen um die Königswürde mit,

auch war er Mitglied der St. Ursula Schützenbruderschaft in Lipp. Spielkameraden des Steifensand-Nachwuchses waren u.a. die Kinder der Kasterer Honoratioren, der Sohn Heinrich des Apothekers Harff, der bis 1806 die Bedburger Apotheke betrieb und dann nach Bergheim wechselte, und die Kinder des Kreisphysikus Dr. med. Heinrich Georg Müller aus Bergheim. Dessen Sohn Wolfgang Müller aus Königswinter erwähnte diese Freundschaft, aber auch seine Spielkameraden aus Bergheimer Familien wie Heinrich Schmitz, der Sohn



Abb. 2: Der Pianist und Komponist Wilhelm Steifensand um 1875. (Dieses Ölgemälde ging bei der Vertreibung der Familie aus Pommern um 1945 verloren)

des Spezereihändlers und Blaufärbers, und die beiden Söhne des Bergheimer Müllers Sieger, in einem seiner Bücher. „In den umliegenden Städtchen besuchten sich Verwandte und Bekannte, namentlich die Beamten untereinander mit Kind und Kegel, und bei einem solchen Kirmesbesuch im benachbarten Kaster sah der kleine Müller die erste Komödie in seinem jungen Leben; er lernte dabei die Brüder Xavier und Wilhelm Steifensand kennen, die mit den Kindern der anderen Honoratioren des Städtchens das Stück aufgeführt hatten und später in Düsseldorf zu seinen engsten Freunden gehörten.“

1828 starb die neunfache Mutter Amalia Steifensand, geb. Derscheid, in Kaster. Heinrich zog als Rentner nach Köln, und während eines Besuches im Jahre 1840 bei seinem Sohn Xaver in Düsseldorf erlitt er im Alter von 65 Jahren den Tod.

Seinen Totenschein stellte der jetzt in Düsseldorf praktizierende Arzt Dr. Heinrich Georg Müller, sein alter Bekannter aus früheren Tagen in Bergheim, aus.

Was wurde aus den Steifensand-Kindern ?

ANTOINETTE STEIFENSAND, das älteste Kind, wurde 1802 in Aachen geboren, reiste viel und wurde sogar in einem Brief des jungen Alfred Rethel erwähnt, als dieser bei einer Wanderung in Ingelheim Rast machte. In den letzten Jahrzehnten lebte sie bei ihrer früh verwitweten Schwester Carolina in der Schweizer Kantonsstadt Solothurn. Antoinette starb dort unverheiratet im Jahre 1874.

KARL AUGUST STEIFENSAND erblickte 1803 in Neuss das Licht der Welt, wurde dort im bekannten Münster St. Quirinus getauft, besuchte in Kempen am

Niederrhein das Gymnasium und Internat Thomaeum und machte dort sein A-bitur. Dann studierte er in Bonn Medizin, promovierte und ließ sich 1825 in Kempen als Arzt für Allgemeinmedizin und Geburtshelfer nieder und betreute als Armenarzt u.a. auch den Ort St. Hubert. 1837 wechselte er nach Krefeld und heiratete im gleichen Jahr. Über die Grenzen Krefelds wurde er durch seine schriftstellerische Tätigkeit in den Sparten Medizin, aber auch in der Politik bekannt. Auch zeichnete er eine Ansicht „Das alte Crefeld und seine Umgebung vor dem Jahre 1692“. Sein Werkverzeichnis weist 10 in sich geschlossene Werke und zahlreiche Beiträge in medizinischen Fachzeitschriften aus. Er war kunstinteressiert, gehörte mehreren Krefelder Vereinen an und starb in Ausübung seines Berufes als Armenarzt 1849 während einer Epidemie an Typhus. Karl August hinterließ Ehefrau und drei Kinder.

BENEDICT STEIFENSAND wurde 1804 in Kaster geboren. Er starb nach einer Woche.

CAROLINA STEIFENSAND kam 1807 in der Gemeinde Pütz auf die Welt und

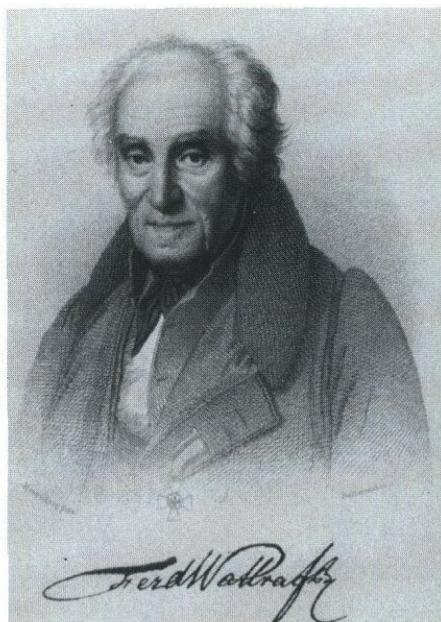


Abb. 3: Ferdinand Wallraff (Kupferstich von Xaver Steifensand nach einem Ölgemälde von Egidius Mengelberg. Rund 100 Jahre wurde dieser Kupferstich für zahlreiche Veröffentlichungen verwendet)

wurde in der Kirchhertener St. Martinus-Kirche getauft. Taufpatin war u.a. Carolina von Kügelgen, die Ehefrau des Bürgermeisters von Kaster und früheren Amtmanns von Paffendorf, Gottfried von Dackweiler. Carolina Steifensand heiratete den Mainzer Lehrer Heinrich Hattemer, der wegen politischer Ambitionen das Deutsche Reich verlassen musste und an den Schweizer Schulen, in St. Gallen und Biel tätig war. 1848 beteiligte Professor Hattemer sich aktiv am badischen Aufstand. Ein Jahr später starb er in Biel. Als Schriftsteller hinterließ Heinrich einige immer wieder aufgelegte Fachbücher über die deutsche und die lateinische Sprache. Carolina zog mit den 4 Kindern nach Solothurn und starb dort 1871.

XAVER STEIFENSAND wurde am 8. März 1809 in Kaster geboren. Sein Taufpate Franz Weigold, ein Adjudant des französischen Generals Bernadotte und späteren Königs von Schweden und Norwegen, war später Bürger-

meister von Evinghoven im Kreis Grevenbroich.

Xaver wurde wie sein Freund Joseph Keller in der Bonner Kupferdruckerei C. Schulgen-Bettendorff zum Kupferstecher ausgebildet. Betriebsleiter und künstlerischer Leiter war Johann Wilhelm Marcus Schulgen, der aus einer alteingesessenen Kölner Familie stammte. Seine Ehefrau Catharina Schulgen-Bettendorff leitete die Firma. Diese energische und umsichtige Frau gehörte wohl zu den ersten Unternehmerinnen Westdeutschlands. Die Familien Schulgen und Bettendorf schenkten der vierfachen Mutter ihr Vertrauen, setzten sie mit 30 Jahren als verantwortliche Geschäftsführerin ein und gaben der Druckerei ihren Namen.

Vater Steifensand schloss für seinen unmündigen Sohn Xaver einen Lehrvertrag, der u.a. die folgenden bemerkenswerten Punkte enthielt: [...] „Herr H. Steifensand gibt seinen Sohn Xaver auf sechs nacheinander folgende Jahre



Abb. 4: Der französische Prediger Dominikanerpater Lacordaire 1849 nach einem Gemälde von August Chauvin (Stich 380 x 270 mm)

in die genannte Kupferdruckerei in die Lehre, um das Kupferdrucken, vorzüglich aber das Kupferstechen in Punktir Manier nach Parisser Art zu erlernen. [...] Während der ersten vier Jahre erhält der Lernende freie Wohnung, Kost und Wäsche und hat der Vater ihn mit anständiger bürgerlicher Kleidung zu versehen. Das fünfte Jahr aber gibt die Druckerei dazu noch fünfzig, und das sechste und letzte Jahr noch hundert Berliner Thaler als besondere Gratifikation. [...] Der Vater verbindet sich dagegen zum Ersatz eines durch allenfalsige Nachlässigkeit und Unachtsamkeit seines Sohnes der Druckerei zugefügten Schadens, wozu fürs erste die versprochene Gratifikation in Anspruch genommen werden soll. [...] Xaver Steifensand darf sich nicht ohne Erlaubnis aus dem Hause entfernen, noch ohne diese Bekanntschaften mit anderen jungen Leuten pflegen. [...] Xaver hat sich wäh-

rend der ganzen Lehrzeit des Taback Rauchens und Schnupfens als diesen Arbeiten nachtheilig zu enthalten.“

Xaver studierte ab 1832 an der Kunstakademie Düsseldorf das Fach Kupferstich und trat 1833 für ein Jahr in das damals führende Darmstädter Kunstatelier von Jakob Felsing ein. Er arbeitete und identifizierte sich mit der damals in Düsseldorf führenden Kunstrichtung der Nazarener, ohne ihr jemals anzuge-

hören. Einige der damals bekannten Nazarener-Maler wie Friedrich Overbeck, Wilhelm Schadow, Ernst Deger traten trotz des Unwillens der herrschenden evangelischen Hohenzollern zum katholischen Glauben über. Auch lehrte Xaver aushilfsweise an der Kunstakademie. 1837 heiratete er Margarethe Schulgen, eine Tochter seines Lehrherren. Die kirchliche Trauung erfolgte in Düsseldorf durch Karl Josef Binterim, Pastor in Düsseldorf-Bilk, Franziskaner und



Abb. 5: Napoleon. Schiffsreise von Agypten nach Frankreich. Buchillustration in Rottecks Weltgeschichte nach einer Zeichnung von Alfred Rethel. (Stich 140 x 95 mm)

bekannter Erforscher der rheinischen Kirchengeschichte. Im gleichen Jahr holte er mit seinem Schwager, dem Kupferstecher Joseph Keller, der ebenfalls eine Schulgen-Tochter ehelichte, auf Bitte von Wilhelm Schadow, dem Direktor der königlichen Kunstakademie in Düsseldorf, die Druckerei C. Schulgen-Bettendorf von Bonn nach Düsseldorf. Der Transport der schweren Druckpressen erfolgte per Schiff den Rhein herunter. Neben Privataufträgen stach Xaver für den Cotta-Verlag mit an den berühmten Gesamtausgaben der gesammelten Werke der deutschen Dichterpriester Goethe und Schiller, an Overbecks Stundenbuch, und erhielt Aufträge für die Jahrgaben des Kunstvereins der Rheinlande und stach ein Dutzend der damals führenden Gebetbuch-Bildchen für den „Verein zur Verbreitung christlicher Bilder“.

Künstler aus der Nachbarschaft wie der zwei Jahre ältere Landschaftsmaler Johann Wilhelm Schirmer aus Jülich, der Maler und Zeichenlehrer an der Ritterakademie zu

Bedburg Ferdinand Müller (wohnhaft in Blatzheim, Paffendorf, Lipp) und dessen Sohn Johannes Müller kannten Xaver von der Kunstakademie.

1846 war Xaver Steifensand Mitbegründer des „Vereins zur Unterstützung notleidender Künstler“, und 1848 gehörte er zu den Gründern des bekannten Malkasten-Vereins in Düsseldorf. Beide Vereine existieren nach mehr als 150 Jahren bis zum heutigen Tage. Der Wiener Kustos und bekannte Kunstmaler Joseph von Führich holte Xaver in die österreichische Hauptstadt, damit er eine Geldnote für die Österreichisch-Ungarische Bank stach.

1858 starb Xavers Schwiegervater Johann Wilhelm Marcus Schulgen; dessen Frau Catharina war auch bereits über 65 Jahre, und die Geschäfte liefen schlecht. Da entschlossen sich die Schwiegersöhne Wilhelm Schwan und

Xaver Steifensand, die Druckerei zu übernehmen und weiterzuführen. Das Unternehmen firmierte jetzt unter dem Namen „Kupferdruckerei der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf C.Schulgen-Bettendorf Schwan & Steifensand“.

Wilhelm Schwan war über die Grenzen Düsseldorfs bekannt als Kunsthändler, Präsident des Gewerbegerichts in Düsseldorf, Stadtverordneter, Mitgründer des deutschen Augustinus-Vereins im Jahre 1878 und Verleger der dem Zentrum nahestehenden Zeitung „Düsseldorfer Volksblatt“. Auch der spätere Pfarrer von St. Willibrord in Bedburg-Kirdorf, Simon Lasseaux, gehörte zu den Gründern des Augustinus-Vereins.

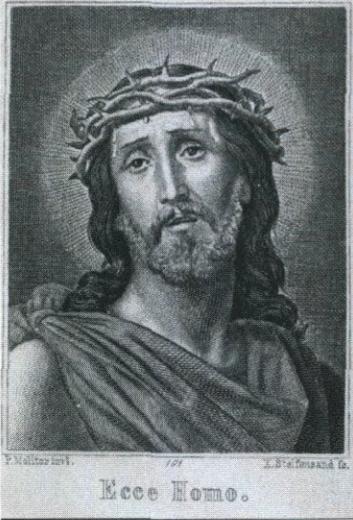


Abb. 6: *Ecce Homo*. Bild Nr. 191 für den Verein zur Verbreitung religiöser Bilder in Düsseldorf nach einer Vorlage von Peter Molitor.

Georg Schulgen war 1801 Präsident des Municipalrates von Kaster, und wir können davon ausgehen, dass er Xaver zu seinem Verwandten in die Stecherlehre nach Bonn vermittelte. Aus der großen Schulgen-Familie heiratete Carolina Francisca als Witwe des Friedensrichters von Bedburg und Bergheim Reiner Oepen in zweiter Ehe den Landwirt Hubert Lothmann in Bedburg-Frauweiler. Auch Eliph Kessel (ab 1837 Bürgermeister von Esch), der von 1851 – 1857 zum Bürgermeister von Bergheim berufen wurde, heiratete 1835 in Bedburg Henrietta Schulgen, eine Enkelin des ehemaligen Bürgermeisters von Kaster.

1873 vollendete Xaver Steifensand als Krönung seines Lebensschaffens den Stich „Die Anbetung der heiligen Könige“ nach dem in Dresden befindlichen Gemälde des Paolo Veronese.

Im gleichen Jahr verlieh die Akademie der bildenden Künste in Berlin dem bekannten Kupferstecher Xaver Steifensand den Titel eines Professors. Es war das äußere Anerkenntnis für sein jahrzehntelanges Bemühen um den Kupferstich.

Bereits 1876 starb Xaver Steifensand in Düsseldorf. Die Stadt Düsseldorf bettete ihn in ein Ehrengrab. Seine unverheiratete Tochter Margaretha führte mit Ernst von Schütz, dem Schwiegersohn von Wilhelm Schwan, die Druckerei bis in den 1. Weltkrieg weiter, Xavers Sohn Heinrich starb im Kindesalter.

Das erstmalig zusammengestellte Werkverzeichnis des Xaver Steifensand beträgt über 80 zum Teil erst kürzlich wieder entdeckte Kupfer- und Stahlstiche.

1922 übernahm die Familie Schulgen die Druckerei wieder. Einige Jahre nach dem Ableben des letzten Kupferdruckermeisters Karl Josef Schulgen hörte die Kupferdruckerei 1999 auf zu bestehen.

WILHELM STEIFENSAND wurde 1812 in Kaster geboren. Seinen ersten Klavierunterricht erhielt er wohl vom blinden Organisten Johann Blankenstein an



Abb. 7: Carl Immermann. Dichter und Theaterleiter in Düsseldorf, nach einer Zeichnung von Carl Friedrich Lessing (Kupferstich 149 x 161 mm)

St. Georg in Kaster. Wilhelm leitete nach der Familienüberlieferung 1833 ein knappes Jahrzehnt einen der vier Männerchöre, die von den Malern, Künstlern und Kunststudenten in Düsseldorf regen Zulauf erhielten. Eng war seine Freundschaft mit dem Düsseldorfer Komponisten Norbert Burgmüller, dessen Leichnam er unter großer Anteilnahme der Düsseldorfer Künstlerschaft von Aachen nach Düsseldorf heimholte. Gleichzeitig war er Schüler im Fach Komposition des Düsseldorfer Musikdirektors Felix Mendelssohn-Bartoldy. In den Jahren 1835 bis 1842 trat er in westdeutschen Städten als Pianist auf. 1842 folgte er Mendelssohn-Bartoldy nach Berlin, wo er 1852 seine große Liebe Dorothea Seyffert heiratete. Dort verdiente er als privater Musiklehrer,

Chorleiter, Komponist und als exzellenter Pianist in den führenden Trios und Quartetten bis 1856 seinen Lebensunterhalt. Dann erbt seine Frau von ihrem Großvater das Rittergut Seddin bei Stolp in Pommern. Wilhelm führte in den folgenden Jahren das Gut erfolgreich. Sein Werkverzeichnis umfasst 20 bisher wiederentdeckte Kompositionen. Viele seiner Noten sind verschollen.

Sein ältester Sohn Georg übernahm die Rittergüter und erwarb weitere Güter in Pommern. Seine Nachkommen haben das Weiterbestehen des Familiennamens Steifensand ermöglicht. Der zweite Sohn Richard betätigte sich politisch und war in den letzten Jahren seines Lebens Polizeipräsident von Charlottenburg. Nach ihm wurde die Steifensand-Straße in Berlin benannt. Erich Steifensand, ein weiterer Sohn, war im Dienst des Auswärtigen Amtes tätig, u.a. als Konsul in Sansibar, Buenos Aires, Antwerpen, Konstantinopel, Barcelona. Er starb an seinem letzten Tätigkeitsort Neapel. Wilhelm Steifensands Tochter Margarethe heiratete in die pommersche Familie von Zitzewitz.

CHRISTINA STEIFENSAND kam 1815 als dritte Tochter in Köln auf die Welt, sie starb dort zwei Wochen später.

HUBERTA STEIFENSAND, die vierte Tochter, wurde 1817 in Kaster geboren, heiratete in Tablatt bei St.Gallen in der Schweiz den Blitzinspektor Johann Georg FÜRER. Die sechsfache Mutter starb 1884 in Zürich/CH.

ADOLPH STEIFENSAND kam 1821 in Kaster als neuntes und letztes Kind der Eheleute Heinrich Steifensand und Amalie geb. Derscheid auf die Welt. Dieser Sohn starb fünf Jahre später.

Drei Steifensand-Töchter zogen in die Schweiz. Was war der Anlaß zu diesem auch in heutiger Zeit ungewöhnlichen Schritt ?

Bei Forschungen in der Familiengeschichte stieß ich auf die jüngere Schwester



Abb. 8: Adalbert von Chamisso, nach einer Zeichnung von Ferdinand Friedr. Wilh. Weiss (Stich 147 x 100 mm von 1850)

von Heinrich Steifensand, Agnes, im 18. Jh. Die Fünfzehnjährige heiratete 1793 den 37 Jahre alten französischen Kriegskommissar Anton Joseph Chaney aus Stäffis am Neuenburger See im Schweizer Kanton Freiburg. Es ist anzunehmen, dass die reisewilligen Steifensand-Töchter ihre Tante in der Schweiz besucht haben und dort das Schweizer Land und seine Bürger schätzen gelernt haben.

Auch heute ist der Name Steifensand nicht unbekannt. York Steifensand und seine Frau Ursula unterstützen tatkräftig die mühsame Familienforschung. Denn das Familienarchiv ist nach Ende des letzten Weltkrieges bei der Vertreibung aus Pommern verloren gegangen. Marc-Konstantin, der jüngste Sohn, war noch im Jahre 2000 in Sidney Mitglied der deutschen Fechtmannschaft im Degen. Viele Titel weisen auf diesen außerge-

wöhnlich erfolgreichen Sportler hin. Fritz Martin Steifensand und sein Sohn Gernot vertreiben die im eigenen Entwicklungs- und Fertigungszentrum im bayrischen Wendelstein hergestellten gesundheitsfreundlichen Büro-Drehstühle im In- und Ausland. Wilhelm Steifensand hat sein Weingut Valckenburg in Worms zum führenden Importeur für südafrikanische Weine und Weinexporteur nach Nordamerika ausgebaut. Auch der Reiterhof mit Pension in Großbrauns-

hain/Ostthüringen sowie ein Versandhaus für Reitsportbedarf tragen den Namen Steifensand.



Abb. 9: Lob der Mirjam (Mirjam, Moses Schwester, das Tamburin schlagend), nach einem Gemälde von Christian Köhler im Jahre 1853 gestochen, 335 x 420 mm

Kein im Rheinland geborenes Kind des Heinrich Steifensand blieb an seinem Geburtsort oder kehrte an die Stätte seiner unbeschwernten Kindheit und Jugend zurück. Noch nicht einmal von Tagesbesuchen in Kaster gibt die Vergangenheit Kunde. Nur der Schriftsteller Dr. Karl August Steifensand zeigte 1848 in seinem Buch „Das Herzogthum Limburg als Deutscher Bundesstaat“ auf einer Karte die Städte Bergheim, Bedburg und Caster.

Anmerkungen:

Koch, Matthias: Die Brüder Steifensand. Eine Künstlerfamilie aus dem Rhein-Erft Kreis. Unveröffentlichtes Buch-Manuskript.

Auf drei immerwiederkehrende Fehler bei Veröffentlichungen über Mitglieder der Familie Steifensand aus Kaster muss hingewiesen werden:

XAVER STEIFENSAND gehörte weder dem in Künstlerkreisen weltberühmten Lukasbund (Lukasbrüder) noch den Nazarenern an. Er war kein Maler, sondern Kupferstecher.

WILHELM STEIFENSAND wurde am 18.09.1812 in Kaster geboren und nicht, wie oft in Lexika zitiert, im Jahre 1820.

CAROLINA STEIFENSAND war seit 1834 mit Heinrich Hattermer aus Mainz verheiratet. Dieser Ehe entstammten 4 Kinder.

Der Aufenthalt Kaiser Napoleons I. in Bergheim am 7. November 1811

Napoleon Bonaparte besuchte in seiner Zeit als Kaiser zwei Mal die Rheinlande, welche damals zu Frankreich gehörten, und zwar 1804 und 1811. Im Jahr 1811 stand er auf dem Höhepunkt seines Ansehens. Es war ihm geglückt, durch die Eheschließung mit Marie Louise von Österreich in die traditionellen europäischen Herrscherhäuser aufgenommen zu werden, und mit der



Kaiser Napoleon I

Geburt seines Sohnes betrachtete er seine Nachfolge als gesichert.

Im November 1811 hatte Napoleon die Niederlande besucht und nahm den Rückweg durch das Rheinland. Überall brachte man ihm Ovationen entgegen.¹ Nach dreitägigem Aufenthalt in Düsseldorf reiste der Kaiser am 5. November über Mülheim nach Köln, wo ihm die Bürger einen begeisterten Empfang bereiteten.² Er wohnte in Köln in der Gereonstraße im Hause Zuydtwyk. Uner-

kannt besuchte er die Elendsviertel der Stadt und war von der dort herrschenden Armut derart betroffen, dass er zur Linderung der Not spontan 12.000 Francs stiftete. Am 6. November unternahm Napoleon von Köln aus einen Abstecher nach Bonn, während seine Ehefrau den Dom besichtigte. Am 7. November verließ das kaiserliche Ehepaar endgültig Köln, mit dem Ziel Paris.³

Am 7. November traf Napoleon mit seiner Ehefrau Marie Louise in Jülich ein.⁴ Sie kamen „mit einem grossen gefolg von prinzen, herzogen und grafen, auch hofdamen“ und speisten hier zu Mittag.

¹ Hermann CARDAUNS/Reiner MÜLLER, Die rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783-1823), Brauweiler 1966 (2. Aufl.), S. 205; Otto R. REDLICH, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811, Düsseldorf 1892.

² Peter FUCHS (Hrsg.), Chronik zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Von 1400 bis zur Gegenwart, Köln 1993 (2. Aufl.), S. 117 f.

³ Sulpiz BOISSERÉE, Tagebücher 1808-1854, Bd. 1: 1808-1823, hrsg. von Hans-J. Weitz, Darmstadt 1978, S. 74.

⁴ Joseph KUHL, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich, Bd. 3, Jülich 1894, S. 129 ff.

Da Napoleon von Köln aus über Jülich nach Aachen reiste, muss er auch Bergheim passiert haben, wenn dies in den Quellen auch nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Es gibt auch zwei Anhaltspunkte, die einen Aufenthalt Napoleons in Bergheim nahelegen.



Abb. 2: Postkarte mit dem Stock als Geschenk Napoleons und dem Portrait des Kaisers (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Napoleon soll nach der mündlichen Überlieferung, die sich in Bergheim erhalten hat, während seiner Reise durch das Rheinland einen „Feldstock“, also eine Art Spazierstock mitgeführt haben. Bei seiner Ankunft in Bergheim-lichendorf legte er eine kurze Rast in einem Gasthof ein, dem später sogenannten „Gasthaus zum Feldstock Napoleons I.“ oder auch „Gasthof Bayer“. Diesen Feldstock schenkte er angeblich seinen Gastgebern. Das Geschenk war noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts im Ort zu sehen und diente zusammen mit dem Portrait des Kaisers als Motiv für eine frühe Postkarte aus der Zeit von ca. 1920 (siehe Abb. 2). Das „Gasthaus zum Feldstock Napole-

ons I.“ ist Ende des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden. An seine Stelle trat die „Kantine Beisselsgrube“.⁵

Der aus Bergheim-Büsdorf gebürtige preußische Generalmajor Christian Splinter berichtet in seinen in den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts verfassten persönlichen Aufzeichnungen, man habe ihm in seiner Jugend berichtet, der Kaiser der Franzosen solle in Bergheim innerhalb der Stadtmauern von Bürgermeister Gottfried Anton Frenz und den Bergheimer Bürgern feierlich empfangen worden sein. Der Bürgermeister begrüßte Napoleon in der Nähe des Aachener Tores mit einer Ansprache. Auch die Schulkinder waren aufgebeten worden. Sie sollten „Vive l'Empereur!“ rufen. Für die Kinder, die der französischen Sprache nicht mächtig waren, scheint die Aussprache offenbar Schwierigkeiten bereitet zu haben. Darum soll der Lehrer sie angewiesen haben, den hohen Gast mit „Alt Wiew, Lamperühr“ [Lampenröhre] zu begrüßen. Jedenfalls dankte Napoleon huldvoll und reiste dann weiter nach Jülich.⁶

Christian Splinter nennt als Zeitpunkt dieses Ereignisses das Jahr 1804 und behauptet, Napoleon sei von Jülich aus über Bergheim nach Köln gereist. Hierin irrt Splinter jedoch, da Napoleon 1804 von Jülich aus nach Krefeld weiterreiste.⁷ Vermutlich datierte er den ihm übermittelten Aufenthalt Napoleons in das falsche Jahr.

Die Stadt Bergheim dürfte 1811 für den Empfang Napoleons, wie das auch auf den anderen Stationen der Reise zu beobachten ist, festlich geschmückt worden sein. Man wird auch einen Triumphbogen errichtet haben. Wenn Napoleon hier auch nur des Morgens durchreiste und sich nicht für eine Rast länger aufhielt, bedeutete dieser Besuch jedoch mit Sicherheit einen Höhepunkt im Alltagsleben der Einwohner.

⁵ Die Hinweise über den Aufenthalt Napoleons in Quadrath-Ichendorf verdanke ich Herrn Heinz Boecker, Quadrath-Ichendorf.

⁶ Christian SPLINTER, Erinnerungen aus meiner Jugend. Erzählungen usw. von Einwohnern der Rhein- und Erftgegend, welche in der sog. französischen Zeit 1795-1814 und zur Zeit des Durchmarsches eines russischen Armeekorps 1813 gelebt haben (Kopie im Stadtarchiv Bergheim, noch ohne Signatur).

⁷ Adolf FISCHER (Hrsg.), Der Jülicher Präzeptor Krantz und seine Chronik, in: Rurblumen. Heimatwochenschrift zum Jülicher Kreisblatt, Nr. 42, 1934; Hermann CARDAUNS/Reiner MÜLLER, Die rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783-1823), Brauweiler 1966 (2. Aufl.), S. 187 ff.; Joseph KÜHL, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich, Bd. 3, Jülich 1894, S. 120 ff.

Statistischer Bericht des Landrates Freiherr Raitz von Frenzt über den Landkreis Bergheim für die Jahre 1834 -1838



Bild: Archiv des Rhein-Erft-Kreises

Die Institution des Kreistages war durch die „Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13. Juli 1827“ (KO) geschaffen worden.¹ Nach § 1 der Kreisordnung hatten die Kreisversammlungen (Kreistag oder auch Kreisstände) den Zweck, die Kreisverwaltung des Landrates in kommunalen Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Der Kreistag vertrat die „Kreiskorporation“ in allen kommunalen Angelegenheiten, soweit sie den gesamten Kreis betrafen (§ 3 KO). Er setzte sich aus den Vertretern der vier Stände zusammen (§ 4 KO). Im Kreis Bergheim bestand die Versammlung aus 2 Ständen, nämlich aus den Vertretern der Ritter-

schaft und je einem Deputierten jeder kreisangehörigen Bürgermeisterei. Zur Ausübung des Mandates war Voraussetzung, dass der Deputierte der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen angehörte, das 24. Lebensjahr vollendet und einen unbescholtenen Ruf hatte (§ 6 KO).

Geborener Vorsitzender war der von der Königlichen Regierung ernannte Landrat, der den Kreistag einzuberufen, die Sitzungen zu leiten und das Hausrecht auszuüben hatte (§ 18 KO). Er hatte die Beschlüsse der vorgesetzten Regierung vorzulegen und durfte sie erst nach deren Genehmigung ausführen (§ 23 KO), sofern die Regierung keine andere Behörde mit der Ausführung beauftragte (§ 25 KO).

Am 10. Juli 1839 wurde Adolf Carl Hubert Freiherr Raitz von Frenzt durch „allerhöchste Kabinettordre“ als Nachfolger von Franz Ludwig Graf Beissel

¹ Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13. Juli 1827, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1827, S. 117-122 (Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Sig.: GBl. 1, 196).

von Gymnich zum zweiten Landrat des Landkreises Bergheim ernannt.² Bereits einige Monate später, am 30. November 1839, gab er vor dem Kreistag einen umfassenden Bericht über die Verhältnisse im Kreis Bergheim ab, um, wie er in seiner Einleitung sagte, die Kreisstände mit den notwendigen Informationen zu versehen, damit sie in der Lage waren, entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Das handschriftlich abgefasste Original befindet sich im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.³ Der nachfolgende Abdruck der Rede schließt ein Stück die Lücke zwischen der Errichtung des Kreises Bergheim und dem ersten gedruckten Bericht im Jahre 1862.⁴

„Vortrag, gehalten in der Versammlung der Kreisstände des Kreises Bergheim am 30. November 1839 durch den Landrath Freiherrn Raitz von Frenzt.“

Da nach § 21 der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 die verehrliche Kreisversammlung berufen ist, die Kreisverwaltung des Landraths in Kommunal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen, so dürfte es für sie interessant sein, sowohl mit den statistischen und sonstigen Verhältnissen als auch den Resultaten der Verwaltung des Kreises unter Anführung der im Laufe der Zeit bei jenem und diesem eingetretenen Veränderungen näher bekannt zu werden.

Zur Mittheilung einer desfalls zusammengestellten, größtentheils den Zeitraum vom Anfang des Jahres 1833 bis ultimo 1838 entstandenen Übersicht erlaube ich mir daher ihre Aufmerksamkeit auf einige Minuten in Anspruch zu nehmen.

Die Größe des Kreises Bergheim beträgt an Flächeninhalt 6,40 Quadrat-Meilen und wird der nach dem Grundsteuer-Cataster 142.293 Morgen umfassenden Flächenraum folgendermaßen genutzt:

	Morgen
Ackerland	93.599
Wiesen, Weiden und Hutungen	10.904
Holzungen	29.830
Gärten, Baumwiesen und Obstgärten	3.148
Heiden, Oeden, Laachen und Torfmoore	588
Sonstige Kulturarten	1.198

² Heinz Braschoß, Die „königlichen Landräte“ des Kreises Bergheim 1816 – 1919, in: JBBGV Bd. 5 (1996), S. 152.

³ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 344.

⁴ Adolf Carl Hubert Freiherr Raitz von Frenzt, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim, zunächst für die Jahre 1859, 1860, 1861; Bergheim 1862.

Die Zahl der Parzellen beträgt 86.973 und der Katastral-Reinertrag von Grundeigentümer 401.241 Thaler, und zwar von Wohnhäusern 26.879 und von sonstigen Liegenheiten 374.362 Th.

Die Produktion des Rapsamens vermehrt sich vorzüglich, weil der Landmann dabei in der Regel mehr Gewinn findet als bei den übrigen Fruchtgattungen.

Der Kleebau ist allgemein sehr in Aufnahme gekommen, sowohl als Handels-Produkt wie auch zur Düngung des Bodens; dagegen ist der Wiesenbau seit einigen Jahren etwas zurückgegangen, weil der, durch den unter der Fremdherrschaft verifizierten Rothbach aus den Bleibergen kommenden Sand den Erftbach und einige Gräben dermaßen in den Wiesen gefüllt hat, daß selbst bei nicht sehr starkem Regen der Erftbach aus seinem Bette tritt und die Wiesen überschwemmt, wodurch das Gras immer mehr verschlechtert wird.

Auf die Anlage von Obstbäumen an den Feldern will sich im hiesigen Kreise der Landmann nicht einlassen, und zwar wegen des Nachtheils, welcher durch die Wurzeln und den Schatten des Baumes für die Feldfrüchte entsteht.

Im Allgemeinen gedeiht aber auch das Obst im Oberlande besser als in hiesiger Gegend, und da auch der am Rhein und den übrigen Flüssen belegene Theil des Oberlandes die Wohlfeilheit des Wassertransportes zur Versendung in die größeren Städte für sich hat, so kann man hier in dem Obsthhandel mit der oberen Rheingegend nicht concurieren.

Es werden jedoch auch in der Obstbaumzucht einige Fortschritte gemacht, zu deren Beförderung die Schullehrer durch den theoretischen und praktischen Unterricht - da in vielen Bürgermeistereien bereits Gemeinde-Baumschulen bestehen - den sie ihren Schülern erteilen, beitragen.

Die Viehzucht macht, insbesondere bei der geringeren Classe der Kreisbewohner, einen nicht unwesentlichen Theil der Nahrungsquellen aus.

Es waren vorhanden:

	1834	1838
Pferde	2486	2666
Fohlen	389	551
Stiere	99	125
Ochsen	240	221
Kühe	7685	8605
Jungvieh	3963	4410
Veredelte Schafe	529	949
Halbveredelte Schafe	3335	6695

Land-Schafe	2731	1336
Ziegen	1586	1594
Schweine	4210	4972

Hiernach hat sich die Zahl des Viehbestandes in einem vierjährigen Zeitraum bedeutend vermehrt, besonders aber die Pferde- und Milchvieh-Zucht eine merkliche Verbesserung erlangt. Viehseuchen sind in vorigen Jahren nicht allgemein herrschend gewesen.

Seit dem Jahr 1836 sind jährlich zwei königliche Beschäler aus dem Gestüt zu Warendorf in Kerpen aufgestellt worden, wodurch im hiesigen Kreise auf die Veredelung der Pferde sehr hingewirkt und der Ankauf fremder Fohlen vermindert wird.

Die Zahl der Gewerbe und Handwerker betrug:

	1834	1838
Bäcker	86	107
Fleischer	33	47
Seifensieder & Lichte- zieher	3	3
Roth- und Weißgerber pp	10	8
Schuster	147	158
Sattler	150	165
Schneider	150	165
Hutmacher	2	1
Zimmerleute	53	55
Tischler	75	75
Stellmacher	77	79
Böttcher	55	58
Drechsler	2	-
Kurmenmacher	1	1
Maurer	50	56
Töpfer	4	7
Glaser	9	7
Grob- und Hufschmied	85	95
Schlosser	21	19
Kupferschmied	4	3
Gelbgießer	-	1
Zinngießer	-	3
Uhrmacher	4	5
Gold- u. Silberarbeiter	2	2
Buchdrucker	1	1
Buchbinder	1	1

Ziegeleien	9	8
Braunkohlen-Werke	11	11
Farbholzmühlen	1	1
Drahtzieher	2	4
Wassermühlen	22	23
Windmühlen	6	5
Oelmühlen	14	11
Papiermühlen	1	1
Weberstühle aller Art	270	269
Schön- und Blaufärber	5	7

Hiernach fand im Jahre 1834 die Anzahl vorhandener Gewerbe und Handwerker auf 1241 und im Jahre 1838 auf 1308, somit ergibt sich eine Vermehrung von 67.

Die in den Bürgermeistereien Bergheim, Sindorf und Türnich befindlichen Braunkohlenwerke verdienen deshalb noch besonders erwähnt zu werden, weil diese nicht nur einer bedeutenden Anzahl Menschen Nahrung und Unterhalt [bieten], sondern auch der Kreis und seine Nachbarschaft ein gutes Brenn-Material finden, wovon außerdem die Asche zur Düngung des Ackerlandes mit großem Vortheile gebraucht wird.

Der Kreis zählt vier Städte, nämlich Bergheim, Kerpen, Bedburg und Caster, welche jedoch sämmtlich in Bezug auf den Provinzial-Landtag zum Stande der Landgemeinden gehören.

Die Stadt Bergheim hat 531 Einwohner, 77 Wohnhäuser, 1 Kapelle und 1 israelitisches Bethaus. Die zur III. Gewerbesteuer-Abteilung gehörige Stadt Kerpen zählt 2227 Einwohner, 407 Wohnhäuser, 1 Pfarrkirche und 1 jüdisches Bethaus. Die Stadt Bedburg hat 603 Einwohner, 116 Wohnhäuser, 1 Pfarrkirche und 1 israelitisches Bethaus. Die Stadt Caster hat 431 Einwohner, 86 Wohnhäuser, 1 Pfarrkirche und 1 jüdisches Bethaus.

Im ganzen Kreise bestehen 32 Mutter-, 5 Nebenkirchen und 9 Kapellen, wobei 32 Pfarrer und 24 Kapläne und Vicare angestellt sind. An der evangelischen Kirche zu Kirchherten, welche zur Superintendentur Mülheim a/Rh. gehört, ist ein ordinierter Prediger angestellt. Die katholischen Pfarreien gehören zur Erzbischöflichen Diözese Coeln, und bestehen als Aufsichtsbehörden die Landdechanten von Bergheim und Kerpen. Im Decanat Bergheim sind 21 Mutterkirchen, 3 Nebenkirchen, 6 Kapellen und im Decanate Kerpen 11 Mutterkirchen, 2 Nebenkirchen und 3 Kapellen. Die 5 Nebenkirchen befinden sich zu Angelsdorf, Fliesteden, Moedrath, Götzenkirchen und Frauweiler. Die Ortschaften, in denen sich die 9 Kapellen befinden, sind: Bergheim, Kenten, Kirchtroisdorf, Etzweiler, Grottenherten, Pütz, Harff, Grouven und Ahe. Klöster sind nicht mehr vorhanden. Sieben gottesdienstliche Versammlungshäu-

ser der Juden befinden sich in den Ortschaften Bergheim, Bedburg, Büsdorf, Caster, Elsdorf, Kerpen und Sindorf. Zu Anfang des Jahres 1833 waren nur 31 katholische Pfarreien vorhanden, folglich Eine weniger als am Ende des Jahres 1838, welche Vermehrung der Kreis der Huld und Gnade Sr. Majestät unseres allgeliebten Königs zu verdanken hat. Allerhöchstdieselben haben nämlich geruht, die unter der Fremdherrschaft supprimierte Kirche zu Glesch zur selbständigen Pfarrkirche zu erheben, sie in ihre alten Parochial-Rechte wieder einzusetzen und den dabei angestellten Pfarrer aus der Staats-Casse zu dotieren. Diese königliche Milde wird gewiss unter den Pfarrgenossen von Glesch in ewigem dankbarem Andenken bleiben. Auch hat sich der Kreis die Verbesserung der äußeren Lage der bedürftigen Geistlichkeit durch königliche Huld zu erfreuen, indem 9 Pfarrer einstweilen für die Jahre 1837/39 zu ihrem sonstigen Einkommen eine jährliche Zulage von überhaupt 309 Thalern aus der Staatskasse bewilligt erhalten haben. Uebrigens steht zu hoffen, daß sich diese Unterstützungen noch vermehren und auf eine große Anzahl Pfarrer ausdehnen werden.

Die Bevölkerung betrug am Schlusse des Jahres 1838	= 33.989
Im Jahre 1833 betrug solche	= 32.571
Sie hat sich seitdem also vermehrt um	1.418

Im Jahre 1818 zählte der Kreis 28.777 Seelen, folglich 5212 weniger als am Schlusse des Jahres 1838. Auf der Quadratmeile wohnen im Durchschnitt 5311 Personen. Von der hier oben zu 33.989 angegebenen Seelenzahl bekennen sich = 33.108 zur katholischen, = 268 zur evangelischen Religion und = 613 sind dem mosaischen Glaubensbekenntnis zugethan. Die Bevölkerungs-Veränderungen für den sechsjährigen Zeitraum verhält sich folgendermaßen:

Die Zahl der Geborenen betrug:

im verflossenen Jahre	1297
im Jahre 1837	1293
im Jahre 1836	1237
im Jahre 1835	1180
im Jahre 1834	1202
im Jahre 1833	1254

Es wurden also im vorigen Jahre 4 mehr als im Jahre 1837, 60 mehr als im Jahre 1836, 117 mehr als im Jahre 1835, 95 mehr als im Jahre 1834 und 43 mehr als im Jahre 1833 geboren. Die Zahl der im Jahre 1838 vorgekommenen Todesfälle steht gegen die früheren Jahre in keinem besonderen Mißverhältnisse. Es starben nämlich:

im Jahre 1838	951
im Jahre 1837	965

im Jahre 1836	865
im Jahre 1835	816
im Jahre 1834	896
im Jahre 1833	831

Somit 14 weniger als im Jahre 1837, 86 mehr als im Jahre 1836, 135 mehr als im Jahre 1835, 55 mehr als im Jahre 1834 und 120 mehr als im Jahre 1833.

Der Gesundheitszustand war im verflossenen Jahre im Allgemeinen gut, von Epidemien blieb der hiesige Kreis verschont. Die Zahl der im Jahre 1838 Geborenen, - worunter 20 Zwillingsgeburten - übersteigt jene der Gestorbenen um 346; im Jahre 1837 sind mehr geboren als gestorben 328,

im Jahre 1836	372
im Jahre 1835	364
im Jahre 1834	306
im Jahre 1833	423

Von den im vorigen Jahre gestorbenen haben 58 Personen männlichen und 75 Personen weiblichen Geschlechts, somit überhaupt 133 das gewöhnliche Lebensziel erreicht. Eine Person männlichen und zwei Personen weiblichen Geschlechts waren davon über 90 Jahre alt, das Alter von 100 Jahre hat keiner erreicht. Die Zahl der in hiesigem Kreise vorhandenen, zum Militärdienste geeigneten Mannschaften betrug am Schlusse des Jahres 1838

a, im Alter vom Anfange des 21ten bis zum zurückgelegten 25ten Lebensjahre	1150
b, vom Anfange des 26ten bis zum zurückgelegten 32ten Lebensjahre	1510
c, vom Anfange des 33ten bis zum zurückgelegten 39ten Lebensjahre	1410
in Summe	4070
Davon dienen wirklich:	
a, beim stehenden Heere	270
b, bei der Reserve	309
c, in der Landwehr I Abt.	735
d, in der Landwehr II Abt.	568
	= 1882

Der Überschuß von 2188 besteht aus den, von früheren Ersatz-Aushebungen wegen hoher Loosungs-Nummer nicht zur Einstellung gekommenen Mannschaften, ferner aus den wegen Mangels an Größe einstweilen nicht brauchbaren und Familienverhältnisse wegen zurückgestellten Individuen. Es wur-

den bei der Linie eingestellt: Im Jahre 1837 inclusive 41 Freiwilligen 118 Mann; im Jahre 1838 incl. 27 Freiwilligen 112 Mann.

Im verflossenen Jahre haben weder die natürlichen Pocken noch die Varisli- den im hiesigen Kreise geherrscht. Die allgemeine Schutzpockenimpfung hat auch im verflossenen Jahre günstige Resultate geliefert. Von den in die Impf- liste pro 1837 aufgenommenen 1322 Kindern wurden 1054 mit gewünschter, nur 17 mit unsicherem Erfolge geimpft und 18 blieben wegen Krankheit un- geimpft. Das Medizinal-Personal besteht gegenwärtig in 6 Aerzten und 5 Wundärzten. Die Apotheken zu Bergheim, Bedburg und Kerpen sind für den Kreis hinreichend. Geprüfte Hebammen sind gegenwärtig 15, und der zu Ker- pen wohnende Thierarzt ist auch gleichzeitig für den Kreis Euskirchen ange- stellt. Die Verlegung des sich im Orte Niederaußem befindende Kirchhof wird hoffentlich Anfang des künftigen Jahres bewirkt werden. Uebrigens befinden sich die meisten Kirchhöfe zwar innerhalb der Ortschaften, die Verlegung derselben wird jedoch deshalb nicht für nöthig gehalten, weil selbe größ- tentheils an den äußersten Enden der Ortschaften gegen Norden auf einer Anhöhe liegen und auch nach dem aufgenommenen Flächenverzeichnis sich überall hinlänglicher Raum findet. Die Zahl der öffentlichen und Privat- Gebäude betrug am Schluß des Jahres 1837 überhaupt 16.722.

Darunter befinden sich

I. Oeffentliche Gebäude

a,	zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser als: Kirchen und Bet- häuser	62
b,	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht	41
c,	das Hospital zu Bergheim	1
d,	die Gemeindehäuser zu Bedburg, Bergheim und Kerpen	3
e,	zu anderen Zwecken der geistlichen und welt- lichen Civil- und Communal-Behörde und An- stalten bestimmte Gebäude	68
	Summe der öffentlichen Gebäude	175

II. Privat-Gebäude

a,	Privat-Wohnhäuser	6.142
b,	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine	48
c,	Ställe, Scheunen und Schoppen	10.537
	Summa der Privat-Gebäude	16.547

Die Zunahme der steuerpflichtigen Gewerbe ergibt sich aus folgenden Zah- len.

Anzahl der Gewerbetreibenden nach der Rolle pro	1833	1838
1. Kaufleute mit kaufmännischen Rechten	4	6
2. Krämer/Kaufleute ohne kaufmännische Rechte	277	335
3. Gast-, Speise- und Schenkwirthe	271	306
4. Bäcker	77	104
5. Fleischer	32	48
6. Bierbrauer	49	53
7. Handwerker, welche mit zwei erwachsenen Gehülfen oder auf den Kauf arbeiten	36	39
8. Müller	30	30
9. Hausierer	39	62
	815	983

Die landrätthliche Behörde wird es sich angelegen sein lassen, die Schankwirthschaften genüge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 7. Februar 1835 auf das Bedürfnis herabzusetzen und zunächst dahin zu wirken seihen, daß dem übermäßigen Genusse des Branntweines, besonders in der minderen Volks-Classe, möglichst vorgebeugt werde.

An Gewerbesteuer wurde für das Jahr 1838 = 3246 Thaler und pro 1838 = 4164 Thaler gezahlt, somit im Jahre 1838 918 Thaler mehr als 1833, wovon die Ursache in der oben nachgewiesenen Vermehrung der Gewerbe gefunden wird.

Von der Gewerbesteuer pro 1838 fallen durchschnittlich 4Th. 7Sgr. 1 Pf. auf den Kopf der Gewerbetreibenden. Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820. Im Jahre 1838 sind 17 Reclamationen gegen die Gewerbesteuer vorgekommen.

Im Jahre 1833 betrug die Grundsteuer = 62.426 Th.

und im Jahre 1838 = 58.617 Th.

somit ist dieselbe um = 3.809 Th. vermindert worden und zwar in Folge der Absetzung einiger Zulage-Prozente für die Provinzial-Bedürfnisse und Erhebung der Steuer.

Von der Grundsteuer fallen im Durchschnitt auf jeden Morgen des Flächenraumes 12 Sgr. 4,3 Pfennige und 1 Thr. 21 Sgr 8 28940/33989 Pfennige auf jeden einzelnen Kopf der Bevölkerung des Kreises.

Das von hiesigem Kreise aufzubringende Contingent an Classensteuer betrug mit dem Eintritte der Contigentierung im Jahre 1830 = 20.260 Thr.

pro 1838 beträgt dieselbe = 20.901 $\frac{1}{2}$ Thr.

sonach jetzt mehr

= 441 $\frac{1}{2}$ Thr.

Dieser Mehrbetrag ist eine natürliche Folge der gestiegenen Population, indem nach dem Regulativ vom 2. Juni 1829 das Fixations-Quantum von drei zu drei Jahren nach Maaßgabe der Ab- und Zunahme der Haushaltungen und Einzelsteuernden anderweitig berechnen und festgestellt wird. Im Jahre 1838 sind aus der Zahl der 3032 steuerpflichtigen Haushaltungen, 112 Einzelsteuernden und 8902 Individien, welche in der 18. Stufensteuer, gegen die Classensteuer 34 Reclamationen vorgekommen.

Die Individual-Repartition der hiernach durchschnittlich 17 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. auf den Kopf betragenden Classensteuer wird von Jahr zu Jahr schwieriger, indem das Contingent alle drei Jahre steigt.

Gemäß obigen Angaben beträgt die Gewerbesteuer für das verfllossene Jahr = 4.164 Thr. die Grundsteuer = 58.617 Thr., die Classensteuer = 20.901 $\frac{1}{2}$ Thr., somit betragen die directen Steuern des Kreises überhaupt = 83.682 $\frac{1}{2}$ Thr. und im Durchschnitt 2 Thr. 13 Sgr. 1.011.266/33.989 Pfg. auf den Kopf.

	Thr	Sgr	Pfg
Im Jahre 1837 betragen die directen Steuern	83.009	15	--
pro 1836	83.262	13	--
pro 1835	85.437	1	7
pro 1834	85.442	3	3

Das Schuldenwesen ist dem Gesetz vom 7. März 1822 gemäß im hiesigen Kreise gehörig reguliert. Im Jahre 1816 wurde die Uebersicht der Kommunal-Schulden nach der Preußischen Besitznahme zuerst aufgestellt. Damals waren zu tilgen:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	35.930	24	5
b Zinsen-Rückstände	11.310	28	2
überhaupt	47.241	22	7

Nach der ersten Zusammenstellung bis ultimo December 1838 wurden alle Schulden nachträglich liquidirt, sowie neue Schulden contrahirt exclusiv der laufenden Zinsen

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	12.832	6	6
b Zinsen-Rückstände	10.826	24	4
überhaupt	23.659	--	10

Es waren also von der ersten Zusammenstellung bis ultimo December 1838 ausschließlich der laufenden Zinsen überhaupt zu tilgen:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	48.763	--	11
b Zinsen-Rückstände	22.137	22	6
überhaupt	70.900	23	5

Davon fielen aus durch Vergleiche mit den Gläubigern und durch richterliche Erkenntnisse:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	2.480	7	1
b Zinsen-Rückstände	1.861	10	10
überhaupt	4.341	17	11

Bis Ende 1838 waren daher wirklich zu tilgen:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	46.282	23	10
b Zinsen-Rückstände	20.276	11	8
überhaupt	66.559	5	6

Die Ende 1838 erfolgte Zusammenstellung der Schulden schloß dagegen ab, als noch zu tilgen sind:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	7.448	4	9
b Zinsen-Rückstände	390	25	7
überhaupt	7.839	--	4

Somit sind von den Gemeinden bis ultimo December 1838 wirklich gezahlt worden:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a Capitalien	38.834	19	1
b Zinsen-Rückstände	19.885	16	1
überhaupt	58.720	5	2

Von den bis Ende 1838 gebliebenen Schulden haben zu tilgen:

Nr	Bürgermeisterei	an Kapital			an rückständigen Zinsen		
		Thr.	Sgr.	Pfg.	Thr.	Sgr.	Pfg.
1	Bergheim	2.819	29	1	40	17	6
2	Caster	723	10	--	109	21	--
3	Esch	819	--	--	--	--	--
4	Hüchelhoven	1.050	--	--	--	--	--
5	Paffendorf	210	--	--	--	--	--
6	Pütz	820	24	9	240	17	1
7	Sindorf	1.013	--	11	--	--	--

Summa 7.448 4 9 390 25 7

Die gänzliche Tilgung dieser Schuld erfolgt wahrscheinlich in der Bürgermeisterei Bergheim binnen acht, in den übrigen Bürgermeistereien aber schon binnen drei bis zu vier Jahren.

Zur Beurteilung der Kommunal-Haushalte im Vergleich zu den Steuern und der vorigen Jahre werden nachstehende Mittheilungen dienen:

Die Kommunal-Budjets des Jahres 1838 weisen an Ausgaben nach, die Summe von

	Thr.	Sgr.	Pfg.
=	22.012	26	1
nämlich			
a, für Bedürfnisse der Provinz	1.739	7	7
b, für Bedürfnisse des Kreises	560	26	8
c, für Bedürfnisse der Bürgermeistereien	19.712	21	10
gleiche Summe	22.012	26	7

Die Grundsteuer, welche bei Vertheilung der Communallasten pro 1838 zur Basis diente, betrug 58.618 Thr. 15 Sgr., die Classensteuer 20.901 Thr. 15 Sgr. = Summe 79.320 Thr. Das Verhältniß ist demnach wie 1 zu 3,61 oder 27,7 Prozent. Die vorhandenen Überschüsse so wie die Patrimonial- und sonstigen Einkünfte betragen 5.989 Thr. 5 Sgr. 6 Pfg., abgezogen von 22.012 Thr. 26 Sgr. 1 Pfg., bleibt ein Defizit von 16.023 Thr. 20 Sgr. 7 Pfg. durch besondere Umlage zu decken. Von dieser Summe aufgebracht worden:

	Thr.	Prozent
nach dem Fuße der Grundsteuer	11.701	19,96
nach dem Fuße der Classensteuer	4.796	23,03
nach anderen Maaßstäben	249	welche
letztere Summe in Forst - Administrationskosten und Steuern von Gemeindegewaldungen und von zum Schwaidgang benutzte Gemeindegewaldstücke besteht und auch die an die Einwohner vertheilten Holzlose, sodann auf das Schwaid noch Vieh repartirt worden ist.		
Summe	16.746	

Nach Maaßgabe der Bevölkerung fallen pro 1838 pro Kopf an Communal-Auflagen 14 Sgr. 8,5 Pfg.

pro 1837 betragen die laufenden Aufschläge 15.127 Thr.

pro 1836 15.139 Thr.

pro 1835	15.959 Thr.
pro 1834	16.383 Thr.
pro 1833	15.398 Thr.

Der Unterschied in diesem Jahre hat vorzüglich in der Mehr- und Weniger-Einnahme für Schulbauten seinen Grund.

Die Armen-Budgets pro 1838 weisen eine Ausgabe von 4.860 Thalern nach, in welchem Betrage 285 Thaler begriffen sind, die von den Gemeinden als Zuschuß geleistet wurden. Oeffentliche Kranken-Anstalten sind in hiesigem Kreisgebiet nicht vorhanden und die Armen-Revenuen in manchen Gemeinden unbedeutend, dafür die Gemeindelasten zur Deckung des Defizits in Anspruch genommen werden müßten. Die Zuschüsse wurden jedoch wegen der übrigen bedeutenden Communal-Lasten möglichst beschränkt. Hinsichtlich der Armenpflege ist in allen Bürgermeistereien Fürsorge getroffen. Die Gehälter der Armen- und Wundärzte betragen etwa 550 Thaler jährlich und die Medizin-Kosten im Durchschnitt ungefähr 450 Thaler. Diese Ausgaben nehmen einen großen Theil der Armen-Revenuen weg. Das Gemeinde- und Armenrechnungswesen befindet sich übrigens in befriedigender Ordnung.

Die Revision und Abnahme des katholischen Kirchen-Rechnungswesens gehört nach dem Decrete vom 30. December 1809 zum Ressort der geistlichen Oberbehörde, und wird von mir darauf gehalten, daß von der jährlich abzugebenden Rechnung ein Exemplar in das Gemeinde-Archiv deponiert wurde. Das Rechnungswesen der sich in hiesigem Kreise befindenden evangelischen Kirche gehört den bestehenden Vorschriften gemäß zum Ressort des Civil-Consistoren.

In Bezug auf das Schulwesen glaube ich versichern zu können, wie bei den erlassenen Schulverordnungen gemein zu erwarten stehe, das _____ auf den gehörigen Standpunkt gebracht worden.

*Im verflossenen Jahre wurden für die Unterhaltung und Miethe der Schulloca-
lien 318 Thr. 9 Sgr. verwendet, und für Baukosten überhaupt 1.665 Thr. 1
Sgr. in den Budgets pro 1838 beigenommen. Nach der zuletzt aufgenomme-
nen Uebersicht der vorhandenen Schulen und ihrer Frequenz sind im hiesi-
gen Kreise 46 Elementarschulen, 44 katholische und 1 evangelische befind-
lich, wobei 43 Lehrer und 15 Hilfslehrer angestellt sind.*

<i>Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt von 5 bis 14 Jahren</i>	<i>= 6.760</i>
<i>Davon sind dispensiert und bereits entlassen</i>	<i>= 482</i>
<i>blieben zum Schulbesuch verpflichtet</i>	<i>= 6.278</i>
<i>Die Zahl der Schüler beträgt</i>	<i>= 3.254</i>
<i>die der Schülerinnen</i>	<i>= 3.024</i>

Davon sind:

katholisch	6.128
evangelisch	49
Juden	101
gleiche Summe	= 6.278

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen regelmäßig.

Im hiesigen Kreise sind weder Gymnasien, Secundair- noch höhere Stadt-Schulen vorhanden.

Von der Direction des Vereins für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerkern und Künsten unter den Juden zu Münster sind im vorigen Jahre auch hiesigem Kreise an freiwilligen Beiträgen überhaupt 33 Thr. 9 Sgr. übersandt worden. Die hiesigen Juden, welche größtentheils zu den geringeren Classen gehören, zeigen jedoch zum Theil wenig Sinn für die Sache, daher bedeutendere Beiträge von denselben nicht zu erwarten sind. Der Unterricht in weibliches Handarbeiten wird in vielen Schulen fortgesetzt und gute Früchte tragen.

Im vorigen Jahre betragen die Ausgaben für Schulbedürfnisse:

	Thr.	Sgr.	Pfg.
a, Gehälter der Schullehrer, expl. der Schulgelder	4.096	19	6
b, Entschädigung für Wohnung und Garten	17	--	--
c, für Lehrmittel und andere Bedürfnisse	1.174	--	8
d, für Unterhaltung und Miethe der Schulhäuser	318	9	--
e, außerordentliche im Jahre 1838 beige-nommene Baulasten	1.069	1	--
Summe	7.270	26	2
Pro 1837 betragen solche	6.522	29	4
Pro 1836 betragen solche	7.334	6	2
Pro 1835 betragen solche	8.437	2	1
Pro 1834 betragen solche	8.143	14	7
Pro 1833 betragen solche	6.822	1	10

Es ergibt sich hiernach, daß die Schulbedürfnisse einen wesentlichen Theil der Communal-Ausgaben ausmachen.

Die Leistungen der Gemeinden für den Kultus betragen pro 1838

a, Zuschuß zu den Gehältern der Pfarrer und Vicarien	810	20	9
--	-----	----	---

b, zur Deckung der Defizite im Kirchen-Budjet	292	19	9
c, Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrgebäude	652	7	7
d, für Ausbauten	1.189	--	--
Summe	2.904	17	9
<i>Diese Ausgaben betragen</i>			
pro 1837	2.561	--	11
pro 1836	2.290	10	1
pro 1835	2.860	29	5
pro 1834	2.923	14	--
pro 1833	2.720	3	7

Zur Ausführung der in den Bürgermeistereien Blatzheim, Esch, Heppendorf, Hüchelhoven, Königshoven, Pütz und Sindorf vorgekommenen Gemeindebauten und im verflossenen Jahre zu Neubauten = 3024 Thr. 20 Sgr. 5 Pfg. und zu Reparaturen 205 Thr. 28 Sgr. 7 Pfg., somit überhaupt: 3.230 Thr. 10 Sgr. verwandt worden. Es wurden neugebaut:

1. eine Vicarie zu Kirchherten,
2. ein Hofgebäude zum Pfarrhaus in Blatzheim
2. ein Pfarrhaus zu Thorr
4. ein Vicariehaus zu Fliesteden
5. ein Hofgebäude zu einem Pfarrhause zu Sindorf, und
6. ein dto. zur Lehrerwohnung daselbst.

Außerdem hat eine bedeutende Reparatur am Pfarrhause zu Niederembt stattgefunden. Wegen der vielen Arbeiten, womit der für den hiesigen Kreis beauftragte Communal-Baumeister beladen sein wird, ist die Anfertigung der Pläne und Kosten-Anschläge so wie die Revision und Abnahme der ausgeführten Communal-Bauten bisher leider häufig zum Nachtheile der Gemeinde verzögert worden, und werde ich zur Abhilfe dieses Uebelstandes, so viel es an mir liegt, beizutragen suchen.

Auf die Befolgung der die Feuer-Polizei betreffenden Vorschriften und namentlich der Präfectur-Verordnung vom 6. August 1807 und 30. August 1808 wird möglichst gehalten. Für den hiesigen Kreis ist mit Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung im Jahre 1835 eine besondere Feuer-Lösch-Ordnung erlassen worden.⁵ Die erforderlichen Feuerspritzen und Lösch-Gerätschaften sind in den meisten Gemeinden vorhanden und die bisher noch fehlenden Brand-Eimer werden nunmehr schnellstens angeschafft.

⁵ Vgl. Helmut SCHRÖN, Das Feuerlöschwesen in Bergheim (1825-1896), in: Geschichte in Bergheim, Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 11 (2002), S.157ff.

Die vor einigen Jahren ins Leben getretene Feuerversicherungs-Anstalt für die Rheinprovinz hat in hiesigem Kreise eine allgemeine Theilnahme gefunden. Die Feuerversicherungs-Beiträge betragen:

	Thr.	Sgr.	Pf.
pro 1837	4488	21	10
pro 1838	4576	14	--
pro 1839	4702	9	5

wovon das Versicherungskapital 2.985.690 Thaler beträgt. Man kann annehmen, daß von hundert schon fünf Häuser in gedachter Anstalt nicht versichert sind. Im verflossenen Jahre haben in hiesigem Kreis folgende Brandschäden statt gehabt, als

am 26. März abends 8 Uhr brach in Rath, Bürgermeisterei Bedburg, in dem Stallgebäude der Erben Wiedenfeld Feuer aus, wodurch dieses Gebäude fast ganz eingeäschert und dabei 2 Stück des schönen Hornviehs ein Raub der Flammen wurden. Das fragliche Gebäude war jedoch bei der Rheinischen Provinzial Feuer-Societät mit 600 Thr. versichert.

Am 3. April brach zu Oberaußem, Bürgermeisterei Paffendorf, eine Feuersbrunst aus, wodurch drei kleine Häuser nebst einer Scheune, die ebenfalls versichert waren, eingeäschert wurden.

zu Niederaußem, Bürgermeisterei Paffendorf, sind am 29. Mai 3 Häuser mit 2 Scheunen abgebrannt.

Am 15. [?] wurde in demselben Orte ein Theil der Wohnung des Adam Welter durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Dieser sowohl als die sub. c genannten Gebäude waren versichert.

Am 21. Oktober morgens zwischen 7 – 8 Uhr brach in dem hause des Wittern Johann Haas zu Niederembt Feuer aus, und wurde das Wohnhaus, welches bei der rheinischen Feuer-Societät versichert war, in Asche gelegt.

Am 8. Januar d.J. Morgens gegen 5 Uhr, brach in der Scheune des Vicariehauses zu Angeldorf, Bürgermeisterei Esch, Feuer aus, welches nicht nur dieses Gebäude, sondern auch alle Stallungen und den größten Theil der Mobilien, sowie die Früchten und alles Vieh - 4 Stück Hornvieh und 2 Schweine - verzehrt hat. Der Schaden der versicherten Gebäude wird zu 1800, jener der Mobilien zu 1000 Thalern angegeben. Das Verbot der Stroheckung wird fortwährend möglichst gehandhabt.

Die Unterhaltungs-Kosten der Communal-Wege werden in hiesigem Kreise in Gemäßheit des Art. 2 Abschnitt VI des Gesetzes vom 28. September 1791 durch Umlage auf die Grundsteuer aufgebracht. Behufs Instandsetzung der Communications-Wege ist in vorigem und diesem Jahre namentlich in den

Bürgermeistereien Caster, Pütz, Kerpen, Buir, Blatzheim, Heppendorf, Bedburg und Sindorf Manches geschehen. Zur nöthigen Communication wurde in Kerpen ein neuer Weg und bei Langenich ein Communications-Weg mit der Chaussée in Verbindung gebracht. Zum Ankauf des Terrains bei Ersterem und zur Beseitigung anderer Hindernisse wurden ungefähr 280 Thr. und zur Gewinnung des Terrains bei Langenich und einer Brücken-Anlage derselbst 120 Thr. verausgabt. Uebrigens wäre es sehr zu wünschen, daß die zu erwartende neue Communal-Wege-Ordnung baldigst erschiene und eingeführt werden möge, indem die Vertheilung der Wegearbeiten bloß auf die Grundsteuer mehrfache Hindernissen, welche die zweckmäßige und zeitige Ausführung erschwere, entgegen treten.“

St. Simeon in Bergheim-Fliesteden wurde 1842 Pfarrkirche

Wir können annehmen, dass auch das Dorf Fliesteden, so wie seine Nachbarorte Büsdorf, Glessen und Hüchelhoven, schon im Mittelalter eine Kirche hatte. Als mögliches Datum für den Bau einer Nachfolgekirche nennt Engelbert Scheiffarth das Jahr 1557.¹ Die Kirche von Fliesteden war im 17. Jahrhundert eine Filialkirche von St. Laurentius, Büsdorf.² Als Rektor der Kirche St. Simeon nennt Scheiffarth für die Jahre 1611 bis 1614 Hubert von Bickendorf.³ Der jeweilige Rektor hatte das Recht, alle Sakramente außer der Taufe zu spenden.⁴ *Das Taufrecht stand dem Pfarrer von Büsdorf zu.*⁵ Die Gläubigen von Fliesteden mussten am Karfreitag, am Fest des Büsdorfer Pfarrpatrons Laurentius, und am Allerheiligentag die Gottesdienste in Büsdorf besuchen.⁶

1798 wurde das linksrheinische Land in die Republik Frankreich eingegliedert. Artikel IX des 1801 zwischen dem Ersten Konsul der Republik, Napoleon Bonaparte, und Papst Pius VII. abgeschlossenen Konkordates bestimmte, dass die Grenzen aller Pfarreien neu festgelegt werden sollten.⁷ Das Konkordat wurde durch die Organischen Artikel ergänzt. Sie führten eine Unterscheidung von Hauptpfarreien und Hilfspfarreien (Sukkursalpfarreien) ein.⁸ Die Pfarrer der Hauptpfarreien oder Kantonspfarreien sollten ein staatliches Gehalt beziehen, die Sukkursalpfarrer wurden auf die jeweilige Zivilgemeinde (Mairie) verwiesen.⁹ Im Jahre 1807 war auch Fliesteden eine Sukkursalpfarre.¹⁰ Pfarrer war Johann Baptist Welter, 1759 in Büsdorf als Sohn eines Landwirtes und Gerichtsschöffen geboren.¹¹ Johann Baptist Welter hatte

¹ Engelbert SCHEIFFARTH, Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß-von Darsfeld, Siegburg 1939, S. 93, derselbe: Das Dorf Fliesteden und seine zwei Burgen, Festschrift Fliesteden 1933, S. 29.

² Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK), Dec. Berchemensis, Bd. A, Visitation vom 6. September 1662.

³ Engelbert Scheiffarth, a.a.O. S. 30.

⁴ Eligius KASTENHOLZ, Chronik von Büsdorf (Handschrift), Pfarrarchiv Büsdorf, S. 243.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda, S. 244.

⁷ Eduard HEGEL, Geschichte des Erzbistumes Köln, Bd. 4, Köln 1979, S. 518.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Johann Hubert HERMANN, Eine Umfrage über die Pfarreien des Dekanates Bergheim 1807, in: Erftland 1924 (Band 1), S. 37-41.

¹¹ Heinz BRASCHOß, Tausend Jahre Büsdorf, Niederaußem 1982, S. 58.

1794 auf Vorschlag des Altgrafen Sigismund von Salm-Reifferscheidt die Rektorenstelle in Fliesteden erhalten.¹²

Die Umfrage aus dem Jahr 1807 lässt erkennen, dass auch die Sukkursalpfarrer teilweise ein Staatsgehalt bezogen. Ein anderer Teil wurde von der Mairie bezahlt. Die Pfarrer von Bedburg und Esch hatten weder Staats- noch Gemeindegehalt.¹³ Pastor Welter wurde vom Staat besoldet.¹⁴

Es bestand offensichtlich ein Wirrwarr in den Rechtsverhältnissen der Pfarreien. Ein Regierungsbeschluss ordnete noch 1807 die Übernahme aller Pfarrgehälter durch den Staat an, beschränkte aber auch die Zahl der Sukkursalpfarreien.¹⁶ Zu den in der Folge wieder zu Filialkirchen abgestuften Kirchen gehörte St. Simeon in Fliesteden. Das ergibt sich aus verschiedenen Eingaben, die von 1836 an von den Fliestedenern gemacht wurden.

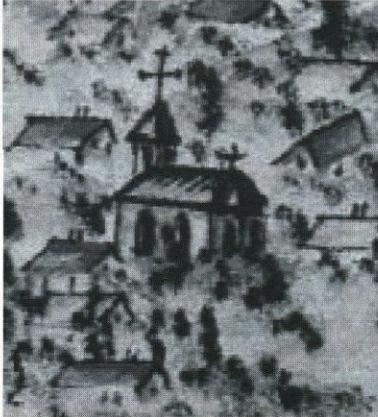


Abb: Die Fliestedener Kirche im Jahr 1772¹⁵

Im Februar 1836 richteten die Fliestedener M. Simons, J. von Darfeld, P.J. Niessen, H. Hundgeburdt und W. Jüsgen an den Erzbischof von Köln die Bitte um Wiederherstellung ihrer supprimierten (unterdrückten) Pfarrei.¹⁷ Sie beendeten ihr Gesuch mit der Formel „Wir ersterben in tiefster Demut. Euer Erzbischöflichen Gnaden ganz gehorsamste Unterthanen von Fliesteden.“

Der Landdechant des Dekanates Bergheim, Pfarrer Bono, befürwortete in einem Schreiben an den Erzbischof vom 25. Februar 1836 die Bitte aus Fliesteden mit der sachlich falschen Begründung, Fliesteden sei immer eine eigene Pfarrei gewesen.¹⁸ Am 28. Oktober 1836 erneuerten die Kirchen- und Gemeinderäte Hundgeburdt, Simons und von Darfeld das Begehren um Wie-

¹² Ebenda.

¹³ Johann Hubert HERMANN, Eine Umfrage über die Pfarreien des Dekanates Bergheim 1807, S. 37 ff.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ 1772 hat der vereidigte kurkölnische Geometer (Landvermesser) Joseph Otto im Auftrage des Kölner Stiftes St. Ursula die Gemarkung von Fliesteden vermessen und dann eine Karte von Fliesteden mit Umgebung gezeichnet. Der Ausschnitt zeigt Fliesteden mit der Dorfkirche und den beiden Burgen. Das Original befindet sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf unter der Signatur: Karten, Nr. 2668.

¹⁶ Eduard HEGEL, Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 4, S. 521.

¹⁷ AEK, GVA Fliesteden 3 (die Seiten sind nicht nummeriert).

¹⁸ Ebenda.

derherstellung der Sukkursalpfarre Fliesteden.¹⁹ Sie führten zur Begründung an, dass die Pfarre Fliesteden vor ihrer „Unterdrückung“ nicht gehört worden sei. Zudem sei die Suppression nicht wegen fehlender finanzieller Mittel erfolgt. Es seien Gelder für den Pastor, den Küster und den Gottesdienst vorhanden.²⁰

Das Generalvikariat der Erzdiözese stellte in einem Schreiben an Dechant Bono vom 14. November 1836 Bedingungen für die Loslösung Fliestedens von der Pfarre Büsdorf, und zwar:

1. die Pfarrstelle sollte von der Pfarre mit einem jährlichen Einkommen von 300 Reichstalern dotiert werden,
2. der amtierende Pfarrer von Büsdorf müsse für finanzielle Verluste entschädigt werden,
3. alle begründeten Einwendungen von seiten des Kirchenvorstandes sollten für immer befriedigend geklärt werden.

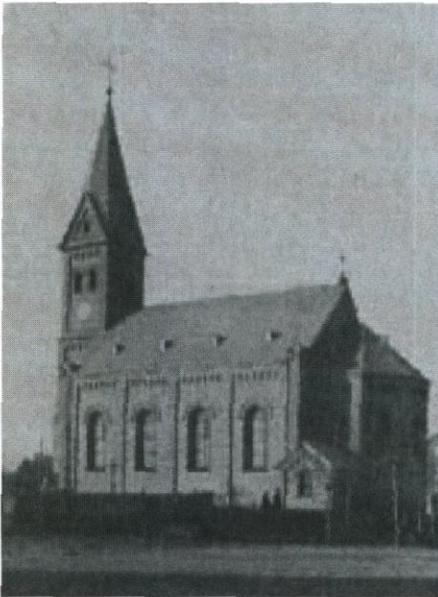


Abb. 2: Die Fliestedener Pfarrkirche in den 1930er Jahren (Foto: Engelbert Scheiffarth, *Herrlichkeit Fliesteden*, S. 92)

Die Fliestedener erhielten Unterstützung durch den Freiherrn Karl Egon von Boeselager. Der Eigentümer der Unterburg (heute Frentzenhof) setzte sich in einem Schreiben an Dechant Bono für die Abtrennung Fliestedens von der Pfarre Büsdorf ein wegen der zunehmenden Bevölkerung und „wegen der Reibungen und Feindschaften, die in der Gemeinde entstanden“ seien.²¹ In ähnlichem Sinne entschied auch der Bürgermeistereirat der Bürgermeisterei Hüchelhoven, zu der Fliesteden gehörte. Er war für die Bildung einer Pfarrei Fliesteden, „denn nur so könne die früher bestandene Liebe und Einigkeit wiederhergestellt werden“.²²

Wahrscheinlich führte die Verhaftung und anschließende Internierung des Erzbischofs Clemens August Freiherr von Droste Vischering zu einer Verzö-

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ Ebenda, Schreiben vom 22. März 1836.

²² Ebenda, Ratsbeschluss vom 1. Juni 1840.

gerung in der Entscheidung über das Fliestedener Gesuch. Im März 1842 baten die „Notablen“ (die begüterten Einwohner, d. Verf.) von Fliesteden nochmals um die Zustimmung des Erzbistums zur Begründung einer Pfarrei.²³ Die Einleitung des Schriftsatzes zeigt, wie viel den Notablen an der Bildung einer eigenen Pfarre lag, und man kann annehmen, dass sie die Meinung der Fliestedener vertraten. „Seit jenem schmerzlichen Schlage (gemeint ist die Unterdrückung der Pfarrei 1807) hegten wir immerfort aus einem wirklichen frommen Sinne den sehnlichen Wunsch, unsere Kirche doch einmal wieder zu einer Sukkursalikirche erhoben zu sehen.“ Die Antragsteller verwiesen darauf, dass Fliesteden alle Punkte erfüllen könne und werde, die der Generalvikar 1836 zur Bedingung für die Loslösung von Büsdorf gemacht habe.

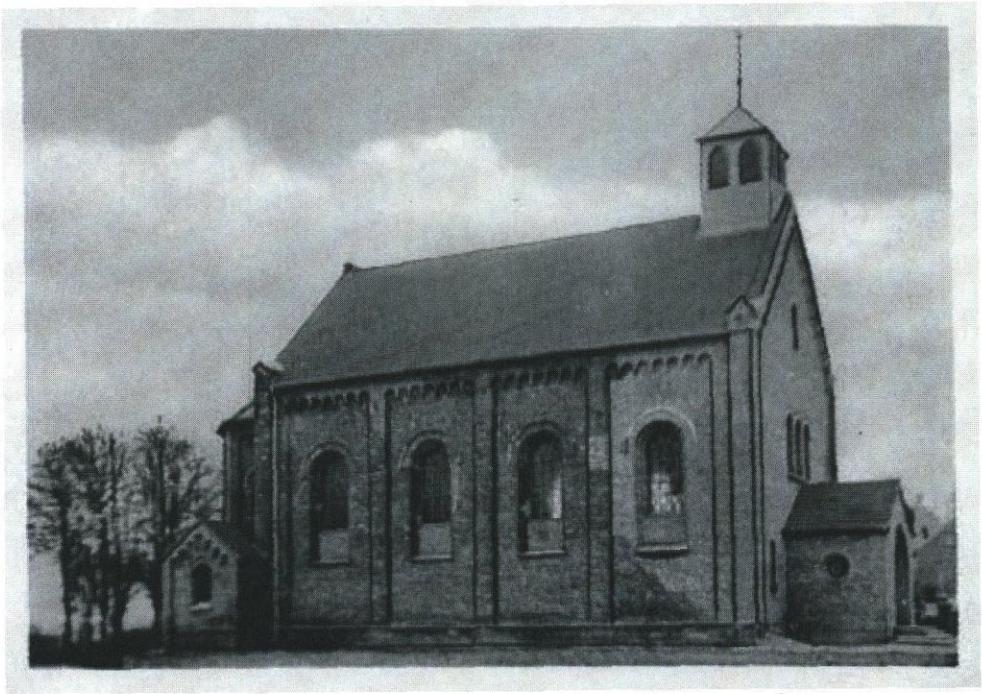


Abb. 3: Die Pfarrkirche in Fliesteden nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg (Foto: Stadtarchiv)

Vor dem Jahre 1848 standen die Kirchen unter der Aufsicht des Staates. So hatte der König von Preußen die erste Entscheidung über die Selbständigkeit einer Kirche und die Gründung einer Pfarre zu treffen. Am 27. April 1842 genehmigte Friedrich Wilhelm IV. die Loslösung Fliestedens von der Pfarrei Büsdorf mit der Maßgabe, dass der Pfarrer kein Staatsgehalt beziehe und an

²³ Ebenda.

den amtierenden Pfarrer von Büsdorf für die Zeit seiner dortigen Amtsdauer eine Abfindung zu zahlen sei.²⁴

Am 19. Juni 1842 erhob Johannes von Geissel, Administrator des Erzbistums, Fliesteden zur Sukkursalpfarre.²⁵ Der vorherige Pfarrvikar, Wilhelm Wirtz, wurde am 15. Oktober 1842 Pfarrer.²⁶

1854 hatte die neue Pfarre 479 Seelen (Die jüdischen Einwohner waren nicht in der Zahl enthalten). In diesem Jahr wurde auch die neue Pfarrkirche in romanisierenden Formen vollendet (Abb. 2), wahrscheinlich das dritte Gotteshaus im Dorf.²⁷ Die Kirche wurde am 3. Februar 1943 bei einem Luftangriff schwer beschädigt. Der Wiederaufbau erfolgte schon bald nach Kriegsende. Erst 1963 wurde ein Glockenturm mit einer Vorhalle neben der Kirche erbaut.²⁸

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Die Denkmäler des Rheinlandes. Kreis Bergheim 2, Düsseldorf 1971, S. 52.

²⁸ Heinz BRASCHOW, Kirchen, Kapellen und Wegekreuze in Bergheim, o.O. 2004, S. 23.

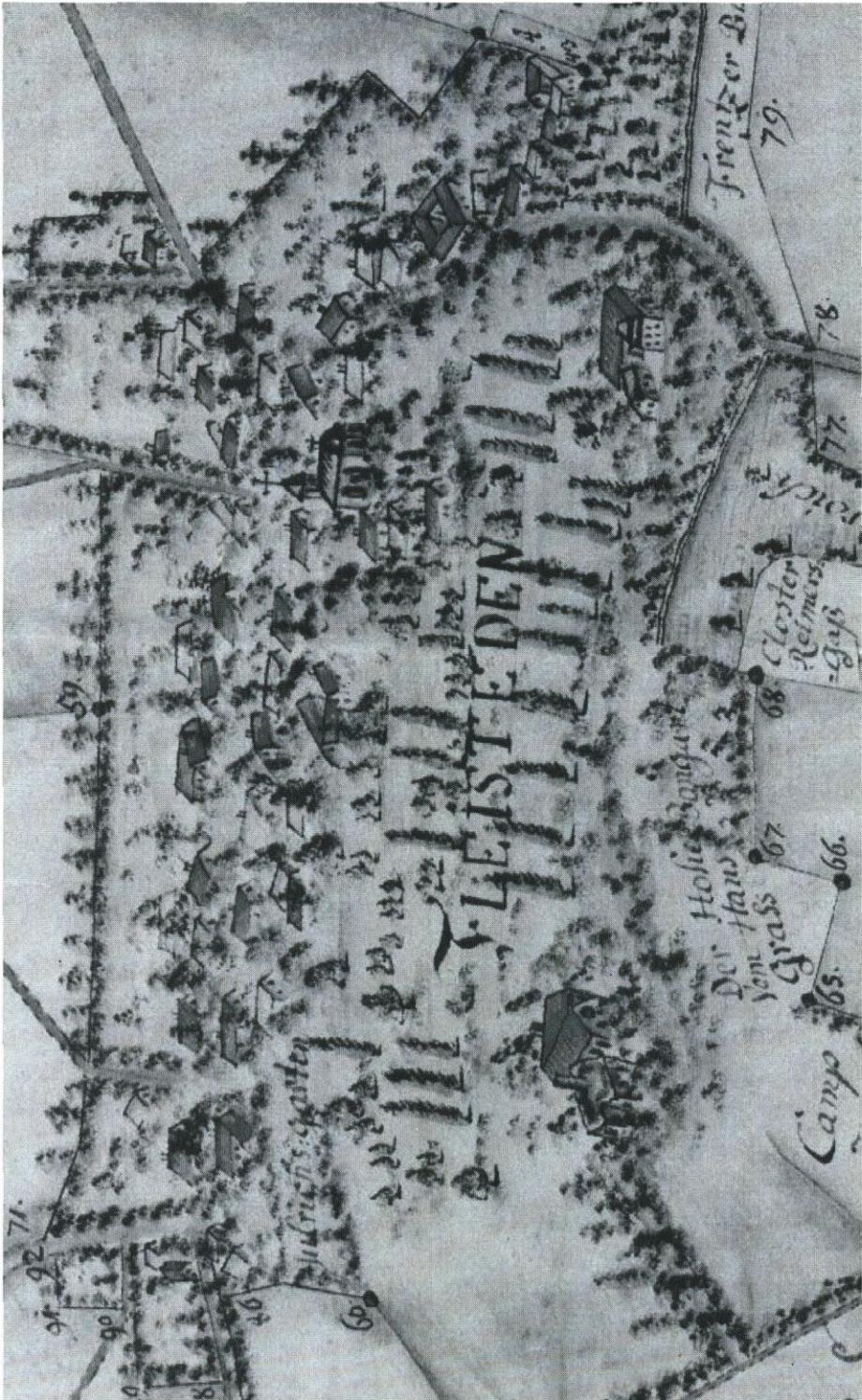


Abb. 4: Fliesteden im Jahr 1772

Helmut Schrön

Der Bau des AOK-Verwaltungsgebäudes in Bergheim

Am 1. Januar 1914 nahm die neu gegründete „Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Bergheim“ (AOK) ihre Arbeit auf. Die AOK Bergheim war auf der Grundlage der 1911 erlassenen Reichsversicherungsordnung aus ehemals 4 Gemeindekrankenkassen entstanden. Die Satzung der Kasse bestimmte Bergheim (Erft) als Sitz (§ 1). Die Geschäfte der Kasse wurden durch den Kassenvorstand und den Ausschuss geführt (§ 74). Der Vorstand bestand aus 9 Mitgliedern, von denen 3 von den Arbeitgeber-Vertretern und 6 von den Versicherten-Vertretern gewählt wurden. Die Mitglieder des Vorstandes verwalteten ihr Amt unentgeltlich (§§ 75 und 76). Der Vorsitzende wurde aus der Mitte des Vorstandes jeweils mit der Stimmenmehrheit aus den einzelnen Gruppen gewählt (§ 78). Der Ausschuss bestand aus 30 Mitgliedern, von denen ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte, und zwar getrennt gewählt wurden (§ 89). Der Kreis Bergheim war in 14 Sektionen eingeteilt, wobei die Bürgermeisterei Bergheim die Sektion 2, die Bürgermeisterei Hüchelhoven in Büsdorf die Sektion 8 und die Bürgermeisterei Paffendorf in Bergheim die Sektion 11 bildeten (§ 97). Eine wesentliche Aufgabe der Sektionen war die Erhebung der Beiträge.¹

Ihren ersten Geschäftssitz hatte die Kasse in einem Zimmer im Hause Boden an der Bergheimer Hauptstraße. Bereits am 1. August 1914 wurde der Dienstsitz in die Bethlehemer Straße 48 verlegt. Hier hatte die Kasse 2 Zimmer und einen Aktenraum angemietet.²

Zum 1. Oktober 1920 zog die AOK in neue Büroräume an der Kirchstraße 25. Die AOK erwarb am 3. Februar 1923, nach Beschlussfassung durch den Ausschuss vom 1. Februar 1923, das Gebäude von dem Bergheimer Maurermeister Peter Heller zum Kaufpreis von 5 Millionen Mark.³ Heller hatte das

¹ Stadtarchiv Bergheim, 7038, Kopie der Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Bergheim-Erft..

² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer-Zeitung vom 4.8.1928.

³ Notarieller Kaufvertrag vom 26.4.1923, in Privatbesitz. Dem Vorstand gehörten zu diesem Zeitpunkt unter dem Vorsitz von Matthias Fassbender (Vorarbeiter aus Elsdorf) die Herren Heinrich Forst (Bauunternehmer Bergheim), Josef Schumacher (Vorarbeiter Bergheim), Ludwig Müller (Wasserbauinspektor Bergheim), Heinrich Vetten (Buchhalter Kenten), Jo-

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Bergheim.

Am 2. April d. J. eröffnen wir in Bergheim, Hauptstraße 69 (neben der Apotheke) eine

zahnärztliche Klinik.

Alle Mitglieder unserer Krankenkasse und deren Familienangehörige, soweit sie in den Bürgermeistereien Bergheim und Wassenborn und in den Orten Thorr, Brönden und Ahe wohnen, dürfen bei Zahnerkrankungen von jetzt ab nur noch die Klinik in Anspruch nehmen. Den anderen im Kreis Bergheim wohnenden Mitgliedern und Familienangehörigen wird die Benutzung der Klinik auf das Wärmste empfohlen. Fahrgehalt 4. Klasse wird den Mitgliedern unserer Kasse in der Klinik erstattet. Wird jedoch die Behandlung durch einen Zahnarzt gewünscht, oder ist eine zahnärztliche Behandlung sogar erforderlich, so ist nur die Klinik in Anspruch zu nehmen.

Den in den Bürgermeistereien Kürnich, Kerpen, Blasheim und Wuir wohnenden Kassemitgliedern und Familienangehörigen stehen neben den zugelassenen Zahn-technikern der Zahnarzt Dr. Schwahl in Brüggen und auch die zugelassenen Zahnärzte in Düren zur Verfügung. Auch diesen Mitgliedern und Familienangehörigen wird empfohlen, die Zahnklinik in Bergheim in Anspruch zu nehmen.

Kosten, die der Krankenkasse durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen, fallen den Mitgliedern zur Last.

Die zahnärztliche Klinik steht auch zur Verfügung den Mitgliedern der Brähler Knappschützkrankenkasse, der Betriebskrankenkasse der Glashütte Jöhendorf, sowie den Mitgliedern und Familienangehörigen der Zuckersabrik Gladorf.

Als Ausweis dient in allen Fällen der vom Arbeitgeber oder von der Krankenkasse ausgestellte Krankenschein. Nichtkassenmitglieder werden in der Klinik nicht behandelt.

Dienststunden der Klinik: 8 bis 12 Uhr vormittags,
1 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags,
Samstags nachm. geschlossen.

Bergheim - Erst, den 30. März 1925.

Der Vorsitzende: F a ß b e n d e r.

Abb. 1: Informationsblatt über die Eröffnung der Zahnklinik

Haus, mit einem großen Grundstück, im Jahre 1919 von dem damaligen Kreistierarzt Veterinärarzt Simon Cremer gekauft.⁴

Im Jahre 1925 verlangte Heller wegen, wie er meinte, inflationsbedingten Wertverlustes eine Aufwertung des Kaufpreises. Die gerichtliche Auseinandersetzung wurde durch das Landgericht Köln zu Gunsten der AOK entschieden.⁵ Die von Heller eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht Köln verworfen, da er den geforderten Gerichtskostenvorschuss vom 500 R.M. nicht zahlen konnte.

Aber auch diese Räumlichkeiten erwiesen sich sehr bald als zu klein, auch weil sich die Aufgabenstellung immer mehr ausweitete. Ab dem 2. April 1925 betrieb die Kasse eine zahnärztliche Klinik nebst Schulzahnklinik, die im St. Josephhaus an der Hauptstraße untergebracht war.⁶

hann Weber (Metallarbeiter Glesch), Peter Hoffmann (Maurerpolier Kerpen) sowie die Vorstandsmitglieder Heinrich Bondü (Malermeister Bergheim) und Franz Esser (Zimmerer Niederaußem) an.

⁴ Schreiben der Rechtsanwälte Stocky und Kappe, Köln vom 18.01.1926 an das Landgericht Köln, in Privatbesitz.

⁵ Urteil des Landgerichtes Köln vom 28. Mai 1926 Az.: 10. O. 684/25, in Privatbesitz.

⁶ Informationsschrift der AOK vom 30.3.1925 (siehe Abbildung 1).

Die Kassenorgane beschlossen daher nach vielen Sitzungen den Neubau eines modernen Büro- und Wohnhauses.⁷ Das Gebäude an der Kirchstraße wurde 1928 an den Bergheimer Metzgermeister Johann Körfer verkauft.⁸

Zunächst sollte der Neubau in unmittelbarer Nähe des Bergheimer Städtchens erfolgen. Hiervon wurde aber wegen überzogener Grundstückspreise Abstand genommen. Schließlich konnte am 31. Januar 1927 von Peter Mey-

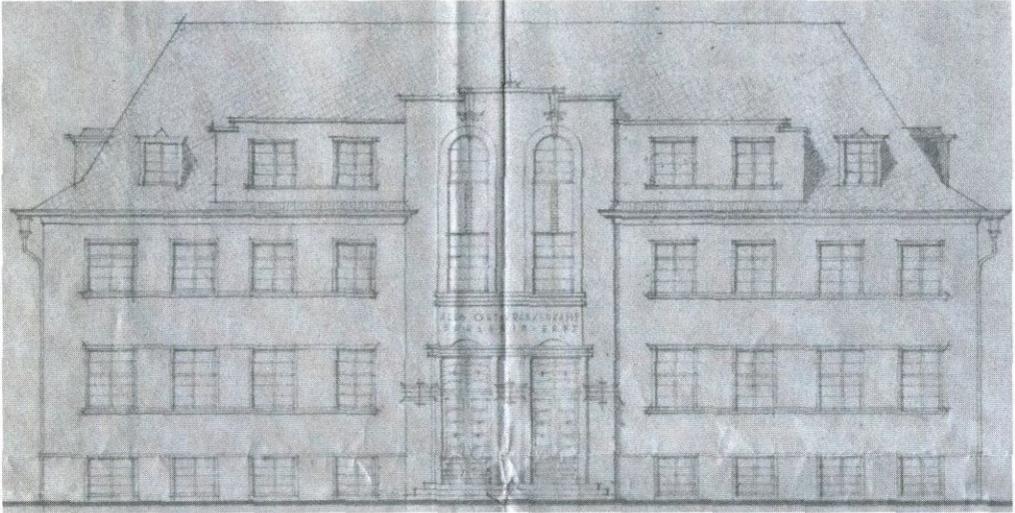


Abb. 2: Entwurfszeichnung der Fassade des AOK-Verwaltungsgebäude (1927)

er, Bergheim, für 3 Mk. je qm ein rd. 54 ar großes Grundstück an der Hubertusstraße (heute Blumenstraße) in Kenten erworben werden.⁹

Als Architekt und Bauleiter fungierte der Horremer Hubert Hüren, B.D.A. Hüren hat im Jahre 1935 auch die Eisenbetonbrücke über den Erfflutkanal in Bedburg an der Lindenstraße errichtet und nach der Kriegszerstörung 1949 wieder errichtet.¹⁰

Am 6. Juli 1927 stellte der Vorsitzende des Vorstandes der AOK beim Bürgermeister in Bergheim den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung des Verwaltungs- und Wohngebäudes in Kenten.¹¹

⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer-Zeitung vom 4.8.1928.

⁸ Empfangsbescheinigung über einen Teilkaufpreis von 9.000 Mk., in Privatbesitz.

⁹ s. Anm. 7.

¹⁰ Kölnische Rundschau vom 18. 6. 1949 und 6. 9.1949.

¹¹ Stadtarchiv Bergheim (Bauaufsicht), o. Sig.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 1. September 1927 im Beisein von Vertretern der geistlichen und weltlichen Behörden. Dechant Pohlen nahm die kirchliche Einsegnung vor. Der Vorsitzende der Kasse, Herr Fassbender, begründete die Notwendigkeit des Neubaus. Der Bergheimer Bürgermeister Simon beglückwünschte die Verwaltung im Namen der Gemeinden Bergheim und Kenten und teilte mit, dass die Gemeinde Kenten zum Bau einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Mk. zur Verfügung gestellt hat. Weitere Gäste waren Schulrat Heuschen als Vertreter der Volksschulen, Kreisarzt Dr. Krebsbach als Vertreter der Kreismedizinalbehörde, Dr. Schütt vom Ärzteverein und Wasserbaumeister Müller vom Vorstand. Nach der Grundsteinlegung fand im Bahnhofshotel Haas noch ein gemütlicher Frühschoppen statt.¹²

Das Gebäude war voll unterkellert und hatte drei Geschosse. Im Souterrain waren neben dem Heiz- und Kohlenkeller die Hausmeisterwohnung, eine öffentliche Badeanstalt und das Archiv untergebracht. In der öffentlichen Badeanstalt, von der der Redakteur der BERGHEIMER ZEITUNG überzeugt war, dass sie sich bei der Allgemeinheit, insbesondere im Winter, schnell einer großen Beliebtheit erfreuen dürfte, kostete ein Wannenbad 50 Pfg. und ein Brausebad 20 Pfg.¹³



Abb. 3: Handtuch der Badeanstalt (Besitz: A. Burtscheidt, Bergheim-Oberaußern)
Foto: Verfasser

Im Hochparterre waren der große Kassenabfertigungsraum, je 1 Arbeitszimmer für das Sekretariat, Kanzlei und das Dienstzimmer des Geschäftsführers Schillings, das gleichzeitig für Vorstands- usw. Sitzungen benutzt wurde. Im

¹² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer-Zeitung vom 2.9.1927.

¹³ s. Anm. 2.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Bergheim/Erft.



Abb. 4: AOK-Gebäude nach seiner Fertigstellung. Der Eingangsbereich wurde offensichtlich anders ausgeführt, als auf der Entwurfsplanung zu erkennen ist.

Bild: Stadtarchiv Bergheim

linken Flügel befanden sich 3 Behandlungsräume für die zahnärztliche Klinik mit Röntgenraum, einem Laboratorium für die zahntechnische Abteilung, das Zimmer des Vertrauensarztes sowie ein gemeinsamer Warteraum. Die Zahnklinik unterstand dem Zahnarzt Dr. Rang, die Schulzahnklinik Dr. Küppers. Vertrauensarzt war Dr. Offermanns aus Bedburg.¹⁴

Im ersten Obergeschoss waren zwei abgeschlossene Wohnungen mit Bad, „Closett“ und Loggia geplant. Im Dachgeschoss sollte zunächst nur eine Mansardenwohnung ausgebaut werden. Der Baubeschreibung ist weiter zu entnehmen, dass die Eingangstreppe aus belgischem Granit und die Etagentrepfen in Terrazzo ausgeführt werden sollten. Alle Räume sollten elektrische Lichtbeleuchtung, Zentralheizungsanschluss und die Toiletten Warm- und Kaltwasseranschluss erhalten. Zum Schluss der Baubeschreibung betont Hüren, „dass die Gesamtausführung in durchaus gediegener Form und Weise erfolgen werde und nur beste Materialien zur Verwendung kommen würden“. Der Bau wurde durch den Kentener Bauunternehmer Heinrich Forst, der auch

¹⁴ s. Anm. 2.

Arbeitgebervertreter im AOK-Vorstand war, ausgeführt.¹⁵

Die Baukosten beliefen sich auf 170.000 Mk, die ausschließlich durch Eigenmittel der Kasse finanziert wurden.¹⁶ Wie die BERGHEIMER ZEITUNG schrieb, *„erfolgte die Erstellung des Bauwerkes nach den besten Regeln der Baukunst, wobei auf Gediegenheit der Ausführung größter Wert gelegt wurde. Mit wenigen Ausnahmen konnte die gesamte Bauausführung durch das einheimische Handwerk erfolgen. Fast alle Baumaterialien zur Herstellung des Neubaus sind Erzeugnisse der heimischen Bauindustrie“*.¹⁷

Beim Bezug des Gebäudes beschäftigte die Kasse 14 Beamte, Angestellte und Lehrlinge. Der AOK oblag zu dieser Zeit nicht nur die jährliche Betreuung von 22.000 Krankheitsfällen, sondern auch die Aufgabe der Familienhilfe, die Betreuung der Kriegsbeschädigten und die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge.

1930 wurden auf dem hinteren Teil des Geländes drei „Autoboxen“ errichtet.

Architekt Heinrich Müller aus Quadrath plante im Jahre 1937 den Umbau der Badeanstalt in einen medizinischen Bereich und die Erweiterung des Archivs. Die Hubertusstraße war mittlerweile in Hermann-Göring-Straße umbenannt worden.

Wieder unter der Planung von Hubert Hüren wurden im Jahre 1952 die im Erdgeschoss vorhandenen Wohnräume in Verwaltungsräume umgebaut. Im Jahre 1956 erfolgte wieder eine größere Umgestaltung. Dabei wurden die Schalterhalle und der Haupteingang erweitert. Das Obergeschoss wurde nach Anforderungen der Landes-Versicherungs-Anstalt der Rheinprovinz so umgestaltet, dass der Vertrauensarzt *„die heute notwendigen Arbeits- und Untersuchungsräume erhält“*. Eine im Jahre 1971 angedachte Erweiterung der Bürofläche um 700m² ist nicht realisiert worden.¹⁸

Mit der kommunalen Neugliederung am 1. Januar 1975 fusionierten die Ortskrankenkassen der Kreise Bergheim und Köln-Land zur AOK-Erfthkreis. Sitz der Geschäftsführung wurde Hürth. Im Bergheimer Verwaltungsgebäude an der Blumenstraße verblieb nur eine Zweigstelle, die übrigen Räume wurden vermietet. 2003 zog die AOK aus ihrem alten Gebäude in die neu erbaute Rathauspassage an der Bahnstraße in Bergheim.

¹⁵ s. Anm. 7.

¹⁶ s. Anm. 2.

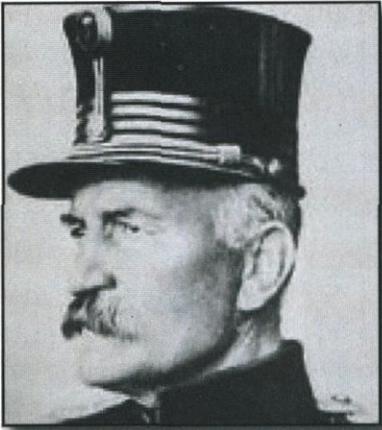
¹⁷ s. Anm. 2.

¹⁸ s. Anm. 7.

August 1914: Die Ichendorfer Bahnwache auf dem ‚Quivive‘

1938 wurde von der Redaktion der Werkszeitung für die Betriebsgemeinschaften der Rheinischen Braunkohlenwerke DER RHEINISCHE BRAUNKOHLENBERGMANN (Nr. 1, 10. Januar) unter dem Titel „Die Dorfchronik in Ichendorf (Erft) erzählt“ der nachfolgende Beitrag aus „Gesammelte Anekdoten“ von Jean Möres nachgedruckt. Geschildert wird darin ein lokaler Vorfall im August 1914, kurz nach dem Einmarsch der kaiserlichen Armeen in das benachbarte Belgien.

Der Verfasser war Kantinenwirt der Gewerkschaft Beisselsgrube. Die sehr genauen Angaben über die Örtlichkeiten und die agierenden Personen lassen den Schluß zu, daß Jean Möres Augen- und Ohrenzeuge eines Vorgangs war, der die gespannte Stimmungslage im linksrheinischen Aufmarschgebiet widerspiegelte. Daß vielleicht auch ein kräftiger Schluck Bier die Fabulierkunst angeregt hat, ist nicht auszuschließen, aber im Kern erscheint die Begebenheit wahr zu sein.



General Gérard Mathieu Léman
(Foto: [www.firstworldwar.com/ source/lemanletter.htm](http://www.firstworldwar.com/source/lemanletter.htm))

Recherchen nach einem Exemplar seiner Anekdoten-Sammlung, die vermutlich in den 1930er Jahren erschienen ist, blieben ohne Ergebnis. Mehr durch Zufall fand sich aber im RWE-Archiv in Weisweiler ein vergilbtes Foto, auf dem die Mitglieder der „Bahnschutzwache“ für die Station Ichendorf der früheren Bergheimer Kreisbahn abgelichtet sind.

Bei der in dem Beitrag nicht namentlich genannten ausländischen Person könnte es sich um den belgischen General Gérard Mathieu Léman (8.1.1851 – 17.10.1920) gehandelt haben. Am 4. August 1914 näherte sich die 2. deutsche Armee unter dem Kommando Karl

von Bülow dem strategischen Knotenpunkt Lüttich. Die Stadt wurde durch 12 Forts, darunter das von Loncin, geschützt. Bis zum 14. August verteidigten belgische Heimatschutztruppen den Maas-Übergang. Am 15. August setzten die Deutschen ein 42-cm-Krupp-Mörsergeschütz, die ‚Dicke Bertha‘, gegen das Fort Loncin ein. Ein Volltreffer in die Munitionskammer des Forts brachte den Widerstand der Belgier um 5:20 Uhr zum Erliegen. Der verletzte General Léman wurde gefangen genommen und über Lüttich und wahrscheinlich

Köln-Deutz nach Magdeburg in die Internierung gebracht.¹ Von der Fahrt in die Gefangenschaft schrieb er einen Tag nach seiner Gefangennahme seinem König Albert I. einen Brief, in dem er unterwürfigst um Verzeihung für sein Versagen bat.² Es kann spekuliert werden, daß der Brief während des unten geschilderten Aufenthaltes in Ichendorf geschrieben worden ist.

Eine wahre Begebenheit zu Kriegsbeginn ...

„Man schrieb das Jahr 1914. Der große Weltkrieg hatte seit gut einer Woche begonnen ...Es war gerade die schlimmste Zeit der Spionenriechei, eigentlich näherte man sich schon einer Spionenepidemie ...Wer von uns erinnert sich nicht mehr des angeblich großen Geldtransportes aus Frankreich durch Belgien und Deutschland nach Rußland per Auto? – Dann die weitere Meldung: „Das Geld ist an Radfahrer in Maurerkleidung übergeben worden“ und dergleichen vieles mehr.

In Ichendorf lag eine Bahnschutzwache von 13 Landstürmern. Mit einigen Ausnahmen bestand die ganze Wache aus Gefolgschaftsmitgliedern der Beisselsgrube und benachbarter Gruben.

Es waren dieses: 1. Otto Brednow, Ichendorf (Wachhabender); 2. Math. Wimmer, Ichendorf; 3. Joh. Neunzig, Ichendorf; 4. Winand Schäfer, Ichendorf; 5. Heinr. Becker, Ichendorf; 6. Josef Arnolds, Fortuna; 7. Martin Loevenich, Quadrath; 8. Otto Boeker, Quadrath; 9. Hermann Keller, Quadrath; 10. Christian Graf, Quadrath; 11. Math. Esser, Boisdorf; 12. Josef Klein, Horrem; Josef Ripp, Götzenkirchen:

Jeder führte auf Wache 15 scharfe Patronen bei sich. Diese 13 Mann starke Wache wurde später auf 16 Mann vergrößert und am 13. Dezember 1914 aufgelöst. Diese Mannschaften wurden zum Teil reklamiert (= eingezogen) oder nach Bedburg und anderswo versetzt.

Täglich sang man das selbstgedichtete Landsturmlied: „Landsturm, Landsturmmann steht auf der Wacht, in der Nacht“. Die beiden ersten Verse hatte ein Unteroffizier aus Bedburg, den dritten Vers Math. Wimmer gedichtet.

Die hiesige Bahnschutzwache gehörte zur Bedburger Landsturm-Kompagnie.

Alarmierende Meldung an der Ichendorfer Wache!

Es war am Tage nach der Einnahme der Festung Lüttich! – Gegen 9 Uhr vormittags –. Irgendwoher kam der telephonische Befehl: Ein Auto mit einem

¹ <http://www.thinkclear.nl/~tom/studiecentrum/luik/luik.html> (14.04.2005)

² a.a.O.

höheren belgischen Offizier, einem deutschen Major, beide in Uniform, und einem Italiener als Chauffeur in Zivil, sind festzunehmen.“

Der Wachhabende Brednow instruierte seine Mannschaft eingehend, nur ja auf dieses Auto besonders gut aufzupassen und ging dann zur Beisselsgrube. Bei Ankunft dieses Autos solle man ihn sofort rufen. Brednow war Betriebsführer der Beisselsgrube und hatte als solcher nebenbei auch den Betrieb dieser Grube zu leiten.

Im Dorf sprach sich obige Telefonmeldung schnell herum – Spione kommen! – Spione kommen! Fast alle Ichendorfer liefen so schnell sie nur konnten zum Wachlokale. Frauen und Kinder, Ohmen und Tanten, ja eigentlich alles, was noch zu Hause war und was Beine hatte. – Alle wollten die Spione sehen und gebührend in Empfang nehmen. Das Wachlokal befand sich in einer Wellblechbude am alten Bahnhof, dem Haus Hauptstraße, jetzt Hindenburgstraße 32, gegenüber.



Abb.: Bahnwache Ichendorf 1914 (Foto: Volker Schüler / RWE-Archiv, Weisweiler)

Da, kurz vor 11 Uhr Vormittag kam das gemeldete Auto an. Math. Wimmer war Posten vor Gewehr! Mit dem scharf geladenen Gewehr im Anschlag sprang Wimmer vor das Auto und schrie aus Leibeskräften sein Halt. Halt! – Der im Wagen als Begleiter sitzende Major, sichtlich ungehalten über die seiner Meinung nach mehr als unnötigen Haltrufe, steckte seinen Kopf aus dem Wagenfenster heraus – fauchte Wimmer mit den Worten an: „Was ist denn eigentlich los!“ Im Augenblick war das Auto von neugierigen Frauen und Kindern umringt, welche obendrein noch ein ohrenbetäubendes Geschrei und

Getute anstimmten und Miene machten, sich von allen Seiten auf das Auto zu stürzen und die Insassen zu lynchen; viele drohende Fäuste fuchtelten in der Luft herum. Die Straße war querüber, von Baum zu Baum mit einem dicken Seil abgeriegelt – Wimmer sagte jetzt seinen erhaltenen Befehl her mit dem Hinzufügen, daß jetzt der Herr Major mit dem Belgier und dem italienischen Chauffeur seine Gefangenen seien. – Puh! – Jetzt schlug es aber 13! – „Machen Sie, daß Sie fortkommen, ich bin preußischer Major“, so donnerte er los, „von Lüttich über Aachen bis hier sind wir ungeschoren durchgekommen, nur in diesem elenden Nest – übrigens wie heißt dieses Nest?“ – „Ichendorf“ antwortete der alte Jakob Neunzig, einer der Neugierigen, mit der halblangen Pfeife im Munde – „dann taufen Sie es in Tollendorf um“ wettete der Major weiter, ganz außer sich vor Wut. Er war mittlerweile aus dem Auto gesprungen, ergriff das im Auto angelehnte Gewehr und schrie jetzt mit dem Brustton des hohen C: „Zum letzten Male, macht, daß ihr fortkommt oder ich schieße einen nach dem anderen über den Haufen!“ Damit geriet er aber an die unrichtige Adresse. – Wimmer sprang nun, mit dem angelegten Gewehr an der Backe, vor den Major und schrie im „Ichendorfer Platt“ – zum Hochdeutschen fand er anscheinend keine Zeit mehr – „Watt Männchen, eh do de Fenger am Kräuel äß, liegst do als lang do“ und machte ernsthafte Anstalten, das Feuer zu eröffnen und den Major tot zu schießen. – Die Erregung war aufs höchste gestiegen. Die Situation für den Major äußerst bedenklich. – Der begriff dieses auch und sah zu seinem nicht geringen Schrecken ein, daß gegen die Disziplin und Instruktion dieser braven Landsturmmänner, alles hiesige Leute, nicht anzukommen sei. – In diesem Augenblick erschien der Wachhabende Bredenow, welcher von einem Landstürmer von der Beisselsgrube mit den Worten herbeigerufen worden war: „Kutt ens schnell eraf, mer han de Spiune.“ Bredenow versuchte die schlimme Situation zu beenden, indem er den Major bat, wenige Schritte nebenan zum Gasthaus Brücker zu kommen, dort sei Postagentur und Telephon. Vielleicht bekäme man per Telephon irgendeine Aufklärung oder anderweitigen Befehl. Man ging zusammen zu Brücker – das Auto wurde vorsichtigerweise in den Hof von Brücker unter schärfster Bewachung gestellt. – Fast die ganze Wache war inzwischen versammelt. Dutzende von Militärautos parkten auf der Straße. Man wollte doch die Spione zu Gesicht bekommen. – Drinnen im Postagenturzimmer war man am telephonieren. Der Wachhabende Bredenow horchte am zweiten Hörer bei jedem Gespräch mit. Soviel Stellen wie Bergheim, Elsdorf, Steinstraß, Jülich, Aachen usw. der Major auch anrief: „Hier ist Major so und so, wer hat den Befehl zu meiner Festnahme gegeben? Ich habe den Festungskommandanten von Lüttich nach Köln zu transportieren, und werde hier in Ichendorf festgehalten.“ – Was? – Major? – Festungskommandant von Lüttich? – Befehl dazu gegeben? – Oweih – Da wollte sich doch niemand gerne hineinmischen – nein, in diese ominöse Sache – das war eine fatale, kitzliche Angelegenheit!

– „Verzeihen Herr Major, mein Dienst hat gerade begonnen, ich weiß von nichts“ oder „mein Vorgesetzter ist augenblicklich nicht hier, ich bin nicht im Bilde.“ – Keiner wollte mit dem gewaltig schimpfenden Major gerne etwas zu tun haben und gab daher eine ausweichende Antwort.

Es konnte aber alles nichts nützen, man hielt den immer noch schimpfenden Major mit seiner Begleitung weiter fest; denn Befehl ist Befehl – und Schnaps ist Schnaps! Die Ichendorfer Landsturmeleute kannten beides und ließen sich durch nichts davon abbringen. – Der Herr Major hatte eben die ordnungsgemäße Bescheinigung in der Eile vergessen.

Nach einiger Zeit erschien persönlich der Kompagnieführer der Bedburger Landsturm-Kompagnie, Rittmeister von Sandt, in Husarenuniform, den man von der Wache aus telephonisch informiert hatte. Sein Auto hatte er schon vor dem Sägewerk „Beuth“ verlassen müssen und bahnte sich nun zu Fuß einen Weg durch die vielen parkenden Autos und Menschenmassen. Am Gasthaus Brücker wußte er erst recht nicht mehr, durch die wie eine Mauer stehenden Zuschauer. Erst die Androhung, daß er den ganzen Platz durch die Bahnhofswache räumen lassen würde, verschaffte etwas Platz, so daß er mit Mühe den Eintritt in den Flur vom Gasthaus Brücker erreichen konnte. – Dann kurze Vorstellung! – Die Sporen klirrten zusammen. – Jetzt übernahm der Rittmeister den Telephonhörer, sprach mit seiner Landsturm-Brigade und mit der Festung Köln. – Endlich kam die Antwort und der Befehl: „Mit sicherer Bewachung nach der Festung Köln bringen“. Nun erst trat eine merkliche Beruhigung ein. Auch der Herr Major war vom vielen schimpfen müde und abgespannt geworden.

Nachdem man noch schnell zu dritt je eine Tasse Fleischbrühe bei Brücker zu sich genommen, befahl Rittmeister von Sandt: „Ein Militärauto fährt vor, ein anderes hinter dem Major-Auto bis Köln.“ – Der gerade anwesende dienstfreie Gefreite Hilger Vogel aus Thorr von der Quadrather Wache erhielt den weiteren Befehl: als Begleiter mit entsichertem Gewehr mitzufahren und erhielt noch die besondere Androhung, daß er mit seinem Kopfe dafür haften müsse, daß der Gefangenentransport – alias Spione – richtig beim Festungskommandanten in Köln abliefern werde. Daß gerade Hilger Vogel als Begleiter ausersehen wurde, lag wohl daran, daß er als Pferde-Großhändler früher öfters nach Belgien usw. hingekommen war. Auch verstand Hilger Vogel französisch und konnte bei einer eventl. Unterhaltung der Auto-Insassen in französischer Sprache vielleicht Wertvolles erlauschen. – Man traute der Sache wohl immer noch nicht recht!

Die Festnahme der angeblichen Spione war damit zu Ende, hatte von elf Uhr vormittags bis drei Uhr nachmittags gedauert. In ganz Ichendorf hatte es an

diesem Mittag kalte Küche gegeben, denn die Frauen hatten vor lauter Aufregung Haus und Küche im Stiche gelassen und das Kochen vergessen.

Der abziehende Major mit seinem hohen Gefangenen, dem Lütticher Festungskommandanten, werden noch oft an ihre Festnahme in Ichendorf – und an deren Landsturmeute gedacht haben, an diese braven Bergleute, die ihren Dienst wohl verstanden und genau wußten, was Disziplin und Befehl galten und sich auch durch Drohungen und das viele Geschimpfe eines preußischen Majors nicht hatten aus der Ruhe bringen lassen.

Nachklang

Am anderen Tage, als der Major auf der Rückreise in Ichendorf Halt machte, sprach er der hiesigen Bahnwache seinen Dank und vollste Anerkennung für ihr entschiedenes und tapferes Verhalten aus.

Der Major hatte auch inzwischen erfahren, daß man bei seiner hohen Kommandostelle in Lüttich gemerkt hatte, daß er die Bescheinigung für den Transport nach Köln in der Eile vergessen hatte. Um ihm ein ungehindertes Durchkommen zu ermöglichen, hatte man das oben erwähnte Telegramm mit den beiden letzten Worten. „sind durchzulassen!“ nachgeschickt.

Ein Telegraphist in Aachen, dem es oblag, die Feldposttelegramme nach Deutschland umzuschlagen und weiterzuleiten, konnte sich das letzte Wort nicht richtig deuten. Er dachte und grübelte darüber eine Weile nach – da, jetzt hatte er es: „Dieses Wort war verstümmelt.“ Für einen deutschen Major in Uniform, in dieser Begleitung, konnte es nach seiner Meinung kein Anhalten geben. Also, das letzte Wort dieser Depesche mußte lauten: „sind festzuhalten!“ Und flugs fand das Telegramm in der neuen Fassung seinen Weg den Drähten entlang zu den Landsturm-Kompagnien.

Der Herr Major verabschiedete sich von der hiesigen Bahnschutzwache mit den Worten: „Heute freue er sich, mit solch tüchtigen und erprobten Landsturmmännern – wenn auch in sehr heftiger Weise – zusammengekommen zu sein.“

So geschehen in Ichendorf a.d. Erft in der ersten Hälfte des Monats August 1914.

Heinz Braschoß

Ludwig Zimmermann (1890-1976)

Ein aufrechter Lehrer am Bergheimer Gymnasium

Es war im Herbst 1942. Die deutsche Wehrmacht hatte den größten Teil Europas besetzt. Auch im Osten, in den ungeheuren Weiten Rußlands, stürmten deutsche Soldaten immer weiter voran. Ludwig Zimmermann gab Unterricht in der dritten Klasse der Oberschule in Bergheim. Er sprach über die Geschichte Heinrichs IV., über seine Kämpfe gegen die norditalienischen Städte, besonders gegen die Bewegung der „*Pataria*“. Diese Volksbewegung gegen



den Adel und die deutsche Herrschaft erwähnte er ausführlich. Dann kam ein Satz, der uns aufhorchen ließ. „*Gegen eine freiheitliche Bewegung kämpft man selbst mit Maschinengewehren vergeblich.*“ Ich kannte die ablehnende Haltung des Studienrates und Weltkriegsteilnehmers Zimmermann gegen die Nationalsozialisten. Mir wurde klar, dass er gleichsam prophetisch die Niederlage Deutschlands vorausgesagt hatte.

Wer war Ludwig Zimmermann? Geboren wurde er am 31.12.1890 in Köln. Sein Elternhaus war die Bäckerei Zimmermann in der Ehrenstraße. Dort wuchs er mit neun Geschwistern auf. In seinen „*Erinnerungen*“ schrieb er dem Vater Lebensbejahung, Optimismus und

Humor zu, aber auch die Liebe zum Rhein und zu der „*alten Stadt*“ Köln. Von der Mutter, so schrieb Ludwig Zimmermann, habe er „*die sparsame Art und die starke innere Verbundenheit zum Bauerntum*“ geerbt. Ludwigs Vater starb früh. Der Sohn, zweitjüngstes Kind, wurde auf Internatsschulen geschickt, zuerst nach Westfalen, dann nach Theux in Belgien. Von der Obertertia an (9. Klasse) besuchte er das Kölner Apostelgymnasium. Einer seiner Mitschüler

erzählte später gern und oft von dem immer zu Späßen und Streichen aufgelegten „*Theux*“, wie Ludwig in der Schule genannt wurde. In Freiburg, Bonn und Marburg studierte Ludwig Zimmermann Germanistik, Geschichte und Latein. In der Freiburger Studentenverbindung „*Ripuaria*“ knüpfte er viele Freundschaften für das Leben.

Den Ersten Weltkrieg machte der junge Mann als Soldat und Offizier mit. In den Stellungskämpfen vor Verdun erlebte er „*Hunger, Elend und Grauen*“. Er wurde schwer verwundet.

Die schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Krieg führte dazu, dass Zimmermann, wie viele andere Akademiker, zunächst nicht im Staatsdienst angestellt werden konnte.

Er baute auf der Nordseeinsel Föhr ein Kinderheim und eine Schule auf. Als ihm später eine Assessorenstelle in Duisburg angeboten wurde, nahm er schweren Herzens Abschied von der Insel Föhr. In Duisburg lernte Ludwig Zimmermann Maria Gottschalk kennen und heiratete sie. Drei Kinder gingen aus der Ehe hervor. Um das Jahr 1935 holte Dr. Alexander Kabza, ein Kriegskamerad, Zimmermann an das Realgymnasium Bedburg. 1939 machte er den Umzug der zur „*Oberschule für Jungen*“ abgestuften Schule nach Bergheim mit. Er baute ein Haus in der Füssenichstraße. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre waren eine schwere Zeit für junge Menschen, für Familien. Von der geringen Zuteilung auf Karten konnte man kaum leben. Ludwig Zimmermann, Vater einer großen Familie, musste zusätzliche Lebensmittel beschaffen. Er tat es mit großem Einsatz.

1940 wurde ich Schüler an der „*Oberschule für Jungen*“, die aber auch Schülerinnen hatte. Wir hatten bei dem Studienrat Zimmermann Geschichte. In einer Stunde meinte er beiläufig, Bismarck wäre ein großer Mann gewesen, wenn er den Franzosen nach dem Sieg von 1870/71 das Elsaß und Lothringen gelassen hätte. Otto von Bismarck wurde als „*Reichsgründer*“ und „*Eiserner Kanzler*“ damals zu den Großen der deutschen Geschichte gezählt. Ludwig Zimmermann stellte seine Größe in Frage, er war immer skeptisch gegenüber der herrschenden Macht.

Einmal fiel sein Blick auf das Gesangbuch, das wir im Musikunterricht benutzten. Es hieß „*Frisch gesungen*“. Zimmermann ergänzte den Titel: „*Schlecht gefrühstückt, frisch gesungen*“. So machte er auf die nicht befriedigende Ernährung aufmerksam. In den Sommermonaten wurden die Schülerinnen und Schüler bei Landwirten nachmittags zum Rübeneinzeln eingesetzt. Als einmal in der Kaffeepause Becher zum Kaffeetrinken nicht in genügender Anzahl vorhanden waren, hatte er rasch einen Vorschlag: „*Trinkt gemeinsam aus einem Becher! Ein Volk, ein Reich, ein Becher*“. Nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich lautete ein Wahlspruch der Politik: „*Ein*

Volk, ein Reich, ein Führer“. Ludwig Zimmermann hatte den Propagandaspruch umgewandelt, den von vielen vergötterten „Führer“ durch ein Objekt des täglichen Lebens ersetzt. Das ist ein Beispiel für seine humorvoll-regimekritischen Äußerungen.

Was machte den Weltkriegsteilnehmer zum Feind des Nationalsozialismus? Viele Menschen haben in den Jahren der Herrschaft Hitlers unter der heuchlerischen Propaganda, aber auch unter der anmaßenden Haltung großer und kleiner Parteiführer gelitten. Nach Helmut Düwell *„stand ein relativ großer Teil der rheinischen Lehrerschaft von Anfang bis Ende dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber.“*¹ In Ludwig Zimmermann wirkte auch der freiheitsliebende Geist der Kölner, die angemessenen, unechten Autoritäten mit Humor begegnen. Mit Bezug auf die Kölner sagte der Bonner Kunsthistoriker Heinrich Lützeler: *„Die Macht ist stark, stärker das Gelächter. Ein kleiner, fester Kern des freien Bürgersinnes entfaltete sich im Humor.“*²

Im Winter 1945/46, gleich nach der Wiedereröffnung der Schulen, war Geschichtsunterricht von der britischen Militärregierung verboten. Zimmermann unterrichtete daher in Kunstgeschichte. So fand er die Möglichkeit, seinen Schülern die Schönheiten des Kölner Domes und seiner Heimatstadt, die in Trümmern lag, nahe zu bringen.

Ludwig Zimmermann blieb einige Jahre über die Pensionsgrenze hinaus am ERFTGYMNASIUM. Er war eben sehr gerne Lehrer. Als dann doch die Zeit zum Abschied gekommen war, hielt er im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen eine Abschiedsrede. Er sprach von der Idee, unter die er sein Leben gestellt hatte: *„der Sorge um die Jugend“*.³

Ludwig Zimmermann starb am 22. April 1976 in Bergheim und fand dort seine letzte Ruhestätte.

Dieser mutige, charakterfeste Lehrer hat es verdient, dass die Erinnerung an ihn bewahrt wird.

¹ Kurt DÜWELL, Das Schul- und Hochschulwesen im Rheinlande, in: Rheinische Geschichte, Bd. 3, Düsseldorf 1979, S. 529.

² Heinrich LÜTZELER, Kölner Humor in der Geschichte, Hennef 1960, S. 33.

³ Für die Überlassung des Manuskriptes der Rede danke ich Herrn Klaus Zimmermann, Bergheim.

Tätigkeitsbericht des Bergheimer Geschichtsvereins für das Jahr 2004

Das Vereinsjahr 2004

- Mittwoch, 04. Februar im Brauhaus zur Krone
Mitgliederversammlung (Neuwahl des Vorstandes) mit einem Vortrag von Herrn Helmut Schrön zum Thema „Das frühe Feuerlöschwesen in der Kreisstadt Bergheim“
- Samstag, 27. März
Halbtagesfahrt unter dem Thema „Das unterirdische Köln“. Führungen durch die Ausgrabungen unter Groß St. Martin, das rituelle jüdische Tauchbad Mikwe und das römische Prätorium
- Samstag, 08. Mai
Ganztagesfahrt ins Bergische Land. Besichtigung des Rheinischen Industriemuseums (Papiermuseum) in Bergisch Gladbach und von Schloss Burg an der Wupper
- Samstag, 05. Juni
Führung durch den Kölner Dom
- Samstag, 03. Juli
Halbtagesfahrt nach Aachen. Führung durch den Dom und die Domschatzkammer
- Samstag, 21. August
Ganztagesfahrt nach Maria Laach und Koblenz. Besuch der Abtei Maria Laach mit Lichtbildvortrag und Stadtführung durch Koblenz
- Sonntag, 12. September
Führung durch die Bergheimer Innenstadt durch Herrn Dr. Braschoß
- Samstag, 25. September
Geschichtlicher Rundgang durch die Kölner Altstadt (Führer: Herr Dr. Bock)

- Samstag, 16. Oktober
Ganztagesfahrt nach Maastricht und nach Kornelimünster. Führung durch die Maastrichter Innenstadt und Besichtigung der Abtei in Kornelimünster
- Samstag, 27. November
Halbtagesfahrt nach Bonn. Besuch des Hauses der Geschichte unter sachkundiger Führung, anschließend Besuch des Bonner Weihnachtsmarktes

Neuwahl des Vorstandes

Alter Vorstand

1. Vorsitzender	Heinz Andermahr
2. Vorsitzender	Dr. Heinz Braschoß
2. Vorsitzender	Dr. Rüdiger Servos
Kassierer	Engelbert Inderdühnen
Schiffführerin	Ingeborg Angenendt
Stellvertr. Schriftführer	Marco Lemper
Beisitzer für die Redaktion des Jahrbuches	Helmut Schrön
Beisitzer	Dr. Sabine Cremer
Beisitzer	Hans Klaus Schüller
Beisitzer	Ingrid von Pavel
Beisitzer	Wilhelm Reif
Beisitzer	Carsten Mayer
Beisitzer	Franz Josef Nettessheim

Neuer Vorstand

Nach zwölfjähriger erfolgreicher Arbeit geben auf eigenen Wunsch Herr Andermahr den Ersten Vorsitz und Herr Dr. Braschoß den Zweiten Vorsitz ab. Herr Hans Klaus Schüller wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

1. Vorsitzender	Dr. Rüdiger Servos
2. Vorsitzender	Heinz Andermahr
2. Vorsitzender	Ingeborg Angenendt
Kassierer	Engelbert Inderdühnen

Stellv. Kassierer
Schiffführer
Stellvertr. Schriftführerin
Beisitzer für die Redaktion
des Jahrbuches
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer

Carsten Mayer
Marco Lemper
Stefanie Schmitz

Helmut Schrön
Dr. Heinz Braschoß
Jakob Brandt
Ingrid von Pavel

Nachtrag in eigener Sache

Nachtrag zum Jahrbuch 13, 2004

Nachtrag zum Aufsatz „Die Bürgermeister der Stadt Kaster an der Erft“ von Wilhelm Lützler/Matthias Koch/Helmut Stassen

- Auf Seite 109 muss die Fußnote 39 korrekt heißen: Anm. 32, S. 93
- Auf Seite 113 muss die Fußnote 48 korrekt heißen: Wie Anmerkung 45, Nr. 61

Das Jahrbuch „Geschichte in Bergheim“ wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben.

Redaktion: Helmut Schrön/Heinz Andermahr

Wir danken Frau Helga Lipp, Bergheim, für die Mühe des Korrekturlesens.

Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Verzeichnis der Autoren:

Heinz Andermahr	50126 Bergheim, Agnes-Miegel-Str. 3
Jakob Brandt	50126 Bergheim, Karthäuserstr. 12
Dr. Heinz Braschoß	50129 Bergheim, Büsdorfer Mühle
Dr. Martin Heinen	41061 Mönchengladbach, Am Steinberg 21
Dr. Lutz Jansen	01277 Dresden-Seidnitz, Enderstr. 5
Matthias Koch	50181 Bedburg, Augustinerallee 16
Prof. Dr. Joseph Sander	50226 Frechen, Spechtweg 8
Helmut Schrön	50126 Bergheim, Carl-Bosch-Str. 7
Volker H.W. Schüler	50226 Frechen, Grüner Weg 4
Hans Klaus Schüller	53359 Rheinbach, Linckeweg 20
Petra Tutlies MA.	52385 Nideggen, Zehnthofstr. 45 (Rheinisches Amt für Bodendenkmal- pflege, Außenstelle Nideggen)
Dr. Claus Weber	53115 Bonn, Endenicher Str. 133 (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege)

Geschäftsstelle: Marco Lemper,
Grüner Weg 26, 50126 Bergheim
(www.bergheimer-geschichtsverein.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim (BLZ 370 502 99)
Kontonummer: 0142005125

Sehr geehrter Leser,

mit dem Kauf dieser Ausgabe des Jahrbuches des Bergheimer Geschichtsvereins e.V. haben Sie Ihr Interesse an der Geschichte Bergheims bekundet. Haben Sie vielleicht schon einmal überlegt, dem Geschichtsverein beizutreten? Neben dem Jahrbuch, dessen Bezug im jährlichen Beitrag enthalten ist, erwarten Sie eine Fülle von Veranstaltungen, wie Vorträge, Gesprächskreise, Besichtigungen und Exkursionen. Der Bergheimer Geschichtsverein e.V. würde sich freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Bitte benutzen Sie das untenstehende Aufnahmeformular.



Antrag auf Mitgliedschaft im Bergheimer Geschichtsverein e.V.:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ; Ort
Telefon:	

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bergheimer Geschichtsverein e.V.. Den Jahresbeitrag von z.Zt. € 13,-/- erm. € 8,-/-)* werde ich mittels untenstehende Einzugsermächtigung bezahlen.

Datum

Unterschrift:

) * Ehegatten von Vereinsmitgliedern, Schüler und Studenten mit Studienbescheinigung.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Bergheimer Geschichtsverein e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name:	Vorname:
Kontonummer:	Bank/Sparkasse:
BLZ:	Datum
Unterschrift	

Bitte ausreichend frankiert senden an:

Bergheimer Geschichtsverein e.V.

MARCO LEMPER
Grüner Weg 26
50126 BERGHEIM

